



Geschäftsbericht 2020
SMA Solar Technology AG

Future Energy. Delivered.

Sustainably. Reliably. Inspiring.

SMA Solar Technology AG auf einen Blick

SMA Gruppe		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	Mio. Euro	1.026,6	915,1	760,9	891,0	946,7
Auslandsanteil	in %	79,6	76,1	80,6	81,8	87,9
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW	14.416	11.409	8.449	8.538	8.231
Investitionen	Mio. Euro	38,8	27,6	40,3	33,2	29,0
Abschreibungen	Mio. Euro	43,6	46,0	82,6	53,2	76,7
EBITDA	Mio. Euro	71,5	34,2	-69,1	97,3	141,5
EBITDA Marge	in %	7,0	3,7	-9,1	10,9	14,9
Konzernergebnis	Mio. Euro	28,1	-8,6	-175,5	30,1	29,6
Ergebnis je Aktie ¹	Euro	0,81	-0,25	-5,06	0,87	0,85
Mitarbeiter:innen ²		3.264	3.124	3.353	3.213	3.345
im Inland		2.262	2.186	2.212	2.077	2.093
im Ausland		1.002	938	1.141	1.136	1.252

SMA Gruppe		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	Mio. Euro	1.051,2	1.107,3	989,3	1.216,2	1.210,8
Eigenkapital	Mio. Euro	439,1	416,9	424,5	611,5	585,1
Eigenkapitalquote	in %	41,8	37,6	42,9	50,3	48,3
Net Working Capital ³	Mio. Euro	210,6	159,5	177,4	167,9	225,4
Net Working Capital Quote ⁴	in %	20,5	17,4	23,3	18,8	23,8
Nettoliquidität ⁵	Mio. Euro	226,0	303,0	305,3	449,7	362,0

¹ Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien

² Stichtag; ohne Zeitarbeitskräfte

³ Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

⁴ Bezogen auf die letzten zwölf Monate (LTM)

⁵ Gesamtlquidität minus zinstragende Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

ENERGY

THAT CHANGES

Als global führender Spezialist für Photovoltaik-Systemtechnik schafft SMA heute die Voraussetzungen für die dezentrale und erneuerbare Energieversorgung von morgen.

Dieser Aufgabe widmen sich über 3.000 SMA Mitarbeiter in 18 Ländern mit großer Leidenschaft.

Mit unseren innovativen Lösungen für alle Photovoltaikanwendungen und unserem unerreichten Service ermöglichen wir Menschen und Unternehmen weltweit mehr Unabhängigkeit in der Anwendung von Energie.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Kunden machen wir weltweit den Umbau zu einer digitalen, dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung möglich.





DR.-ING. JÜRGEN REINERT

Vorstandssprecher SMA Solar Technology AG

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

als wir Anfang Februar 2020 die Umsatz- und Ergebnisprognose für das abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlicht haben, sind wir im SMA Vorstand davon ausgegangen, dass ein „ganz normales“ Jahr vor uns liegt. Dann kam die Corona-Pandemie. Und hatte die Welt schnell im Griff. In vielen Ländern wurden Lockdowns oder Shutdowns verhängt, Grenzen wurden geschlossen, Lieferketten unterbrochen. In Politik, Gesellschaft und Wirtschaft herrschte große Verunsicherung. All das stellte selbstverständlich auch SMA vor erhebliche Herausforderungen. Wir mussten die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen und gleichzeitig unsere Lieferfähigkeit – vom Einkauf über die Produktion bis hin zur Logistik – aufrechterhalten. Wir wollten trotz strikter Kontakteinschränkungen weiterhin für unsere Kunden in aller Welt da sein. Und wir mussten praktisch von einem Tag auf den anderen auf mobiles Arbeiten umstellen.

All dies hat uns viel abgefordert. Aber es ist uns gelungen, dank des großen Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Dienstleistern und Kunden sowie unserer sehr guten IT-Infrastruktur. Wir mussten die Produktion nicht einen einzigen Tag unterbrechen und keine staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen, und wir haben trotz aller Hindernisse die Wachstumsziele erreicht, die wir uns vor Ausbruch der Pandemie gesetzt hatten.

TROTZ DER CORONA-PANDEMIE HABEN WIR DAS OPERATIVE ERGEBNIS VERDOPPELT

2020 hat SMA Wechselrichter mit einer Gesamtleistung von 14,4 Gigawatt verkauft. Das entspricht der Leistung von zwölf Atomkraftwerksblöcken. Insgesamt sind damit weltweit SMA Wechselrichter mit einer Leistung von über 100 Gigawatt installiert. Der Umsatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 12,2 Prozent auf 1.026,6 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen verdoppelte sich auf 71,5 Mio. Euro. Während im Segment Business Solutions der Umsatz Corona-bedingt leicht rückläufig war, haben wir bei den privaten Aufdachanlagen (Home Solutions) insbesondere in Europa einen starken Zuwachs verzeichnet. Mit dem SMA EV Charger sind wir im Herbst erfolgreich in den Markt der Ladelösungen für private Elektrofahrzeuge eingestiegen. Die große Nachfrage für den EV Charger übertrifft unsere ursprüngliche Produktionsplanung deutlich. Im Segment der großen Solarkraftwerke (Large Scale & Project Solutions) konnten wir 2020 in Australien Verträge zur Lieferung von Systemlösungen mit einer Gesamtleistung von 1,6 Gigawatt abschließen und damit unsere starke Marktposition festigen. Auch in den USA waren wir sehr erfolgreich: Wir haben im Kraftwerksgeschäft wieder Marktanteile hinzugewonnen und unter anderem 98 Sunny Central Storage Wechselrichter in das weltweit größte Batteriespeicher-Kraftwerk in Kalifornien geliefert.

DIE STRATEGIE 2025 WEIST DEN WEG IN EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

Gleichzeitig haben wir 2020 den Blick auch in die Zukunft gerichtet. Denn die globale Corona-Pandemie ist nicht nur eine große Herausforderung, sie hat auch viele Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zum Nachdenken darüber bewegt, wie die Welt in Zukunft aussehen soll. Davon zeugen Initiativen wie der „Green Deal“ der Europäischen Union, die Klimaschutz-Agenda der neuen US-Regierung sowie die Verpflichtung von über 100 Staaten und unzähligen Unternehmen rund um den Globus zu Klimaneutralitätszielen. All dies gibt dem Umbau der Energieversorgung auf nachhaltige, dezentrale Quellen zusätzlichen Schub. Und SMA wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Um uns dafür optimal aufzustellen, haben wir in einem breit angelegten, partizipatorischen Strategieprozess mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Regionen und Unternehmensfunktionen unsere Strategie geschärft und auf zukünftige Anforderungen fokussiert. Kern der SMA Strategie 2025 bleibt die Weiterentwicklung des Unternehmens zum System- und Lösungsanbieter. Wir werden unsere herausragende Systemkompetenz nutzen, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partnern ganzheitliche, zukunftssichere Lösungen zu entwickeln, die unsere Kunden begeistern. Von zentraler Bedeutung wird dabei für alle Unternehmensbereiche und alle SMA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin die Nachhaltigkeit, der Respekt für Mensch und Umwelt, sein, denn sie gehört seit jeher zu unserer Unternehmens-DNA.

WIR WERDEN 2021 WEITER WACHSEN UND UNSERE PROFITABILITÄT STEIGERN

Die Corona-Pandemie wird auch 2021 für erhebliche Einschränkungen sorgen. Dennoch blicken wir optimistisch auf die kommenden Monate. SMA ist gut positioniert, um das von uns erwartete PV-Marktwachstum in Europa und den USA sowie im globalen Speichermarkt zu nutzen. Wir werden weitere neue Lösungen in die Märkte einführen und unser Partnernetzwerk ausbauen. Der Vorstand geht für 2021 von einem Umsatzanstieg auf 1.075 Mio. Euro bis 1.175 Mio. Euro und von einem Wachstum des operativen Ergebnisses (EBITDA) auf 75 Mio. Euro bis 95 Mio. Euro aus.

Einen wesentlichen Beitrag werden dabei unsere großartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten. Sie haben im vergangenen Jahr unter den erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie erneut bewiesen, mit welcher großen Leidenschaft sie für die erneuerbaren Energien und für SMA brennen. Für dieses bei weitem nicht selbstverständliche Engagement möchte ich mich im Namen des SMA Vorstands ganz herzlich bedanken.



Dr.-Ing. Jürgen Reinert
Vorstandssprecher
SMA Solar Technology AG

INHALTSVERZEICHNIS

7 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 8 Mitglieder des Vorstands
- 10 Bericht des Aufsichtsrats

15 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 16 Grundlagen des Konzerns
- 38 Corporate Governance
- 49 Das Geschäftsjahr 2020
- 62 Risiko- und Chancenbericht
- 75 Prognosebericht

81 KONZERNABSCHLUSS

- 86 Anhang SMA Konzern
- 122 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 123 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

131 WEITERE INFORMATIONEN

- 132 Glossar
- 136 GRI Index und UN Global Compact Prinzipien
- 138 Nachhaltigkeitskennzahlen SMA Gruppe
- 140 Eingetragene Warenzeichen
- 140 Haftungsausschluss



ULRICH HADDING

Vorstand Finanzen, Personal und Recht

Ulrich Hadding (*1968) war zehn Jahre für den SCHOTT-Konzern in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig, zuletzt als Leiter Recht & Compliance für die SCHOTT Solar AG. 2009 wechselte er zu SMA, baute zunächst eine international ausgerichtete Rechtsabteilung und nachfolgend auch die Compliance-Funktion auf. Er begleitete maßgeblich alle jüngeren M&A-Aktivitäten der SMA und übernahm sukzessive weitere Managementfunktionen, unter anderem für Steuern, Versicherung, Controlling und Financial Project Management. Seit Ende 2015 fungierte er als Leiter Finanzen und Recht sowie als Mitglied des Executive Management Committee von SMA. Seit 1. Januar 2017 ist Ulrich Hadding Vorstandsmitglied und verantwortet die Ressorts Finanzen, Personal und Recht. Darüber hinaus erfüllt er die Funktion des Arbeitsdirektors der SMA und verantwortet die Kapitalmarktkommunikation.



MITGLIEDER DES VORSTANDS

DR.-ING. JÜRGEN REINERT

Vorstandssprecher

Dr.-Ing. Jürgen Reinert (*1968) begann nach dem Studium der Elektrotechnik in Südafrika und der Promotion am Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe (ISEA) der RWTH Aachen seine Karriere als Oberingenieur am selben Institut. Von 1999 bis 2011 war er in Schweden bei dem Unternehmen Emotron AB tätig, in den letzten Jahren als Geschäftsführer der Gruppe mit Verantwortung für Technology und Operations. Von 2011 bis 2014 verantwortete er als Executive Vice President Technology die SMA Division Power Plant Solutions. Unter seiner Leitung hat SMA das weltweite Projektgeschäft erfolgreich ausgebaut und schlüsselfertige Systemlösungen für solare Großkraftwerke entwickelt. Seit April 2014 ist Dr. Reinert Vorstandsmitglied. Im Oktober 2018 wurde er zum Vorstandssprecher bestellt. Dr. Reinert verantwortet die Ressorts Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Danfoss A/S.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2020 setzte SMA den Weg zur nachhaltigen Profitabilität fort. Dies ist umso erfreulicher, als die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Schwierigkeiten im Umfeld des Unternehmens sowie im Unternehmen selbst herausfordernd waren und dem Management und der Belegschaft einen sehr hohen Einsatz abforderten.

Vertrauen, Offenheit sowie intensiver und konstruktiver Austausch im Aufsichtsrat sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sind auch nach der diesjährigen Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Belegschaft sowie der Aktionäre die prägenden Merkmale der Zusammenarbeit. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand beratend zur Seite und hat ihn entsprechend Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bei der Leitung der Gesellschaft fortlaufend überwacht. Der Vorstand hat seinerseits den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für SMA frühzeitig eingebunden und durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Gegenstand der Berichterstattung waren zum einen alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie sowie die Markt- und Wettbewerbssituation und die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Lage, den Umsatz und die Ertragssituation des Unternehmens und des Konzerns. Weiter erläuterte der Vorstand detailliert die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Investitions-, Produktions- und Personalplanung, sowie bedeutende Geschäftsvorfälle. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen wurden unter Angabe von Gründen dargestellt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat über die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals, sowie das Risiko- und Chancenmanagement, die Risikolage und die Compliance informiert.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung hat der Aufsichtsrat eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen auch über die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats hinaus mit dem Vorstand häufig in Kontakt und besprachen mit ihm Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Den neu in den Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern wurde darüber hinaus in gesonderten Treffen mit dem

Vorstand die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Unternehmen sowie dessen Produkten, Absatzmärkten und Arbeitsweise vertraut zu machen. Weder Aufsichtsratsmitglieder noch Vorstandsmitglieder haben dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte angezeigt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle wesentlichen Vorgänge in sechs ordentlichen Sitzungen geprüft und mit dem Vorstand beraten sowie die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus hat er in drei Umlaufverfahren Beschlüsse unter anderem zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung und zur Besetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrats gefasst. Herr Fausing nahm an drei ordentlichen Sitzungen teil. Herr Kleinkauf nahm an drei von vier während seiner Amtszeit stattfindenden ordentlichen Sitzungen teil. Herr Bent nahm an fünf ordentlichen Sitzungen teil. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen während ihrer Amtszeit stattfindenden vier bzw. sechs ordentlichen Sitzungen teil.

Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig und rechtzeitig vom Vorstand schriftliche Berichte. In allen ordentlichen Sitzungen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der wesentlichen Märkte für den SMA Konzern und die Unternehmensplanung Gegenstand der Beratungen. Vorstandsmitglieder nahmen grundsätzlich an allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses teil, waren aber bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten, die Angelegenheiten des Aufsichtsrats oder den Vorstand selbst betrafen, nicht anwesend.

In seiner Sitzung am 6. Februar 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem im Geschäftsbericht 2019 wiedergegebenen Corporate Governance Bericht sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2019. Weiter diskutierte der Aufsichtsrat die Inhalte der durch den Vorstand vorgestellten nichtfinanziellen Erklärung. Zudem waren die Bewertung der Zielerreichungen und die Festlegung der variablen Vergütungen für den Vorstand Gegenstand der Sitzung und Beschlüsse.

In seiner Bilanzsitzung am 24. März 2020 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 fest, billigte nach eingehender Beratung den Konzernabschluss 2019 und beschloss zudem den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Ergebnisverwendung 2019. Ferner befasste er sich mit dem Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Jahr 2020.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 mit aktuellen Themen der Produktqualität bei SMA und ihrem Wettbewerb auseinander. Darüber hinaus waren die personalbezogenen Vorhaben sowie Strategien und Anstrengungen der Gesellschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeit Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse.

In der Sitzung vom 4. Juni 2020 bestimmte der neu gewählte Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, sowie die Mitglieder des Vermittlungsausschusses. Weiter erteilte der Aufsichtsrat den Prüfauftrag an die Abschlussprüfer für das Jahr 2020.

Die mittelfristige Strategie des Unternehmens stand im Fokus der Sitzung vom 9. September 2020. Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über Produktinnovationen sowie die Produkt-Roadmap der Gesellschaft und setzte sich mit den erreichten Ergebnissen der Kooperation mit der Danfoss A/S auseinander. Weiter ließ sich der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften der SMA AG informieren.

In seiner Sitzung vom 8. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem seitens des Vorstands vorgelegten Budget für das Geschäftsjahr 2021. Darüber hinaus diskutierte er den Bericht des Vorstands zur Ausrichtung des Vertriebs und des Service der SMA. Weiter beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß §161 Abs. 1 Satz 1 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Schwerpunkte der Ausschusssitzungen

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit unterhält der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss. Die personelle Besetzung der Ausschüsse finden Sie auf unserer Internetseite www.IR.SMA.de sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung 2020.

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind, und beschließen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen in Angelegenheiten, die ihnen anstelle des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen wurden. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen wird vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden in der folgenden Plenumsitzung berichtet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die über die Beschlussfassungen der Ausschüsse erstellten Niederschriften.

Der **Präsidialausschuss** trat 2020 viermal zusammen. Gegenstand der Ausschussarbeit waren insbesondere die Behandlung von vorstandsbezogenen Angelegenheiten und die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zu den Themen Zusammensetzung des Vorstands, Geschäftsverteilung und

Vorstandsvergütung. Herr Fausing nahm an einer der Sitzungen, die übrigen Mitglieder an allen während ihrer Amtszeit stattfindenden Sitzungen des Ausschusses teil.

Der **Prüfungsausschuss** trat 2020 siebenmal zusammen, davon dreimal per Telefonkonferenz. Gegenstand der Sitzungen waren die Beratungen zur Geschäftsentwicklung und zur Kosteneffizienz des Unternehmens sowie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus informierte sich der Ausschuss über die Schwerpunkte und Feststellungen des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2019 und überzeugte sich von dessen Unabhängigkeit. Zudem setzte sich der Prüfungsausschuss mit steuerlichen Themen auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit bestand in der Prüfung der internen Risikomanagementsysteme (Internes Kontrollsystem, Interne Revision und Compliance), über deren Methoden und Wirksamkeit sich die Ausschussmitglieder eingehend informierten. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Halbjahresbericht der Internen Revision und dem Compliance-Bericht, die beide keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsabläufen aufzeigten, sowie mit den Inhalten der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens nach §289c HGB und des erweiterten Prüfungsvermerks der Abschlussprüfer. Weiter befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Empfehlung für das Gesamtgremium zur Ergebnisverwendung und zur Wahl des Abschlussprüfers 2020 sowie zur Erteilung des Prüfauftrags. An allen Sitzungen nahmen die Ausschussmitglieder vollständig teil.

Der **Nominierungsausschuss** tagte 2020 einmal. Gegenstand war der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat. An der Sitzung nahmen sämtliche Ausschussmitglieder teil.

Der **Vermittlungsausschuss** wurde 2020 nicht einberufen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch 2020 mit den Inhalten des im Dezember 2019 neu verabschiedeten Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Aufsichtsrat und Vorstand gaben für das Berichtsjahr eine Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der gemeinsame Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand über die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß des Grundsatzes 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Corporate Governance Bericht) ist auf unserer Internetseite www.IR.SMA.de dauerhaft zugänglich gemacht und zusätzlich auf den Seiten 38 ff. des Geschäftsberichts aufgeführt. Dort werden auch Aussagen zu Interessenkonflikten und deren Behandlung getroffen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der SMA AG sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der SMA Gruppe wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 vergeben. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Prüfers überwacht.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde gemäß §315a HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA AG sowie für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA Gruppe jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen inklusive der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden zunächst vom Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 3. Februar 2021 und 23. März 2021 zusammen mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert und sodann vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2021, auch im Beisein der Vertreter des Abschlussprüfers, erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die des Konzerns. Die dabei von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit den Vertretern des Abschlussprüfers durchgegangen, vom Aufsichtsrat diskutiert und geprüft. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Daraufhin wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der Aufsichtsrat billigte daher in seiner Bilanzsitzung am 24. März 2021 die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Damit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft nach §172 AktG festgestellt.

Schließlich stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2021 dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. Er diskutierte in diesem Zusammenhang die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung der geplanten Investitionen sowie die voraussichtliche Geschäftsentwicklung. Dabei kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Vorschlag im Sinne der Gesellschaft und im Interesse der Aktionäre ist.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Ende der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 endete die Amtszeit des bis dahin bestehenden Aufsichtsrats. Die Wahlen der Belegschaft und der Hauptversammlung bestimmten neben acht Personen, die bereits im bisherigen Aufsichtsrat tätig waren, Herrn Kleinkauf und Herrn Supady auf der Anteilseignerseite und Frau Siegert und Herrn Breul auf der Seite der Belegschaft als neue Mitglieder des Aufsichtsrats. Herr Dr. Ehrentraut und Herr Drews haben sich nach langjähriger Tätigkeit im Aufsichtsrat nicht mehr zur Wahl gestellt. Beide haben durch ihr Wirken die Ausrichtung und die Kultur der Gesellschaft entscheidend mitgestaltet und den Charakter von SMA als wertebeständiges, zukunftsgerichtetes und ihren Mitarbeiter:innen zugewandtes Unternehmen geprägt. Mit ihrem Weitblick haben sie SMA in guten und schlechten Jahren wichtige Impulse gegeben. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Ehrentraut und Herrn Drews herzlich für ihren Einsatz zum Wohle der Gesellschaft. Auch Frau Haigis und Herrn Werner, die als Arbeitnehmervertreter:in im Aufsichtsrat nicht mehr vertreten sind, dankt der Aufsichtsrat für ihren Einsatz für SMA.

Im Jahr 2020 ist es SMA gelungen, weitere sichtbare Schritte zu einer nachhaltigen Profitabilität zu gehen und sich in Richtung eines Lösungsanbieters weiterzuentwickeln. Dieser Weg muss weitergegangen werden, um an der vielversprechenden Zukunft der regenerativen Energien teilhaben zu können.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit und ihren hohen Einsatz, den sie unter den Belastungen durch die Corona-Pandemie geleistet haben, um SMA in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Niestetal, 24. März 2021

Der Aufsichtsrat

Uwe Kleinkauf
Vorsitzender



ROLAND BENT

Aktionärsvertreter



MARTIN BREUL

Arbeitnehmervertreter



OLIVER DIETZEL

Arbeitnehmervertreter



KIM FAUSING

Aktionärsvertreter
(stellv. Vorsitzender)



JOHANNES HÄDE

Arbeitnehmervertreter



ALEXA HERGENRÖTHER

Aktionärsvertreterin



UWE KLEINKAUF

Aktionärsvertreter
(Vorsitzender)



ILONKA NUSSBAUMER

Aktionärsvertreterin



YVONNE SIEBERT

Arbeitnehmervertreterin



ROMY SIEGERT

Arbeitnehmervertreterin



JAN-HENRIK SUPADY

Aktionärsvertreter



DR. MATTHIAS VICTOR

Arbeitnehmervertreter

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ¹

16 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 16 Geschäftstätigkeit und Organisation
- 17 Produkte und Dienstleistungen
- 17 Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation
- 18 Strategie
- 20 Unternehmenssteuerung
- 22 Forschung und Entwicklung
- 24 Nichtfinanzielle Erklärung

38 CORPORATE GOVERNANCE

- 38 Corporate Governance Bericht
- 43 Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289A und 315A HGB
- 44 Vergütungsbericht

49 DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

- 49 Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 50 Ertragslage
- 55 Finanzlage
- 57 Vermögenslage
- 57 SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)
- 60 Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2020

62 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 62 Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements
- 62 Risiko- und Chancenmanagement
- 64 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess
- 65 Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung
- 74 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

75 PROGNOSEBERICHT

- 75 Präambel
- 75 Gesamtwirtschaftliche Situation
- 75 Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie
- 78 Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe

¹ Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem SMA Konzern auch die SMA AG. Er wurde gemäß §§289, 289a, 315 und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20 aufgestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die SMA Solar Technology AG (SMA) und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Mittelspannungstechnik sowie Transformatoren und Drosseln. Darüber hinaus bietet das Unternehmen intelligente Energiemanagementlösungen und Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) an. Ein weiteres Geschäftsfeld sind digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung.

Organisationsstruktur

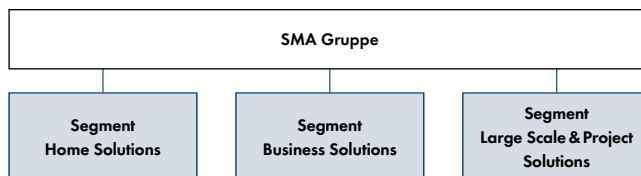
RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die SMA AG, mit Hauptsitz in Niestetal bei Kassel, verfügt als Mutterunternehmen der SMA Gruppe über alle für das operative Geschäft notwendigen Funktionen. Das Mutterunternehmen hält direkt oder indirekt 100 Prozent der Anteile an allen zur SMA Gruppe gehörenden operativen Gesellschaften. Der Geschäftsbericht bezieht die Muttergesellschaft und alle 28 Konzerngesellschaften (2019: 29) ein, davon sieben inländische Gesellschaften und 21 mit Sitz im Ausland. Darüber hinaus hält die SMA Solar Technology AG Anteile in Höhe von 33,34 Prozent an der elaxon GmbH. Das 2019 gegründete Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

ORGANISATIONS- UND BERICHTSSTRUKTUR

Die SMA Gruppe ist in einer funktionalen Matrix organisiert, in der über die Business Units Home & Business Solutions sowie Large Scale & Project Solutions die Entwicklung, der operative Service und Vertrieb sowie Produktion und Beschaffung/Logistik gesteuert werden. In der Berichtsstruktur werden die Segmente Home Solutions und Business Solutions getrennt aufgeführt.

BERICHTSSTRUKTUR



LEITUNG UND KONTROLLE

Wie im deutschen Aktiengesetz vorgeschrieben, setzen sich die Gesellschaftsorgane aus der Hauptversammlung, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen, der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter:innen in den Aufsichtsrat und erteilt oder verweigert dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Seit dem 15. Oktober 2018 setzt sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Dr.-Ing. Jürgen Reinert (Vorstandssprecher, Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie) und Ulrich Hadding (Vorstand Finanzen, Personal und Recht).

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der paritätisch besetzte SMA Aufsichtsrat besteht seit der Wahl der Aktionärsvertreter:innen auf der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 auf der Aktionärsseite aus Roland Bent, Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Alexa Hergenröther, Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady. Die Arbeitnehmerseite wird seit der turnusgemäßen Neuwahl am 14. Mai 2020 durch Martin Breul, Oliver Dietzel, Johannes Häde, Yvonne Siebert, Romy Siegert und Dr. Matthias Victor vertreten.

Vor den Neuwahlen setzte sich der Aufsichtsrat auf der Aktionärsseite aus folgenden Mitgliedern zusammen: Roland Bent, Peter Drews, Dr. Erik Ehrentraut (Vorsitzender), Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Alexa Hergenröther, und Ilonka Nußbaumer. Die Arbeitnehmerseite wurde vertreten durch Oliver Dietzel, Johannes Häde, Heike Haigis, Yvonne Siebert, Dr. Matthias Victor und Hans-Dieter Werner.

Produkte und Dienstleistungen¹

Als Spezialist für Systemtechnik entwickelt und vertreibt SMA Solar-Wechselrichter und Speicherlösungen, Hard- und Software sowie Dienstleistungen, durch die Energie intelligent gesteuert und effizient genutzt werden kann. Das Portfolio von SMA umfasst ein breites Spektrum an effizienten Solar-Wechselrichtern und ganzheitlichen Systemlösungen für Photovoltaikanlagen aller Leistungsklassen, Batteriespeicherlösungen, intelligente Energiemanagementsysteme, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge im privaten und gewerblichen Bereich sowie Gesamtlösungen für PV-Diesel-Hybridanwendungen. Darüber hinaus bietet SMA umfangreiche Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) an und entwickelt digitale Energiedienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden. In den Wechselrichtern von SMA sind ohne Zusatzkosten für den Kunden bereits alle erforderlichen Funktionen integriert. Dazu gehört das wirksame Verschattungsmanagement mit SMA ShadeFix ebenso wie das Wechselrichter-Monitoring mit SMA Smart Connected.

Im **Segment Home Solutions** bedient SMA die weltweiten Märkte für kleine Photovoltaikanlagen mit und ohne Anbindung an eine Smart Home Lösung. Mit dem SMA Energy System Home bieten wir ein komplettes Systempaket aus einer Hand mit allen notwendigen Hardware-, Software- und Servicekomponenten für eine unabhängige und kostengünstige Stromversorgung für Haushalte an. Das SMA Portfolio im Segment Home Solutions umfasst ein- und dreiphasige String-Wechselrichter im unteren Leistungsbereich bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Energiemanagement-Lösungen, Speichersysteme, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge, Kommunikationsprodukte sowie Zubehör, darüber hinaus Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen. SMA kann mit dem Produkt- und Leistungsportfolio Lösungen für private Solarstromanlagen in allen wichtigen Solarmärkten weltweit liefern.

Im **Segment Business Solutions** liegt der Fokus auf den globalen Märkten für mittelgroße Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement. Das SMA Energy System Business bietet Gewerbebetrieben mit optimal aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten sowie die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten. Das Produktportfolio in diesem Segment umfasst die dreiphasigen Wechselrichter der Produktlinien Sunny Tripower mit Leistungen von mehr als 12 kW sowie Sunny Highpower. Speicherlösungen, ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für mittelgroße Solarstromanlagen und

Ladelösungen für E-Fahrzeugflotten auf Basis der ennexOS-Plattform, Mittelspannungstechnik und sonstiges Zubehör ergänzen das Angebot. Darüber hinaus bietet SMA Serviceleistungen bis hin zur Anlagenmodernisierung und operativen Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen (O&M-Geschäft) sowie digitale Dienstleistungen an.

Das **Segment Large Scale & Project Solutions** konzentriert sich mit den leistungsstarken String-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Highpower sowie den Zentral-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Central auf die internationalen Märkte für Solar-Kraftwerke. Die Leistung der Wechselrichter in diesem Segment reicht von 150 kW bis in den Megawattbereich. Das SMA Portfolio beinhaltet darüber hinaus Komplettlösungen, die neben den Zentral-Wechselrichtern mit ihren Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen die gesamte Mittel- und Hochspannungstechnik sowie Zubehör umfassen. Ein weiterer Fokus liegt auf Speicherlösungen für große PV- und Speicherkraftwerke. Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering), sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio. Darüber hinaus realisiert SMA in diesem Segment PV-Diesel-Hybridprojekte im Sonnengürtel der Erde und Großspeicherprojekte in ausgewählten Märkten.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation²

Nach SMA Schätzungen wurden 2020 weltweit 137 GW PV-Leistung neu installiert. Damit lag der Neuzubau 23 Prozent über dem Vorjahr (2019: ca. 112 GW; Angaben ohne Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie). Der weltweite Umsatz mit Solar-Wechselrichter-Technologie (inklusive Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie) stieg nach SMA Schätzungen im Berichtszeitraum auf 6,2 Mrd. Euro (2019: 5,8 Mrd. Euro).

Der Anteil der Solarmärkte Europas, des Mittleren Ostens und Afrikas (EMEA) am weltweiten Umsatz ging 2020 nach SMA Schätzungen zurück auf rund 26 Prozent (2019: 30 Prozent). Der Anteil der amerikanischen Solarmärkte stieg leicht auf rund 21 Prozent (2019: 20 Prozent). Der chinesische Markt machte aufgrund des sehr starken Zubaus 2020 ca. 20 Prozent des globalen Umsatzes aus (2019: 15 Prozent). Die asiatisch-pazifischen Solarmärkte (ohne China) vereinten rund 33 Prozent des Umsatzes auf sich, etwas weniger als im Vorjahr (2019: 35 Prozent).

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i.V.m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

² Die geschätzten Werte im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i.V.m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

SMA IST INTERNATIONAL GUT POSITIONIERT UND VERFÜGT ÜBER EIN BREITES PRODUKTPORTFOLIO

Mit eigener Präsenz und erfahrenen Photovoltaik-Spezialisten in 18 Ländern und einem Produkt- und Lösungsportfolio für alle Segmente ist die SMA Gruppe gut aufgestellt, um vom Wachstum der globalen Solarmärkte zu profitieren.

Die SMA Produktionsstätte in Niestetal (Deutschland) verfügt über eine Gesamtjahreskapazität von 21 GW. Das Kompetenzzentrum für Wickelgüter (elektromagnetische Komponenten) liegt in Modlniczka bei Krakau (Polen). Durch die internationale Aufstellung sowie das Produkt- und Leistungsportfolio für alle Anwendungen und unterschiedlichen regionalen Anforderungen kann SMA schnell auf Nachfrageverschiebungen reagieren.

MEHR UMSATZ UND VERKAUFTE WECHSELRICHTER-LEISTUNG TROTZ CORONA-PANDEMIE

Auch SMA bekam die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtsjahr zu spüren. Durch ein schnelles und umsichtiges Krisenmanagement konnten substantielle negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung jedoch verhindert werden. 2020 steigerte SMA trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie Absatz und Umsatz. Die kumulierte Leistung der verkauften Wechselrichter lag bei 14.416 MW (2019: 11.409 MW), der Umsatz stieg auf 1.026,6 Mio. Euro (2019: 915,1 Mio. Euro). Zu dem Erfolg trug die hervorragende IT-Infrastruktur, die eine schnelle Umstellung auf mobiles Arbeiten ermöglichte, ebenso bei wie die intensive Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern, um Lieferengpässe zu vermeiden. Die intensive Kundenbetreuung und der Service wurden unter Nutzung neuer Kommunikationstools und -kanäle fortgeführt, die Prozesse und Abläufe in Produktion und Logistik so angepasst, dass die Produktionskapazität ununterbrochen aufrechterhalten blieb und gleichzeitig höchstmöglicher Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter:innen bestand. SMA musste dabei keinerlei staatliche Hilfen in Anspruch nehmen.

Zusätzlich haben wir im Berichtszeitraum die strategische Positionierung in wichtigen Zukunftsfeldern und damit einhergehend die Weiterentwicklung von SMA zum System- und Lösungsanbieter vorangetrieben. Mit dem SMA EV Charger, der das intelligente Beladen von Elektrofahrzeugen mit einem hohen Anteil von günstigem Solarstrom ermöglicht, sind wir erfolgreich in die E-Mobilität gestartet. Zusätzlich haben wir umfassende Apps für Installateure und Endkunden in die Märkte eingeführt. Im Bereich der Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M-Geschäft) haben wir durch mehrere Großaufträge unsere Position unter den führenden Anbietern weiter gestärkt.

Strategie

Die Energieversorgungsstrukturen befinden sich weltweit im Umbruch. Nach der Pionierphase der erneuerbaren Energien folgt nun die Digitalisierung der Energiewirtschaft. In absehbarer Zeit wird die Energieversorgung dezentral, in hohem Maße erneuerbar sowie vollständig digitalisiert und vernetzt sein. Als günstigste und dezentral verfügbare Energiequelle wird die Photovoltaik daran einen wesentlichen Anteil haben. Mit einem breiten Produkt-, System- und Lösungsportfolio, der hohen Systemkompetenz und einer globalen Präsenz ist SMA gut aufgestellt, um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Den strategischen Rahmen für den weiteren Unternehmenserfolg hatte das SMA Management bereits 2016 mit der Erarbeitung der SMA Strategie 2020 gesetzt.

Im Berichtsjahr hat das Management die SMA Strategie für die Periode bis 2025 weiter geschärft und auf zukünftige Anforderungen fokussiert. In einem breit angelegten, partizipatorischen Strategieprozess waren daran Vertreter:innen aus allen Regionen und Unternehmensfunktionen beteiligt und haben ihre speziellen Kenntnisse und Expertise eingebracht. Kern der Strategie 2025 bleibt die Weiterentwicklung des Unternehmens zum System- und Lösungsanbieter, um weltweit am großen Potenzial der sich wandelnden Energieversorgungsstrukturen zu partizipieren. Dabei nutzen wir unsere Systemkompetenz, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partnern ganzheitliche, zukunftsichere Lösungen mit hohem Kundennutzen zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Purpose, Vision und Mission ¹

Innerhalb des Strategieprozesses wurde allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit gegeben, sich an der Entwicklung des Unternehmensleitbilds mit den zentralen Elementen Purpose, Mission und Vision zu beteiligen. Auch über die finale Formulierung des Unternehmens-Purpose konnten die Mitarbeiter:innen per Umfragemitentscheiden. Der so entwickelte Purpose spiegelt die starke Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen wider. Er lautet: „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.“

Das gilt ebenso für unsere Vision, die das Zukunftsbild von SMA und unseren Anspruch an uns selbst bestimmt: „Wir sind Vorreiter für den Zugang zu sauberer Energie.“

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i.V.m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Mit unserer Mission beschreiben wir, wie wir die Ansprüche und Bedürfnisse unserer Kunden und weiteren Stakeholder erfüllen und unser Zielbild erreichen möchten: „Wir nutzen 40 Jahre Expertise und Leidenschaft für erneuerbare Energien, um die globale Energiewende gemeinsam mit unseren Partnern voranzutreiben.“ Dabei leben wir in der täglichen Zusammenarbeit unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Leistung und Teamgeist und lassen unser Handeln nach innen und außen auf allen Ebenen von unseren Marktwerten bestimmen: Wir handeln **nachhaltig** mit Respekt für Mensch und Umwelt, sind **leidenschaftlich** in allem, was wir tun, arbeiten **gemeinsam** an unseren Zielen, setzen Innovationen **visionär** um und sind ein **verlässlicher** Partner.

Strategische Unternehmensziele

Im Zuge der Weiterentwicklung der SMA Strategie wurden die strategischen Unternehmensziele angepasst und mit Zielkategorien versehen, auf die strategische Initiativen einzahlen. Die strategischen Ziele bilden die Grundlage für den zukünftigen Unternehmenserfolg.

MEHR NÄHE ZUM KUNDEN

Wir begeistern unsere Kunden durch hohe Anwenderfreundlichkeit und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit.

In der Zielkategorie Kundenbedürfnisse haben wir uns hier zum Ziel gesetzt, durch die gemeinsame Arbeit mit unseren Kunden noch besser zu verstehen, was diese heute und in Zukunft brauchen. Darüber hinaus ist es unser Ziel, bis 2025 durch unser anwenderfreundliches Leistungsangebot und eine nahtlose Customer Journey ganzheitlich ein begeisterndes Kundenerlebnis zu schaffen. Den Verkaufsprozess wollen wir für alle Stakeholder weiter optimieren, indem wir bestehende Kundenkanäle effizienter nutzen und alternative Kanäle aufbauen. Bis 2025 soll die gesamte SMA Organisation auf Kundenzentrierung ausgerichtet sein, Kundenzentrierung in unseren Entscheidungen, Prozessen und Organisationsstrukturen gelebt werden. Wir verstehen das Wissen über unsere Kunden, deren Anforderungen und den Markt als Alleinstellungsmerkmal und bauen unser Wissen, unsere Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen relevanten Bereichen von SMA kontinuierlich aus.

STABILITÄT DURCH PROFITABILITÄT

Wir steigern unsere Profitabilität nachhaltig durch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts und die gezielte Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Zu den Zielkategorien gehört hier die Umsatz- und Gewinnsteigerung: Bis spätestens 2025 wollen wir eine EBITDA-Marge von mindestens 10 Prozent erreichen. Bezüglich der Zielkategorie Qualität und Kostendisziplin haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Qualitätskosten ebenso wie die Herstellungskosten des Umsatzes kontinuierlich zu senken. Die Liquidität des Unternehmens wollen wir stärken, indem wir einen nachhaltig positiven freien Cashflow erzielen und das Nettoumlaufvermögen optimieren. Allumfassendes Ziel ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts. Schließlich sollen bis 2025 die Mitarbeiter:innen durch ein Beteiligungsprogramm als Aktionär:innen verstärkt am Unternehmen beteiligt werden.

GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT

Wir leben Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen und nehmen dabei eine führende Rolle beim Klimaschutz ein.

Dies bedeutet für die Zielkategorie Umwelt- und Klimaschutz, dass SMA bis 2025 weltweit klimaneutral produziert und das Prinzip der Circular Economy entlang der gesamten Wertschöpfungskette umsetzt. In der Zielkategorie soziale Verantwortung verfolgen wir das Ziel, ein vorbildlicher Arbeitgeber zu sein und zur positiven gesellschaftlichen Entwicklung und Generationengerechtigkeit beizutragen. Vorbildliche Governance erreichen wir durch Fairness, Transparenz und Compliance in allen Bereichen. Wir orientieren unsere Art der Unternehmensführung an anerkannten Standards und verbessern kontinuierlich unsere (Aufsichts-)Strukturen und Prozesse. Nachhaltigen Geschäftserfolg und damit die Zukunft von SMA wollen wir mit langfristig angelegten, innovativen Geschäftsmodellen sichern, die unsere Kunden begeistern.

MIT INNOVATION DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Wir nutzen unsere technologische Kompetenz, Erfahrung und Innovationskraft, um SMA in bestehenden wie neuen Geschäftsfeldern zukunftsfähig zu positionieren.

In der Zielkategorie Kundenerfolg wollen wir hier unsere Innovationsaktivitäten und Investitionen im Hinblick auf Kundenmehrwerte priorisieren. Unsere Innovationskraft steigern wir, indem wir unsere Innovationsfähigkeit systematisch für die Generierung neuer Ideen und deren erfolgreiche Umsetzung einsetzen. Unsere Kompetenz im Umgang mit komplexen Themen werden wir bis 2025 dahingehend weiterentwickeln, dass innerhalb der Organisation mit hoher Wirksamkeit komplexe Prozesse ganzheitlich und cross-funktional ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang spielt auch die Digitalisierung eine entscheidende Rolle. Daher werden wir durchgängige digitale Systemlandschaften etablieren, die auch neue Geschäftsmodelle flexibel abbilden können.

STARKE PARTNERSCHAFTEN

Wir entwickeln ein kraftvolles Partnernetzwerk und nutzen die daraus entstehenden Chancen.

In der Zielkategorie neue Business-Opportunitäten wollen wir hier durch unser neues Angebot überzeugender Kundenlösungen mit externen Partnern bis 2025 unseren Handlungsspielraum erweitern. Ein weiteres Ziel der Zusammenarbeit mit starken Partnern ist es, unsere Kompetenzen langfristig weiter auszubauen und Synergieeffekte zu schaffen. Durch eine effektive Einbindung unserer Partner können wir unsere Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigern und damit unsere interne und externe Schlagkraft erhöhen. Mit der Etablierung eines strategischen Partnermanagements optimieren wir darüber hinaus unsere Integrationsfähigkeit. Das Erreichen dieser Ziele ist elementar für die Weiterentwicklung von SMA zum System- und Lösungsanbieter, denn starke Partnerschaften sind hierfür der entscheidende Schlüssel.

Unternehmenssteuerung

Frühindikatoren

Das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken ist für SMA von hoher Relevanz, um rechtzeitig auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Zu diesem Zweck erörtern wir die sogenannten operativen Frühindikatoren sowohl auf Vorstandsebene als auch auf Ebene der Business Unit Leitungen mit den Geschäftsbereichsleitern, Bereichsleitern und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Zu den für SMA relevanten Frühindikatoren zählen zum Beispiel Veränderungen in den Förderprogrammen für Solarstromanlagen und deren Auswirkung auf das regionale Marktpotenzial, die Entwicklung und die Wettbewerbsposition von SMA in regionalen Märkten, die Aufnahme neuer Produkte bei unseren Kunden sowie marktrelevante Informationen aus Gesprächen mit Kunden, Lieferanten und Verbänden. Die Vielzahl der Einflussfaktoren und die Komplexität ihres Zusammenwirkens erschweren dabei eine detaillierte und langfristige Vorausschau.

Im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung erörtert der Vorstand mit den Leitern von Vertrieb und Business Units insbesondere die Chancen und Risiken auf der Markt- und Absatzseite und hält die finalen Annahmen für die Planung fest. Der Vorstand und die Leitungen der Business Units erhielten im Berichtszeitraum monatlich Informationen über die finanzielle Entwicklung der gesamten SMA Gruppe und der einzelnen Business Units. Diese wurden kontinuierlich mit den Planungsannahmen verglichen. Somit konnten bei Abweichungen und unvorhergesehenen Ereignissen kurzfristige Gegenmaßnahmen auf Basis unterjähriger Forecasts ergriffen werden.

Finanzbezogene Steuerungsgrößen

2020 verwendete SMA die im Folgenden erläuterten wesentlichen finanzbezogenen Steuerungsgrößen für das operative Geschäft. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen in der Berechnung der Kennzahlen oder im Steuerungssystem.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse enthalten alle in der Berichtsperiode erzielten Umsatzerlöse. Da der Markt für Wechselrichter in der Vergangenheit von zum Teil enormen Preisrückgängen geprägt war, messen wir neben dem Umsatz auch die verkaufte Wechselrichterleistung. Wir ermitteln die Umsatzerlöse auf Gruppen- und Segment-Ebene.

OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)/OPERATIVE ERGEBNISMARGE

Das operative Ergebnis enthält neben dem Umsatz und den Herstellungskosten des Umsatzes auch die Funktionskosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge. Mit dieser Kennzahl misst SMA die Ertragskraft der einzelnen Segmente und der Gruppe. Um die operative Ergebnismarge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Das operative Ergebnis und die operative Ergebnismarge messen wir auf Gruppen- und Segment-Ebene.

OPERATIVES ERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ermittelt SMA auf Basis des operativen Ergebnisses (EBIT) zuzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Mit dieser Kennzahl misst SMA die Ertragskraft auf Gruppen-Ebene ohne die Abschreibungen auf die getätigten Investitionen.

NETTOUMLAUFVERMÖGEN/ NETTOUMLAUFVERMÖGENSQUOTE

Das Nettoumlaufvermögen enthält neben den Vorräten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von Kunden erhaltene und an Zulieferer geleistete Anzahlungen. Die Außenstände bei Kunden und Lieferanten sowie die Vorräte zur Herstellung der Produkte messen wir regelmäßig über das Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate. Das Nettoumlaufvermögen messen und steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

INVESTITIONEN

Investitionen sind ein weiterer wesentlicher Treiber der Liquiditätsplanung. Um die Investitionen zu steuern, erarbeiten wir im Rahmen der Jahresplanung Budgets, die der Vorstand im Verlauf des Geschäftsjahrs freigibt. Dies gilt insbesondere für größere Investitionsprojekte, die zusätzlich mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bewertet werden. Die Investitionen steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

NETTOLIQUIDITÄT

Mit der Nettoliquidität überprüfen wir unsere eigene Finanzierungsmöglichkeit des laufenden Geschäfts wie Nettoumlaufvermögen und Investitionen. Hierin enthalten sind die flüssigen Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten. Die Nettoliquidität steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

Konzerninternes Berichts- und Steuerungswesen

KONZERNINTERNES BERICHTSWESEN

Das monatliche Berichtswesen umfasst unter anderem ausführliche Kommentierungen der Entwicklung von Auftragseingang und -bestand, der verkauften Wechselrichter-Leistung, des Umsatzes, des operativen Ergebnisses, der Kapitalflussrechnung, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, der Investitionen und des Nettoumlaufvermögens. Ziel ist es, Veränderungen der entscheidenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sowohl mit dem Budget als auch mit den Zahlen des Vormonats zu vergleichen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Als Informationsbasis für das Berichtswesen dient ein elektronisches Management-Informationssystem (SAP Business Warehouse).

KONZERNINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Wesentliche Elemente des konzerninternen Steuerungssystems waren im Berichtszeitraum die regelmäßig stattfindende Vorstandssitzung und die monatlichen Ergebnisdurchsprachen mit den Leitern der Business Units. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Strategie im Rahmen von quartalsweisen Geschäftsdurchsprachen mit den Business Units erörtert und die Zielerreichung überprüft. Darüber hinaus umfasst das konzerninterne Steuerungssystem bei SMA den regelmäßigen Risiko- und Chancenbericht sowie den Bericht der Internen Revision.

Forschung und Entwicklung

SMA nutzt ihre Systemkompetenz, um ganzheitliche Lösungen für die unterschiedlichen Photovoltaikanwendungen sowie für ein umfassendes Energiemanagement über alle Segmente und Sektoren (Stromerzeuger, Haushaltsgeräte, Speichersysteme, Heizung, Lüftungs- und Klimatechnik, E-Mobilität) hinweg zu entwickeln. Um unseren Kunden in allen Marktsegmenten und Regionen technisch ausgereifte und wirtschaftliche Systemlösungen anzubieten, arbeiten wir gezielt mit starken Partnern zusammen. Durch unsere kontinuierliche Forschung sowie die markt- und kundenbezogene Entwicklung können wir die Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen (Consumer Cost of PV Electricity) weiter senken sowie die Komplexität in der neuen, dezentralen und digitalen Energiewelt durch Hard- und Softwarelösungen sowie innovative Services verringern und damit einen wesentlichen Beitrag für eine weltweit erfolgreiche Energiewende schaffen.

Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz

Durch ein hohes Verständnis der unterschiedlichen Marktanforderungen und eine große Kundennähe antizipiert SMA die zukünftigen Anforderungen an die Systemtechnik. Mit der wachsenden Bedeutung der Photovoltaik für die globale Stromerzeugung und der zunehmenden Einbindung von Solarstromanlagen in ganzheitliche Systeme rücken die Systemintegration und die Konnektivität in den Mittelpunkt. Darüber hinaus kommt der Datensicherheit (Cyber Security) eine immer wichtigere Rolle zu. Der Solar-Wechselrichter wird in diesem Zusammenhang als systemkritische Komponente eingestuft, sodass Kunden höhere Anforderungen an die Transparenz von Unternehmen stellen.¹

Um die Produktkosten systematisch zu reduzieren und schnell auf Marktveränderungen reagieren zu können, verfolgen wir bei der Produktentwicklung eine Plattformstrategie. Durch eine Standardisierung des Kern-Wechselrichters können wir den Anteil der gleichen Bauteile über das gesamte Portfolio erhöhen. Die Individualisierung bezüglich der Märkte und Kundenbedürfnisse erfolgt u. a. über den Anschlussbereich und die Software sowie über unterschiedliche Leistungsklassen, die auf der Plattform basieren.¹

Weltweit wurden SMA bis Ende des Berichtszeitraums 1.635 Patente und Gebrauchsmuster erteilt. Zusätzlich waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 über 500 weitere Patentanmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hält SMA die Rechte an 1.285 eingetragenen Warenzeichen.

Neben der (Weiter-)Entwicklung von Lösungen für die effiziente Erzeugung und Nutzung von Solarenergie und ein intelligentes Energiemanagement über verschiedene Sektoren hinweg stand im Berichtszeitraum auch die Elektromobilität im Fokus der Entwicklung. Es wurde hier bereits eine erste Ladelösung für E-Fahrzeuge in den Markt eingeführt.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen SMA Gruppe

in Mio. Euro	2020	2019	2018	2017	2016
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	71,2	63,1	67,8	83,0	78,3
davon aktivierte Entwicklungsprojekte	15,2	10,9	18,8	18,4	12,5
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte (planmäßig)	9,1	9,0	21,4	18,2	19,8
Forschungs- und Entwicklungsquote in %, bezogen auf den Umsatz	6,9	6,9	8,9	9,3	8,3

Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft²

PRIVATE ANLAGEN: NEUE APPS UND LADELÖSUNGEN FÜR DIE DIGITALE ENERGIEWELT

Im Segment Home Solutions standen im Berichtszeitraum digitale Energielösungen im Fokus. So begann SMA mit der Einführung einer Serie von Energie-Apps für Installateure und Anlagenbetreiber. Darüber hinaus wurde eine neue Ladelösung für Elektrofahrzeuge in die Märkte eingeführt.

Die SMA 360° App für PV-Fachhandwerker ist seit Mai erhältlich. Mit der neuartigen App unterstützt SMA die Installateure in allen Bereichen ihres Tagesgeschäfts und in allen Phasen der Planung und des Betriebs von Photovoltaikanlagen. Keiner unserer Wettbewerber hat bisher so viele Funktionen in einer App vereint. Solarprofis haben mit der SMA 360° App alle Anlagendaten immer sofort zur Hand. Sämtliche Schritte von der Simulation und Inbetriebnahme von Photovoltaiksystemen über die mobile Überwachung aller Anlagen im Portfolio bis hin zum Service beim Kunden vor Ort können direkt auf dem Handy oder Tablet

¹ Dieser Absatz ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V.m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

² Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V.m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

vorgenommen werden. Die SMA 360° App wird regelmäßig um neue Funktionen erweitert. Dazu gehört zukünftig auch die automatische Benachrichtigung im Servicefall.

Für private Anlagenbetreiber stellt SMA seit dem dritten Quartal 2020 die SMA Energy App bereit. Sie ermöglicht die digitale Überwachung und teilweise Steuerung aller Energieerzeuger und -verbraucher in den eigenen vier Wänden – inklusive Speicher und Elektrofahrzeug – und deckt so Energie- und Kostensparpotenziale auf.

Im Bereich der Elektromobilität bietet SMA mit dem EV Charger Home seit September eine flexible Ladelösung für Privathaushalte an. Damit können Endverbraucher ihre Elektrofahrzeuge intelligent und kostengünstig mit selbst erzeugtem Solarstrom oder entsprechend ihrer eingestellten Präferenz mit Netzstrom laden. Das intelligente System berücksichtigt beim Ladevorgang stets alle Verbraucher, passt die Ladeleistung auch beim parallelen Betrieb mehrerer elektrischer Verbraucher automatisch an und vermeidet eine Überlastung des Hausanschlusses. Anwender laden so immer mit der maximal verfügbaren Leistung, die der Hausanschluss und das Fahrzeug ermöglichen.

In Kooperation mit dem Automobil-Hersteller Audi wurde zusätzlich das als E-Produkt verfügbare Software-Paket SMA Charge S entwickelt. Über die gemeinsame EEBUS-Schnittstelle ist damit seit November eine Anbindung des Ladesystems connect für den vollelektrischen Audi e-tron an das häusliche Energiemanagement mit SMA ennexOS möglich. Der Ladevorgang lässt sich so optimal mit allen angeschlossenen Erzeugern und Verbrauchern im Haushalt abstimmen. Das E-Fahrzeug wird nachhaltig und kostenoptimiert geladen.

GEWERBLICHE ANWENDUNGEN: FLEXIBLE LÖSUNG FÜR AUFDACH- UND FREIFLÄCHENANLAGEN UND NEUE LADELÖSUNG FÜR E-FAHRZEUGE

Im Segment Business Solutions hat SMA im Berichtszeitraum mit der Einführung des neuen Wechselrichters Sunny Tripower CORE2 eine Portfoliolücke geschlossen. Mit 12 MPP-Trackern und 24 Strings bietet der Sunny Tripower CORE2 maximale Flexibilität bei der Auslegung und Installation von Photovoltaikanlagen. Der besonders kosteneffiziente Wechselrichter ist für Aufdach- und Freiflächenanlagen mit bis zu 1.100 Volt DC-Spannung geeignet. Der integrierte Service SMA Smart Connected sorgt im Fehlerfall für eine automatische Benachrichtigung und senkt so die Kosten für Service- und Wartungseinsätze. Der Sunny Tripower CORE2 ist auch für bifaziale PV-Module geeignet und wurde vom Markt sehr gut aufgenommen.

Im schnell wachsenden Markt für gewerbliche E-Fahrzeug-Ladelösungen positioniert sich SMA mit dem EV Charger Business. Die Lösung wurde bereits in diversen Pilotanlagen installiert und wird ab dem ersten Quartal 2021 in höheren Stückzahlen zur Verfügung stehen. Sie deckt alle Anforderungen an die Ladeinfrastruktur für die elektrischen Fahrzeugflotten von Gewerbebetrieben ab. Der SMA EV Charger Business ist Teil des SMA Energy System Business. Dieses bietet eine Gesamtlösung aus Hardware, Software, Monitoring und Steuerung zu Erzeugung, Speicherung und intelligentem Verbrauch von Solarstrom in gewerblichen Anwendungen. Als weiteren wichtigen Baustein hat SMA gemeinsam mit dem Tochterunternehmen coneve ein neuartiges Lademanagementsystem auf Basis der SMA Energiemanagement-Plattform ennexOS entwickelt: Neben der Steuerung und dem Management von Ladeparks in Gewerbeanwendungen ermöglicht es insbesondere Fahrern von voll elektrisch angetriebenen Dienstwagen oder Hybridfahrzeugen, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch an öffentlichen Ladestationen oder zu Hause ihre Fahrzeuge zu laden und die Ladekosten über ein System abzurechnen.

SOLARE KRAFTWERKE: OPTIMALE NETZINTEGRATION FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Im Segment Large Scale & Project Solutions lag der Fokus der Entwicklung im Berichtszeitraum auf der Integration großer Mengen von erneuerbaren Energien in die Stromnetze.

Mit dem im März weltweit eingeführten SMA Power Plant Manager sind regenerative Kraftwerke optimal auf die Anforderungen an eine dezentrale Energieerzeugung und die flexible Energievermarktung vorbereitet. Er realisiert das vollständige Leistungs- und Energiemanagement und visualisiert dabei alle aktuellen und historischen Energieflüsse des Systems auf Kraftwerks- und Geräteebe. Der systemweite Zugriff auf Betriebsdaten und Parameter spart zudem Zeit bei Inbetriebnahme und Wartung. Basierend auf der SMA Energiemanagement Plattform ennexOS überwacht, optimiert, steuert und visualisiert der SMA Power Plant Manager nicht nur die netzkonforme Energieerzeugung. Er ermöglicht darüber hinaus die Integration von großen Batteriespeichern und anderen dezentralen Energieerzeugern in das Gesamtsystem. Zusammen mit netzbildenden Batterie-Wechselrichtern von SMA können auch konventionelle Kraftwerksfunktionalitäten wie Schwarzstart und automatische Netz-Synchronisation sowie eine Ersatzstromversorgung bereitgestellt werden. Diese Funktionen gewinnen in Netzen mit einer hohen Durchdringung von regenerativen Erzeugern stark an Bedeutung und ihre Anwendung wird weltweit diskutiert. Ein Projekt bei den Versorgungsbetrieben Bordschölm (VBB) hat die Praxistauglichkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Dort ist es zum ersten Mal in Deutschland gelungen, eine ganze Kleinstadt vom Stromnetz zu trennen, eine Stunde lang ausschließlich mit erneuerbaren Energien zu versorgen und ebenso unauffällig wieder mit dem Versorgungsnetz zu verbinden.

Auch im Bereich der Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) hat SMA das Portfolio erfolgreich weiterentwickelt. Mit innovativen und umfassenden Servicemodellen wurden im Berichtszeitraum neue Aufträge hinzugewonnen. Dadurch erbringt SMA mittlerweile weltweit O&M-Dienstleistungen für PV-Kraftwerke mit einer kumulierten Gesamtleistung von fast 5 GW.

Nichtfinanzielle Erklärung¹

[GRI 102-14] Nachhaltigkeit ist bei SMA seit der Gründung als elementare Säule des Unternehmensleitbilds fest verankert. Zudem wurde im Berichtsjahr „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ als eigenständiges Ziel in die SMA Strategie 2025 aufgenommen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, langfristig angelegten wirtschaftlichen Erfolg mit dem Schutz der Umwelt und sozialer Verantwortung zu vereinen. Zufriedene Mitarbeiter:innen durch eine attraktive Unternehmenskultur, eine faire und ehrliche Geschäftspolitik, gesellschaftliches Engagement und der vorbildliche Umgang mit Umwelt und Ressourcen durch eine nachhaltige Produktion sowie der Einsatz erneuerbarer Energien in allen Stufen der Wertschöpfungskette gehören zu unserem Selbstverständnis. Mit unseren Produkten und Dienstleistungen treiben wir den Wandel zu einer weltweit nachhaltigen, erneuerbaren Energieversorgung voran und tragen zur Eindämmung des globalen Klimawandels bei.

Der SMA Vorstand fühlt sich den zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet, den SMA bereits 2011 unterzeichnet hat. Auf Grundlage dieser Prinzipien sowie der 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) entwickeln wir unser Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich weiter. Damit möchten wir zur Bewältigung der mit dem globalen Klimawandel, einer stetig wachsenden Bevölkerung sowie knapper werdenden Ressourcen verbundenen Herausforderungen beitragen. Eine Übersicht, auf welche der Sustainable Development Goals SMA einzahlt, ist am Ende des Geschäftsberichts auf den Seiten 136 f. zu finden. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt insbesondere auf Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, Ziel 12 „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“ und Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

[GRI 102-11, 12, 14, 18, 48-52, 54] Auf den folgenden Seiten legen wir Rechenschaft über die Entwicklungen und Fortschritte in unseren Nachhaltigkeitshandlungsfeldern im Geschäftsjahr 2020 ab. Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens, die negative Auswirkungen auf die in der Nichtfinanziellen Erklärung beschriebenen Aspekte haben könnten, sind im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 62 beschrieben. Eine Übersicht über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen ist am Ende des Geschäftsberichts auf den Seiten 138 f. zu finden. Darüber hinaus veröffentlichen wir Informationen zur Nachhaltigkeit bei SMA auf unserer Website unter www.SMA.de.

Die Berichterstattung orientiert sich an der Berichtsart GRI Standard der Global Reporting Initiative (GRI), „Kern“-Option. Darüber hinaus erfüllen die Angaben auch die Kriterien des jährlichen Fortschrittsberichts zum UN Global Compact. Sukzessive werden wir zukünftig außerdem die Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns in Bezug auf die 17 UN Sustainable Development Goals darlegen. Auch das Vorsorgeprinzip entsprechend der „Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung“ ist fester Bestandteil und Treiber unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Nachhaltigkeit ist wichtiges Element der SMA Strategie

[GRI 102-14, 22, 23, 34] SMA ist überzeugt, dass ein ganzheitliches und glaubwürdiges Nachhaltigkeitsengagement nur erfolgreich sein kann, wenn es in der Unternehmensstrategie verankert ist. Das Thema Nachhaltigkeit wurde daher bereits als eine wesentliche Grundlage in die SMA Strategie 2020 integriert. Bei der Weiterentwicklung der SMA Strategie im Berichtsjahr wurde „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ als eigenständiges Ziel innerhalb der Unternehmensstrategie 2025 definiert. Unser Anspruch ist es hier, Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen zu leben und eine führende Rolle beim Klimaschutz einzunehmen. Weitere Informationen zur Strategie sind auf den S.18 f. zu finden.

¹ Der Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“, der die Angaben nach §§289b – e HGB und §§315b – c HGB enthält, ist gemäß §317 Abs. 2 Satz 4 HGB inhaltlich nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Es ist nur zu prüfen, ob die nichtfinanzielle Erklärung oder der gesonderte nichtfinanzielle Bericht, die nichtfinanzielle Konzernklärung oder der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht vorgelegt wurde.

Als Schwerpunkte unseres Nachhaltigkeitsengagements haben wir vier Handlungsfelder definiert, die folgende Themen umfassen:

PRODUKTE UND PROZESSE	UMWELT UND ENERGIE	MITARBEITER:INNEN	GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG
Qualität und Sicherheit	Ressourceneffizienz	Feedbackkultur	Verantwortung in der Lieferkette
Kundenzufriedenheit	Vorbeugender Umweltschutz	Weiterbildung	Stakeholder-Dialog/Transparenz
Circular Economy	Ganzheitliches Energiemanagement	Diversität	Internationale Prinzipien und Werte
Nachhaltige Profitabilität	Nachhaltige Mobilität	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Überregionales Engagement

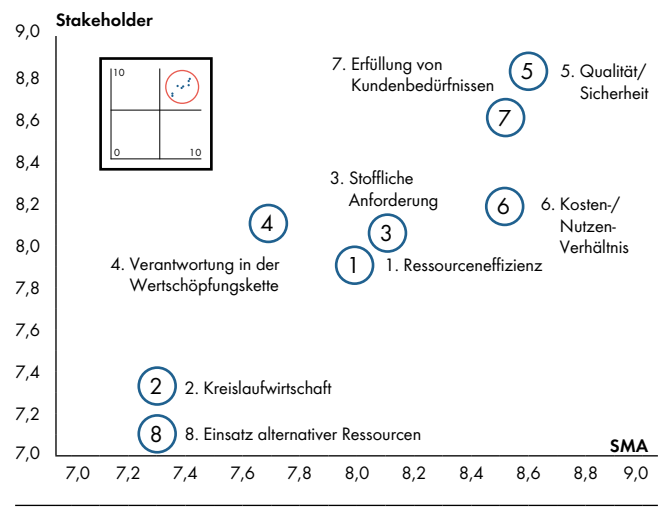
Sie beziehen sich inhaltlich auf Faktoren sowohl auf der Unternehmens- als auch auf der Produktebene.

Für sämtliche Unternehmensaktivitäten koordiniert der Bereich Global Quality die Umsetzung des Nachhaltigkeitsengagements. Entscheidungen werden durch das mit dem Vorstand und Managern der ersten Führungsebene besetzte „Group Management Committee“ getroffen.

WESENTLICHE FAKTOREN DURCH STAKEHOLDERANALYSE BESTIMMT

[GRI 102-40, 42-44, 46, 47, 103-1] Der kontinuierliche Dialog mit verschiedenen Interessengruppen und der breiten Öffentlichkeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Um wesentliche Handlungsfelder für eine nachhaltige Unternehmensausrichtung zu identifizieren, haben wir 2017 eine Stakeholderanalyse durchgeführt. Mit der Befragung haben wir internen und externen Interessengruppen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Nichtregierungsorganisationen) die Möglichkeit gegeben, die Entwicklung des SMA Nachhaltigkeitsengagements direkt zu beeinflussen. Die Befragung wurde in drei Bausteine aufgeteilt: Nachhaltiges Unternehmen – Nachhaltige Produktgestaltung – Nachhaltige Wertschöpfungskette. Die Ergebnisse der Stakeholderanalyse dienen als Grundlage zur stetigen Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Am Baustein Nachhaltige Produktgestaltung ist in der untenstehenden Grafik die Analyse der wesentlichen Handlungsfelder dargestellt. Interne und externe Stakeholder wurden hierbei nach der Wesentlichkeit von vorsortierten Aspekten aus Sicht der Stakeholder und der SMA befragt. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab eine hohe Relevanz vieler von uns definierter Aspekte einer nachhaltigen Produktgestaltung. Die Stakeholderanalyse wird von uns in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.



Im Berichtszeitraum haben wir trotz der Coronakrise den Kontakt zu wesentlichen Stakeholdern aufrechterhalten und eine verstärkte Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit initiiert. Damit haben wir insbesondere auch dem zunehmenden Interesse von Öffentlichkeit und Konsumenten an einer ehrlichen und transparenten Nachhaltigkeitskommunikation von Unternehmen Rechnung getragen. Ergänzend erfolgte eine regelmäßige Befragung interner Stakeholder zu Nachhaltigkeitsaspekten.

MESSBARER ERFOLG DURCH UNTERNEHMENS- UND PRODUKTKENNZAHL

Als übergeordnete Messgrößen für den Erfolg unseres Nachhaltigkeitsengagements haben wir zwei Kerngrößen definiert: die Unternehmens- und die Produktkennzahl. Zu ihrer Ermittlung wurden im Austausch zwischen Spezialisten aus unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens die wesentlichen Treiber der Nachhaltigkeit in den vier Handlungsfeldern festgelegt und die maßgeblichen Parameter ermittelt. Jedem Treiber ist eine Formel sowie ein messbares Ziel zugeordnet, anhand derer die Nachhaltigkeitsperformance innerhalb der Unternehmens- und der Produktkennzahl gemessen werden kann. Damit ermöglichen wir allen Stakeholdern, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsperformance der SMA transparent nachzuvollziehen – sowohl anhand einer Vielzahl einzelner Kenngrößen als auch in der

Gesamtsicht im Zusammenspiel aller Faktoren anhand einer übergeordneten Nachhaltigkeitskennzahl. Die Zusammenführung der verschiedenen Parameter verdeutlicht, dass ein nachhaltiges Wirtschaften nur in Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Aspekten möglich ist.

Die Unternehmenskennzahl misst den Einsatz von Ressourcen und die damit geschaffenen Werte innerhalb des Unternehmens. Ziel ist hier die Schaffung von mehr Wert mit weniger Ressourcen. Je höher der Abstand zwischen dem geschaffenen Wert und den dafür eingesetzten Ressourcen ist, desto nachhaltiger ist das Unternehmen. Dafür haben wir, ausgehend von den ermittelten Basiswerten des Geschäftsjahrs 2018, die folgenden Parameter und Ziele festgelegt:

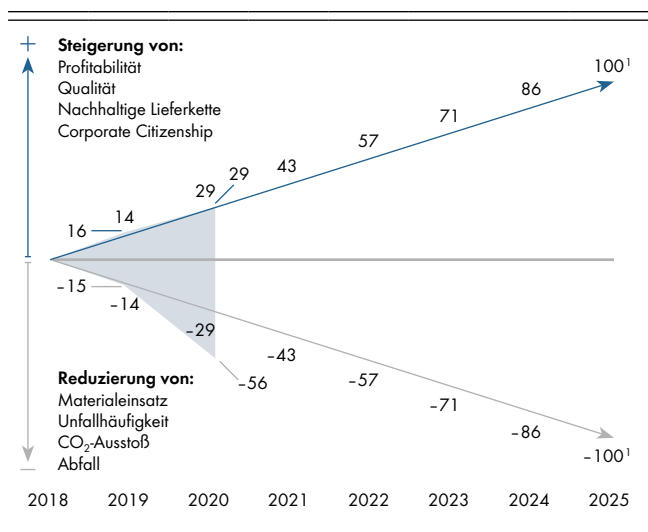
Treiber	Ziel bis 2025
↑ Profitabilität	Steigerung der EBITDA-Marge auf > 10 %
Qualität	1 % Field Failure Rate
Nachhaltige Lieferkette	55 % Overall Score der Lieferanten bei EcoVadis
Corporate Citizenship	Steigerung des CC-Index um 5 %
CO ₂ -Ausstoß	50 % weniger CO ₂ -Ausstoß Scope 1 + 2 in kg/kW produzierter Wechselrichter-Leistung
Abfall	25 % weniger Abfall pro produzierter Tonne Produkt
Materialeinsatz	Reduzierung der Quote von Materialinput zu Produktoutput um 25 %
↓ Unfallhäufigkeit	Lost Time Incident Rate von < 1,5

Zu der Zielübererfüllung trugen insbesondere die sehr guten Erfolge bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr niedrige Unfallhäufigkeit bei.

Die Produktkennzahl folgt der gleichen Logik wie die Unternehmenskennzahl und misst die Steigerung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Produkte und Lösungen. Dabei beschränken wir uns nicht auf die Performance innerhalb des Unternehmens, sondern beziehen den gesamten Produktlebenszyklus von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung und Recycling mit ein. Die Nachhaltigkeit unserer Produkte bewerten wir anhand folgender Nachhaltigkeitskriterien und -ziele, die auf den Ergebnissen unserer Stakeholderanalyse sowie unseres internen Expertendialogs basieren:

Treiber	Ziel bis 2025
↑ Einsatz erneuerbarer Energien	50 % Erneuerbaren-Quote am Gesamtenergieverbrauch
Qualität/Langlebigkeit	1 % Field Failure Rate
Design for Recycling/Disassembly	90 % recyclingfähige Bauteile im Produkt
Preferable Materials	Steigerung der Quote an eingesetzten Sekundärrohstoffen um 25 %
Produkt-Footprint	25 % weniger CO ₂ -Ausstoß in kg/kW Wechselrichter-Leistung
Materialeinsatz	30 % weniger Gewicht der Produkte in kg/kW Wechselrichter-Leistung
Non-preferable Materials	Reduzierung der Menge an Non-preferable Materials um 15 %
↓ Verschwendung	Reduzierung der Sonderentsorgungen um 50 %

2020 hat SMA erneut eine hohe Nachhaltigkeitsperformance erzielt und die gesetzten Ziele teilweise deutlich übertroffen:



¹ Geplanter Grad der Erreichung der Ziele bis 2025 in %
■ Erreichte Performance

Zur Ermittlung der Produktkennzahl ziehen wir größtenteils Daten aus unseren Produktökobilanzen heran. Maßgeblich sind dabei neben der Materialität, dem CO₂-Ausstoß sowie dem Energieverbrauch während der Rohstoffgewinnung, der Produktion und dem Betrieb der Produkte auch die Qualität und Lebensdauer unserer Produkte. Als Basis- und Vergleichswert haben wir hier die Daten für 2019 ermittelt. Die Datenerfassung zur Performanceermittlung unterliegt bei der Produktkennzahl einer hohen Komplexität und erfordert einen erheblichen Aufwand, insbesondere da wir den gesamten Produktlebenszyklus einbeziehen. Wesentliche Fortschritte werden darüber hinaus von Produktgeneration zu Produktgeneration gemessen. Vor diesem Hintergrund war eine Performancebewertung für das Berichtsjahr noch nicht möglich.

Entwicklungen innerhalb der vier Handlungsfelder im Berichtsjahr

[GRI 103-1-3] Durch das am Hauptstandort Niestetal/Kassel implementierte integrierte Managementsystem folgen wir klar definierten Managementansätzen und erfüllen auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 50001 und DIN EN ISO 45001. Auch diese haben die Festlegung von wesentlichen Aspekten innerhalb der vier Handlungsfelder beeinflusst. Unsere Managementsysteme wurden im Berichtsjahr überprüft und rezertifiziert. Über die in den vier Handlungsfeldern im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen und Fortschritte berichten wir nachfolgend.

HANDLUNGSFELD PRODUKTE UND PROZESSE

Basis für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens ist die Zufriedenheit unserer Kunden. Mit hoher Innovationskraft und Qualität innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette entwickeln wir nachhaltige Produkte und Prozesse, die den geänderten Ansprüchen einer zunehmend digitalisierten Welt sowie Anforderungen an die Nachhaltigkeit bis hin zu einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) gerecht werden. Hierbei konzentrieren wir uns auf die folgenden Aspekte:

Kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Reduzierung von Verschwendung in sämtlichen Unternehmensprozessen – Bau eines neuen Testzentrums nahezu abgeschlossen

[GRI 416-1-3] Im Dienst unserer Kunden ist es unser Anspruch, jederzeit höchste Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Dabei streben wir weltweit nach „Mehr-Wert“, Null-Fehler-Toleranz und flexiblen Qualitätskonzepten. Seit über 20 Jahren ist der Hauptstandort von SMA in Kassel/Niestetal nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und garantiert damit die Einhaltung von weltweit anerkannten Qualitätsgrundsätzen. Der hohe Qualitätsanspruch wird auch durch die Akkreditierung unseres unternehmenseigenen Testzentrums für elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) nach ISO/IEC 17025, der internationalen Norm für Prüf- und Kalibrierlabore, unterstützt. Neben diesen und weiteren Managementzertifizierungen entsprechen unsere Produkte allen in den jeweiligen Verkaufsmärkten geforderten Sicherheitsstandards (z. B. UL, JET, VDE etc.). Im Zuge unserer nachhaltigen Produktgestaltung legen wir darüber hinaus einen Fokus auf das Thema Langlebigkeit der Produkte. Die stetige Reduktion von Verschleißteilen und effiziente Wartungsroutinen tragen zu diesem Ziel bei.

Wirksame und leistungsfähige Prüf- und Testprozeduren unterstützen uns dabei, unsere Qualitätsziele zu erreichen. Im Berichtszeitraum haben wir ein neues EMV-Testzentrum für große Wechselrichter errichtet, das im ersten Quartal 2021 in Betrieb gehen wird. Für die Kundenbetreuung und in der Lieferantensteuerung haben wir anerkannte Qualitäts- und Risikomanagementpraktiken implementiert, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Durch ein aussagekräftiges Qualitätskennzahlensystem können wir Fehlerquellen zudem frühzeitig erkennen und Risiken zu einem großen Teil abstellen.

Nachhaltige Profitabilität und geringe Kapitalbindung – SMA Wechselrichter vermeiden Umweltschäden in Höhe von 10 Mrd. Euro

[GRI 201-2, 203-2] SMA hat im Berichtsjahr die erheblichen Herausforderungen der Coronakrise gemeistert und die zu Beginn des Jahres gesetzten Ziele erreicht. Durch ein umsichtiges und vorausschauendes Management, eine kontinuierliche enge Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten sowie das hohe Engagement der Mitarbeiter:innen konnten wir trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie unseren Umsatz und unsere Profitabilität steigern.

Darüber hinaus finden vermiedene Umweltschäden in der wirtschaftlichen Betrachtung von Unternehmen zunehmend Berücksichtigung. Legt man hier einen Mittelwert zugrunde, würde die bisher insgesamt von SMA produzierte Wechselrichter-Leistung von 100 GW vermiedenen Umweltschäden in Höhe von rund 10 Mrd. Euro entsprechen. Unsere Wechselrichter ermöglichen weltweit eine kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung. Damit unterstützen wir den Kampf gegen den Klimawandel und leisten somit einen großen Beitrag zum Erreichen der UN Sustainable Development Goals 7, 11 und 13. Die bisher von SMA produzierten Solar-Wechselrichter tragen dazu bei, jährlich weltweit den Ausstoß von fast 56 Mio. Tonnen CO₂ zu vermeiden (Berechnung: 100 GW produzierte Leistung x 1.300 kWh Stromerzeugung im Jahr pro kW x 0,43 kg CO₂/kWh). Der Gesamtwert der CO₂-Einsparung und der vermiedenen Umweltschäden liegt jeweils unter dem Vorjahr, da die zugrundeliegende Einsparung pro kWh bei der Berechnung für 2020 entsprechend dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Strommix nach unten angepasst wurde).

Erreichen einer umfassenden Circular Economy – Leitfaden zur nachhaltigen Produktgestaltung in Entwicklungsprozess integriert

[GRI 301–2, 3] Als nachhaltig agierendes Unternehmen mit dem Ziel einer hohen Ressourceneffizienz hat die Schaffung von geschlossenen Kreisläufen für uns eine große Bedeutung. Schon heute zeichnen sich unsere Wechselrichter durch eine hohe Lebensdauer aus. Defekte Geräte werden im Servicefall beim Kunden umgehend gegen wiederaufbereitete Geräte ausgetauscht, soweit möglich repariert und in den Austauschgerätepool übernommen. In unserem Global Repair Program entwickeln wir diesen Ansatz konsequent weiter, um, neben dem optimalen Kundenservice und einer möglichst umfassenden Wiederverwertung von Gebrauchtgereäten und Komponenten, nicht mehr nutzbare Geräteteile in den Stoffkreislauf zurückzuführen.

Dies ist Teil unserer ganzheitlichen Circular Economy Strategie, mit deren Entwicklung wir 2019 begonnen haben. Sie zählt auf unsere Produktkennzahl und die dort definierten Faktoren ein. Ziel der Strategie ist es, am Ende der Nutzungsdauer unserer Wechselrichter einen größtmöglichen Materialanteil als Sekundärrohstoffe in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Damit möchten wir unabhängiger vom Rohstoffabbau mit nur schwer zu kontrollierenden Arbeits- und Umweltbedingungen werden und gleichzeitig unsere Versorgungssicherheit erhöhen. Den von uns entwickelten Leitfaden zur nachhaltigen Produktgestaltung, der dies bereits in der Produktentwicklung implementiert, haben wir 2020 als bindenden Bestandteil in unseren Produktentwicklungsprozess integriert.

Wir wollen für unsere Wechselrichter-Kategorien Quoten zur Recyclingfähigkeit definieren und diese dann mittels Kennzahl kontinuierlich verbessern. Gleichzeitig arbeiten wir daran, den Anteil der eingesetzten Sekundärrohstoffe in unseren Produkten kontinuierlich zu erhöhen. Ein weiteres Thema sind Stoffe, die wir zukünftig reduzieren oder durch Substitute ersetzen möchten, sogenannte „Non-preferable Materials“. Dazu gehören neben gesetzlich reglementierten Materialien solche, die im Hinblick auf die Versorgungssicherheit oder aufgrund von Umwelt-, Gesundheits- oder Menschenrechtsaspekten kritisch einzustufen sind. 2020 haben wir hierfür eine umfassende Analyse auf Basis eines Muster-Wechselrichters durchgeführt. Neben der Bewertung einzelner Parameter haben wir dabei den Fokus darauf gelegt, ein umfassendes Bild der nachhaltigsten Lösungen und Entscheidungen bei der Wahl von Stoffen und Materialien zu erhalten. Auf dieser Basis haben wir eine Matrix erstellt, die es uns ermöglicht, Materialien innerhalb der verschiedenen Kategorien wie beispielsweise umwelt- und gesundheitsschädliche Substanzen oder Recycelfähigkeit zu vergleichen. Der Vergleich der Materialien über alle Kategorien hinweg ermöglicht es uns, fundiert nachhaltige Entscheidungen für unsere Produkte zu treffen.

Weitere wichtige Themen, die wir im Bereich der Circular Economy im Blick behalten, sind die hohe Qualität und Lebensdauer unserer Produkte sowie deren Material- und Energieeffizienz. Ziele in diesem Zusammenhang sind unter anderem die Reduzierung von Verschwendung, die Steigerung der Verwertungsquoten und die Optimierung der Entsorgung (siehe auch die Ausführungen zum Handlungsfeld Umwelt und Energie).

Den Leitfaden zur nachhaltigen Produktgestaltung erweitern wir sukzessive, um neue Produktgenerationen immer nachhaltiger zu machen. Dabei fließen kontinuierlich neue Projektergebnisse innerhalb des Unternehmens ein.

Erhöhung der Kundenzufriedenheit – enge Zusammenarbeit mit Kunden trotz Einschränkungen durch Corona-Pandemie fortgeführt

[GRI 102–43, 44] Um genau zu verstehen, was unsere Kunden von uns erwarten, treten wir kontinuierlich in Dialog und fordern, unabhängig von der regulären operativen Kundenbetreuung, aktiv Feedback ein. Dies geschieht unter anderem bei Kundenveranstaltungen, im Rahmen des SMA Partnerprogramms, bei Seminaren der SMA Solar Academy und bei regelmäßigen internationalen Messeauftritten. Trotz der erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben wir den Dialog und die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden 2020 fortgeführt. Dazu haben wir unterschiedliche virtuelle Formate und Kommunikationskanäle entwickelt. Neben virtuellen Produktvorstellungen und einer weltweit ausgerichteten virtuellen Kundenveranstaltung mit rund 1.000 Teilnehmer:innen gehören dazu unter anderem 590 Webinare unserer Solar Academy mit insgesamt rund 25.000 Teilnehmer:innen weltweit.

HANDLUNGSFELD UMWELT UND ENERGIE

SMA wird den Einsatz von Ressourcen in Bezug auf Rohstoffe, Energie, Mobilität und Abfälle innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich reduzieren und den Anteil von erneuerbaren Energien, umweltfreundlichen Materialien, nachhaltigen Mobilitätsformen sowie Recycling und Wiederverwendung steigern. Dies werden wir bereits während der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen berücksichtigen. Wesentliche Aspekte sind dabei:

Erhöhung der Ressourceneffizienz entlang des gesamten Produktlebenszyklus – Materialeffizienz erneut gesteigert

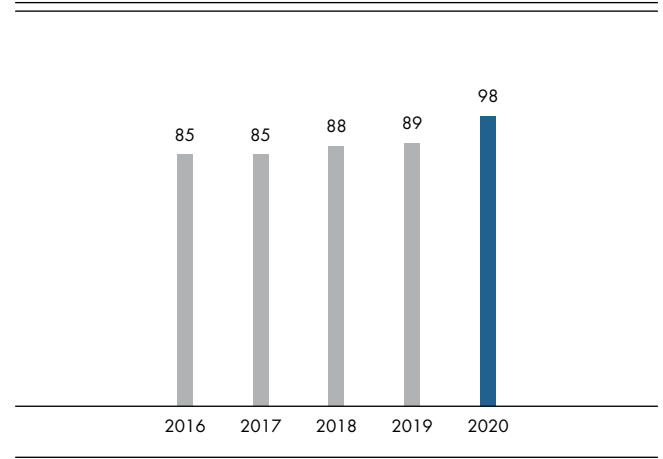
[GRI 301-1, 303-1, 304-1, 2, 306-2, 307-1] Bei der Ressourceneffizienz sieht SMA neben der ökologischen Verantwortung auch den ökonomischen Vorteil. Die Produktökobilanz hilft uns hier, die größten Einflussmöglichkeiten innerhalb unserer Wertschöpfungskette zu finden, die richtigen Ziele zu definieren und die Produktkennzahl für Nachhaltigkeit kontinuierlich zu verbessern. Die Ergebnisse der Bilanzierung sind bereits größtenteils in unseren Leitfaden zur nachhaltigen Produktgestaltung eingeflossen. Wir haben die Methode in den vergangenen Jahren für Wechselrichter der Sunny Boy-, der Sunny Tripower- sowie der Sunny Central-Produktfamilien angewandt. Dies werden wir fortführen, um die Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung des Produkt-Footprints zu überprüfen. Die Ergebnisse der bisher erstellten Produktökobilanzen zeigen, dass der hohe Wirkungsgrad und Qualitätsstandard unserer Wechselrichter und ihre damit einhergehende lange Lebensdauer einen positiven Einfluss haben. Die Auswirkungen der Vorlieferkette erfassen wir mit einer detaillierten Abfrage relevanter Parameter bei unseren wichtigsten Lieferanten. Dazu gehören beispielsweise der Einsatz von Sekundärrohstoffen und der CO₂-Footprint in der Bauteilproduktion. Ziel der engen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist es, unsere Produkte über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg nachhaltiger zu machen.

Materialeffizienz – Die Materialeffizienz unserer Wechselrichter haben wir 2020 erneut gesteigert. Lag das Gewicht unserer String-Wechselrichter im Vorjahr durchschnittlich noch bei 2,47 kg/kW Leistung, so waren es im Berichtsjahr nur noch 2,25 kg/kW. Im Bereich der Zentral-Wechselrichter haben wir die Leistungsdichte so weit gesteigert, dass der Wert über alle Produkte hinweg bei nur 1,05 kg/kW Leistung liegt, bei der neuesten Produktgeneration der Sunny Central-Wechselrichter sogar bei nur 0,85 kg/kW Leistung. Die hohe Leistungsdichte reduziert gleichzeitig auch die Anzahl der innerhalb eines PV-Kraftwerks benötigten Wechselrichter. Uns ist bewusst, dass die Materialersparnis auch mit dem Einsatz kritischer Rohstoffe einhergeht. Daher ist es unser Ziel, neben der bereits von uns eingehaltenen Garantie, in unseren Wechselrichtern keine Konfliktmineralien einzusetzen, auch in Übereinstimmung mit den stofflichen Anforderungen wie REACH und RoHS zu agieren und die Verwendung kritischer und seltener Stoffe sukzessive zu reduzieren. Unser Standard zur Verwendung von Gefahrstoffen umfasst neben den Anforderungen des Montreal-Protokolls auch SMA eigene Einschränkungen. Unsere Lieferanten sind zur Einhaltung des Standards verpflichtet. In unserer Circular Economy Strategie und bei der Weiterentwicklung unseres Produktentwicklungsprozesses stehen diese Aspekte im Fokus. Die im Handlungsfeld „Produkte und Prozesse“ beschriebene Matrix zur Bewertung nachhaltiger Stoffe und Materialien ermöglicht es uns, hier fundierte Entscheidungen zu treffen.

Abfall – Das Thema Abfallreduzierung soll mit unserer Circular Economy Strategie eng gekoppelt werden. Wir betrachten Abfälle als Sekundärrohstoffe und achten auf Müllvermeidung und Wiederverwendung. Neben der flächendeckenden Trennung von sämtlichen Müllkategorien in allen Office-Bereichen optimieren wir auch die sortenreine Trennung von Produktionsabfällen. Durch die Konzentration unserer Produktion an einem Standort in Niestetal während des Berichtsjahrs konnten wir die sortenreinere Trennung von Produktionsabfällen erst in der zweiten Jahreshälfte an einer Pilotlinie testen und optimieren. Durch die Umstellung konnten wir bereits eine deutliche Erhöhung der Recyclingquote vor Ort erreichen: Der Anteil des recyclingfähigen Abfalls am Abfallaufkommen liegt zum Ende 2020 bei 98,4 Prozent. Ab 2021 wird das Verfahren auf alle Produktionslinien übertragen, um unser Ziel einer Recyclingquote von 100 Prozent zu erreichen. Zusätzlich arbeiten wir an der Reduzierung und Vermeidung gefährlicher Abfälle. Unsere Verpackungen bestehen bei einigen Produktgruppen bereits heute zu nahezu 100 Prozent aus umweltfreundlichen Materialien.

Anteil des recyclingfähigen Abfalls am Abfallaufkommen

Anteil recyclingfähiger Abfall in %



Neben der Verbesserung der Recyclingperformance unserer Produkte haben wir 2020 auch unsere Mitarbeiter:innen für das Thema Elektroschrott sensibilisiert. So haben wir am Hessischen Tag der Nachhaltigkeit zu dem Thema informiert und Container für ausgediente Elektrokleingeräte aufgestellt, die anschließend recycelt wurden. Darüber hinaus haben wir an einer Aktion des Naturschutzbund Deutschland (NABU) zur Wiederverwertung ausgedienter Mobiltelefone teilgenommen. Die mehr als 400 von SMA Mitarbeiter:innen abgegebenen Handys wurden nicht nur dem Stoffkreislauf wieder zugeführt, der Erlös wurde vom NABU auch für Projekte zum Insektenschutz genutzt.

Wasser – Der Wasserverbrauch spielt bei der SMA Produktion keine relevante Rolle. In einigen Gebäuden nutzen wir Brunnenwasser für eine umweltfreundliche Gebäudekühlung. Wir leiten das Wasser oberflächennah wieder ein, wodurch als positiver Nebeneffekt ein Feuchtbiotop entstanden ist. In unserer Vorlieferkette erwarten wir von den wichtigsten Lieferanten ein Umweltprogramm, das im Fall einer wasserintensiven Verarbeitung Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs vorsieht.

Biodiversität – Einige der SMA Liegenschaften grenzen an Schutzgebiete. Die in diesem Zusammenhang an uns gestellten Auflagen halten wir umfassend ein. Bußgeldverfahren hat es seit der Firmengründung nicht gegeben. Den unvermeidbaren Flächenverbrauch durch unsere Produktions- und Verwaltungsgebäude kompensieren wir durch Gründächer auf den meisten unserer Gebäude.

Vorbeugender Umweltschutz – Energieversorgung am Hauptstandort komplett CO₂-neutral und regional aufgestellt

[GRI 302-2, 5, 305-1-5] Das Umweltmanagementsystem unserer Wechselrichter-Produktion ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Dies stellt sicher, dass wir in jeder Phase der Wertschöpfungskette Umweltbelastungen vermeiden und im Einklang mit den aktuellen Umweltgesetzgebungen handeln.

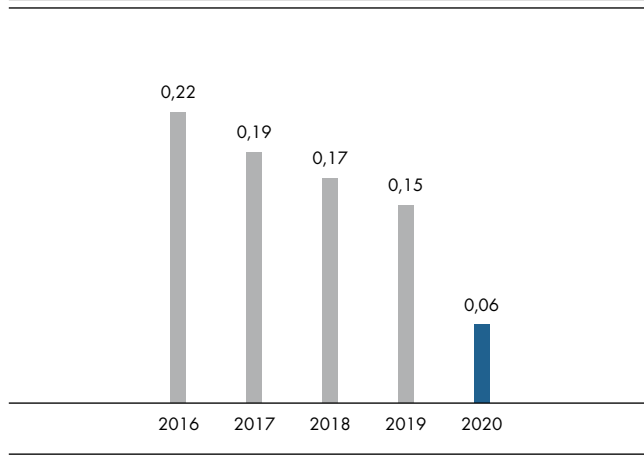
Uns ist es wichtig, schon während der Entwicklungsphase die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Daher werden im Leitfaden zur nachhaltigen Produktgestaltung wesentliche Designkriterien festgelegt, die dafür sorgen, dass unsere Produkte von Generation zu Generation nachhaltiger werden. Neben Materialeffizienz, Wirkungsgrad und Sicherheit trägt auch die Definition von „Non-preferable Materials“ zum nachhaltigen Design bei. Die Vermeidung dieser Materialien, die umwelt- oder gesundheitsgefährdend sind oder bei deren Gewinnung die Menschenrechte verletzt werden, soll bereits in der Vorentwicklung berücksichtigt und bis in die Vorlieferkette nachverfolgt werden. Gleichzeitig bewerten wir „Preferable Materials“, also Materialien, deren Einsatz zu bevorzugen ist, da sie aus Sekundärrohstoffen bestehen oder aus anderen Gründen nur geringe Auswirkungen auf Gesundheit, Ökologie und sozial-gesellschaftliche Aspekte haben. Die Produktkennzahl wird das Erreichte in den einzelnen Bereichen darstellen. Dabei berücksichtigen wir sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette. Hier spielt das Thema Verantwortung in der Lieferkette eine entscheidende Rolle. Durch unsere Ökobilanzierung haben wir festgestellt, dass der größte Hebel zur Verbesserung unserer Produktökobilanz der Einsatz regenerativer Energien durch unsere Lieferanten ist. Neben der unternehmensinternen Klimaneutralität spielt also die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten eine entscheidende Rolle auf dem Weg zu vollkommen klimaneutral produzierten Produkten.

Mit der Erhebung der Daten nach „GHG Protocol Standard“ bilden wir unseren CO₂-Fußabdruck transparent ab. Am Standort Kassel/Niestetal können wir durch unser exzellentes Energie- und Mobilitätsmanagement, die energieeffizienten Bauten sowie eine CO₂-neutrale Stromversorgung schon heute eine vorbildliche CO₂-Bilanz vorweisen. Auch die Wärmeversorgung am Hauptstandort erfolgt seit Anfang 2020 komplett CO₂-neutral. Ziel ist es, dies auf alle Standorte weltweit auszuweiten und mittelfristig zu einem vollständig CO₂-neutralen Unternehmen zu werden, das die höchsten Standards der Klimaneutralität erfüllt und CO₂-Kompensationen nur dort in Betracht zieht, wo keine andere Lösung möglich ist. Unseren Weg dorthin zeigen wir mit der Weiterentwicklung unserer SMA Klima-Roadmap auf. Langfristig ist darüber hinaus geplant, dies auf die gesamte Wertschöpfungskette auszuweiten und auch die Rohstoffgewinnung, all unsere Lieferanten, die Nutzungsphase und die Wiederverwertung unserer Produkte einzubeziehen. Dafür werden wir 2021 dem Carbon Disclosure Project (www.cdp.net) beitreten und unsere Emissionen noch transparenter veröffentlichen. Darüber hinaus werden wir unsere Klima-Roadmap in Zukunft nicht nur auf unsere Standorte beschränken, sondern auch unsere Lieferanten dabei unterstützen, ihre Energieversorgung nachhaltig und effizient zu gestalten.

Unser Ziel ist es, unsere ohnehin schon sehr geringen Emissionen nach „GHG Scope 1“ und „GHG Scope 2“ jährlich um weitere 5 Prozent zu senken. Nach den sehr guten Erfolgen in der Strom- und Wärmeversorgung werden wir unseren Fokus in den kommenden Jahren auf die Bereiche Mobilität und Kälteversorgung ausweiten. Die „GHG Scope 3“-Emissionen können wir nur begrenzt ermitteln. Hier wird sich die Datenlage durch den Beitritt zum Carbon Disclosure Project kontinuierlich verbessern. Zudem können wir auf unsere übergeordnete Kennzahl verweisen, in der wir den CO₂-Abdruck des Unternehmens und der Produkte abbilden. Aktuell arbeiten wir an der Zusammenstellung der CO₂-Emissionen in der Lieferkette. Allerdings bieten uns schon heute die Ergebnisse unserer Ökobilanzen bessere Einblicke in die wesentlichen Emissionsfaktoren der Wertschöpfungskette.

Entwicklung des CO₂-Ausstoßes je produziertem kW Wechselrichter-Leistung

CO₂-Ausstoß Scope 1 + Scope 2 in kg/kW, nur Deutschland



Im Zuge der Zusammenführung unserer Produktion an einer Produktionsstätte haben wir 2020 damit begonnen, unser Solarwerk 3 energetisch zu optimieren. Vorbild ist hier die 2018 abgeschlossene energetische Optimierung des Solarwerks 1, die den Energiebedarf allein im Wärme-/Kältebereich im Vergleich zu 2016 um 3.300 MWh/Jahr gesenkt hat. Im Solarwerk 3 haben wir bereits die Hallenbeleuchtung auf effiziente LED-Leuchtmittel umgestellt. Damit konnten wir den Energieverbrauch für die Beleuchtung um bis zu 50 Prozent senken. Im neuen Testbereich für große Zentral-Wechselrichter konnten wir ebenfalls eine sehr hohe Energieeffizienz erreichen. Insgesamt haben wir 2020 den Energieverbrauch pro produziertem kW Wechselrichter-Leistung am Hauptstandort Deutschland weiter reduziert auf 2,22 kWh (2019: 2,81 kWh). Neben den oben genannten Verbesserungen ist dies insbesondere auf die bessere Auslastung unserer Produktionskapazitäten sowie die im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgten stärkeren Nutzung von mobilem Arbeiten durch unsere Mitarbeiter:innen zurückzuführen. Eine spezielle Energiemanagementsoftware ermöglicht es uns, sämtliche Verbräuche aktuell zu überwachen.

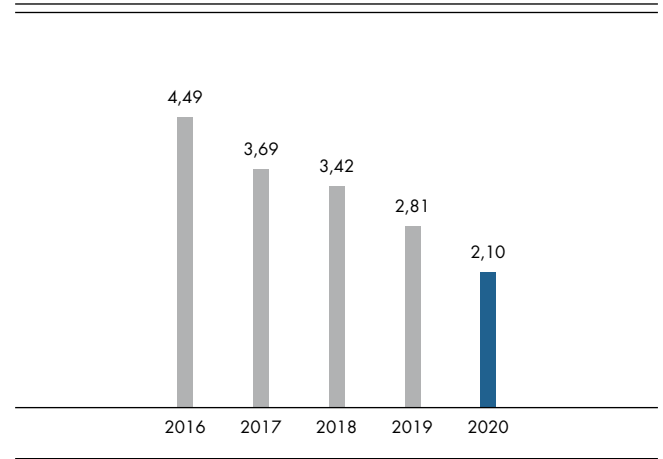
Exzellenz im Energiemanagement – Einsatz von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz erneut gesteigert

[GRI 302-1-5] Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt für Nachhaltigkeit ist unser nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes betriebliches Energiemanagement. 2020 wurde SMA nach der Neufassung der DIN EN ISO 50001 ohne Abweichungen rezertifiziert. Das SMA Energiekonzept basiert auf drei Ebenen, mit denen wir uns zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung verpflichten: Energieverbrauch vermeiden, Energie effizienter einsetzen und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.

SMA hat bereits in der Vergangenheit mit der CO₂-neutralen Wechselrichter-Produktion im Solarwerk 1 in Kassel, der stromnetzautarken Solar Academy in Niestetal sowie dem 2013 fertiggestellten Rechenzentrum, das zu den ressourceneffizientesten seiner Art zählt, einige Leuchtturmprojekte realisiert und damit den hohen Stellenwert ihrer nachhaltigen Energiestrategie dokumentiert. Der Anteil von selbst erzeugtem Solarstrom am Gesamtstromverbrauch in Deutschland stieg 2020 auf 42 Prozent (2019: 38 Prozent). Den restlichen Strom beziehen wir seit dem Jahreswechsel 2020/21 über Zertifikate aus Windkraftanlagen in der Region. Unser Ziel, die deutschen SMA Standorte vollständig mit dezentral erzeugten regenerativen Energien aus der unmittelbaren Umgebung zu versorgen, haben wir damit zum Ende des Berichtsjahrs erreicht.

Entwicklung des Energieverbrauchs je produziertem kW Wechselrichter-Leistung

Gesamtenergieverbrauch in kWh/kW, nur Deutschland



Nachhaltige Mobilität – Anteil der E-Fahrzeuge am Unternehmensfuhrpark auf 40 Prozent verdoppelt

[GRI 305–5] Zum Nachhaltigkeitsengagement von SMA gehört auch ein bereits mehrfach ausgezeichnetes betriebliches Mobilitätsmanagement, das die Mitarbeiter:innen für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl sensibilisiert. Unsere von der Deutschen Umwelthilfe als gutes Beispiel für den Klimaschutz gewürdigte Fuhrparkordnung beinhaltet eine Bonus-/Malus-Regelung für den CO₂-Ausstoß unserer Fuhrparkflotte. Unter anderem durch eine stärkere Nutzung der Elektromobilität wollten wir bis 2020 den CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge auf 95 g/km reduzieren. Das Ziel konnten wir leider noch nicht erreichen. Dies ist insbesondere neuen und strengeren Vorgaben zur Bemessung der Fahrzeugemissionen geschuldet. Am Hauptstandort in Kassel/Niestetal stellen wir derzeit unseren Mitarbeiter:innen und Besucher:innen 45 Ladeplätze für E-Fahrzeuge zur Verfügung, an denen CO₂-neutraler Strom getankt werden kann. Auf eine Erhebung der durch die Mitarbeiter:innen mit Elektroautos auf dem Weg zum Arbeitsplatz eingesparten CO₂-Menge haben wir 2020 verzichtet, da sie aufgrund des durch die Corona-Pandemie bedingten hohen Anteils an mobiler Arbeit mit den Vorjahren nicht vergleichbar wäre.

Neben der Bereitstellung der Ladeinfrastruktur fördern wir die E-Mobilität auch durch die Möglichkeit des E-Auto-Leasings für alle Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus stellen wir den unternehmensinternen Fuhrpark sukzessive auf E-Mobilität um. Den Elektro-Anteil unserer Poolfahrzeuge haben wir 2020 auf 40 Prozent verdoppelt. Damit haben wir unser eigentlich für 2020 angepeiltes Ziel, mindestens die Hälfte der Poolfahrzeuge mit regenerativen Energien elektrisch zu betreiben, nur knapp verfehlt.

Ein weiterer Ansatzpunkt des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist die Erhöhung der Radfahrerquote. 2020 nutzten rund 400 Mitarbeiter:innen die 2016 eingeführte Möglichkeit des Fahrrad-Leasings. Diese und weitere Maßnahmen haben dazu geführt, dass wir den Anteil der Mitarbeiter:innen, die das Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit nutzen, innerhalb von zehn Jahren von 9 auf 17 Prozent nahezu verdoppeln konnten (letzte Erhebung im Jahr 2019). Darüber hinaus trägt auch die Möglichkeit für unsere Mitarbeiter:innen, flexibel von zu Hause aus zu arbeiten, zur CO₂-Einsparung auf dem Arbeitsweg bei. Im Zuge der Corona-Pandemie kam uns dies insbesondere zugute. Die hervorragende SMA IT-Infrastruktur ermöglichte ohne Vorbereitungszeit einen hohen Anteil an mobiler Arbeit bei SMA. Dieses Konzept werden wir auch weiterverfolgen und in einer entsprechenden Betriebsvereinbarung verankern, unter anderem um damit eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens zu den Hauptverkehrszeiten zu unterstützen.

Dies gilt auch für die Vermeidung von Flugreisen. Hier haben die besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie aufgezeigt, dass wir in der Lage sind, viele Flüge durch Videokonferenzen zu ersetzen. Auf diese Erfahrungen werden wir in den kommenden Jahren aufbauen.

HANDLUNGSFELD MITARBEITER:INNEN

Das hohe Engagement und die Bereitschaft unserer Mitarbeiter:innen, ständig dazuzulernen, sind wesentliche Faktoren für den Erfolg von SMA. Im Wettbewerb um Talente ist es für uns von großer Bedeutung, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Daher entwickeln wir unsere von Fairness und Respekt geprägte Unternehmens- und Führungskultur kontinuierlich weiter, leben unsere Werte Vertrauen, Leistung und Teamgeist in der täglichen Zusammenarbeit und schaffen Freiräume für verantwortliches, unternehmerisches Handeln und Gestaltungsmöglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit. Dies hat sich 2020 angesichts der erheblichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie ausgezahlt. Neben der sehr guten SMA IT-Infrastruktur ist es insbesondere dem hohen Engagement, der Flexibilität und der außerordentlichen Lernbereitschaft der SMA Beschäftigten zu verdanken, dass der Geschäftsbetrieb unter den Pandemie-Bedingungen nahtlos aufrechterhalten und die enge Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten unter Nutzung neuer Tools und Kommunikationskanäle erfolgreich fortgeführt werden konnte.

Neue Stellen in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern besetzt

[GRI 102–7, 8, 401–1; UNGC 6] Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte SMA weltweit 3.264 Mitarbeiter:innen (31. Dezember 2019: 3.124 Mitarbeiter:innen, Angaben ohne Zeitarbeitskräfte). Die Anzahl der Beschäftigten stieg in Deutschland auf 2.262 (31. Dezember 2019: 2.186), im Ausland auf 1.002 (31. Dezember 2019: 938). Der Grund für den Zuwachs ist die Schaffung von Stellen in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern sowie zur Umsetzung von Großaufträgen, etwa über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke in den USA.

Um Auftragsschwankungen auffangen zu können, setzt SMA weiterhin Zeitarbeitskräfte ein. Die Zahl der Zeitarbeitskräfte sank zum Stichtag um 54 auf weltweit 388 (31. Dezember 2019: 442 Zeitarbeitskräfte). Zeitarbeitskräfte erhalten bei SMA den gleichen Stundenlohn wie SMA Beschäftigte mit vergleichbaren Tätigkeiten.

Mitarbeiter:innen

Stichtag	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2016
Mitarbeiter:innen (ohne Zeitarbeitskräfte)	3.264	3.124	3.353	3.213	3.345
davon Inland	2.262	2.186	2.212	2.077	2.093
davon Ausland	1.002	938	1.141	1.136	1.252
Zeitarbeitskräfte	388	442	290	701	530
Summe Mitarbeiter:innen (inkl. Zeitarbeitskräfte)	3.652	3.566	3.643	3.914	3.875

Vollzeitäquivalente

Stichtag	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2016
Vollzeitstellen (ohne Lernende und Zeitarbeitskräfte)	3.065	2.950	3.177	3.006	3.118
davon Inland	2.089	2.028	2.053	1.888	1.881
davon Ausland	976	922	1.124	1.118	1.237

Weitere Kennzahlen zu Mitarbeiter:innen, insbesondere auch zur Verteilung der Geschlechter über die Führungsebenen, finden Sie in der Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen auf Seite 139.

Hohe Transparenz und ausgeprägte Feedbackkultur

[GRI 102-41, 402-1; UNGC 3] Als global aufgestelltes Unternehmen gewährleistet SMA, dass die Einhaltung der Menschenrechte inklusive der Vereinigungsfreiheit sowie der Bestimmungen der International Labour Organization (ILO) an allen Standorten jederzeit gewahrt ist. Der offene und vertrauensvolle Umgang miteinander sowie eine höchstmögliche Transparenz und die Einbindung der Mitarbeiter:innen in Unternehmensentscheidungen sind für uns sehr wichtig. Daher informieren wir unsere Mitarbeiter:innen regelmäßig und umfassend über Entwicklungen und Veränderungen im Unternehmen.

Wir nutzen unser jährliches Mitarbeitergespräch, um die Aufgaben jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters und die damit einhergehenden Qualifizierungsbedarfe abzustimmen, die Leistungserbringung zu messen und im Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:in Feedback zur Zusammenarbeit zu geben. Globale Mitarbeiterbefragungen, die mindestens alle zwei Jahre durchgeführt werden, ergänzen unsere Feedbackkultur. Aus den Ergebnissen leiten wir innerbetriebliche Maßnahmen ab.

Darüber hinaus haben wir die in den Jahren 2018 und 2019 von Mitarbeiter:innen aus allen Ländern, allen Hierarchieebenen und allen Unternehmensbereichen von SMA gemeinsam erarbeiteten „Global Leadership Fundamentals“ 2020 im Rahmen von virtuellen Workshops im gesamten Unternehmen ausgerollt. Diese Führungsgrundsätze legen weltweit fest, welche Erwartungen Mitarbeiter:innen an ihre Führungskräfte und Führungskräfte an ihre Mitarbeiter:innen haben können. „Leadership Ambassadors“ aus allen Bereichen unterstützen die Führungskräfte bei der Umsetzung.

Lebenslanges Lernen und gezielte Förderung von Talenten

[GRI 404-1, 2] SMA agiert in einem dynamischen Umfeld, das hohe Anforderungen an unsere Mitarbeiter:innen stellt. Einschneidende Entwicklungen, wie die rasante Digitalisierung der Energieversorgung und Arbeiten 4.0, erfordern neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Eine nachhaltige Personalentwicklung bedeutet daher für uns, unseren Mitarbeiter:innen lebenslanges Lernen sowie eine individuelle Entwicklung und Qualifizierung für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu ermöglichen. Neben externen Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren SMA Mitarbeiter:innen von einem vielseitigen internen Trainingsangebot zu verschiedenen Themenfeldern. Darüber hinaus bieten wir insbesondere unseren Mitarbeiter:innen im Technologie- und im Vertriebsbereich im Rahmen der SMA University und der Online Sales Academy fachspezifische Inhalte an. Um im Unternehmen vorhandenes Wissen zugänglich zu machen und voneinander zu lernen, steht außerdem der Austausch in Peer Groups im Fokus. Darüber hinaus widmen wir uns weiterhin dem Thema „New Work“. Hier unterstützen wir insbesondere Initiativen von engagierten Mitarbeiter:innen und bauen kontinuierlich Arbeitsumgebungen aus, die agiles Arbeiten in sich ändernden Projektteams fördern.

Die sehr schnelle und flexible Umstellung auf eine weltweit zu hohen Anteilen mobile und virtuelle Zusammenarbeit, mit der wir den besonderen Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie erfolgreich begegnen konnten, hat belegt, dass sich SMA hier bereits auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Durch die interdisziplinäre Erarbeitung von Leitplanken für mobiles Arbeiten im Berichtsjahr wollen wir auf diesem sehr guten Fundament aufbauen. Wir schaffen damit für unsere Mitarbeiter:innen optimale Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise, die ihren Bedürfnissen entspricht, und möchten sie gleichzeitig zu selbstverantwortlichem und individuellem Lernen und Teilen von Wissen motivieren.

Unser Talentmanagement haben wir 2020 ebenfalls im virtuellen Format fortgeführt. Es zielt darauf ab, Mitarbeiter:innen mit besonderem Potenzial langfristige Entwicklungsperspektiven im Unternehmen zu eröffnen. Wir fördern die identifizierten Talente im Rahmen individueller Entwicklungspläne und mit gruppenorientierten Maßnahmen über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten und bereiten sie auf Projektmanagement- oder Führungsaufgaben vor. So möchten wir ein globales Netzwerk schaffen, um den Erfolg in aktuellen und zukünftigen Geschäftsfeldern zu sichern.

Das „Leadership Development Program“ zur Förderung der Führungskultur und der bereichsübergreifenden globalen Zusammenarbeit richtet sich an Führungskräfte der mittleren Führungsebene aus allen Bereichen. Das Programm beinhaltet verschiedene Aspekte von Führungsthemen, die über individuelles Coaching und Arbeiten an globalen Projekten vermittelt werden und der Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln mit Fokus auf strategischem Management dienen. Bei der Zusammensetzung der Teilnehmer:innen in den jeweiligen Programmen achten wir darauf, dass der Anteil der Frauen mindestens dem Frauenanteil in der Gesamtorganisation entspricht.

Als Baustein zur Nachwuchssicherung hat auch die Berufsausbildung einen hohen Stellenwert bei SMA. Wir bilden derzeit in Kassel/Niestetal in fünf verschiedenen Ausbildungsberufen sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich aus. Zum 31. Dezember 2020 waren 58 junge Menschen bei SMA in einer beruflichen Ausbildung (31. Dezember 2019: 59 Personen). Im Anschluss an die Ausbildung besteht im Rahmen eines Übernahmekonzepts die Möglichkeit zur weiteren Beschäftigung bei SMA. Die Auszubildenden profitieren von der internationalen Ausrichtung der Organisation und haben die Möglichkeit, neben Sprachtrainings auch für einen gewissen Zeitraum an einem internationalen Standort ein Praktikum in Verbindung mit einer Projektarbeit zu absolvieren. Wir engagieren uns für Themen rund um den MINT-Nachwuchs, dazu gehört auch die Durchführung des jährlichen Girls Camp bei SMA.

Diversität kontinuierlich steigern

[GRI 405-1] Die Diversität unserer Mitarbeiter:innen sehen wir als Bereicherung für unser Unternehmen. SMA bekennt sich zur Chancengleichheit und fördert die Zusammenarbeit in „Mixed Teams“. Durch den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2011 haben wir uns dazu verpflichtet, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeiter:innen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Vor dem Hintergrund der starken Technologieausrichtung des Unternehmens ist der Anteil der männlichen Beschäftigten vergleichsweise hoch. Zum 31. Dezember 2020 waren 74,4 Prozent der Beschäftigten männlich, der Frauenanteil betrug 25,6 Prozent. Unser Ziel ist es, den Frauenanteil kontinuierlich zu steigern. Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten und -modelle, die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, Kinderbetreuung und familienorientierte Dienstleistungen im Rahmen unseres Familienservice. Zu den weiteren Maßnahmen zur Förderung weiblicher Beschäftigter gehören unter anderem das Mentoring sowie die gezielte Unterstützung von selbstgesteuerten internen Netzwerken.

Darüber hinaus verfolgen wir die Integration von unterschiedlichen Kulturen und die Stärkung der Zusammenarbeit von Mitarbeiter:innen unterschiedlicher Nationalitäten. Bei SMA arbeiten Menschen aus 62 Nationen in 18 Ländern. Neben der Förderung der internationalen Zusammenarbeit, der Möglichkeit für Auslandseinsätze an unseren internationalen Standorten sowie interkulturellen Trainings haben wir bereits 2017 begonnen, in der Berufsausbildung unser Konzept zur Integration von Geflüchteten umzusetzen, im Berichtsjahr mit Geflüchteten aus Syrien.

Leistungsgerechte Vergütung für motivierte Mitarbeiter:innen

[GRI 202-1, 401-2] Neben der persönlichen Wertschätzung unserer Mitarbeiter:innen durch qualifiziertes Feedback und Weiterentwicklung ist es uns wichtig, ihr Engagement und ihre Leistung durch eine angemessene und marktübliche Vergütung anzuerkennen. Das seit 2016 im überwiegenden Teil der weltweiten SMA Standorte eingeführte „Job Level Model“ hilft bei der Transparenz und Vergleichbarkeit der Entlohnung über alle Unternehmensbereiche hinweg. Es richtet sich nach den Anforderungen der Stelle und der individuellen Leistung.

Für uns ist es dabei selbstverständlich, dass es keine systematischen Unterschiede bei der Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten gibt. Neben fixen und leistungsabhängigen Entgeltkomponenten umfasst unser Vergütungssystem auch Sachbezüge sowie Bausteine zur betrieblichen Altersvorsorge. Darüber hinaus werden sowohl angestellte Mitarbeiter:innen als auch im Unternehmen eingesetzte Zeitarbeitskräfte finanziell am Unternehmenserfolg beteiligt. Als Anerkennung für ihr hohes Engagement unter den erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie wurde allen Mitarbeiter:innen und Zeitarbeitskräften Ende 2020 zusätzlich eine Corona-Prämie in Höhe von 400 Euro ausbezahlt. Zeitarbeitskräfte erhalten bei SMA den gleichen Stundenlohn wie SMA Beschäftigte mit vergleichbaren Tätigkeiten. Selbstverständlich hält SMA die gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn ein.

Attraktiver Arbeitgeber durch vorbildliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement

[GRI 403-1-7] Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und das betriebliche Eingliederungsmanagement gehören für uns zur nachhaltigen Zukunftssicherung des Unternehmens. Der Fokus des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei SMA liegt auf der Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen. Die systematische Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Sicherheitsbegehungen und Unterweisungen, die Einbeziehung von Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeitsplatzgestaltung sowie die verbindliche Regelung von Verantwortung im Arbeitsschutz sind nur einige Maßnahmen, die der Prävention dienen und für eine sichere Arbeitsumgebung sorgen. Die Integration von Gesetzen und Verordnungen sowie die Umsetzung technischer Standards in die Betriebsabläufe sind für uns seit jeher selbstverständlich. Gesteuert werden die Prozesse im Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß den Vorgaben des Managementsystems BS OHSAS 18001, das 2012 am Hauptstandort Kassel/Niestetal eingeführt und 2018 durch die neue DIN EN ISO 45001 ersetzt wurde. Diverse fach- und bereichsspezifische Regelmeetings stellen die nachhaltige Durchdringung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz im Unternehmen sicher. Hierzu gehören auch die vierteljährlichen, vom verantwortlichen Vorstandsmitglied geleiteten Sitzungen des Arbeitsschuttsausschusses unter Beteiligung der Betriebsärzte.

2019 wurde zudem das SMA Krisenmanagement durch eine eigene Intranetpräsenz und eine Notrufnummer weiterentwickelt und klar vom Notfallmanagement abgegrenzt. Ziel des Krisenmanagements bei SMA ist es, das Unternehmen und alle seine Tochtergesellschaften in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen eines unvorhersehbaren Ereignisses effektiv und effizient zu steuern. Durch das Krisenmanagement sollen Gefahren für die Mitarbeiter:innen sowie für die materiellen und immateriellen Werte des Unternehmens abgewehrt bzw. der erwartete Schaden begrenzt werden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde das Krisenmanagement 2020 erstmals angewendet und hat sich voll und ganz bewährt. Bereits im Februar wurde die „SMA Corona

Taskforce“ mit Mitarbeiter:innen aus allen relevanten Funktionen gegründet. Sie tritt seitdem in der Regel arbeitstäglich zusammen, bewertet die jeweils aktuelle Lage und beschließt und koordiniert in enger Abstimmung mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen. In einem Newsletter informiert sie alle Mitarbeiter:innen wöchentlich und stellt darüber hinausgehende Informationen im Intranet zur Verfügung. Durch die frühzeitig implementierten und zum Teil über neue Arbeitsschutzstandards vorgegebenen Maßnahmen konnten interne Infektionsketten unterbunden und der Geschäftsbetrieb vollumfänglich und ohne Unterbrechungen aufrechterhalten werden.

Die Leitung der „SMA Corona Taskforce“ sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie nahmen im Berichtsjahr nahezu alle Ressourcen des SMA Gesundheitsmanagements in Anspruch. Neben der Wissensgenerierung für das interdisziplinäre Team der Taskforce und dem kontinuierlichen Austausch mit externen Experten gehörten dazu eine Telefon-Hotline sowie eine Corona-Sprechstunde für die Mitarbeiter:innen, die Fallbetreuung sowie die Begleitung der Einführung neuer Infektionsschutzmaßnahmen.

Zusätzlich konnten wir 2020 weitere Fortschritte im Ergonomiemanagement, einem zentralen Gesundheitsprogramm bei SMA, erzielen. So wurden in den Fertigungs-, Test- und Logistikbereichen Projekte zur alter(n)sgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen abgeschlossen. Damit sind wir unserem Ziel eines Anteils von 70 Prozent alter(n)sgerechter Arbeitsplätze in diesen Bereichen ein weiteres Stück nähergekommen. Der Krankenstand inklusive Langzeiterkrankungen sank 2020 auf 5,2 Prozent (2019: 5,9 Prozent).

HANDLUNGSFELD GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Als international agierendes Unternehmen wird SMA ihrer gesellschaftlichen und moralischen Verantwortung unter Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen gerecht. International gültige Gesetze und Standards sind sowohl für unsere Standorte als auch für die gesamte Lieferkette verbindlich. Für das Wachstum der erneuerbaren Energien engagieren wir uns in Vereinigungen und Verbänden auf nationaler und internationaler Ebene.

Compliance zu allen internationalen Bestimmungen, fair und transparent in der gesamten Wertschöpfungskette

[GRI 102-12, 16, 205-1-3, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 3, 413-1] Die Beachtung von Menschenrechten und die Wahrung gesetzlicher Bestimmungen sind für SMA oberstes Gebot. Mit der 2011 erfolgten Unterzeichnung des UN Global Compact bekennen wir uns darüber hinaus öffentlich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Im Mittelpunkt der UN-Initiative stehen zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Seit 2009 hat SMA den Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) anerkannt und diesen zur Grundlage einer eigenen Richtlinie für Lieferanten (SMA Lieferantenkodex) gemacht. Im Berichtsjahr ist dieser Kodex unter Beteiligung der Stakeholder überarbeitet und unter der Bezeichnung „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ neu implementiert worden. Unser Ziel ist es hierbei, allgemeine Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette zu etablieren. Der „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ gibt Normen für nachhaltiges Handeln vor und formuliert die Erwartung, die wir an Lieferanten und wesentliche sonstige Geschäftspartner hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte haben. Kernpunkte der Richtlinie sind das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Misshandlungen und Diskriminierungen von Arbeitnehmern, die Korruptionsbekämpfung, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie Qualität und Produktsicherheit. Lieferanten und ausgewählte sonstige Geschäftspartner müssen bei Vertragsabschluss den „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ verbindlich unterzeichnen.

Das Thema Compliance – also die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien – hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Eine risikoorientierte und präventive Compliance-Strategie ist heute wichtiger denn je. Die Funktion SMA Group Compliance hat die Geschäftsgrundsätze und Richtlinien formuliert, aus denen grundlegende Arbeitsabläufe und -prozesse abgeleitet und weltweit implementiert wurden. Dabei bekennt sich SMA zu den „Business Principles for Countering Bribery“ von Transparency International. Jede/r Beschäftigte ist verpflichtet, im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit für SMA den Richtlinien entsprechend ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des jeweiligen Landes zu handeln. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird durch regelmäßig stattfindende, weltweit verbindliche Compliance-Trainings gefestigt. Ende 2018 wurde außerdem das SMA Compliance-Handbuch veröffentlicht, in dem alle Corporate Compliance-Richtlinien überarbeitet und zusammengefasst wurden. In kontinuierlichen Abständen informiert und berichtet Group Compliance an Vorstand und Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen, Verdachtsfälle, Maßnahmen und Prozesse. Das „SMA Compliance Board“, in dem neben weiteren Führungsfunktionen der komplette Vorstand vertreten ist, tagt im quartalsmäßigen Turnus. Auch 2020 wurden keine Korruptionsrisiken oder diesbezüglichen Beschwerden festgestellt.

Für Beschäftigte stehen bei Compliance-Fragen oder Verdachtsfällen neben den Mitarbeiter:innen von Group Compliance als direkten Ansprechpartner:innen zusätzlich Informationen im Intranet sowie eine telefonisch oder online (unter www.sma.de/unternehmen/group-compliance) nutzbare Speak-Up-Line zur Verfügung, die die Anonymität der Nutzer:innen garantiert. SMA sichert allen Mitarbeiter:innen Sanktionsfreiheit für Meldungen in gutem Glauben zu. Zu wichtigen Fragen im Umwelt- und Arbeitssicherheitsrecht werden unsere Führungskräfte durch den Arbeitskreis Rechtskatalog unterstützt. Auch in diesen Bereichen wurden im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt. SMA fördert aktiv die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung. Grundlagen hierfür sind in Deutschland unter anderem im Betriebsverfassungsgesetz geregelt.

Verantwortung in der gesamten Lieferkette – 90 Prozent des Warenvolumens auf Nachhaltigkeit überprüft

[GRI 102-9, 308-1, 2, 414-1, 2] SMA hat 2020 bei rund 450 Lieferanten in den Regionen Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik Waren im Wert von über 500 Mio. Euro eingekauft. Aufgrund unserer umfangreichen Analysen der Auswirkungen unserer Produkte auf Umwelt und Gesellschaft im Rahmen unserer Produktökobilanzen haben wir die Lieferkette als einen wesentlichen Schwerpunkt definiert. 2017 haben wir damit begonnen, die Nachhaltigkeitsperformance unserer gesamten Lieferkette zu bewerten. Seit 2018 geschieht dies durch die externe Institution EcoVadis. Die Teilnahme an der Bewertung ist für Lieferanten verpflichtend. Der Anteil der Lieferanten, bei denen die Bewertung abgeschlossen ist, entspricht rund 90 Prozent unseres Warenvolumens. Dabei zeigt sich ein größtenteils positives Bild und eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Lieferanten. Zu den Bewertungskriterien gehören die garantierte Einhaltung international anerkannter Standards wie des UN Global Compact sowie allgemein gültiger SMA Standards, etwa zur Beachtung der Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit und Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung. Unser Engagement in der Lieferkette wird durch unsere „Supplier Sustainability Guideline“ ergänzt, die über unseren Lieferantenkodex hinausgeht und insbesondere Umweltziele in der Vorlieferkette umfasst.

Um unsere Nachhaltigkeitsperformance mit der unserer Lieferanten zu vergleichen und Verbesserungspotenziale durch eine externe Institution aufgezeigt zu bekommen, lässt sich SMA ebenfalls durch EcoVadis bewerten. 2019 erhielten wir dabei die EcoVadis Silbermedaille. Die Bewertung für 2020 liegt noch nicht vor.

Überregionales Engagement – Den Weg für eine nachhaltige, sichere und kostengünstige Energieversorgung ebnen

[GRI 102–13] Für SMA ist es selbstverständlich, die gesellschaftliche Entwicklung im Hinblick auf eine nachhaltige Zukunft mitzugestalten. In den vergangenen Jahren haben wir daher Projekte, Organisationen und Initiativen aus unterschiedlichen Bereichen gefördert – regional, überregional sowie in Schwellen- und Entwicklungsländern. Die traditionelle Weihnachtsspende von SMA Mitarbeiter:innen kommt über den Spendenverein A.M.S. regionalen Projekten und Initiativen zugute. Da die SMA Weihnachtsfeier, auf der die Spenden der Mitarbeiter:innen in jedem Jahr eingesammelt werden, 2020 aufgrund der Corona-Pandemie digital stattfand, wurde hier die zusätzliche Möglichkeit eingeführt, neben Geld auch Überstunden und Urlaubstage zu spenden. Insgesamt wurden dadurch Spenden in Höhe von rund 85.000 Euro gesammelt. Dieser Betrag wurde vom Vorstand mit einem Unternehmensbeitrag ergänzt, der sich im Rahmen der Vorjahre bewegte.

Ein Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements liegt auf der Verbreitung der erneuerbaren Energien. So kann ein Beitrag zu den nationalen und supranationalen Verpflichtungen der Staaten geleistet werden, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Klima- und Ressourcenschutz auszuweiten. In diesem Zusammenhang finanziert SMA im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit der Universität Kassel eine Stiftungsprofessur im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt dezentrale Energiewirtschaft. Seit 2020 sind wir zudem Mitglied im Klimaschutzrat der Stadt Kassel und unterstützen die Umsetzung des Ziels, die Region Kassel bis 2030 klimaneutral zu stellen. Darüber hinaus engagieren wir uns in zahlreichen Netzwerken, Kooperationen und Initiativen, die für die Weiterentwicklung der Photovoltaik, den Klimaschutz und die Digitalisierung der Energieversorgung eine bedeutende Rolle spielen. So ist SMA beispielsweise in den Vorständen des Bundesverbands Solarwirtschaft sowie des europäischen Photovoltaik-Branchenverbands SolarPower Europe (SPE) vertreten. Im Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. engagieren wir uns neben der Bereitstellung technologischer Expertise im Unternehmensbeirat für die technologieübergreifende Verbreitung und Integration erneuerbarer Energien. In diesem Rahmen werben wir bei Politik, Verbänden und in der breiten Öffentlichkeit für einen verstärkten Zubau von erneuerbaren Energien in Verbindung mit einem sektorenübergreifenden Energiemanagement sowie für die Optimierung der Voraussetzungen für eine vollständig dezentrale und digitale Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Quellen. Dafür nutzen wir zusätzlich verstärkt auch unsere unternehmenseigenen Social Media-Kanäle.

SMA unterstützt die Initiative der EU, Maßnahmen für eine Kreislaufwirtschaft umzusetzen und eine einheitliche Eco-Design-Richtlinie sowie ein Energieeffizienz-Labeling für PV-Anlagen zu entwickeln.

Unsere Grundsätze für den politischen Dialog und die Interessenvertretung bilden die Basis für ein verantwortungsbewusstes, verlässliches und ehrliches Handeln mit dem Ziel, unternehmerische und gesellschaftliche Interessen in Einklang zu bringen. Dazu gehört etwa die Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessenvertretungen.

Transparenter Stakeholderdialog – Offen informieren, Anregungen aufgreifen

Als weltweit tätiges Unternehmen sind wir vielfältigen politischen Veränderungen und Entscheidungen unterworfen, die unser geschäftliches Handeln beeinflussen. Für die Zukunftssicherung der SMA ist es wichtig, dass wir die Interessen unseres Unternehmens im offenen Dialog mit Regierungen, Verbänden und Organisationen sowie gesellschaftlichen Stakeholdern kommunizieren. Mit gleicher Offenheit greifen wir die Anregungen und Interessen unserer Stakeholder auf und berücksichtigen diese als verlässlicher Partner.

Der kontinuierliche und transparente Dialog mit wichtigen Interessengruppen hat für uns einen hohen Stellenwert. Über wichtige Ereignisse im Unternehmen berichten wir in Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, auf unserer Website sowie über die Social Media-Kanäle. Durch den Austausch zu allen relevanten Themen stellen wir sicher, dass wir immer im Interesse unserer Kern-Stakeholder agieren. Die 2017 durchgeführte Stakeholderanalyse hat uns in die Lage versetzt, noch detaillierter auf die wesentlichen Aspekte innerhalb des nachhaltigen Unternehmens und des nachhaltigen Produkts einzugehen. Sämtliche internen Stakeholder werden in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung der Wesentlichkeit abgefragt. Darüber hinaus werden wir die Analyse aller Stakeholder in den kommenden Jahren aktualisieren. Aus der 2019 durchgeführten internationalen Kundenzufriedenheitsanalyse haben wir bereits wichtige Erkenntnisse für weitere Aktivitäten gewonnen.

Ein weiterer Beitrag zum Stakeholderdialog war die Teilnahme des Vorstandssprechers an einer internationalen Panel-Diskussion zum Thema Nachhaltigkeit in der Solarindustrie. Diese fand im Rahmen einer Initiative des Fachmagazins „PV Magazine“ zur Steigerung der Nachhaltigkeit in der PV-Industrie statt, die SMA durch ein Sponsoring unterstützt. Dieses Thema griff der Vorstand auch in Interviews in Fach- und Wirtschaftsmedien auf. Mit dem Online-Unternehmensmagazin „Sonnenallee“ (www.sonnenallee.sma.de) hat SMA im Berichtsjahr zusätzlich ein innovatives Medium etabliert, das weit über das Unternehmen hinausgehend Nachhaltigkeitsthemen bei wichtigen Zielgruppen in den Fokus rückt.

Wir werden den offenen und transparenten Dialog mit wesentlichen Interessengruppen auch zukünftig fortsetzen.

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance Bericht

In dieser Erklärung berichtet die SMA Solar Technology AG gemäß §289f Abs. 1 und 2 sowie §315d HGB über ihre Prinzipien der Unternehmensführung bzw. gemäß §161 AktG und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance im Unternehmen. Die Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken nebst Hinweis, wo diese öffentlich zugänglich sind, sowie Angaben zur Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der jeweiligen Ausschüsse sowie wesentliche Corporate Governance Strukturen.

Die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung hat für SMA eine hohe Bedeutung. SMA orientiert sich hierzu an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit der Erfüllung der Vorgaben und im Besonderen mit den Änderungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 befasst. Sich ergebende Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft in der Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2020 dargelegt. Diese Erklärung ist nachfolgend wiedergegeben und auf unserer Internetseite www.IR.SMA.de veröffentlicht.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß §161 Aktiengesetz:

Die SMA Solar Technology AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) und wird diesen auch künftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Der Kodex 2020 enthält in Abschnitt G.I. neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands, denen das von der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 24. Mai 2017 gebilligte Vorstandsvergütungssystem nicht vollumfänglich entspricht. Der Aufsichtsrat wird daher der ordentlichen Hauptversammlung am 01. Juni 2021 eine Änderung und Anpassung der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der geänderten Empfehlungen des Kodex 2020 zur Billigung vorlegen.

Niestetal, 8. Dezember 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Unternehmensführungspraktiken

Im Berichtsjahr hat das Management die SMA Strategie in einem breit angelegten, partizipatorischen Strategieprozess unter Einbeziehung von Vertreter:innen aus allen Regionen und Unternehmensfunktionen für die Periode bis 2025 auf künftige Anforderungen angepasst sowie weiter geschärft und fokussiert. Die SMA Strategie 2025 beinhaltet eine zukunftsgerichtete Vision und Mission, die Werte, an denen sich alle SMA Mitarbeiter:innen orientieren, sowie klare strategische Ziele für die kommenden Jahre. Die Strategie bildet den Rahmen für unser Handeln und die Grundlage für den zukünftigen Unternehmenserfolg. Weitere Details finden Sie auf Seite 18.

Seit 2009 hat SMA den Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) anerkannt und diesen zur Grundlage einer eigenen Richtlinie für Lieferanten (SMA Lieferantenkodex) gemacht. Im Jahr 2020 ist der SMA Lieferantenkodex unter Beteiligung der Stakeholder überarbeitet und unter der Bezeichnung „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ neu implementiert worden. Danach verpflichtet sich SMA weiterhin zu einem fairen Umgang mit Lieferanten. Die Richtlinie beruht u. a. auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Konventionen der International Labour Organisation (ILO) und auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ziel von SMA ist es, allgemeine Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette zu etablieren. Für SMA stellt diese Verhaltensrichtlinie zudem eine Ergänzung zum eigenen Leitbild und der Unternehmenskultur dar, in der Fairness, Integrität, Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung fest verankert sind. Der „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ gibt ergänzend Normen für nachhaltiges Handeln vor und formuliert die Erwartung, die SMA an Lieferanten und Geschäftspartner hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte hat. Kernpunkte der Richtlinie sind das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Misshandlungen und Diskriminierungen von Arbeitnehmern, die Korruptionsbekämpfung, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie Qualität und Produktsicherheit. Der „Code of Conduct“ des BME ist auf dessen Internetseite www.bme.de abrufbar. Der „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ ist auf der SMA Internetseite www.SMA.de in seiner aktuellen Fassung wiedergegeben.

Ergänzend dazu hat SMA bereits 2011 durch Erklärung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die zehn Prinzipien des UN Global Compact zu verbindlichen Leitlinien für die Unternehmensführung erklärt. Die Prinzipien des UN Global Compact machen Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten, der Wahrung von Arbeitnehmerrechten, dem Umweltschutz und der Vermeidung von Korruption. Sie sind auf der Internetseite www.unglobalcompact.org einsehbar.

Der Vorstand hat weiter im Januar 2012 die SMA Geschäftsgrundsätze in Kraft gesetzt. Die SMA Geschäftsgrundsätze stellen das Herz des Compliance Management Systems dar und formen die Werte von SMA zu klaren Verhaltensstandards aus. Die SMA Geschäftsgrundsätze sind für alle SMA Mitarbeiter:innen weltweit verbindlich.

In Erfüllung der Vorgaben des §76 Abs. 4 Satz 2 AktG hat der Vorstand weiter 2017 für den Anteil von beschäftigten Mitarbeiter:innen in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Zeitraum bis 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 8 Prozent für die erste und 14,6 Prozent für die zweite Führungsebene festgelegt. Die Zielgrößen entsprechen hierbei dem zum Zeitpunkt der Festlegung bestehenden Verhältnis der Geschlechter in diesen beiden Führungsebenen zueinander. Am Ende des Berichtszeitraums lag die erreichte Quote der ersten Führungsebene aufgrund eines nicht nachbesetzten Personalabgangs bei 0 Prozent. Auf der zweiten Führungsebene lag die Quote mit 11,8 Prozent ebenfalls unterhalb der festgelegten Zielgröße. Dies ist im Wesentlichen auf den Personalanstieg in dieser Führungsebene zurückzuführen, der trotz intensiver Bemühungen des Unternehmens zur Steigerung der zielgruppenspezifischen Attraktivität nicht in gewünschtem Maße mit weiblichen Kräften abgedeckt werden konnte.

Transparenz

Transparenz ist ein Kernelement guter Corporate Governance. Eine zeitnahe Information über die Geschäftslage und bedeutende geschäftliche Änderungen an alle Aktionär:innen, Finanzanalyst:innen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit ist unser Ziel. Alle wesentlichen Informationen werden auch auf unserer Internetseite www.SMA.de bereitgestellt. Die Berichterstattung zur Geschäftslage und zu den Ergebnissen der Geschäftstätigkeit erfolgt im Geschäftsbericht, in der jährlichen Bilanzpressekonferenz sowie in den Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichten. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, über soziale Netzwerke und, wenn gesetzlich erforderlich, durch Ad-hoc-Meldungen informiert. Ferner lädt SMA einmal im Jahr Investor:innen, Analyst:innen und die Presse zum Kapitalmarkttag ein, um über Markt und Wettbewerb, die strategische Ausrichtung, die Alleinstellungsmerkmale von SMA sowie die finanzielle Entwicklung zu informieren.

Transparenz ist ganz besonders wichtig, wenn Beratungen und Beschlüsse der Gesellschaft zu Interessenkonflikten bei Mitgliedern von Aufsichtsrat oder Vorstand führen können. Daher werden aufgetretene Interessenkonflikte von den betroffenen Mitgliedern der Organe zu Beginn der Erörterung des Themas offengelegt. An einer gegebenenfalls notwendigen Beschlussfassung von Vorstand oder Aufsichtsrat nimmt das betroffene Mitglied nicht teil.

Nach Mitteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten diese zum Ende des Geschäftsjahrs direkt oder indirekt 6,36 Prozent (2019: 4,91 Prozent) aller ausgegebenen Aktien. Vorstandsmitglieder hielten insgesamt einen Anteil von 0,03 Prozent (2019: 0,03 Prozent) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von 6,33 Prozent (2019: 4,88 Prozent) des Grundkapitals. Im Übrigen hält die Danfoss A/S, bei der das Aufsichtsratsmitglied Kim Fausing die Funktion des Chief Executive Officer und das Aufsichtsratsmitglied Ilonka Nußbaumer die Funktion des Senior Vice President, Head of Group HR, innehaben, 20,00 Prozent (2019: 20,00 Prozent) des Grundkapitals.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des geprüften zusammengefassten Lageberichts. Er ist auf den Seiten 44 ff. im Geschäftsbericht abgedruckt.

Organe der Gesellschaft und ihre Arbeitsweise

Die SMA Solar Technology AG ist eine nach deutschem Recht organisierte Aktiengesellschaft. Demnach verfügt sie über eine dualistische Führungsstruktur, bei der sich ein Organ allein der Geschäftsführung widmet (Vorstand) und dabei von einem anderen Organ überwacht wird (Aufsichtsrat). Beide Organe sind mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Wahl der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers sowie die Festlegung der Ergebnisverwendung obliegen ebenso wie Entscheidungen, die in die Mitgliedsrechte der Aktionär:innen eingreifen, der Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinschaftlich und in eigener Verantwortung. Er ist der nachhaltigen Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet und trägt die Verantwortung für die Führung der Geschäfte. Er entscheidet in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte sowie für die Jahresabschlüsse der SMA Solar Technology AG und des SMA Konzerns sowie die Beachtung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die Befolgung interner Richtlinien. In Erfüllung der Vorgaben des § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Vorstands im Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent festgelegt. Der Aufsichtsrat strebt an, diese Zielgröße durch Auswahl geeigneter Kandidatinnen bei Neubesetzungen im Vorstand zu erreichen.

Als Kollegialorgan strebt der Vorstand grundsätzlich an, Beschlüsse gemeinsam zu fassen. In der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands ist jedoch festgelegt, dass innerhalb des Vorstands einzelne Mitglieder bestimmte Ressorts verantworten. Die Ressortverteilung beschließt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wesentlichen Vorgänge in ihren Ressorts und über ressortübergreifende Angelegenheiten. Die Vornahme bestimmter Geschäfte bedarf, aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder nach der Geschäftsordnung, zwingend eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands. Für eine Reihe von Geschäften besteht ein Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Das nach § 289f HGB zu beschreibende Diversitätskonzept der Gesellschaft für den Vorstand besteht zum einen aus der Berücksichtigung der unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen, welche für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben im Vorstand erforderlich sind. Weitere Bestandteile sind die für den Vorstand beschlossene Frauenquote und die in § 1 Abs. 4b der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschriebene Altersgrenze für den Vorstand. Ziel des Konzepts ist es, den Anforderungen an die Tätigkeit eines Vorstands auch durch einen breiten und unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungshorizont bestmöglich gerecht zu werden. Die aktuelle Besetzung des Vorstandsgremiums wahrt die festgelegte Altersgrenze von 65 Jahren und bildet unterschiedliche Professionen und berufliche Hintergründe sowie fachliche und persönliche Kompetenzen ab. Die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands erfolgt zum einen durch ein regelmäßiges Monitoring seitens des Aufsichtsrats zur Anpassung der quantitativen und qualitativen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums sowie der durch die Vorstandsmitglieder gegebenen Bedingungen, wie etwa das Erreichen der Altersgrenze.

Zum anderen erfolgt seitens des Vorstands eine Identifikation von geeigneten unternehmensinternen Kandidat:innen, die mit unterschiedlichem zeitlichem Vorlauf und ggf. nach entsprechender Entwicklung von Managementfähigkeiten zur Übernahme einer Vorstandsposition geeignet wären. Nähere Angaben zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern sind auf Seite 8 f. abgedruckt.

Im Vorstand verantwortet Dr.-Ing. Jürgen Reinert als Vorstandssprecher der SMA Solar Technology AG neben den Ressorts Operations und Technologie auch Strategie, Vertrieb und Service. Ulrich Hadding verantwortet die Bereiche Finanzen, Personal und Recht sowie Corporate Governance inklusive Compliance, Investor Relations und Interne Revision.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand in allen Angelegenheiten und überwacht seine Tätigkeit. Er wird hierzu vom Vorstand in den strategischen Planungsprozess, in alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie in besonders bedeutsame Geschäftsentscheidungen eingebunden und hierzu konsultiert. Gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands hat der Vorstand bei bestimmten Entscheidungen vorab die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Hierzu zählen beispielsweise die Billigung des Jahresbudgets einschließlich des Investitionsplans, die Gründung, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Auch die Verteilung der Ressortzuständigkeit bedarf der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes zusammen. Danach können die Arbeitnehmer:innen der deutschen Konzerngesellschaften und die Anteilseigner:innen (Hauptversammlung) jeweils sechs Vertreter:innen in den Aufsichtsrat wählen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zurzeit: Martin Breul, Oliver Dietzel, Johannes Häde, Yvonne Siebert, Romy Siegert und Dr. Matthias Victor als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen sowie Roland Bent, Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Alexa Hergenröther, Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady als Vertreter:innen der Anteilseigner:innen.

Alexa Hergenröther verfügt als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats zugleich über den nach §100 Abs. 5 AktG geforderten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kann den auf der Internetseite der Gesellschaft www.IR.SMA.de zugänglichen Lebensläufen der Aufsichtsräte entnommen werden.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats sind wie folgt besetzt:

Präsidialausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Yvonne Siebert (stellv. Vorsitzende), Kim Fausing, Dr. Matthias Victor
Prüfungsausschuss	Alexa Hergenröther (Vorsitzende), Jan-Henrik Supady (stellv. Vorsitzender), Oliver Dietzel, Johannes Häde
Nominierungsausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer (stellv. Vorsitzende), Alexa Hergenröther, Jan-Henrik Supady
Vermittlungsausschuss	Romy Siegert (Vorsitzende), Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Martin Breul, Uwe Kleinkauf

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind. Sie treffen dazu regelmäßig mit maßgeblichen Auskunftspersonen wie etwa dem Vorstand, dem/r Abschlussprüfer/in oder den Leitern von Interner Revision oder Corporate Governance & Compliance zusammen. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichtet die/der Ausschussvorsitzende dann auf der folgenden Plenumsitzung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen, wenn nicht die/der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses etwas anderes bestimmt. Protokolle über die Inhalte und Beschlüsse von Ausschüssen werden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Aufsichtsrat und die Ausschüsse überprüfen regelmäßig im Wege einer Selbstbeurteilung, inwieweit die Gremien die ihnen gestellten Aufgaben wirksam bearbeiten. Dieser Effizienzprüfung stellen sich Aufsichtsrat und die Ausschüsse regelmäßig im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes, unter dem die Mitglieder die Aufgabenerfüllung der Vergangenheit beleuchten und etwaige Verbesserungen für die zukünftige Arbeit ableiten. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss eine solche Selbstbeurteilung für seine Arbeit vorgenommen.

Über Schwerpunkte seiner Tätigkeit und Beratungen berichtet der Aufsichtsrat jährlich im Bericht des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Internetseite www.IR.SMA.de. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat sich bereits in der Vergangenheit regelmäßig mit den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für seine Mitglieder befasst und mit Blick auf die Regelungen der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen sowie ein Kompetenzprofil erarbeitet. Das Kompetenzprofil greift die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder auf, welche insbesondere durch das Gesetz, den Deutschen Corporate Governance Kodex und die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung gestellt werden.

Diese Anforderungen und das Kompetenzprofil bilden weiter das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats im Sinne des §289f Nr. 6 HGB, dessen Ziel ein möglichst breiter und unterschiedlicher Wissens- und Erfahrungshorizont im Aufsichtsrat ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Ausbau der Vielfalt in der Zusammensetzung des Gremiums bereits Zielrichtung verschiedener Regelungen des Rechts und des Deutschen Corporate Governance Kodex ist. Er hat diese Zielrichtung bei der Auswahl von neuen Mitgliedern einfließen lassen und auch in der Gestaltung seines Kompetenzprofils und der Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigt und wird dies auch zukünftig zur Umsetzung des Diversitätskonzepts tun.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung lauten wie folgt:

1. Der Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern mit internationalem Erfahrungshintergrund mindestens im bisherigen Umfang.
3. Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
4. Berücksichtigung von technischem Sachverstand, insbesondere auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, vorzugsweise auf dem Gebiet der Photovoltaik.
5. Berücksichtigung von Kenntnissen zum Thema Digitalisierung und über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens.
6. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen soll unabhängig sein, wobei mindestens ein Mitglied zugleich über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen soll.
7. Berücksichtigung der Altersgrenze von 75 Jahren zum Ende der Amtszeit.

Aktuell sind diese Ziele wie folgt umgesetzt:

Zu 1: Derzeit gehören dem Aufsichtsrat mit Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer, Romy Siegert und Yvonne Siebert vier Frauen an.

Zu 2 bis 5 und 7: Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auch diese Ziele umgesetzt. Aus den auf unserer Internetseite www.IR.SMA.de veröffentlichten Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder lässt sich die jeweilige Qualifikation entnehmen.

Zu 6: Aktuell sind aus Sicht der Gesellschaft mit Roland Bent, Kim Fausing, Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer, Uwe Kleinkauf und Jan-Henrik Supady die sechs Anteilseignervertreter:innen nach den Regeln des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen. Hiervon verfügt mit Alexa Hergenröther ein unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und kommen somit den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit, schnell Entscheidungen treffen zu können, gleichermaßen nach. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und dessen Wert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend, schriftlich und mündlich sowie in regelmäßigen Sitzungen über die Lage des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf sowie zu allen relevanten Fragen der strategischen Planung, des Risikomanagements, der Risikolage sowie zu wichtigen Compliance-Themen. Regelmäßig werden die Quartalsmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand erörtert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter stehen auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in Kontakt, besprechen mit ihm wesentliche Geschäftsvorfälle sowie anstehende Entscheidungen und werden über Entwicklungen von wesentlicher Bedeutung unverzüglich informiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionär:innen der SMA Solar Technology AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt mit verbindlicher Wirkung, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Jede/r Aktionärin/Aktionär, die/der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der SMA Solar Technology AG eingesetzt und an die Weisung der/des Aktionärin/Aktionärs gebundenen Stimmrechtsvertreter:innen oder eine/n andere/n Bevollmächtigte/n ausüben zu lassen. Die Einladung zur Hauptversammlung und alle für Beschlussfassungen notwendigen Berichte und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und sind im Vorfeld der Hauptversammlung auf unserer Internetseite www.IR.SMA.de einsehbar.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289A und 315A HGB

Ziffer 1: Das Grundkapital der SMA Solar Technology AG beträgt 34,7 Mio. Euro. Das Kapital ist eingeteilt in 34.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten entsprechen den aktienrechtlichen Vorschriften.

Ziffer 2: Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Die vier Gründer und Hauptaktionäre der SMA Solar Technology AG Dr.-Ing. E. h. Günther Cramer, Peter Drews, Prof. (em.) Dr.-Ing. Werner Kleinkauf und Reiner Wettlaufer hatten am 1. Oktober 2010 Aktienpakete an die nächste Generation innerhalb der Familien durch Schenkung übertragen. Die übernehmenden Aktionäre hatten weiter einen Poolvertrag geschlossen. Während der Laufzeit des Vertrags durften die Stimmrechte aus den übertragenen Aktien nur einheitlich ausgeübt werden, außerdem durften die Aktien nur mit Zustimmung der Poolmitglieder oder unter eng begrenzten Voraussetzungen an Dritte veräußert werden. Die Poolmitglieder haben die Gesellschaft darüber informiert, dass der Poolvertrag mit Wirkung zum 30. Januar 2020 endete. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis des Vorstands keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien.

Ziffer 3: Die Danfoss A/S, Dänemark, hält 20,00 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft.

Ziffer 4 und 5: Es bestehen keine Sonderrechte von Aktionären, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Ziffer 6: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß §§84, 85 AktG i. V. m. §31 MitbestG. Nach §5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, wobei die genaue Anzahl durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Änderungen der Satzung können von der Hauptversammlung gemäß §179 AktG mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden.

Ziffer 7: Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016 bis zum 30. Mai 2021 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden oder um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionär:innen das Bezugsrecht der Aktionär:innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Ziffer 8: Mit Banken vereinbarte Kreditlinien mit einem Volumen von 100 Mio. Euro enthalten eine Change-of-Control-Klausel, die ein Sonderkündigungsrecht der jeweiligen Bank umfasst.

Ziffer 9: Falls der Dienstvertrag mit einem Vorstandsmitglied endet, weil er innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit einem Kontrollwechsel („Change of Control“) durch das Vorstandsmitglied gekündigt worden ist, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Abfindung in Höhe seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand maßgeblich sind, und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand – einschließlich der wesentlichen Vertragselemente – wird vom Aufsichtsratsplenum beschlossen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand und legt Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile fest. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage und der Erfolg des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der in der Gesellschaft üblichen Vergütungsstruktur. Der Aufsichtsrat hat hierbei auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt unter Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung in die Prüfung einbezogen und dazu die Vergleichsgruppen des oberen Führungskreises und der Belegschaft festgelegt. Die Vergütung wird so bemessen, dass sie am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungssystem entspricht den gesetzlichen Vorgaben, dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und der Rechtsprechung und wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 gebilligt. Danach setzt sich die Vergütung des Vorstands aus den im Folgenden beschriebenen Bestandteilen zusammen, wobei die fixe Vergütung 60 Prozent sowie die variable Vergütung und der langfristige Bonus bei gutem Geschäftsverlauf zusammen 40 Prozent der Gesamtvergütung vor Nebenleistungen betragen sollen. 60 Prozent der variablen Vergütung sollen auf den langfristigen Bonus entfallen. Die angegebenen Prozentwerte sind Näherungswerte. Eine Abweichung um bis zu 5 Prozentpunkte ist zulässig.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE FIXE VERGÜTUNG

Die jährliche fixe Vergütung wird in zwölf Monatsgehälter aufgeteilt.

ERFOLGSABHÄNGIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Die Vorstandsmitglieder erhalten weiterhin einen erfolgsabhängigen variablen Gehaltsanteil, der von der Höhe des Umsatzes und des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) ¹ gemäß dem vom Abschlussprüfer geprüften Konzernabschluss eines Geschäftsjahrs sowie vom Erreichen persönlicher Ziele abhängig ist. Die erfolgsabhängige variable Vergütung besteht aus den drei Komponenten „Gewinn“, „Umsatz“ und „persönliche Leistung“. Die Komponente „Gewinn“ fließt zu 40 Prozent, die Komponenten „Umsatz“ und „persönliche Leistung“ je zu 30 Prozent in die variable erfolgsabhängige Vergütung ein. Weiter können die Komponenten „Gewinn“ und „Umsatz“ bis zu 150 Prozent erfüllt werden. Bei Unterschreiten von festgelegten Untergrenzen der jeweiligen Komponenten werden diese mit „0“ gewertet. Zwischenwerte sind linear zu ermitteln. Erreicht die Summe der Prozentwerte der Komponenten 100 Prozent oder mehr, entsteht ein Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung. Eine Übererfüllung der vereinbarten Ziele führt somit insgesamt nicht zu einer höheren variablen Vergütung (Cap).

Die Zielwerte (EBIT, Umsatz) und die persönlichen Ziele werden vom Aufsichtsrat jährlich neu festgelegt und die entsprechende Vergütung auf Basis der erreichten Ziele nach Feststellung des Konzernabschlusses in der Regel im März des Folgejahrs ausbezahlt. Erstreckt sich die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds nicht auf ein volles Geschäftsjahr, erhält es für jeden Monat des Geschäftsjahrs, in dem es tätig war, ein Zwölftel der für das gesamte Geschäftsjahr ermittelten erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

¹ Abweichend von der in der Hauptversammlung 2017 vorgestellten Regelung

LANGFRISTIGER BONUS

Die Vorstandsmitglieder erhalten darüber hinaus einen langfristigen Bonus, der von der Höhe der gemittelten EBIT-Marge gemäß den vom Abschlussprüfer geprüften Konzernabschlüssen über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren abhängig ist. Die Ober- und Untergrenze des Zielwerts (EBIT-Marge) wird jährlich für den dann folgenden Zeitraum von drei Geschäftsjahren vom Aufsichtsrat neu festgelegt. Bei Erreichen der Obergrenze des Zielwerts entsteht ein Anspruch auf den vollen Betrag des vereinbarten langfristigen Bonus. Bis zum Erreichen der Untergrenze des Zielwerts entsteht kein Anspruch. Zwischenwerte sind linear zu ermitteln. Eine Übererfüllung führt nicht zu einem höheren langfristigen Bonus (Cap). Der Anspruch entsteht frühestens mit Ablauf des festgelegten Dreijahreszeitraums. Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des dritten Konzernabschlusses in der Regel Ende März, auch wenn der Dienstvertrag bereits vor Ablauf des Leistungszeitraums endet. Besteht bei Auszahlung noch ein Dienstvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren, so wird erwartet, dass das Vorstandsmitglied den Nettobetrag teilweise in Aktien der SMA Solar Technology AG investiert und diese mindestens bis zum Ende seiner Vorstandstätigkeit in der Gesellschaft hält.

NEBENLEISTUNGEN

Alle Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf

- einen Dienstwagen,
- die Erstattung der Kosten bei Dienstreisen und der im Geschäftsinteresse erforderlichen Aufwendungen,
- die Fortzahlung der Vergütung von bis zu neun Monaten im Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie
- den Arbeitgeberanteil bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung), auch bei freiwilliger Versicherung ohne deren Nachweis, sowie eine angemessene D&O-Versicherung.

Eventuell anfallende Steuern sind vom Vorstandsmitglied zu tragen.

SONSTIGE VERTRAGLICHE LEISTUNGEN

Bei Tod oder andauernder Arbeitsunfähigkeit werden die Bezüge für sechs Monate weitergezahlt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, ist die Ausgleichszahlung auf die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags und maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap). Falls ein Dienstvertrag mit einem Vorstand endet, weil er innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit einem Kontrollwechsel („Change of Control“) durch das Vorstandsmitglied gekündigt worden ist,¹ hat das Vorstandsmitglied ebenso Anspruch auf eine Abfindung in Höhe seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren.

Das ursprünglich im Vergütungssystem verankerte nachvertragliche Wettbewerbsverbot für die Vorstände ist ab dem Geschäftsjahr 2020 aufgehoben worden.

Die Gesamtbezüge aller im Geschäftsjahr bestellten Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2020 2,805 Mio. Euro (2019: 1,458 Mio. Euro). Darin enthaltene variable Bezüge wurden 2020 in Höhe von 1,123 Mio. Euro (2019: 0,007 Mio. Euro) an den Vorstand gezahlt. Die Wahrnehmung von Aufgaben durch Vorstandsmitglieder bei Tochtergesellschaften oder bei dritten Gesellschaften, die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit bei SMA stehen, wird nicht separat vergütet.

Im Folgenden werden die Informationen zur Vergütung des Vorstands entsprechend den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 dargestellt, da die Regelungen des im Dezember 2019 verabschiedeten Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umzusetzen waren. Die Werte der Tabelle „Zufluss“ entsprechen den Bezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020. Die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ zeigt auch die erreichbare Minimal- und Maximalvergütung bei den variablen Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr.

Im Geschäftsjahr wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt. Es bestehen keine Pensionszusagen.

¹ Abweichend von der in der Hauptversammlung 2017 vorgestellten Regelung

Zufluss

in TEUR	Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal und Recht Eintritt 01.01.2017		Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher, Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie Eintritt 01.04.2014	
	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	600	683	800	949
Nebenleistungen/Sonstige	29	29	22	21
Summe	629	712	822	970
Einjährige variable Vergütung	7	475	0	648
Mehrjährige variable Vergütung				
Langfr. Variable Vergütung 2017 – 2019	0		0	
Langfr. Variable Vergütung 2018 – 2020		0		0
Summe	7	475	0	648
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	636	1.187	822	1.618

Im Geschäftsjahr 2020 haben Herr Hadding 225.000 Euro und Herr Reinert 300.000 Euro Sonderprämie nach Beschluss des Präsidialausschusses und Aufsichtsrats erhalten. In den hier dargestellten Werten ist diese Sonderprämie unter der einjährigen Vergütung 2020 enthalten.

Gewährte Zuwendungen

in TEUR	Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal und Recht Eintritt 01.01.2017				Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher, Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie Eintritt 01.04.2014			
	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	600	683	683	683	800	949	949	949
Nebenleistungen/Sonstige	29	29	29	29	22	21	21	21
Summe	629	712	712	712	822	970	970	970
Einjährige variable Vergütung ¹	160	250	0	250	220	348	0	348
Langfr. Variable Vergütung 2019 – 2021	240				330			
Langfr. Variable Vergütung 2020 – 2022		307	0	307		428	0	428
Summe	400	557	0	557	550	776	0	776
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.029	1.269	712	1.269	1.372	1.746	970	1.746

¹ Für das Geschäftsjahr 2019 hat Herr Hadding auf 100.000 Euro und Herr Reinert auf 135.000 Euro der kurzfristigen variablen Vergütung verzichtet (10% der Gesamtzielvergütung). Die hier dargestellten Beträge sind die ungekürzten Zielwerte.

Aufsichtsratsvergütung

Entsprechend der seit dem Geschäftsjahr 2013 gültigen Regelung zur Vergütung des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste Vergütung von jährlich 25.000 Euro. Die Vergütung beträgt für den Vorsitzenden das 2-Fache und für seinen Stellvertreter das 1,5-Fache des vorgenannten Betrags.

Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine weitere jährliche Vergütung von 7.500 Euro. Für die Mitglieder des Präsidialausschusses beträgt die Summe der weiteren jährlichen Vergütung 5.000 Euro. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse erhalten das 2-Fache der genannten Summen. Mitglieder weiterer Ausschüsse erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Ausschusstätigkeit.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung zusätzlich 750 Euro je Sitzungstag, bei mehreren Sitzungen an einem Tag maximal das 2-Fache des vorgenannten Betrags. Die Vergütung ist zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahrs. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Sonstige Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Die Aufsichtsräte haben im Berichtsjahr auch keine Kredite und Vorschüsse erhalten.

Vier Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2020 Aktien von SMA.

Die gesamte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Berichtsjahr 0,406 Mio. Euro (Vorjahr: 0,419 Mio. Euro).

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter:innen, die Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft sind, Entgeltleistungen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Organmitglieder aller Gesellschaften der SMA Gruppe. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko der Organmitglieder aufgrund einer Pflichtverletzung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ab, sofern sie für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Der Selbstbehalt im Vertrag für das Geschäftsjahr 2020 beträgt im Versicherungsfall 10 Prozent des Schadens, höchstens das 1,5-Fache der festen jährlichen Vergütung des Organmitglieds.

Vergütung des Aufsichtsrats

in TEUR	Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Roland Bent	28,0	28,8	0,0	0,0	28,0	28,8
Martin Breul (ab 4.6.2020)	0,0	16,6	0,0	0,0	0,0	16,6
Oliver Dietzel ²	29,5	29,5	12,8	12,8	42,3	42,3
Peter Drews (bis 4.6.2020)	29,5	12,9	0,0	0,0	29,5	12,9
Dr. Erik Ehrentraut (Vorsitzender bis 4.6.2020)	54,5	23,6	25,0	12,0	79,5	35,6
Kim Fausing ¹ (stellv. Vorsitzender)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Johannes Häde	29,5	29,5	12,8	12,8	42,3	42,3
Heike Haigis ² (bis 4.6.2020)	29,5	12,9	0,0	0,0	29,5	12,9
Alexa Hergenröther	28,8	29,5	20,3	20,3	49,1	49,8
Uwe Kleinkauf (Vorsitzender ab 4.6.2020)	0,0	30,2	0,0	5,8	0,0	36,0
Ilonka Nußbaumer ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Yvonne Siebert	29,5	29,5	7,3	8,0	36,8	37,5
Romy Siegert ² (ab 4.6.2020)	0,0	16,6	0,0	0,0	0,0	16,6
Jan-Henrik Supady (ab 4.6.2020)	0,0	16,6	0,0	7,3	0,0	23,9
Dr. Matthias Victor	29,5	29,5	7,3	8,0	36,8	37,5
Hans-Dieter Werner (bis 4.6.2020)	29,5	12,9	0,0	0,0	29,5	12,9
Reiner Wettlaufer (bis 30.6.2019)	15,5	0,0	0,0	0,0	15,5	0,0
Gesamtvergütung	333,3	318,6	85,5	87,0	418,8	405,6

¹ Herr Fausing und Frau Nußbaumer verzichten auf die Ansprüche gegenüber der Gesellschaft.

² Die Gewerkschaftsvertreter:innen im Aufsichtsrat führen die Vergütung ab.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die drastischen weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie sorgten 2020 für eine der tiefsten Rezessionen in der Geschichte. Die globale Wirtschaftsleistung ging nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,5 Prozent zurück (2019: Wachstum um 2,8 Prozent). Die Wirtschaft schrumpfte sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Eine schwache Nachfrage, der Kollaps des grenzüberschreitenden Tourismus und Störungen in den Lieferketten in der Folge von Lockdowns und Shutdowns in vielen Ländern rund um den Globus sorgten bereits im ersten Quartal für einen Rückgang des weltweiten Handels. Regierungen und Zentralbanken steuerten mit teilweise unkonventionellen Mitteln gegen. Dem entsprechend entwickelte sich in der zweiten Jahreshälfte über alle Regionen hinweg eine höhere Dynamik, als zunächst von den IWF-Experten erwartet, und die Rezession fiel über das Gesamtjahr weniger stark aus, als noch im Oktober vom IWF prognostiziert.

In den Industriestaaten schrumpfte die Wirtschaftsleistung 2020 nach Einschätzung der IWF-Experten um 4,9 Prozent, nach 1,6 Prozent Wachstum im Vorjahr. Die Eurozone musste einen Verlust der Wirtschaftskraft von 7,2 Prozent hinnehmen (2019: Wachstum um 1,3 Prozent). In den USA ging das Bruttoinlandsprodukt um 3,4 Prozent zurück (2019: Wachstum um 2,2 Prozent).

Die Wirtschaftsleistung der Entwicklungs- und Schwellenländer verringerte sich laut IWF im Berichtszeitraum um 2,4 Prozent (2019: Wachstum um 3,6 Prozent). Als einzige unter den großen Volkswirtschaften verzeichnete China 2020 ein Wachstum. Die chinesische Wirtschaft wuchs nach Angabe der IWF-Ökonomen um 2,3 Prozent (2019: 6,0 Prozent). Die Ausbreitung der Pandemie konnte hier schneller als in anderen Regionen unter Kontrolle gebracht werden.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen¹

Die Photovoltaik hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend als wettbewerbsfähig erwiesen. In immer mehr Weltregionen ist Solarstrom inzwischen kostengünstiger als konventionell erzeugter Strom. Beispielhaft sind hier solare Großprojekte im Mittleren Osten zu nennen, in denen Solarstrom bereits zu Kosten von weniger als 2 USD-Cent pro kWh erzeugt wird. Dies zeigt den Weg zu einem Umfeld, in dem die Branche mittel- bis langfristig auch ohne Förderung wachsen wird. Im Zuge des Wandels der globalen Energieversorgungsstrukturen geht es aktuell und in Zukunft darum, ganzheitliche Lösungen anzubieten, die verschiedene Technologien intelligent miteinander verknüpfen, die erzeugte Energie zwischenspeichern und steuern sowie die Nutzer:innen in den Energiemarkt einbinden. Dies ist die Basis für eine verlässliche und kostengünstige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien.

GLOBALER PV-MARKT: NEUZUBAU TROTZ CORONAKRISE ÜBER VORJAHRESNIVEAU

Mit einer neu installierten PV-Leistung von ca. 137 GW (2019: ca. 112 GW) lag der globale Solarmarkt nach SMA Schätzungen im Jahr 2020 deutlich über Vorjahresniveau. (In den Angaben zum Zubau sind die Wechselrichter-Nachrüstungen von bestehenden PV-Anlagen sowie Batterie-Wechselrichter-Technologie nicht enthalten.) Der weltweite Umsatz mit Solar-Wechselrichter-Technologie (inklusive Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie) stieg nach SMA Schätzungen im Berichtszeitraum auf 6,2 Mrd. Euro (2019: 5,8 Mrd. Euro).

In den Solarmärkten Europas, des Mittleren Ostens und Afrikas (EMEA) lag der Umsatz mit Wechselrichter-Technologie mit rund 1,6 Mrd. Euro leicht unter dem Vorjahr (2019: 1,7 Mrd. Euro). Der Anteil der Region EMEA am weltweiten Umsatz sank auf rund 26 Prozent (2019: 30 Prozent). Systemtechnik für Speicheranwendungen sowie die Nachrüstung von bestehenden PV-Anlagen haben einen erheblichen Anteil von rund 15 Prozent an den Umsätzen in der Region EMEA. Die Investitionen in Nord- und Südamerika (Americas) stiegen leicht auf 1,3 Mrd. Euro (2019: 1,2 Mrd. Euro). Die Region vereinte somit wie im Vorjahr rund 21 Prozent des weltweiten Umsatzes mit Wechselrichter-Technologie auf sich. Der chinesische PV-Markt verzeichnete ein deutliches

¹ Die geschätzten Werte im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i.V.m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung

Wachstum. Mit einem Investitionsvolumen von rund 1,3 Mrd. Euro stand China im Berichtszeitraum ebenfalls für ca. 21 Prozent des weltweiten Umsatzes (2019: 900 Mio. Euro; 15 Prozent). Die asiatisch-pazifischen Solarmärkte (ohne China) lagen mit einem Umsatz von rund 2,0 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau und machten damit rund 32 Prozent des Weltmarkts aus (2019: 2,0 Mrd. Euro; 34 Prozent).

EMEA: DEUTSCHLAND ERNEUT WICHTIGSTER MARKT

In der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) blieb die neu installierte PV-Leistung im Berichtszeitraum 2020 mit rund 25 GW leicht unter Vorjahresniveau (2019: 26 GW). Deutschland legte 2020 deutlich zu und war mit 4,9 GW neu gemeldeter PV-Leistung wie im Vorjahr der wichtigste Markt in Europa (2019: 4,0 GW). Die anderen europäischen Länder entwickelten sich uneinheitlich. Maßgeblicher Hintergrund ist die unsichere Situation aufgrund der Corona-Pandemie bzw. die Auswirkungen der unterschiedlich strengen Lockdown-Maßnahmen auf die Installationstätigkeit.

AMERICAS: US-MARKT STEIGT STARK AN

Der US-Markt wurde auch 2020 von solaren Großprojekten geprägt. Der PV-Zubau stieg nach Einschätzung des SMA Vorstands im Berichtsjahr insgesamt auf rund 19 GW (2019: 13 GW). Damit verzeichnete der US-Markt trotz der Corona-Pandemie ein Wachstum von über 40 Prozent. Die neu installierte PV-Leistung in der Region Nord- und Südamerika (Americas) erreichte insgesamt im Berichtszeitraum 27 GW (2019: 21 GW).

APAC: REGION LEICHT ÜBER VORJAHRESNIVEAU

In der Region Asien-Pazifik (APAC) ohne China bewegte sich der PV-Neuzubau nach SMA Schätzung mit 37 GW leicht über Vorjahresniveau (2019: 35 GW). In China wuchsen die Neuinstallationen erheblich um 60 Prozent auf rund 48 GW (2019: 30 GW). Unter den PV-Märkten der Region APAC (ohne China) verzeichnete Vietnam ein besonders starkes Wachstum. Hier verdoppelte sich der PV-Neuzubau 2020 nahezu auf rund 11 GW (2019: 5,5 GW). Grund dafür war der starke Zubau von PV-Aufdachanlagen im privaten und gewerblichen Bereich, der sich auf 9,5 GW belief. In Japan wurden 2020 PV-Anlagen mit schätzungsweise rund 8 GW Leistung neu gebaut (2019: 7,7 GW). Gewerbliche Anlagen und PV-Großkraftwerke sowie die Nachrüstung bestehender PV-Anlagen waren die treibenden Segmente. In Australien lag der PV-Neuzubau nach SMA Schätzung 2020 bei rund 4,6 GW (2019: 5,1 GW).

Ertragslage

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

SMA VERKAUFT ÜBER 14 GW WECHSELRICHTER-LEISTUNG UND VERBESSERT DAS ERGEBNIS DEUTLICH

Die SMA Gruppe hat die erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich gemeistert und Absatz, Umsatz und Ergebnis gesteigert. SMA verkaufte im Berichtszeitraum Solar-Wechselrichter mit einer kumulierten Leistung von 14.416 MW. Die verkaufte Leistung lag damit 26 Prozent über dem Vorjahr (2019: 11.409 MW). Der Umsatz der SMA Gruppe stieg im Berichtszeitraum um 12,2 Prozent auf 1.026,6 Mio. Euro (2019: 915,1 Mio. Euro). Der Umsatzanstieg ist insbesondere auf die sehr gute Geschäftsentwicklung in den Segmenten Large Scale & Project Solutions sowie Home Solutions zurückzuführen. Im Segment Large Scale & Project Solutions ist es SMA gelungen, Marktanteile in den USA zurückzugewinnen, und im Segment Home Solutions stieg der Umsatz in der Region EMEA im Vergleich zum Vorjahr stark an.

SMA ist international gut positioniert und generiert in allen relevanten Regionen Umsatzbeiträge. Im Berichtszeitraum entfielen 48,4 Prozent der externen Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen auf die europäischen Länder, den Mittleren Osten und Afrika (EMEA), 30,6 Prozent auf die Region Nord- und Südamerika (Americas) und 21,0 Prozent auf die Region Asien-Pazifik (APAC) (2019: 50,5 Prozent EMEA, 26,1 Prozent APAC, 23,4 Prozent Americas). Die Hauptmärkte für SMA waren im Berichtszeitraum erneut die USA, Deutschland und Australien.

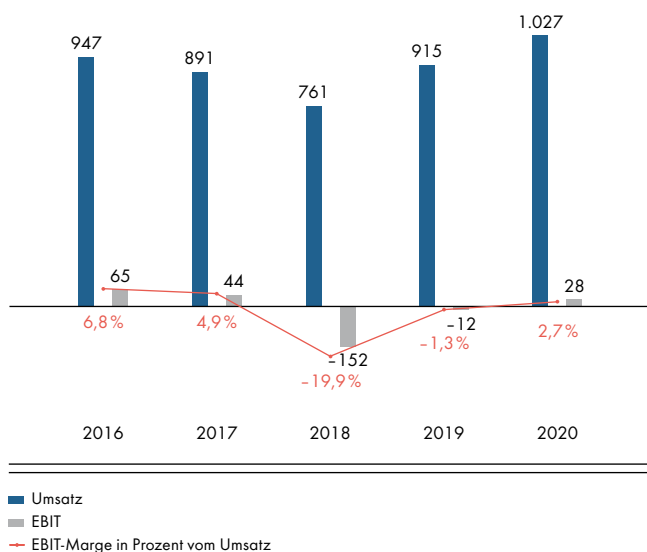
Mit 45,8 Prozent leistete das Segment Large Scale & Project Solutions 2020 erneut den stärksten Umsatzbeitrag (2019: 41,4 Prozent). Das Segment Business Solutions erwirtschaftete 28,5 Prozent und das Segment Home Solutions 25,7 Prozent des Umsatzes der SMA Gruppe (2019: 32,4 Prozent Business Solutions, 26,2 Prozent Home Solutions).

SMA verfügte zum 31. Dezember 2020 über einen weiterhin sehr hohen Auftragsbestand von 855,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 766,2 Mio. Euro). Davon entfielen 386,3 Mio. Euro auf das Produktgeschäft. Damit lag der produktbezogene Auftragsbestand nur leicht unter dem hohen Niveau zum Ende des Vorjahrs (31. Dezember 2019: 395,0 Mio. Euro). Auf das Servicegeschäft entfielen 469,1 Mio. Euro des Auftragsbestands. Der Auftragsbestand für Serviceleistungen lag somit deutlich über dem Niveau zum Ende des Vorjahrs (31. Dezember 2019: 371,2 Mio. Euro). Er wird größtenteils über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren realisiert.

Im Geschäftsjahr 2020 verdoppelte sich das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) auf 71,5 Mio. Euro (EBITDA-Marge: 7,0 Prozent; 2019: 34,2 Mio. Euro; 3,7 Prozent). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei 27,9 Mio. Euro (2019: –11,8 Mio. Euro). Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch einen positiven Einmaleffekt aufgrund eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten für Qualitätsmängel beeinflusst. Dies führte zu einer EBIT-Marge von 2,7 Prozent (2019: –1,3 Prozent). Das Konzernergebnis betrug 28,1 Mio. Euro (2019: –8,6 Mio. Euro), das Ergebnis je Aktie 0,81 Euro (2019: –0,25 Euro).

UMSATZ & EBIT

in Mio. Euro



Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente

SEGMENT HOME SOLUTIONS STEIGERT UMSATZ UND OPERATIVES ERGEBNIS SIGNIFIKANT

Im Segment Home Solutions bedient SMA die weltweiten Märkte für kleine Photovoltaikanlagen mit und ohne Anbindung an eine Smart Home Lösung. Das Portfolio umfasst ein- und dreiphasige String-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy und Sunny Tripower im unteren Leistungsbereich bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Energiemanagement-Lösungen, Speichersysteme der Produktlinien Sunny Island und Sunny Boy Storage, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge, Kommunikationsprodukte sowie Zubehör. Darüber hinaus bietet SMA in dem Segment Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen an.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Home Solutions stiegen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 Prozent auf 263,7 Mio. Euro (2019: 239,8 Mio. Euro). Der Anstieg ist vor allem auf die sehr gute Nachfrage in den europäischen Märkten und in der Region Asien-Pazifik zurückzuführen. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 25,7 Prozent (2019: 26,2 Prozent). Die Region EMEA machte 75,9 Prozent (2019: 72,7 Prozent) des Bruttoumsatzes des Segments Home Solutions aus, die Region APAC 12,8 Prozent (2019: 11,2 Prozent) und die Region Americas 11,3 Prozent (2019: 16,1 Prozent).

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments Home Solutions stieg aufgrund des deutlichen Umsatzwachstums auf 12,8 Mio. Euro (2019: 1,6 Mio. Euro). Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge bei 4,9 Prozent (2019: 0,7 Prozent).

SEGMENT BUSINESS SOLUTIONS DURCH PREISVERFALL UND CORONAKRISE BEEINTRÄCHTIGT

Im Segment Business Solutions liegt der Fokus auf den globalen Märkten für mittelgroße Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement. Das Produktportfolio umfasst die dreiphasigen Wechselrichter der Produktlinien Sunny Tripower mit Leistungen von mehr als 12 kW sowie Sunny Highpower. Speichersystemen und ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für mittelgroße Solarstromanlagen und Ladelösungen für E-Fahrzeugflotten auf Basis der ennexOS-Plattform, Mittelspannungstechnik und sonstiges Zubehör ergänzen das Angebot in diesem Segment. Darüber hinaus bietet SMA Serviceleistungen bis hin zur Anlagenmodernisierung und operativen Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen (O&M-Geschäft) sowie digitale Dienstleistungen an.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Business Solutions waren 2020 mit 292,6 Mio. Euro leicht rückläufig (2019: 296,5 Mio. Euro). Die Umsatzentwicklung dieses Segments wurde durch das zurückhaltende Investitionsverhalten von Unternehmen infolge der Corona-Pandemie und durch Preisverfall beeinträchtigt. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug im Berichtszeitraum 28,5 Prozent (2019: 32,4 Prozent). 57,2 Prozent der Bruttoumsatzerlöse entfielen auf die Region EMEA, 28,7 Prozent auf die Region APAC und 14,1 Prozent auf die Region Americas (2019: 58,8 Prozent EMEA, 28,1 Prozent APAC, 13,2 Prozent Americas).

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug –29,9 Mio. Euro (2019: –7,2 Mio. Euro). Ursachen für das negative Ergebnis sind hauptsächlich der Preisverfall, ein relativ hoher Umsatzanteil mit auslaufenden Produkten mit niedriger Marge sowie negative Einmaleffekte aufgrund von Gewährleistungssachverhalten. Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge bei –10,2 Prozent (2019: –2,4 Prozent).

SEGMENT LARGE SCALE & PROJECT SOLUTIONS VERBESSERT UMSATZ UND ERGEBNIS DEUTLICH

Das Segment Large Scale & Project Solutions konzentriert sich mit den leistungsstarken String-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Highpower, den Zentral-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Central sowie den Batterie-Wechselrichtern der Sunny Central Storage-Familie auf die internationalen Märkte für Solar- und Batteriespeicher-Kraftwerke. Die Leistung der Wechselrichter in diesem Segment reicht von 150 kW bis in den Megawattbereich. Das SMA Portfolio beinhaltet in diesem Segment darüber hinaus Komplettlösungen, die neben den Zentral-Wechselrichtern mit ihren Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen die gesamte Mittel- und Hochspannungstechnik sowie Zubehör umfassen. Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering), sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio.

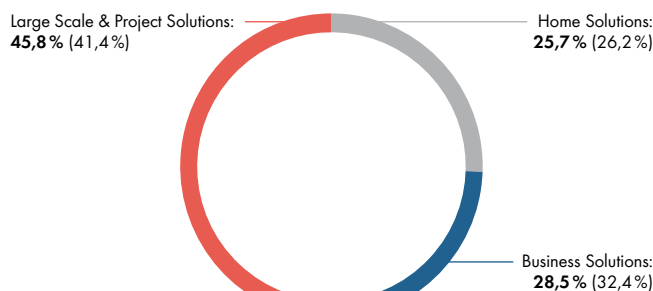
Die externen Umsatzerlöse im Segment Large Scale & Project Solutions stiegen im Berichtszeitraum deutlich um 24,2 Prozent auf 470,3 Mio. Euro (2019: 378,6 Mio. Euro), insbesondere getrieben durch zurückgewonnene Marktanteile in den USA. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 45,8 Prozent (2019: 41,4 Prozent). Damit hatte das Segment Large Scale & Project Solutions den höchsten Anteil am Gesamtumsatz der SMA. Die Region Americas machte 52,1 Prozent (2019: 35,9 Prozent), die Region APAC 20,8 Prozent (2019: 33,8 Prozent) und die Region EMEA 27,1 Prozent (2019: 30,3 Prozent) des Bruttoumsatzes des Segments aus.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Segment Large Scale & Project Solutions belief sich auf 48,5 Mio. Euro (2019: –4,8 Mio. Euro). Hierin enthalten ist ein positiver Einmaleffekt durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe von 80 Mio. Euro gegen einen Lieferanten für Qualitätsmängel. Dieser Ausgleichsanspruch

kompensiert sowohl in Vorjahren als auch im Geschäftsjahr 2020 entstandene Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2020 entfielen hierauf sowie auf weitere Einmaleffekte Aufwendungen in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro, die aus im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Stack-Bauteilen in Höhe von 25 Mio. Euro sowie aus weiteren 5 Mio. Euro für Einmaleffekte für Schadensersatzansprüche von Kunden und sonstige Wertberichtigungen bestehen. Ohne diese beschriebenen Effekte war das Segmentergebnis ausgeglichen. Die auf die externen Umsatzerlöse bezogene EBIT-Marge betrug 10,3 Prozent (2019: –1,3 Prozent).

Umsatzerlöse nach Segmenten¹

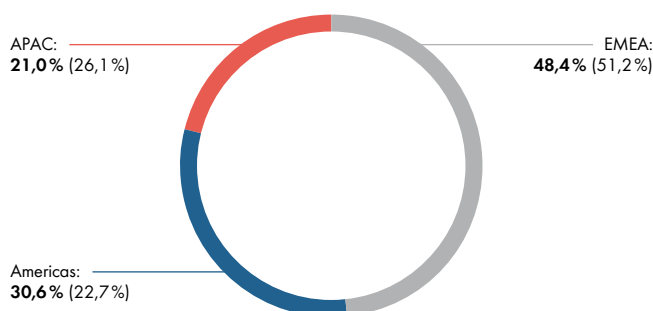
in %



¹ Bruttoumsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

Umsatzerlöse nach Regionen¹

in %



¹ Bruttoumsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

HOHE SERVICE- UND GEWÄHRLEISTUNGSKOSTEN UND WERTBERICHTUNGEN AUF VORRÄTE BELASTEN DIE BRUTTOMARGE

Die Herstellungskosten des Umsatzes beliefen sich im Berichtszeitraum auf 859,8 Mio. Euro (2019: 749,3 Mio. Euro). Die Bruttomarge lag mit 16,2 Prozent (2019: 18,1 Prozent) unter Vorjahresniveau. Sie ist beeinträchtigt durch negative Einmaleffekte aufgrund von Rückstellungen für Gewährleistungssachverhalte insbesondere im Segment Business Solutions. Ohne Berücksichtigung dieser Einmaleffekte lag die Bruttomarge über dem Vorjahresniveau.

Der in den Herstellungskosten enthaltene Personalaufwand erhöhte sich aufgrund des deutlich höheren Verkaufsvolumens und Personalkostenrückstellungen für ergebnisabhängige Lohn- und Gehaltszahlungen im Vergleich zum Vorjahr auf 118,1 Mio. Euro (2019: 106,4 Mio. Euro). Der Materialaufwand stieg ebenfalls aufgrund der höheren verkauften Leistung auf 632,6 Mio. Euro (2019: 555,4 Mio. Euro). SMA arbeitet in allen Segmenten kontinuierlich am Produktportfolio, um durch kostenoptimierte Bestandsprodukte sowie die Einführung neuer, kostengünstigerer Produkte dem Preisdruck begegnen zu können.

Die in den Herstellungskosten enthaltenen Abschreibungen beliefen sich 2020 auf 38,3 Mio. Euro (2019: 41,3 Mio. Euro). Sie beinhalten planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro (2019: 9,0 Mio. Euro). Die sonstigen Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 52,8 Prozent auf 70,8 Mio. Euro (2019: 46,3 Mio.), hauptsächlich aufgrund des höheren Verkaufsvolumens und negativer Einmaleffekte in Bezug auf Gewährleistungssachverhalte (20,6 Mio. Euro Zuführung Einzelgewährleistungsrückstellungen).

Die Vertriebskosten erhöhten sich 2020 auf 86,3 Mio. Euro (2019: 79,8 Mio. Euro). Hierin sind 11,0 Mio. Euro für den weiteren Ausbau der digitalen Geschäftseinheiten enthalten. Die Personalkosten sind aufgrund ergebnisabhängiger Personalkostenrückstellungen und der Besetzung zusätzlicher Stellen in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern angestiegen. Der Anstieg wurde zum Teil durch Einsparungen in den operativen Aufwendungen ausgeglichen. Die Vertriebskostenquote lag im Berichtszeitraum bei 8,4 Prozent (2019: 8,7 Prozent).

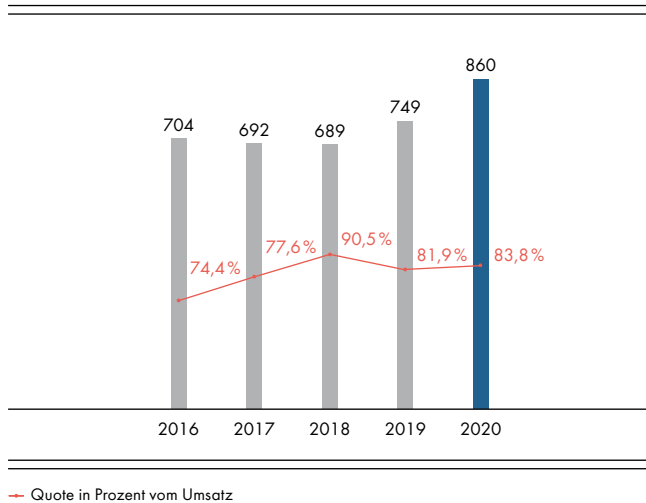
Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unter Abzug aktivierter Entwicklungsleistungen betrugen im Geschäftsjahr 56,0 Mio. Euro (2019: 52,2 Mio. Euro). Darin sind ebenfalls erhöhte Personalkosten aufgrund ergebnisabhängiger Personalkostenrückstellungen enthalten. Die Quote der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lag im Geschäftsjahr 2020 bei 6,9 Prozent (2019: 6,9 Prozent). Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung inklusive aktivierter Entwicklungsprojekte beliefen sich auf 71,2 Mio. Euro (2019: 63,1 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro aktiviert (2019: 10,9 Mio. Euro).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen 2020 leicht auf 50,6 Mio. Euro (2019: 49,0 Mio. Euro). Grund für den Anstieg sind ergebnisabhängige Personalkostenrückstellungen. Die operativen Aufwendungen lagen aufgrund erfolgreicher Sparmaßnahmen unter dem Vorjahresniveau. Die Quote der Verwaltungsaufwendungen lag im Berichtszeitraum bei 4,9 Prozent (2019: 5,4 Prozent).

Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ergab sich im Berichtszeitraum ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 54,0 Mio. Euro (2019: 3,5 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der positive Einmaleffekt durch den Abschluss eines mehrjährigen Vergleichsverfahrens mit einem Lieferanten aufgrund von Qualitätsmängeln in Höhe von 55,0 Mio. Euro. Dieser Ausgleichsanspruch kompensiert die aus den Vorjahren entstandenen Aufwendungen. Weiterhin enthalten sind saldierte Effekte aus der Fremdwährungsbewertung, Erträge aus der Vermietung eigener Gebäude sowie Aufwendungen und Erträge für die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte.

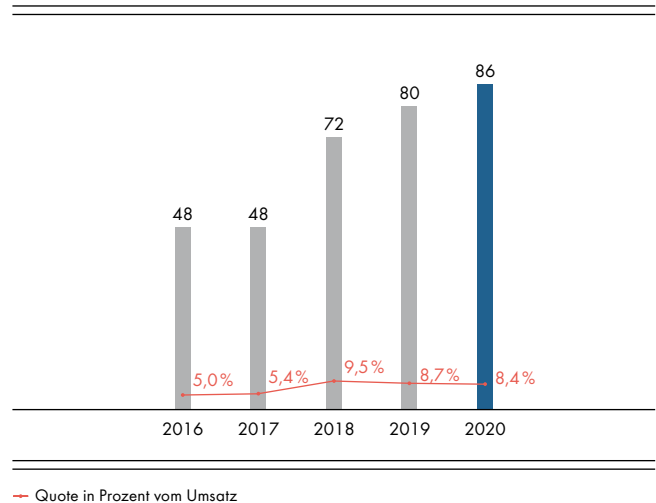
Herstellungskosten

in Mio. Euro



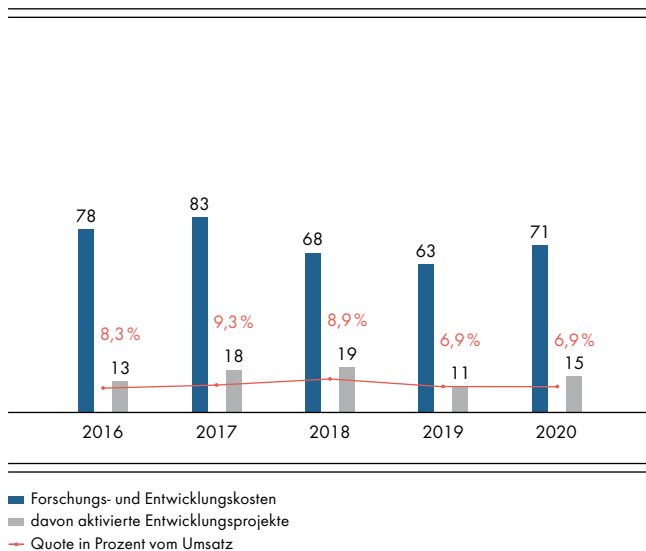
Vertriebskosten

in Mio. Euro



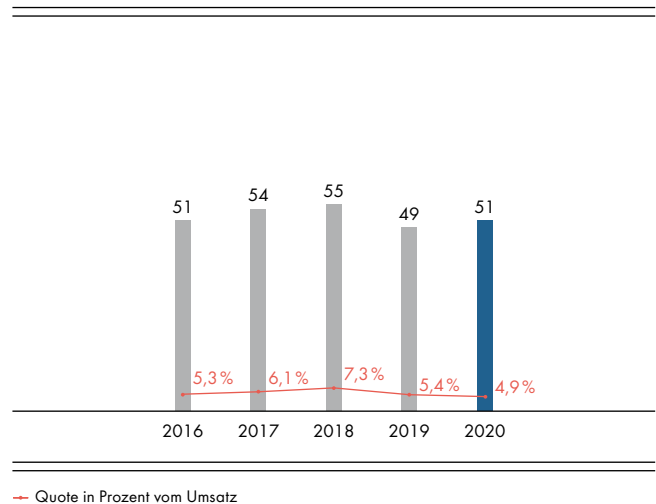
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

in Mio. Euro



Verwaltungsaufwendungen

in Mio. Euro



FINANZ- UND STEUERERGEBNIS

Das Finanzergebnis reduzierte sich 2020 auf –0,7 Mio. Euro (2019: 1,0 Mio. Euro).

Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation (EBITDA) in Höhe von 71,5 Mio. Euro entspricht einer EBITDA-Marge von 7,0 Prozent (2019: 34,2 Mio. Euro; 3,7 Prozent).

Somit lag die Eigenkapitalrendite nach Steuern (Konzernergebnis, bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital der Berichtsperiode) im Berichtsjahr bei 6,6 Prozent (2019: –2,1 Prozent), die Gesamtkapitalrendite nach Steuern belief sich, ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalzinsen, auf 2,6 Prozent (2019: –0,8 Prozent).

Mehrperiodenübersicht der Kennzahlen zur Ertragslage

in %	2020	2019	2018	2017	2016
EBIT-Marge	2,7	–1,3	–19,9	4,9	6,8
EBITDA-Marge	7,0	3,7	–9,1	10,9	14,9
EBT-Marge (Umsatzrendite)	2,6	–1,2	–21,9	4,9	6,2
Eigenkapitalrendite nach Steuern	6,6	–2,1	–33,9	5,0	5,1
Gesamtkapitalrendite nach Steuern	2,6	–0,8	–15,9	2,5	2,5

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Bestände an Zahlungsmitteln werden zentral von der Funktion „Global Treasury“ gesteuert und angelegt. Hier wird neben Renditegesichtspunkten auch die Bonität des Bankpartners zur Entscheidung herangezogen. Das Kontrahentenrisiko bei gewährten Lieferkrediten wird laufend überwacht. Primäre Entscheidungsgrundlagen sind neben dem Zahlungsverhalten des Kunden auch dessen finanzielle Verhältnisse. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat SMA zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen.

Marktrisiken – insbesondere Währungsrisiken –, welche den Ertrag aus dem operativen Geschäft gefährden, erfassen wir systematisch und schalten diese, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Sicherungsgeschäfte aus.

Finanzierungsanalyse

2016 hat SMA mit drei inländischen Banken eine langfristige Kreditlinie von 100 Mio. Euro vereinbart. Zum Jahresende 2020 wurde die Kreditlinie lediglich in geringem Umfang und nur in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurden Verhandlungen mit den Kreditgebern mit dem Ziel geführt, die Kreditlinie aufrechtzuerhalten.

Insgesamt sind die Finanzverbindlichkeiten von 34,5 Mio. Euro per Ende 2019 um 6,6 Mio. Euro auf 41,1 Mio. Euro per Ende 2020 angestiegen. Die Veränderung ist auf der einen Seite auf die planmäßige Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3,4 Mio. Euro und auf der anderen Seite auf Zugänge zu Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 18,3 Mio. Euro zurückzuführen.

Liquiditätsanalyse

LIQUIDITÄT WEITER AUF GUTEM NIVEAU

Der Brutto-Cashflow zeigt den betrieblichen Einnahmeüberschuss vor Mittelbindung. Er belief sich im Geschäftsjahr 2020, wesentlich beeinflusst durch die erhebliche Verbesserung des Konzernergebnisses, auf 76,3 Mio. Euro (2019: 30,7 Mio. Euro).

Der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Berichtsjahr –31,4 Mio. Euro (2019: –1,2 Mio. Euro). Er wurde wesentlich beeinflusst durch einen deutlichen Anstieg des Nettoumlaufvermögens, den Anstieg von als Mietsicherheiten hinterlegten Barmitteln und einer zahlungswirksamen Vereinnahmung eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten in Höhe von 35 Mio. Euro.

Der Bestand an Vorräten bewegte sich zwecks Sicherstellung der Lieferfähigkeit in der Coronakrise weiterhin auf einem hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr verringerte er sich jedoch um 8,7 Prozent auf 255,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 279,9 Mio. Euro). Jedoch führten das Absinken der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen zu einer deutlichen Erhöhung des Nettoumlaufvermögens um 51,1 Mio. Euro auf 210,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 159,5 Mio. Euro). Die Net Working Capital Quote, bezogen auf den Umsatz der vergangenen zwölf Monate, stieg auf 20,5 Prozent (31. Dezember 2019: 17,4 Prozent) und lag damit innerhalb des vom Management angestrebten Korridors von 18 Prozent bis 22 Prozent.

Der Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug in der Berichtsperiode –36,5 Mio. Euro nach 83,1 Mio. Euro im Vorjahr. Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf 38,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 27,6 Mio. Euro). Einen wesentlichen Teil der Investitionen machten mit 15,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 10,9 Mio. Euro) aktivierte Entwicklungsaufwendungen aus.

Der Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug –12,4 Mio. Euro (2019: –10,7 Mio. Euro) und beinhaltete Rückzahlungen von Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3,8 Mio. Euro sowie von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 8,6 Mio. Euro.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2020 von 123,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 214,8 Mio. Euro) umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zusammen mit den Termingeldern mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, festverzinslichen Wertpapieren, als Sicherheiten hinterlegten liquiden Mitteln sowie unter Abzug der zinstragenden Finanzverbindlichkeiten ergibt sich eine Nettoliquidität von 226,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 303,0 Mio. Euro).

Mehrperiodenübersicht über die Finanzlage der SMA Gruppe

in Mio. Euro	2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapital	439,1	416,9	424,5	611,5	585,1
Eigenkapitalquote in %	41,8	37,6	42,9	50,3	48,3
Langfristiges Fremdkapital	270,5	259,3	244,5	285,2	292,9
Kurzfristiges Fremdkapital	341,6	431,1	320,3	319,5	332,8
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme in %	8,0	6,8	6,6	7,5	7,4
Finanzverbindlichkeiten	41,1	34,5	20,4	20,8	40,4
Nettoliquidität	226,0	303,0	305,5	449,7	362,0
Nettoumlaufvermögen	210,6	159,5	177,4	167,9	203,2
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	–31,4	–1,2	–54,3	116,8	147,5
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	–36,5	83,1	7,4	–81,2	–107,9
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–12,4	–10,7	–14,5	–11,5	–24,6

Investitionsanalyse

Die für die Kapitalflussrechnung relevanten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2020 38,8 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Wert des Vorjahrs von 27,6 Mio. Euro. Dies entspricht, bezogen auf den Umsatz, einer Investitionsquote von 3,8 Prozent, nach 3,0 Prozent im Vorjahr. Inklusive der Zugänge von Nutzungsrechten im Rahmen von Leasingverhältnissen betrugen die Investitionen 57,1 Mio. Euro (2019: 54,4 Mio. Euro).

Auf Investitionen in Sachanlagen entfielen 20,2 Mio. Euro (2019: 15,5 Mio. Euro), überwiegend für Um- und Neubauten sowie Erweiterungen von Gebäuden und für Maschinen und Anlagen. Die Investitionsquote des Sachanlagevermögens lag im Geschäftsjahr bei 2,0 Prozent bezogen auf den Umsatz (2019: 1,7 Prozent). Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen inklusive der Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen gegenüber dem Vorjahr auf 31,1 Mio. Euro (2019: 33,6 Mio. Euro). Es bestehen Investitionsverpflichtungen für Sachanlagen in Höhe von 4,6 Mio. Euro sowie für immaterielle Vermögenswerte von 8,8 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 18,5 Mio. Euro (2019: 12,1 Mio. Euro). Sie entfielen überwiegend auf aktivierte Entwicklungsleistungen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrugen 11,6 Mio. Euro und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahreswerts von 11,2 Mio. Euro.

Investitionen im Vergleich zu Abschreibungen und Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Euro	2020	2019	2018	2017	2016
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	–31,4	–1,2	–54,3	116,8	147,5
Investitionen ¹	38,8	27,6	40,3	33,2	29,0
Abschreibungen	43,6	46,0	82,6	53,2	76,7

¹ Siehe Anhang Punkt 9 und 10 Seite 104 ff.

Vermögenslage

SMA mit verbesserter Eigenkapitalquote

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2020 um –5,1 Prozent auf 1.051,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1.107,3 Mio. Euro). Die langfristigen Vermögenswerte lagen, beeinflusst durch eine Zunahme von als Mietsicherheiten hinterlegten Barmitteln und einen Ausgleichsanspruch gegenüber einem Lieferanten, mit 328,5 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: 298,8 Mio. Euro).

Das Nettoumlaufvermögen erhöhte sich auf 210,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 159,5 Mio. Euro) und entsprach damit 20,5 Prozent des Umsatzes der vergangenen zwölf Monate. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 16,3 Prozent auf 121,9 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 145,5 Mio. Euro). Die Debitorenlaufzeit lag mit 47,6 Tagen unter Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: 50,8 Tage). Das Vorratsvermögen bewegte sich weiterhin auf hohem Niveau, verringerte sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Prozent auf 255,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 279,9 Mio. Euro). Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich deutlich aufgrund eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten in Höhe von 45,0 Mio. Euro auf insgesamt 61,9 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 17,5 Prozent auf 144,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 174,7 Mio. Euro). Der Anteil der Lieferantenkredite am Gesamtkapital lag mit 13,7 Prozent unter dem Wert des Vorjahrs (31. Dezember 2019: 15,8 Prozent). Die Kreditorenlaufzeit lag mit 51,3 Tagen unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: 69,7 Tage).

Der überwiegende Anteil der Rückstellungen der SMA Gruppe besteht für Gewährleistungsverpflichtungen für unsere verschiedenen Produktfamilien.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns erhöhte sich infolge der Ergebnisentwicklung auf 439,1 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 416,9 Mio. Euro). Mit einer Eigenkapitalquote von 41,8 Prozent (31. Dezember 2019: 37,6 Prozent) verfügt SMA über eine gegenüber dem Vorjahr gestärkte Eigenkapitalausstattung.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente

SMA ist nicht an weiteren außerbilanziellen Geschäften beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage haben könnten.

Mehrperiodenübersicht zur Vermögenslage

in Mio. Euro	2020	2019	2018	2017	2016
Goodwill, immaterielles Vermögen, Sachanlagen	251,4	245,4	235,2	283,5	300,7
Finanzanlagen und langfristige Wertpapiere (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als drei Monaten)	72,1	72,1	177,5	225,4	159,4
Liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von weniger als drei Monaten)	123,7	214,8	142,6	234,9	216,1

SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über den SMA Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der SMA Solar Technology AG (SMA AG).

Die SMA AG ist das Mutterunternehmen der SMA Gruppe und hat ihren Sitz in Niestetal bei Kassel. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Solar- und Batterie-Wechselrichtern sowie Überwachungs- und Energiemanagementsystemen für Solarstromanlagen. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) sowie weiterer Servicedienstleistungen. Die SMA AG übt neben der eigenen operativen Tätigkeit die Funktion als Holding für die SMA Gruppe aus. Alle wesentlichen Steuerungsmechanismen der SMA AG sind auf die SMA Gruppe ausgerichtet.

Der Jahresabschluss der SMA AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, die Bewertung der Vorräte, Rückstellungen, Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	941.999	827.924
Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.612	8.699
	947.611	836.623
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.497	5.096
Sonstige betriebliche Erträge	161.695	67.795
Materialaufwand	681.341	581.471
Personalaufwand	154.032	136.365
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.031	27.867
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231.900	195.993
Finanzergebnis	60	5.656
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.254	265
Ergebnis nach Steuern	15.305	-26.791
Sonstige Steuern	238	283
Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	15.067	-27.074
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	156.651	183.725
Bilanzgewinn	171.718	156.651

Die SMA AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 942,0 Mio. Euro (2019: 827,9 Mio. Euro). Das entspricht einer Umsatzsteigerung von 13,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die verkaufte Solar-Wechselrichter-Leistung erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 22,5 Prozent auf 14,7 GW (2019: 12,0 GW). Davon entfielen 8,5 GW (2019: 5,9 GW) auf verbundene Unternehmen. Der im Vergleich zur verkauften Wechselrichter-Leistung weniger stark gestiegene Umsatz lässt sich auf gesunkene Verkaufspreise zurückführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 161,7 Mio. Euro (2019: 67,8 Mio. Euro). Hierin enthalten ist ein positiver Einmaleffekt durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe von 80 Mio. Euro gegenüber einem Lieferanten für Qualitätsmängel. Dieser Ausgleichsanspruch kompensiert sowohl in Vorjahren als auch im Geschäftsjahr 2020 entstandene Aufwendungen. Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 47,2 Mio. Euro (2019: 36,8 Mio. Euro) und Erträge aus der Fremdwährungsbewertung, diese lagen im Geschäftsjahr bei 13,0 Mio. Euro (2019: 9,0 Mio. Euro).

Der **Materialaufwand** stieg gegenüber dem Vorjahr um 99,8 Mio. Euro auf 681,3 Mio. Euro (2019: 581,5 Mio. Euro) und korreliert mit den gestiegenen Umsatzerlösen. Des Weiteren lässt sich der Anstieg auf höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 13,0 Prozent auf 154,0 Mio. Euro (2019: 136,4 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus Entgelterhöhungen sowie Personalkostenrückstellungen für ergebnisabhängige Lohn- und Gehaltszahlungen. Außerdem ist die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der SMA AG (ohne Zeitarbeitskräfte, Auszubildende und Praktikanten) um 73 auf 2.059 gestiegen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen reduzierten sich um 2,9 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro (2019: 27,9 Mio. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 18,3 Prozent auf 231,9 Mio. Euro (2019: 196,0 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 67,7 Mio. Euro (2019: 52,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus sind 83,3 Mio. Euro Betriebs- und Verwaltungsaufwand (2019: 79,3 Mio. Euro), 37,3 Mio. Euro Vertriebsaufwendungen (2019: 30,3 Mio. Euro) und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 22,5 Mio. Euro (2019: 7,0 Mio. Euro) berücksichtigt. Außerdem sind in dieser Position die Neubewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2019: 1,3 Mio. Euro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2019: 0,5 Mio. Euro) enthalten.

Das **Finanzergebnis** lag bei 0,1 Mio. Euro (2019: 5,7 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf geringere Beteiligungserträge zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** erhöhten sich um 3,0 Mio. Euro. Die Veränderung ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Geschäftsjahres.

Nach Abzug von Steuern ergab sich für 2020 ein **Jahresüberschuss** von 15,1 Mio. Euro gegenüber einem Jahresfehlbetrag von 27,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der SMA Solar Technology AG nach HGB
zum 31. Dezember 2020

in TEUR	2020	2019
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.136	13.251
II. Sachanlagen	162.024	169.851
III. Finanzanlagen	65.663	58.743
	236.823	241.845
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	156.292	166.108
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	339.048	281.338
III. Wertpapiere	65.965	20.736
IV. Flüssige Mittel	72.299	98.278
	633.604	566.460
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.029	2.012
	873.456	810.317
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage	124.200	124.200
III. Gewinnrücklage		
1. Gesetzliche Rücklage	400	400
2. Andere Gewinnrücklage	3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	171.718	156.651
	334.154	319.087
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	11	23
C. Rückstellungen	203.498	174.570
D. Verbindlichkeiten	201.801	179.222
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	133.992	137.416
	873.456	810.317

Die **Bilanzsumme** der SMA AG stieg zum 31. Dezember 2020 um 63,2 Mio. Euro auf 873,5 Mio. Euro (2019: 810,3 Mio. Euro).

Das **Anlagevermögen** verringerte sich um 5,0 Mio. Euro auf 236,8 Mio. Euro (2019: 241,8 Mio. Euro).

Insgesamt lag das **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2020 mit 156,3 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (2019: 166,1 Mio. Euro). Der Rückgang um 5,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Verringerung der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte von 21,9 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken um 14,6 Mio. Euro und betrugen zum Stichtag 33,6 Mio. Euro (2019: 48,2 Mio. Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich maßgeblich durch die Erfassung eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten in Höhe von 45,0 Mio. Euro.

Die **flüssigen Mittel und Wertpapiere** stiegen um 19,3 Mio. Euro auf 138,3 Mio. Euro (2019: 119,0 Mio. Euro).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich ergebnisbedingt gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 15,1 Mio. Euro auf 334,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote sank auf 38,3 Prozent (2019: 39,4 Prozent).

Der überwiegende Anteil der **Rückstellungen** der SMA AG besteht aus Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen für unsere verschiedenen Produktfamilien sowie Personalrückstellungen. Der Anstieg der Rückstellungen um 28,9 Mio. Euro auf 203,5 Mio. Euro (2019: 174,6 Mio. Euro) entfällt insbesondere auf Zuführungen zu Gewährleistungsrückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,1 Mio. Euro auf 113,2 Mio. Euro (2019: 136,3 Mio. Euro).

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 134,0 Mio. Euro (2019: 137,4 Mio. Euro) wurde für Umsatzabgrenzungen von verkauften Garantieverlängerungen sowie langfristige Service- und Wartungsverträge gebildet.

Die **Finanzlage** der SMA AG entspricht im Wesentlichen der der SMA Gruppe.

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der SMA AG unterliegt weitestgehend den gleichen Risiken und Chancen wie die der SMA Gruppe. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die SMA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu unseren Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen resultieren.

AUSBLICK

Aufgrund der Verflechtungen der SMA AG mit ihren Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Prognosebericht der SMA Gruppe, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2020

Trotz der deutlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie erzielte SMA im Berichtsjahr das zu Anfang des Jahres prognostizierte Umsatz- und Ergebniswachstum. Mit einer verkauften Wechselrichter-Leistung von 14.416 MW (2019: 11.409 MW) lag der Absatz der SMA Gruppe 2020 um 26 Prozent über Vorjahresniveau. Der Umsatz stieg auf 1.026,6 Mio. Euro (2019: 915,1 Mio. Euro) und entsprach damit der am 7. Februar 2020 veröffentlichten Umsatzprognose von 1,0 Mrd. Euro bis 1,1 Mrd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die gute Entwicklung in den Segmenten Large Scale & Project Solutions sowie Home Solutions zurückzuführen. Das Segment Large Scale & Project Solutions hatte mit 45,8 Prozent erneut den größten Anteil am Umsatz der SMA Gruppe im Geschäftsjahr 2020, das Segment Business Solutions trug 28,5 Prozent bei und das Segment Home Solutions 25,7 Prozent (2019: 41,4 Prozent Large Scale & Project Solutions, 32,4 Prozent Business Solutions, 26,2 Prozent Home Solutions).

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) lag mit 71,5 Mio. Euro (EBITDA-Marge: 7,0 Prozent) innerhalb der Prognose von 50 Mio. Euro bis 80 Mio. Euro.

Die Nettoliquidität ging zurück auf 226,0 Mio. Euro (2019: 303,0 Mio. Euro). Im Vergleichswert zu Ende 2019 waren erhöhte Kundenanzahlungen enthalten, im Wesentlichen getrieben durch einen Auftrag im Bereich Large Scale & Project Solutions, der im ersten Quartal 2020 abgeschlossen wurde. Zum Ende 2020 bewegten sich die Kundenanzahlungen wieder auf normalem Niveau. Der Rückgang ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahreswert erheblich niedrigere erhaltene Anzahlungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote stieg zum Ende des Berichtsjahrs auf 41,8 Prozent (2019: 37,6 Prozent). Zudem verfügt SMA über eine langfristige Kreditlinie bei inländischen Instituten von 100 Mio. Euro.

POSITIONIERUNG IM GROSSANLAGENSEGMENT UND IN ZUKUNFTSFELDERN WEITER AUSGEBAUT¹

SMA hat im Berichtsjahr die erheblichen Herausforderungen der Corona-Pandemie gut gemeistert. Zu dem Erfolg trug die hervorragende IT-Infrastruktur, die eine schnelle Umstellung auf mobiles Arbeiten ermöglichte, ebenso bei, wie die intensive Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern, um Lieferengpässe zu vermeiden. Die intensive Kundenbetreuung und der Service wurden unter Nutzung neuer Kommunikationstools und -kanäle fortgeführt, die Prozesse und Abläufe in Produktion und Logistik so angepasst, dass die Produktionskapazität ununterbrochen aufrechterhalten blieb und gleichzeitig höchstmöglicher Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter:innen bestand. SMA musste dabei keinerlei staatliche Hilfen in Anspruch nehmen.

Zusätzlich haben wir im Berichtszeitraum die strategische Positionierung in wichtigen Zukunftsfeldern und damit einhergehend die Weiterentwicklung von SMA zum System- und Lösungsanbieter weiter vorangetrieben. Mit dem SMA EV Charger, der das intelligente Beladen von Elektrofahrzeugen mit einem hohen Anteil von günstigem Solarstrom ermöglicht, sind wir erfolgreich in die E-Mobilität gestartet. Darüber hinaus haben wir umfassende Apps für Installateure und Endkunden in die Märkte eingeführt. Im Bereich der Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M-Geschäft) haben wir durch mehrere Großaufträge unsere Position als einer der führenden Anbieter gestärkt. Auch im Geschäft mit Batterie-Wechselrichtern für Großspeicher legte SMA im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut zu und gehört hier weiterhin zu den globalen Marktführern.

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

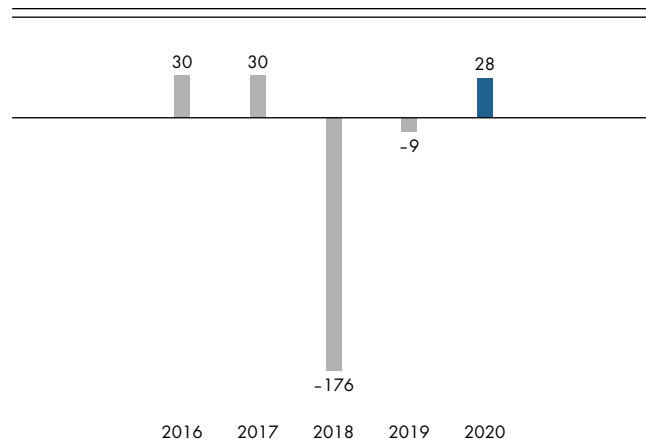
Zu den größten Erfolgen im Kerngeschäft gehören insbesondere Vertragsabschlüsse zur Belieferung von großen PV-Kraftwerken in den USA und Australien mit Sunny Central-Wechselrichtern und Turnkey-Containerlösungen. So werden unter anderem im mit einer Leistung von 460 MW größten Solarpark Australiens SMA Wechselrichter zum Einsatz kommen. Bezogen auf die insgesamt installierte Leistung hat SMA im Segment der PV-Großanlagen in Australien einen Marktanteil von rund 65 Prozent. Auch im US-Projektgeschäft nimmt SMA eine führende Position ein und konnte 2020 Marktanteile zurückgewinnen.

Prognose-Ist-Vergleich für 2020

	Prognose 07.02.2020	Ergebnis 2020
Umsatz in Mio. Euro	1.000 bis 1.100	1.026,6
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	14 bis 15	14,4
EBITDA in Mio. Euro	50 bis 80	71,5
Investitionen in Mio. Euro	ca. 50	57,1
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	18 bis 22	20,5
Nettoliiquidität in Mio. Euro	>250	226
EBIT in Mio. Euro	5 bis 35	27,9

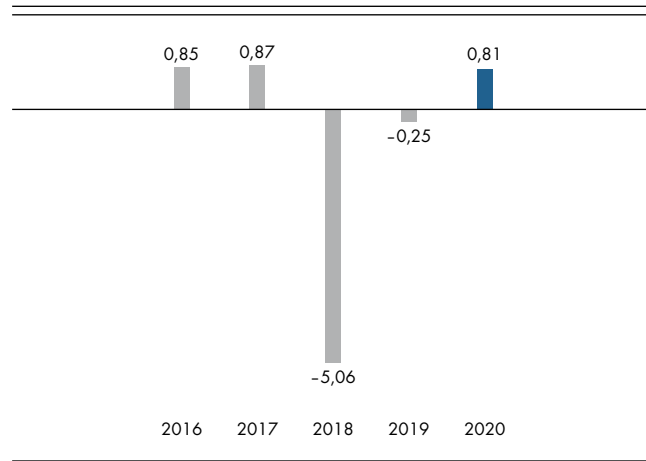
Konzernergebnis

in Mio. Euro



Ergebnis je Aktie

in Euro



RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Als ein Spezialist für Photovoltaik-Systemtechnik ist SMA im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit einer Reihe von Risiken ausgesetzt, wodurch die Zielerreichung der Umsetzung der Strategien in den Unternehmenseinheiten beeinträchtigt werden kann. Durch den Einsatz eines konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems steuert und beeinflusst das Unternehmen Risiken aktiv durch geeignete Maßnahmen. Als Risiko definiert SMA ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) oder einen externen Umstand folgt und – bei Eintritt – zu einer negativen Abweichung vom geplanten EBIT führt. Um Chancenpotenziale zu sichern, werden Chancen durch ein Chancenmanagement systematisch identifiziert und bewertet. Eine Chance ist für SMA die Möglichkeit, dass ein Ereignis eintritt, das zu einer positiven Abweichung vom geplanten EBIT führt. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem orientiert sich am Rahmenkonzept des Enterprise Risk Management – Integrated Framework des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)“, das als ein international anerkannter Standard für den Aufbau und die systematische Ausgestaltung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems gilt. Um Risiken und Chancen systematisch zu erfassen, zu berichten sowie Dokumentationsanforderungen zu erfüllen, verwendet SMA eine einheitliche Softwareanwendung.

Risiko- und Chancenmanagement

Ziele und Strategie

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements der SMA ist es, Risiken oberhalb eines definierten Schwellenwerts möglichst früh zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern. SMA muss im Rahmen des Geschäftsbetriebs verantwortungsbewusst Risiken in einem kontrollier- und tragbaren Umfang akzeptieren, um unternehmerische Chancen nutzen zu können. Im Risikohandbuch der SMA hat der Vorstand die Ziele, Strategien und die Organisation des Risikomanagements sowie die Grundsätze der Risikoanalyse und der Risikokommunikation verbindlich festgelegt. Es enthält alle methodischen und organisatorischen Regelungen für den Umgang mit Risiken und Chancen, Anforderungen und Wertgrenzen sowie die einheitlichen Prozesse der regelmäßigen bzw. Ad-hoc-Berichterstattung.

Aufbau des Risiko- und Chancenmanagements

Der SMA Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement und stellt damit sicher, dass sämtliche identifizierten Risiken und Chancen umfassend und einheitlich berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat ist dafür verantwortlich, die Effektivität des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems zu überwachen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, informiert der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat mit allen relevanten Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweit einheitliche Risiko- und Chancenmanagementsystem liegt im Stabsbereich „Corporate Audit, Risk & Information Security“. Dieser Bereich berichtet direkt an den Finanzvorstand und ist für die Implementierung konzernweit geltender Risikomanagementstandards und -methoden sowie die Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementprozesses verantwortlich. Das „Risk & Opportunity Board“ als oberstes internes Gremium stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken über alle Funktionen und Prozesse hinweg frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Außerdem ist es ebenfalls dafür verantwortlich, das Risiko- und Chancenmanagementsystem zu überwachen sowie dessen Effektivität und Effizienz zu verbessern. Im Betrachtungsbereich des Risiko- und Chancenmanagementsystems werden alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und Unternehmensbereiche der SMA berücksichtigt.

Ablaufprozess des Risiko- und Chancenmanagements

Quartalsweise beurteilen ausgewählte Fach- und Führungskräfte der ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands sowie ausgewählte zentrale Konzernfunktionen (sogenannte „Risikoverantwortliche“) in einem standardisierten, IT-gestützten „Bottom-up-Prozess“ die SMA Risiko- und Chancensituation.

Die wichtigsten Schritte des Risiko- und Chancenmanagementprozesses werden im Folgenden erläutert:

RISIKO- UND CHANCENANALYSE

Die Risiko- und Chancenanalyse umfasst zum einen die möglichst vollständige Identifikation und zum anderen die Bewertung der Risiken und Chancen. Die SMA Risikoverantwortlichen sind verpflichtet, die von ihnen verantworteten Risiken und Chancen regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen sowie neue Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Die Einschätzung aller Risiken und Chancen erfolgt innerhalb der SMA nach einheitlichen Bewertungsprinzipien. Für jedes Risiko und jede Chance beurteilt der jeweilige Risikoverantwortliche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung (potenzielle Schadenshöhe bzw. potenzieller Nutzen). Die Skalen zur Messung dieser beiden Bewertungsparameter (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) sowie die daraus resultierende Klassifizierung von Risiken ergibt sich aus der folgenden Grafik:

Bewertungssystematik Risiken

Auswirkung in Mio. Euro	sehr hoch (> 15)	C	B	A	A
	hoch (> 7,5 bis ≤ 15)	C	B	B	A
	mittel (> 2,5 bis ≤ 7,5)	C	C	B	B
	gering (> 0,3 bis ≤ 2,5)	C	C	C	C
		unwahrscheinlich (≤ 5)	möglich (> 5 bis ≤ 25)	wahrscheinlich (> 25 bis ≤ 50)	sehr wahrscheinlich (> 50)
Eintrittswahrscheinlichkeit in %					

Als Schadensausmaß wird der potenzielle Effekt auf das geplante EBIT berücksichtigt. Risiken sind im Rahmen der quartalsweisen Risikobeurteilung nur dann berichtspflichtig, wenn die potenzielle Schadenshöhe des Risikos 300.000 Euro übersteigt.

Die Klassifikation für die Chancen wurde folgendermaßen definiert:

Bewertungssystematik Chancen

Auswirkung in Mio. Euro	hoch (> 2)	C	B	A	A
	gering (> 0,5 bis ≤ 2)	C	C	B	A
		unwahrscheinlich (≤ 5)	möglich (> 5 bis ≤ 25)	wahrscheinlich (> 25 bis ≤ 50)	sehr wahrscheinlich (> 50)
Eintrittswahrscheinlichkeit in %					

Chancen sind im Rahmen der quartalsweisen Risikobeurteilung berichtspflichtig, wenn der potenzielle Nutzen der Chance 500.000 Euro übersteigt.

Unter Berücksichtigung eines Betrachtungshorizonts von einem Jahr ist für jedes Risiko sowohl das Brutto- als auch das Nettorisiko zu ermitteln. Das Brutto- und das Nettorisiko stellen dabei die größtmögliche erwartete negative Auswirkung dar, bevor implementierte und wirksame Steuerungs- und Überwachungsinstrumente eingesetzt werden. Im Nettorisiko sind die risikomindernden Maßnahmen berücksichtigt. Chancen werden ausschließlich nach dem Netto-Prinzip bewertet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden die Risiken und Chancen aus der Kombination der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung im Betrachtungszeitraum in A-, B- und C-Risiken und -Chancen eingestuft, wovon die weitere interne Berichterstattung abhängt. Die einzelnen Risiken und Chancen der SMA werden im nachfolgenden Abschnitt „Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung“ beschrieben.

RISIKOSTEUERUNG

Ziel der Risikosteuerung ist die aktive Einflussnahme auf die identifizierten und bewerteten Risiken unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie. Es gilt, die Risikosituation von SMA durch geeignete Maßnahmen gezielt positiv zu beeinflussen. Um den Gesamtrisikoumfang zu verringern, haben die Risikoverantwortlichen unter anderem die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise die Bildung von Sicherheitsreserven oder die Übertragung von Risiken auf Dritte (zum Beispiel durch Versicherungen). Im Hinblick auf die Risikosteuerung unterliegen diese Maßnahmen und ihre Durchführung einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung durch die Risikoverantwortlichen.

RISIKO- UND CHANCENBERICHTERSTATTUNG

Die Entwicklung aller Risiken und Chancen wird regelmäßig überwacht und berichtet. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem soll sicherstellen, dass die Risikoverantwortlichen Risiken und deren Veränderungen nicht nur frühzeitig erkennen, sondern auch den Entscheidungsträgern im Unternehmen melden. Diese Meldungen erfolgen im ersten Schritt an den Bereich „Corporate Audit, Risk & Information Security“. Um die Meldequalität zu erhöhen, stellen die Business Units im Regelprozess sicher, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen für das jeweilige Geschäftsfeld im Risiko- und Chancenmanagementsystem vollständig erfasst und korrekt bewertet sind. Dem „Risk & Opportunity Board“ werden quartalsweise alle wesentlichen Risiken, Chancen und Maßnahmen sowie Anpassungen am Risiko- und Chancenmanagementsystem vorgestellt. Weiterhin wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Risiken und Chancen sowie über neu identifizierte Risiken, die mindestens als B-Risiko eingestuft sind, halbjährlich informiert. Darüber hinaus sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, Risiken unverzüglich dem Vorstand zu melden, wenn neue Risiken als A-Risiken eingestuft werden oder bestehende Risiken sich zu einem A-Risiko entwickeln. Ob solche Änderungen dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ad hoc oder im regulären Berichtszyklus gemeldet werden, obliegt der Entscheidung des Vorstands. Um die Verzahnung mit dem (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sicherzustellen, orientiert sich der Risiko- und Chancenmanagementprozess an dem abgestimmten Zeitplan und stellt damit den an der (Konzern-)Rechnungslegung und Finanzberichterstattung beteiligten Funktionen die relevanten Informationen vollständig zur Verfügung.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontrollsystem von SMA umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie aus Richtlinien zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiter:innen oder Dritte verursacht werden können. Für die Implementierung und die Angemessenheit des Internen Kontrollsystems ist der Vorstand verantwortlich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht auf Grundlage des §107 Abs. 3 AktG den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ist Teil des gesamten Internen Kontrollsystems, das durch das unternehmensweite Risiko- und Chancenmanagementsystem unterstützt wird. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente des internen Überwachungssystems. Einen wesentlichen Bestandteil der prozessintegrierten Maßnahmen bilden die automatisierten IT-Prozesskontrollen. Hinzu kommen organisatorische Überwachungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie schriftliche Arbeitsanweisungen. Weiterhin schützen wir die eingesetzten IT-Systeme durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen so weit wie möglich gegen unbefugte Zugriffe. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und die Interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten eng in das interne Überwachungssystem eingebunden.

Die Interne Revision überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und damit auch wesentliche Teile des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Neben der Internen Revision nimmt auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung vor. Er ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über festgestellte rechnungslegungsrelevante Risiken sowie wesentliche Schwächen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu berichten. Vor allem stellen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer sowie die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften die wesentliche prozessunabhängige Überwachung der Rechnungslegung sicher.

Wesentliche Risiken im (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass die konsolidierten lokalen Abschlüsse der Konzerngesellschaften aufgrund von unbeabsichtigtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse oder des Jahresabschlusses verspätet erfolgt. Diese Risiken können die Reputation von SMA nachhaltig beeinträchtigen. Das Interne Kontrollsystem von SMA ist im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess darauf ausgerichtet, das Risiko einer Falschaussage in der Konzernbuchführung oder in der externen Finanzberichterstattung zu minimieren. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung unterhält SMA ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß §91 Abs. 2 AktG (Risiko- und Chancenmanagementsystem). Über den gesetzlich festgelegten Umfang hinaus werden neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken frühzeitig erkannt, gesteuert und überwacht.

Die Maßnahmen des Internen Kontrollsystems sind auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung ausgerichtet und stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften vollständig, richtig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin gewährleisten sie, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungen stellen ebenfalls sicher, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen enthalten. Die wesentlichen Aufgaben der am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.

SMA wertet Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkung auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess aus. Relevante Anforderungen werden zeitnah an alle Konzerngesellschaften kommuniziert. Eine einheitliche IT-Plattform, ein einheitlicher Konzernkontenplan und standardisierte Abläufe gewährleisten eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle. Es bestehen verbindliche Regelungen für die Erfassung von manuellen Geschäftsvorfällen. Das Bilanzierungshandbuch regelt konzernweit die Umsetzung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden umfassen die Regelungen vor allem Vorgaben zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage. Durch eindeutige Vorgaben soll das Risiko uneinheitlicher Praktiken bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden minimiert werden. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Abschlüsse unter Beachtung der von den lokalen Abschlussprüfern erstellten Prüfungsberichte. Zudem bestätigen monatlich die Verantwortlichen der Tochtergesellschaften

bei Abgabe der Berichtspakete mittels interner Vollständigkeitsklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Abschlusses.

Die Erfassung von Geschäftsvorfällen bei SMA sowie allen größeren Tochtergesellschaften erfolgt überwiegend durch ERP-Systeme des Herstellers SAP AG. Diese sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugriffsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Die vergebenen Berechtigungen werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu aller IT-Systeme, ein zentrales Change Management und regelmäßige Systemsicherungen minimieren sowohl das Risiko des Datenverlusts als auch das Risiko eines Ausfalls (konzern-)rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme. Kleinere Gesellschaften betreiben entweder lokale ERP-Systeme oder es wurden externe Dienstleister mit eigenen IT-Systemen beauftragt.

Durch Verwendung eines einheitlichen konzernweiten Konsolidierungsprogramms ist sichergestellt, dass alle Daten ordnungsgemäß, zeitnah und vollständig erfasst sowie konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert werden. Hieraus werden die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Konzernanhang abgeleitet.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die Steuerung von Risiken, die dem Ziel einer regelkonformen Jahres- und Konzernabschlusserstellung entgegenstehen könnten, und wird daher kontinuierlich weiterentwickelt. Dennoch garantiert eine unternehmensweite Durchführung der eingerichteten Regelungs- und Kontrollaktivitäten keine absolute Sicherheit bezüglich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Darstellung von Sachverhalten in der (Konzern-)Rechnungslegung sowie bezüglich der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten.

Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung

In diesem Abschnitt erläutert SMA zum einen die als wesentlich eingeschätzten Risiken mit nachteiligem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Reputation des Unternehmens und zum anderen als wesentlich eingeschätzte Chancen mit vorteilhaftem Einfluss. Die zusammengefasste Übersicht und Entwicklung der wesentlichen Risikobereiche zeigt die nach Einschätzung von SMA im Folgenden beschriebenen Risiken nach Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen (Nettorisiken). Diese Einschätzung bezieht sich jeweils auf alle Segmente. Die Reihenfolge der dargestellten Risikobereiche innerhalb der sechs Risikokategorien ist nicht als priorisierte Rangfolge zu verstehen:

Übersicht und Entwicklung der wesentlichen Risikobereiche

Risikobereiche	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikoeentwicklung gegenüber Vorjahr zum 31.12.2020 ^{1,2}
Strategische Risiken			
Politische und regulatorische Risiken	sehr wahrscheinlich	gering	→
Wettbewerbsrisiken	wahrscheinlich	gering	→
Marktrisiken	sehr wahrscheinlich	mittel	→
Portfolio-Risiken	sehr wahrscheinlich	mittel	↘
Operative Risiken			
Beschaffungs- und Bestandsrisiken	wahrscheinlich	hoch	↗
Produkttrisiken	wahrscheinlich	mittel	→
Betriebsrisiken	möglich	hoch	↗
Vertriebsrisiken	wahrscheinlich	gering	↗
Service-Risiken	möglich	mittel	↗
Umweltrisiken	möglich	gering	↘
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Liquiditätsrisiken	möglich	sehr hoch	↗
Zins- und Wechselkursrisiken	unwahrscheinlich	mittel	→
Ausfallrisiken	möglich	gering	→
Compliance-Risiken			
Risiken aus Verstößen gegen Gesetze und Regelungen	möglich	hoch	↘
Risiken aus Verstößen gegen Verträge und Verpflichtungen	wahrscheinlich	gering	→
IT-Risiken			
IT-Sicherheitsrisiken	möglich	mittel	→
Produkt-Cybersicherheitsrisiken	möglich	mittel	→
Personalrisiken			
Personalbeschaffungsrisiken	möglich	mittel	↘
Personalbetreuungsrisiken	möglich	gering	↘

¹ Die Risikoeentwicklung der jeweiligen Risikobereiche gegenüber dem Vorjahr orientiert sich am Nettorisiko (Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkung). Die Bewertung der Risikobereiche ist abhängig von den einzelnen Risiken und kann jährlich variieren.

² ↗ höher als im Vorjahr; → gleichbleibend zum Vorjahr; ↘ niedriger als im Vorjahr

Strategische Risiken

POLITISCHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Regulatorische Veränderungen der staatlichen Förderbedingungen in einzelnen Märkten sowie potenzielle neue weltweite tarifäre Handelshemmnisse aufgrund von bilateralen Handelsstreitigkeiten können in der Photovoltaikbranche nach wie vor eine hohe Volatilität verursachen. Dabei treten auch für SMA regionale und zyklische Volumenschwankungen auf und erschweren somit die Unternehmensplanung.

Die Auswirkungen von Gesetzen wie dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Deutschland sowie Verordnungen der EU zu technischen Normen auf die Ertragskraft von SMA sind weiterhin noch nicht konkret absehbar. Sofern neue normative Regelungen eingeführt und diese nicht richtig oder nicht rechtzeitig im Produkt- und Leistungsportfolio umgesetzt oder der Einsatz von zentralen Kommunikationseinheiten wie dem Smart Meter Gateway verpflichtend gefordert werden, wird sich dies nachteilig auf die Ertragskraft von SMA auswirken. Auch die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 mit den geänderten Ausschreibungs- und Eigenverbrauchsregelungen sind für SMA derzeit noch nicht vollständig absehbar.

Um rechtzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen der Handelshemmnisse, Förderbedingungen und Normen in den Ziel- und Bestandsmärkten reagieren zu können, führt SMA regelmäßig Marktanalysen durch. Die kurzfristigen Nachfrageschwankungen werden im rollierenden Forecast-Prozess berücksichtigt. Durch die hohe Flexibilität in der Produktion kann SMA in der Regel schnell auf Veränderungen des Markts reagieren. Zudem sucht SMA den Kontakt zu den Zertifizierungsbehörden und Energieversorgungsunternehmen, um nötige Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio frühzeitig vornehmen zu können. Unsere Mitarbeiter:innen wirken unter anderem in Normungsgremien aktiv an neuen technischen Richtlinien mit. SMA überprüft regelmäßig die Annahmen und damit verbundene Risiken im Hinblick auf strategische Projekte. Durch diese Vorgehensweisen ist es uns möglich, auf geänderte regulatorische oder marktgetriebene Anforderungen an unsere Produkte kurzfristig zu reagieren.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

WETTBEWERBSRISIKEN

Das weiterhin attraktive Marktumfeld für PV-Anlagen fördert nach wie vor einen intensiven Wettbewerb. Einzelne Wettbewerber versuchen, je nach Region mit unterschiedlichem Erfolg, mit einer aggressiven Preis- und Konditionspolitik Marktanteile zu gewinnen. Darüber hinaus ist durch die zunehmende Commoditisierung von Wechselrichtern der Preis in allen Segmenten von zentraler Bedeutung und technologische Unterscheidungsmerkmale werden zunehmend vernachlässigbar. Dies könnte zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ergebnissituation von SMA führen.

Weiterhin denkbar ist, dass Wettbewerber die Qualität, Funktionalität oder Leistungsfähigkeit ihrer Produkte weiter verbessern und sich in einzelnen Märkten besser als SMA auf die jeweiligen Marktanforderungen einstellen. Auch die Nachfrageverschiebung innerhalb einzelner Zielmärkte intensiviert den Verdrängungswettbewerb. In einigen Märkten kann sich der verstärkte Preisdruck in einzelnen Segmenten, insbesondere durch chinesische Wettbewerber aufgrund von Überkapazitäten, negativ auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der SMA auswirken. Durch diesen Wettbewerb kann es in Zukunft zu weiteren Preisrückgängen für Produkte und Dienstleistungen von SMA sowie zu einem Verlust von Marktanteilen kommen. Dem Preisverfall soll unter anderem durch marktgerechte und kostenoptimierte Produkte und insbesondere innovative Lösungen entgegengewirkt werden. Mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 71,2 Mio. Euro (einschließlich Aktivierungen) im Geschäftsjahr 2020 ist SMA gut positioniert, um mit neuen Produkten, Systemen und Lösungen maßgebliche Trends zu setzen und somit ihre Marktanteile zu behaupten. Die zahlreichen Auszeichnungen unserer Innovationskraft unterstreichen die Marktorientierung der Entwicklungsleistung.

Durch die Commoditisierung von Wechselrichtern gewinnt das Service- und Dienstleistungsportfolio als Unterscheidungsmerkmal aus Kundensicht zunehmend an Bedeutung. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Servicequalität von SMA verschlechtern könnte und somit von den Marktteilnehmern nicht mehr als differenzierendes Merkmal zu den Wettbewerbern wahrgenommen wird. Um die bestehende Kundenzufriedenheit beizubehalten und weiter zu steigern, begegnet SMA diesem Risiko mit angemessenen IT-Systemen und verbesserten Serviceprozessen.

Auch die Cost-out-Maßnahmen und diverse Projekte zur Effizienzsteigerung zeigen stetige Wirkung und werden konsequent weiterverfolgt. Mit der 2019 erfolgten Restrukturierung der weltweiten Standorte, Kostenstrukturen und Geschäftsmodelle wurde die Basis für den langfristigen Erfolg von SMA gelegt.

MARKTRISIKEN

Die Photovoltaik ist eine zunehmend wettbewerbsfähige Energiequelle. In immer mehr Regionen der Welt ist Solarstrom inzwischen kostengünstiger als konventioneller Strom, konkurriert aber auch mit anderen erneuerbaren Quellen wie der Windenergie.

Die Gefahr zurückgehender Marktanteile im Zusammenhang mit dem Risiko eines aggressiven Wettbewerbs bzw. veränderter Marktentwicklungen wird von den Business Units auf Basis des Forecast-Prozesses mit dem Vertrieb regelmäßig überwacht. Durch die marktgerechte Anpassung des Produkt- und Lösungsportfolios und die konsequente Positionierung der Marke SMA wird diesen Risiken begegnet.

Dennoch gibt es eine gewisse Abhängigkeit von einzelnen Regionen bzw. Märkten (z. B. USA-Geschäft). Das Geschäft mit Wechselrichter-Technologie für Großspeicher in Europa ist durch eine starke Volatilität und einen enormen Margendruck gekennzeichnet. Infolge der Corona-Pandemie und des damit einhergehenden zurückhaltenden Investitionsverhaltens der Kunden könnten sich regional insbesondere die Segmente Business Solutions und Large Scale & Project Solutions deutlich schwächer entwickeln. Des Weiteren ist über alle Segmente betrachtet eine rückläufige Entwicklung in der Region APAC zu beobachten. Die mittelfristigen Aussichten sieht der Vorstand jedoch weiter positiv. Darüber hinaus ist SMA durch die Positionierung in allen wichtigen globalen Märkten bestrebt, die Abhängigkeit von einzelnen Solarmärkten zu reduzieren.

Durch Zusammenschlüsse auf der Abnehmerseite könnte sich die Abhängigkeit von SMA von einigen wenigen Groß- oder Fachgroßhändlern und anderen umsatzstarken Kunden erhöhen. Diese Abhängigkeit birgt das Risiko zunehmender Verhandlungsmacht solcher Großkunden, verbunden mit erhöhtem Preisdruck. SMA vermindert durch eine zielgerichtete Vertriebsstrategie die Abhängigkeit von einzelnen Kunden. Dennoch ist im Geschäftsjahr 2020 der Anteil der weltweit zehn größten Kunden am Gesamtumsatz auf ca. 32 Prozent gestiegen.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

PORTFOLIORISIKEN

Ziel von SMA ist es, neben der Optimierung bestehender Produkte und der Entwicklung zukünftiger Produktgenerationen ganzheitliche Systemlösungen und digitale Geschäftsmodelle entsprechend den sich verändernden Kundenbedürfnissen zu entwickeln und in kurzer Zeit zur Marktreife zu bringen. Dabei besteht jedoch das Risiko, dass entscheidende technologische Trends zu spät erkannt werden oder dass sich aufgrund zu langer Entwicklungsphasen die Markteinführung verzögert. Durch unseren Produktentwicklungsprozess können Produkte und Lösungen schnell und effektiv entwickelt werden. SMA sucht bewusst den Kontakt zu Forschungseinrichtungen, um strategische Entwicklungsvorhaben gemeinsam voranzutreiben. Dennoch können wir nicht ausschließen, dass einzelne Entwicklungsprojekte nicht oder nicht in der geplanten Zeit zu dem erwarteten wirtschaftlich positiven Ergebnis führen. Aufgrund der angestrebten Straffung der Produktplattformen besteht das Risiko, dass vorübergehend einzelne Leistungsklassen oder Produktgenerationen in einem Segment die Serienreife nur verzögert erreichen.

Um Skaleneffekte zu erzielen und das Produktportfolio zu komplettieren oder zu erweitern, geht SMA weiterhin gezielt ausgewählte strategische Allianzen ein.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu Forschung und Entwicklung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Operative Risiken

BESCHAFFUNGS- UND BESTANDSRISIKEN

Auf der Beschaffungsseite besteht weiterhin eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Mit Marktanalysen, Lieferantenbewertungen, flexiblen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards und der Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Schlüssellieferanten versuchen wir, diese Risiken zu minimieren. SMA wird daher bei zukünftigen Innovationen die Anzahl der Produktplattformen deutlich reduzieren, verstärkt Standardkomponenten einsetzen und Alternativlieferanten qualifizieren, um die Flexibilität zu erhöhen.

Die Nachfrage nach bestimmten elektronischen Bauteilen und Komponenten sowie einzelnen Rohstoffen ist weltweit weiterhin sehr hoch. Hier ist mit einer Verschärfung der Lage zu rechnen, insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dadurch waren im Gegensatz zum Vorjahr mehr Engpässe im Beschaffungsmarkt zu verzeichnen. Diese Entwicklung könnte sich im Jahr 2021 bei bestimmten Bauteilen weiter fortsetzen. SMA begegnet dieser Situation mit einer eng gesteuerten, aktiven Bevorratungsstrategie, der Qualifizierung weiterer Lieferanten sowie einer erhöhten Bevorratung kritischer Materialgruppen. Für SMA besteht ein erhöhtes Risiko, dass aufgrund der Verknappung einzelner Vormaterialien, der Abhängigkeit von bestimmten Lieferanten oder des Ausfalls einzelner strategischer Lieferanten gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sind und dies zu Verzögerungen insbesondere bei Produktion und Auslieferung der SMA Produkte führt. Sollte sich ein unerwarteter massiver Absatzeinbruch kurzfristig ereignen, können sich aufgrund der langen Vorlaufzeiten Abnahmeverpflichtungen für Rohmaterial ergeben, die den tatsächlichen Bedarf übersteigen.

Im Zusammenhang mit immer kürzeren Innovationszyklen und sich daraus ergebenden möglichen Abwertungsbedarfen des Vorratsvermögens werden regelmäßig Bestandsanalysen durchgeführt. Mittels aktiver Steuerungsinstrumente und Frühwarnsysteme werden die Vorratsbestände kontinuierlich überwacht und den entsprechenden Bedarfen angepasst. Durch Beobachtung der Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe sollen Tendenzen rechtzeitig erkannt und mit den Lieferanten kompensierende Mechanismen entwickelt werden, bevor sich diese in den Einkaufspreisen niederschlagen und die Ergebnissituation von SMA negativ beeinflussen. Die laufende Optimierung unserer Einkaufsstrukturen führt zur Senkung von Einkaufspreisen und Logistikkosten sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von lokalen Lieferanten. Darüber hinaus verbessern wir damit die spezifische Verhandlungssituation und unsere Wettbewerbsposition. Im Rahmen der globalen Einkaufs- und Commodity-Strategie werden diese Aktivitäten nachhaltig verfolgt und weiter ausgebaut.

Sofern Bestandsrisiken durch Überbestände oder Überalterung bekannt sind, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe“.

PRODUKTRISIKEN

Wir sind kontinuierlich bestrebt, neue Produkte, Lösungen und Systeme den Kundenanforderungen entsprechend zu entwickeln sowie bestehende zu optimieren. Daher nutzen wir in der Entwicklung neuartige Werkstoffe und Technologien, um Innovationen zu ermöglichen. Dies kann dazu führen, dass Produkte von SMA mangelbehaftet sind. Durch große Lieferlose besteht die Gefahr, dass Fehler oder Mängel auftreten, die eine Produktreihe oder mehrere Produktchargen betreffen. Produktmängel können einerseits aus eigenen Entwicklungs- oder Produktionsfehlern resultieren, andererseits aus Mängeln an von unseren Lieferanten gelieferten Vorprodukten. Unerkannte Inkompatibilitäten können auch noch nach Markteinführung der Produkte auftreten und eine Nachbesserung vor Ort beim Kunden erfordern, um zu verhindern, dass das Produkt im schlimmsten Fall eine Gefahr für den Kunden darstellt. Ein Rückgang der Zuverlässigkeit unserer Produkte könnte so zu einem nachhaltigen Vertrauens- und Reputationsverlust führen. Zudem würden sich notwendige Reparatur- oder Austauschaktionen negativ auf das Ergebnis auswirken.

Liegt die Fehlerursache beim Lieferanten, hat dieser die direkten Kosten zu tragen. Handelt es sich um einen von SMA verursachten Fehler, tritt grundsätzlich die Produkthaftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden bei Dritten ein. Dabei unterliegen neu entwickelte Produkte gegebenenfalls einer höheren Fehleranfälligkeit als etablierte Produkte. Mit umfangreichen Tests innerhalb der Entwicklungsphasen, begleitenden Qualitätskontrollen während der Produktion und Feldversuchen vor einem geplanten Serienstart minimieren wir dieses Risiko. Sofern Gerätefehler auftreten, bei denen erhebliche Schäden entstehen könnten, werden diese unverzüglich analysiert und umgehend Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergriffen. Weiterhin besteht das Risiko, dass die geplanten Kostensenkungsmaßnahmen bei den Qualitätskosten aufgrund eines unerwarteten Anstiegs von Gerätefehlern nur verzögert umgesetzt werden können. Durch eine laufende Überwachung der Qualitätskosten wird dieses Risiko minimiert.

Um die Produktqualität kontinuierlich zu steigern, werden neben allgemeinen Prozessverbesserungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg vor allem Neuentwicklungen durch spezielle Stress- und Qualifizierungstests abgesichert sowie serienbegleitende Tests durchgeführt. Treten technische Fehler an den Produkten im Feld auf, beurteilt der Service Art und Umfang des Fehlers sowie die Notwendigkeit einer Reparatur oder eines Austauschs der Geräte und führt entsprechende Maßnahmen durch. Sind die Fehlerquellen identifiziert und die Abstellmaßnahmen festgelegt, wird für diese durch entsprechende Rückstellungen für Einzelgewährleistungen bilanzielle Vorsorge getroffen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Produktrisiken bilden wir Rückstellungen, sofern es nach unserer Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Ansprüche an uns gestellt werden könnten.

BETRIEBSRISIKEN

Für den Betrieb der Produktions- und Verwaltungsinfrastruktur ist eine hohe Anzahl an Gebäuden, Anlagen und Systemen erforderlich, deren reibungsloser Betrieb Gefahren durch verschiedene Faktoren wie z. B. Naturkatastrophen, Unfälle, Verschleiß oder höhere Gewalt ausgesetzt ist. SMA ist sich dessen bewusst und betreibt ein vorbeugendes Wartungs- und Instandsetzungsmanagement, um dem Risiko von Ausfällen der Infrastruktur oder der sonstigen Beeinträchtigung von Anlagen vorzubeugen. Zusätzlich wurden für potenzielle Schäden angemessene Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Verlusts oder der Beschädigung von beweglichen Gütern und Produkten wird ebenfalls durch angemessene Versicherungsdeckungen begegnet.

Die Erfüllung der unterschiedlichen betrieblichen Leistungsaufgaben in den einzelnen Funktionsbereichen ist weiterhin einem Kosten- und Erfüllungsrisiko ausgesetzt. Der Betrieb der Funktionen kann durch personelle Engpässe, unerwartete Kostensteigerungen oder technische Betriebsstörungen derart beeinträchtigt werden, dass die Funktionsziele nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nur mit erhöhten Kosten erreicht werden können. Zur Minderung dieser Risiken werden sowohl umfangreiche Kosten- als auch Leistungsindikatoren regelmäßig ausgewertet und überwacht.

Bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender operativer Prozesse und IT-Systeme können Verzögerungen, veraltete Systeme, eine mangelhafte Stammdatenqualität oder Designfehler eine effiziente Betriebsorganisation und Prozessabwicklung beeinträchtigen. Dem begegnet SMA durch eine konsequente Projektmanagementorganisation und eine angemessene Aufbau- und Prozessorganisation.

Aufgrund der Corona-Pandemie bestehen für den operativen Betrieb durch einen möglichen Liefer- und Leistungsverzug betriebs- und produktionsnotwendiger Rohmaterialien, Betriebsstoffe, Vorprodukte, Materialien und Dienstleistungen seitens der Lieferanten Risiken, die zu nicht vorhersehbaren Betriebsunterbrechungen, insbesondere im Bereich Produktion und Logistik, führen könnten. Daher steht SMA laufend mit allen wichtigen Lieferanten in Verbindung, um etwaige Engpässe frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen ergreifen zu können. Weiterhin besteht das Risiko einer Quarantäne-Pflicht für eine größere Anzahl von Mitarbeiter:innen im Fall eines Kontakts mit Personen, die mit Covid-19 infiziert sind. Sollte dieser Fall im Bereich Produktion und Logistik eintreten, könnte sich dies nachteilig auf die physische Leistungserbringung der SMA auswirken. Auf diese Corona-bedingten Risiken hat SMA bereits im Februar 2020 mit der Gründung einer Task Force reagiert, die durch vielfältige präventive Maßnahmen für sichere Arbeitsbedingungen sorgt. Hervorzuheben sind die umfangreichen Hygiene- und Abstandsregeln sowie organisatorischen und prozessualen Anpassungen. Durch diese Maßnahmen konnten wir die Zahl der Corona-Infizierten bei SMA im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr niedrig halten und Produktionsausfälle vermeiden.

VERTRIEBSRISIKEN

SMA nutzt für den Absatz ihrer Produkte ein weltweites Vertriebsnetz und ist maßgeblich von der hohen Reputation der Produkte abhängig. Qualitätsprobleme oder im Markt wahrgenommene Leistungsschwächen können sich nachteilig auf das Image und somit auf den Absatzerfolg auswirken. Ebenso können Fehlinformationen in Medien und sozialen Netzwerken die Reputation der Produkte der SMA beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Weiterhin kann im Fall auftretender Lieferschwierigkeiten seitens SMA oder der verspäteten Marktreife von neuen Produkten oder Produktgenerationen die Absatzmenge oder die Gewinnmarge beeinträchtigt werden.

Diesen Herausforderungen begegnet SMA insbesondere durch ein konsequentes Qualitätsmanagement, Pilotprojekte zur Entwicklung digitaler Energiedienstleistungen sowie Online-Vertriebskanäle für ausgewählte Märkte. Hierdurch sollen sukzessive neue Geschäftsfelder auf- und ausgebaut werden.

Weiterhin ergeben sich Risiken, wenn Gewährleistungsbedingungen in einzelnen Regionen nicht den Markterfordernissen entsprechen und dadurch der Vertrieb von Servicedienstleistungen in diesen Regionen erschwert wird.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie bestehen Risiken ebenfalls auf der Absatzseite, die sich aus weiteren, nicht vorhersehbaren Einschränkungen des öffentlichen Lebens, der Reisemöglichkeiten für z. B. SMA Vertriebsmitarbeiter und Servicetechniker, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Zielmärkten sowie der Dauer der jeweiligen Einschränkungen ergeben können. Zur Reduzierung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Vertriebserfolg hat SMA sehr kurzfristig die Vertriebsaktivitäten wie Kunden-Meetings, Trainings und Produkt-Launches auf virtuelle Formate umgestellt.

SERVICERISIKEN

Wenngleich sich unsere Produkte durch eine hohe Langlebigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnen, kommt es vor, dass SMA Geräte repariert, wiederaufbereitet oder ausgetauscht werden müssen. Der SMA Service und seine zertifizierten Partner sind für die globale Ausrichtung und Ausführung des operativen Servicegeschäfts in allen Märkten verantwortlich.

Im Betrachtungszeitraum ergaben sich insbesondere Risiken im Rahmen der Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M-Geschäft). Durch langfristige Service- und Wartungsverträge verpflichtet sich SMA, unterschiedliche Dienstleistungen, von der Überwachung von PV-Anlagen bis zur kompletten operativen Betriebsführung, zu übernehmen. Durch die O&M-Verträge sollen Anlagenlaufzeiten maximiert und ein reibungsloser und effizienter Betrieb der PV-Kraftwerke garantiert werden. Aufgrund teilweise sehr umfangreicher und komplexer Vertragsinhalte besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit

Kunden oder Servicepartnern hinsichtlich der Leistungserbringung und -abrechnung oder Schadensersatzzahlungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit von PV-Anlagen.

Im Bereich der Reparaturdienstleistungen für Wechselrichter innerhalb und außerhalb der Garantieverpflichtungen bestehen Risiken in Bezug auf die Ersatzteilverfügbarkeit. Sofern Ersatzteile nicht rechtzeitig in ausreichender Menge in den entsprechenden Regionen verfügbar sind, können verspätete oder unzureichende Servicedienstleistungen zu Beeinträchtigungen unserer Reputation oder Schadensersatzforderungen der Kunden führen.

UMWELTRISIKEN

SMA verwendet bei der Produktion in geringem Umfang Gefahrstoffe, die ein Umweltrisiko darstellen können. Umfassende Maßnahmen in der Produktion und im Qualitätsmanagement sorgen für eine umweltschonende Herstellung der SMA Produkte und gewährleisten die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften. Zudem hat sich SMA gegen bestimmte Umweltrisiken unter anderem durch Versicherungslösungen abgesichert.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Bei einem unerwarteten, kurzfristigen Rückgang des Zahlungsmittelbestands von SMA besteht das Risiko, dass externe Marktteilnehmer, wie z. B. Warenkreditversicherungen oder Banken, die Bonität von SMA zurückstufen und sich dadurch die Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens verschlechtern. Weiterhin besteht ein erhöhtes Risiko, dass Lieferanten die Zahlungskonditionen zu Lasten von SMA anpassen könnten und dadurch der Zahlungsmittelbestand belastet würde. Insbesondere durch die verstärkte Nachfrage nach Produkten aus dem Segment Large Scale & Project Solutions kann die Liquidität infolge naturgemäß langer Projektlaufzeiten weiter stark belastet werden. Auch die aufgrund der Beschaffungsrisiken erforderliche erhöhte Bevorratung an Vormaterialien kann sich weiter nachteilig auf die Cashflow Situation auswirken. Durch effektive Finanzplanungssysteme wird die Liquiditätssituation laufend überwacht und aktiv gesteuert.

ZINS-UND WECHSELKURSRISIKEN

Für SMA ergeben sich Währungsrisiken insbesondere aus der Beschaffung und dem Verkauf der Produkte in Fremdwährungen (Transaktionsrisiko) sowie aus der Bewertung und der Erfüllung von gebuchten Fremdwährungspositionen in der Bilanz zum Bilanzstichtag (Translationsrisiko). Transaktionsrisiken ergaben sich im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeiten in den USA und somit in US-Dollar sowie aus den Vertriebstätigkeiten der Tochtergesellschaften.

Der Finanzbereich (Treasury) steuert bei SMA zentral die Zins- und Währungsrisiken sowie die Konzernfinanzierung. Die zulässigen Sicherungsinstrumente hat der Vorstand in konzernweit gültigen Richtlinien vorgegeben, die auch die gesamte Ablauforganisation inklusive Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen regeln. So wurden Währungssicherungsgeschäfte im erforderlichen Maße abgeschlossen.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Finanzlage, Abschnitt „Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements“, im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

AUSFALLRISIKEN

Die volatilen und teilweise schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten begünstigen bei einigen Kunden, insbesondere in Schwellenländern, mögliche Zahlungsschwierigkeiten. Weiterhin erfordern die Wettbewerbssituation sowie die Internationalisierung eine Verlängerung der Zahlungsfristen, verbunden mit der Verminderung der Sicherheitsleistungen, z. B. in Form von Bankgarantien. Kommen Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, ergibt sich ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SMA.

Im Rahmen unseres Debitorenmanagements minimieren wir das Risiko von Zahlungsausfällen, indem wir gemäß den Kreditrichtlinien des Unternehmens Referenzen und Kreditauskünfte zur Bonitätsprüfung von Kunden vorab einholen, angemessene Kreditlimits vergeben und das generelle Zahlungsverhalten laufend überwachen. Ist zu erwarten, dass ein Kreditlimit für die zukünftige Geschäftsbeziehung nicht ausreicht, überprüfen wir, ob der Kunde Sicherheiten stellen muss oder ob wir das Restrisiko akzeptieren. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat SMA zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Soweit sich Forderungsausfallrisiken konkretisieren, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen.

Das zentrale Commercial Project Management an den Standorten in Deutschland und den USA stellt bei SMA eine weitere wirksame Maßnahme zur Risikovermeidung bzw. -minimierung im wichtigen Projektgeschäft dar. Alle risikobehafteten Projekt- und Serviceverträge werden systematisch einer rechtlichen und kaufmännischen Risikobeurteilung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden zusammen mit dem Vertrieb und den Kunden für SMA risikoträchtige Vereinbarungen durch zusätzliche finanzielle Sicherheiten oder Vertragsanpassungen abgesichert. Verbleibende Projektrisiken werden dabei grundsätzlich von den Leitern der Business Units sowie vom Vorstand gesondert beurteilt und freigegeben, sofern diese Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen.

Compliance-Risiken

RISIKEN AUS VERSTÖßEN GEGEN GESETZE UND REGELUNGEN

Es besteht die Gefahr, dass SMA in ein rechtswidriges Geschäftsverhalten involviert werden könnte oder einzelne Mitarbeiter:innen gegen Gesetze, die SMA Geschäftsgrundsätze oder Richtlinien verstoßen. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Korruption und Betrug.

Daher hat der Bereich Group Compliance weltweit Geschäftsgrundsätze und Richtlinien erlassen. Hieraus wurden grundlegende Arbeitsabläufe und -prozesse abgeleitet, die weltweit implementiert sind. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für SMA ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des Rechtssystems des jeweiligen Landes zu handeln. Diese Regelungen und Verpflichtungen werden durch weltweit verbindliche, umfangreiche Trainings zu den Geschäftsgrundsätzen gefestigt.

Unser Ziel ist es, kartellrechtliche Risiken von vornherein zu minimieren. Zu diesem Zweck gibt die Kartellrechtsrichtlinie von Group Compliance für alle wesentlichen Geschäftssituationen klare Verhaltensregeln vor. Zudem müssen sämtliche Mitarbeiter:innen der betroffenen Bereiche regelmäßig an Kartellrechtsschulungen teilnehmen.

Durch unsere Patente und die ständige Beobachtung der für SMA relevanten Technologien und Wettbewerber versuchen wir, unseren Technologievorsprung beizubehalten und weiter auszubauen. Da auch Wettbewerber und Forschungsinstitute in signifikantem Umfang Erfindungen zum Patent anmelden, können wir nicht ausschließen, dass wir trotz regelmäßiger, umfangreicher und internationaler Recherchen Patentrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen oder im umgekehrten Fall unsere Rechte durch Dritte verletzt werden. Im ersten Fall könnten auf SMA erhebliche Kosten für Schadensersatzansprüche, für die Abwehr solcher Ansprüche oder für Lizenzzahlungen an Dritte zukommen. Daher ist es uns wichtig, dass jedes Produkt rechtzeitig vor der Produktfreigabe und der Markteinführung darauf überprüft wird, ob es frei von Rechten Dritter ist. Entsprechende Meilensteine sind in den Leitfäden und Prozessbeschreibungen zur Produktentwicklung und Markteinführung enthalten. Die Abteilung Corporate IP Management schützt aktiv proprietäre Technologien und beobachtet Patentanmeldungen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum bilden wir bei Bedarf Rückstellungen, sofern es nach unserer Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Ansprüche an uns gestellt werden könnten.

Durch die weltweite Geschäftstätigkeit unterliegt SMA vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe negativ auswirken. Neben gesetzlichen Änderungen können auch die Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen, wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Daher arbeitet SMA in den einzelnen Ländern eng mit Steuerberatungsgesellschaften zusammen.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im zusammengefassten Lagebericht sowie auf unsere Webseite www.SMA.de/unternehmen/group-compliance verwiesen.

Infolge der Internationalisierung und des hohen Auslandsanteils am Umsatz ergeben sich für SMA verstärkt Risiken aus der Im- und Exportabwicklung von Material und Dienstleistungen sowie Fertigerzeugnissen. SMA muss die rechtlichen Anforderungen für Importe aus und Exporte in viele Länder erfüllen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Bedürfnisse der internationalen Kunden zu erfüllen.

Verstöße gegen Handelsbeschränkungen und zollrechtliche Vorschriften unterliegen erheblichen Strafen und können für SMA auch zu Reputationsschäden führen. Deshalb überwacht SMA zielgerichtet die handels- und zollrechtlichen Verpflichtungen mittels eines IT-Systems, wodurch sich das Risiko eines potenziellen Verstoßes deutlich reduziert.

Durch die europäische Datenschutz-Grundverordnung bestehen hohe organisatorische und technische Anforderungen an den Datenschutz. Die beträchtliche Höhe der bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht drohenden Bußgelder stellt ein latentes Risiko für SMA dar.

SMA begegnet den datenschutzrechtlichen Risiken durch ein systematisches Datenschutzmanagement. Dies beinhaltet neben standardisierten Prozessen regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter:innen, die personenbezogene Daten verarbeiten, und die Überwachung aller Projekte, in denen personenbezogene Daten von PV-Anlagenbetreibern verarbeitet werden, durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Trotz sorgfältiger Umsetzung der Anforderungen an Prozesse und Systeme können datenschutzrechtliche Verstöße nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere die Digitalisierungsstrategie von SMA erweitert die Nutzung personenbezogener Daten auch für eigene Geschäftsmodelle. Zudem beinhaltet die zunehmend verbreitete Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten mithilfe sogenannter „Cloud“-Lösungen, deren datenschutzrechtliche Zulässigkeit umstritten ist, Risiken. Vor dem Hintergrund des sich verändernden Geschäftsumfelds und der notwendigen Erschließung neuer Vertriebskanäle gewinnt dieses Risiko weiter an Bedeutung.

RISIKEN AUS VERSTÖßEN GEGEN VERTRÄGE UND VERPFLICHTUNGEN

SMA ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten, Kunden, Beschäftigten und Distributoren können auftreten, aus denen sich sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schadensersatzansprüche oder sonstige Verpflichtungen ergeben können. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet. Daneben hat SMA Präventivmaßnahmen implementiert, wie z. B. eine Haftpflichtversicherung zur Abwehr gegenüber Haftpflichtansprüchen von Dritten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Versicherungsschutz für zukünftige Schadensersatzansprüche unzureichend Deckung bietet.

Risiken können sich auch aus vertraglichen Leistungsversprechen ergeben. Im Falle der Vereinbarung pauschalierter Schadensersatzzahlungen kann SMA zur Zahlung entsprechender Beträge bei Vorliegen einer Nicht- oder Schlechterfüllung verpflichtet sein.

IT-Risiken

IT-SICHERHEITSRISIKEN

Als innovativer Technologiekonzern sowie börsennotierte Aktiengesellschaft steht SMA im Fokus der Öffentlichkeit und ist somit in hohem Maße von Wirtschaftsspionage und Cyberkriminalität bedroht. Die wachsende Vernetzung stellt immer höhere Anforderungen an unsere IT-Systeme, die zur Unterstützung der globalen Geschäftsprozesse leistungsfähig, hochverfügbar und stabil sein müssen. Risiken durch den Ausfall von IT-Systemen verringern wir durch die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der IT-Sicherheit sowie den Einsatz moderner Hard- und Softwarelösungen. Zur Abwehr setzen wir auf Schutzmaßnahmen auf allen Unternehmensebenen. Um das Risiko von Datenverlusten zu minimieren, führt SMA entsprechende Maßnahmen wie regelmäßige Awareness-Kampagnen für Mitarbeiter:innen, verteilte Rechenzentren, gespiegelte Datenbestände und die Nutzung von Cloud-Lösungen durch. Weiterhin werden alle wesentlichen IT-Systeme laufend überwacht und gepatcht. Netzwerke werden insbesondere durch den Einsatz aktueller und leistungsfähiger Firewalls und die E-Mail-Systeme durch dem Stand der Technik entsprechende Filter abgesichert. Neben der Sicherstellung der Netzwerk- und Serververfügbarkeit gilt es vor allem, den potenziellen Verlust oder die Manipulation von Daten durch Beschäftigte, Dienstleister sowie externe Angriffe zu verhindern.

PRODUKT-CYBERSICHERHEITSRISIKEN

In einer zunehmend vernetzten Welt, in der auch die Produkte, Lösungen und Services von SMA netzwerkseitig integriert werden, kommt der Cybersicherheit unserer Produkte und angebotenen digitalen Dienstleistungen ein sehr hoher Stellenwert zu. Um eine hohe Cybersicherheit der SMA Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, existieren entsprechende Vorgaben für den Produktentstehungsprozess, und es werden umfangreiche Tests vor und nach der Markteinführung durchgeführt. Trotz der dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte oder Dienstleistungen von SMA im Rahmen eines gezielten, massiven Hacker-Angriffs kompromittiert werden. Ein solcher Vorfall könnte die Reputation von SMA nicht unerheblich negativ beeinflussen.

Personalrisiken

PERSONALBESCHAFFUNGSRISIKEN

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen sind ein Schlüssel für die globale Weiterentwicklung unseres Unternehmens und den geschäftlichen Erfolg von SMA. Aufgrund natürlicher Fluktuation und Reorganisationsmaßnahmen besteht regelmäßig der Bedarf, neue Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und Stellen adäquat zu besetzen. Im Rahmen der Abdeckung von Bedarfsspitzen werden neben flexiblen Personaleinsatzmodellen auch Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Trotz einer strukturierten Personalbeschaffungsstrategie besteht das Risiko, dass Stellen zu spät oder gar nicht mit ausreichend geeignetem Personal oder Zeitarbeitskräften besetzt werden können. Dies kann zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung wichtiger Projekte oder einer reduzierten Fähigkeit zur Leistungserbringung von Produkten und Dienstleistungen führen. Weiterhin schränkt die aktuelle Gesetzgebung zur Zeitarbeit in Deutschland und Europa die Flexibilität bei Bedarfsspitzen ein.

SMA arbeitet fortlaufend daran, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und dadurch hoch qualifizierte Mitarbeiter:innen für das Unternehmen gewinnen zu können. Dies wird unter anderem erreicht durch die Aufnahme entsprechender strategischer Ziele, die Umsetzung zeitgemäßer Führungsgrundsätze und ein verstärktes Employer Branding.

PERSONALBETREUNGSRISIKEN

Um die Zukunftsfähigkeit von SMA zu sichern, ist es wichtig, qualifizierte Mitarbeiter:innen, wie Fach- und Führungskräfte, langfristig an das Unternehmen zu binden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass Talente das Unternehmen verlassen und strategische Positionen (Schlüsselpositionen) kurzfristig nicht oder nicht mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiter:innen besetzt werden können. Um dieses Risiko zu minimieren, optimieren wir kontinuierlich unsere Angebote, wie z. B. leistungsorientierte Vergütungssysteme und eine Beteiligung am Unternehmenserfolg, flexible Arbeitszeitmodelle, Angebote zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzlich überwacht der Vorstand die Personalstrukturen kontinuierlich und passt sie bei Bedarf an das zukünftig zu erwartende Umsatzniveau an.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Wesentliche Chancen

SMA sieht Chancen in der Digitalisierung, im System- und Lösungsgeschäft und bei Speicheranwendungen bzw. der Integration von Speicherlösungen zur Stärkung des Kerngeschäfts. SMA entwickelt die digitalen Geschäftsmodelle sowie Systemlösungen kontinuierlich weiter und wird diese sukzessive in den Markt einführen. Weiterhin kooperiert SMA mit weltweit führenden Herstellern stationärer Batteriespeicher. Der Markterfolg der Speicherlösungen hängt jedoch von den Preisen für Speicher ab. Durch die Preissenkungen bei elektrischen Batteriespeichern in den letzten Jahren haben sich die Vermarktungschancen verbessert.

Zudem bestehen Chancen in der Erschließung weiterer internationaler Märkte sowohl im Produkt- als auch im Servicegeschäft. SMA wird die internationale Präsenz weiter nutzen und ausbauen, um insbesondere von den Auslandsmärkten zu profitieren.

Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten und der damit einhergehenden bereits begonnenen Marktkonsolidierung sieht SMA ebenfalls Chancen durch zusätzliche Nachfrageimpulse und Marktanteilsgewinne von ausscheidenden Wettbewerbern. Darüber hinaus sollte die Konsolidierung zu einer Abschwächung des Preisverfalls führen.

Durch die schnell voranschreitende Digitalisierung der internen Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe aufgrund der Corona-Pandemie besteht die Möglichkeit, Produktivitätssteigerungen mit einem positiven Ergebnisbeitrag zu erzielen.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Basierend auf unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem schätzen wir die Gesamtsituation der Risiken für die künftige Entwicklung von SMA weiterhin als beherrsch- und steuerbar ein. Allerdings sind auf Basis der gegenwärtigen Bewertung Einzelrisiken nach wie vor zu erkennen, die vor allem bei gleichzeitigem Eintreten die Geschäftsentwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Nach heutiger Einschätzung des Vorstands ist jedoch nicht erkennbar, dass die berichteten Risiken einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Das Risikoprofil der SMA hat sich insgesamt – insbesondere im Hinblick auf die Ungewissheit bezüglich der Dauer und des Ausmaßes der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Risiken – im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die zunehmende Digitalisierung unserer Geschäftsfelder, das System- und Lösungsgeschäft sowie die weitere Internationalisierung der Vertriebsaktivitäten sollen maßgeblich zur Steigerung des Umsatzniveaus und einer Stärkung der Ertragskraft beitragen. Dies wird durch die aktuell stattfindende Marktkonsolidierung begünstigt.

Unser Ziel ist es, das Risiko- und Chancenmanagementsystem weiter zu optimieren, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam entgegenwirken zu können sowie die sich bietenden Chancen zu nutzen.

PROGNOSEBERICHT

Präambel

Die Prognosen des Vorstands beinhalten alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Faktoren, welche einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen können. Hierbei sind sowohl allgemeine Marktindikatoren als auch branchenbezogene und unternehmensspezifische Sachverhalte einbezogen. Sämtliche Einschätzungen beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Die Wirtschaftsleistung der USA sollte nach Einschätzung der Experten 2021 um 5,1 Prozent steigen (2020: –3,4 Prozent). Für die Eurozone erwarten sie nach einem starken Einbruch um 7,2 Prozent im vergangenen Jahr für 2021 einen Anstieg um 4,2 Prozent. Die chinesische Wirtschaft ist nach IWF-Angaben 2020 um 2,3 Prozent gewachsen, die Wachstumserwartung für 2021 liegt hier bei 8,1 Prozent.

Für 2022 erwartet der IWF mit 4,2 Prozent für die Weltwirtschaft ein niedrigeres Wachstumsniveau als für 2021.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Flächendeckende Corona-Impfungen sind Schlüssel für Erholung der Weltwirtschaft

Die Corona-Pandemie hatte die Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr fest im Griff. Die globale Wirtschaftsleistung ging nach Einschätzung der Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,5 Prozent zurück. Nach der erfolgten Zulassung mehrerer Impfstoffe gegen das Virus rechnen die Ökonomen für 2021 wieder mit Wachstum. In der jüngsten Aktualisierung des World Economic Outlook vom Januar prognostizieren sie für das laufende Jahr eine Steigerung der globalen Wirtschaftskraft um 5,5 Prozent, betonen aber gleichzeitig, dass neue Pandemie-Wellen und Virus-Varianten den positiven Ausblick gefährden und dass weiterhin außergewöhnliche Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung vorherrscht. Voraussetzung für die von den Experten erwartete Belebung der Wirtschaft im späteren Jahresverlauf seien global flächendeckende Impfungen sowie weitere politische Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.

Für die Industriestaaten erwarten die IWF-Ökonomen aufgrund wirksamer finanzpolitischer Maßnahmen und unter der Voraussetzung, dass bis zum Sommer genügend Impfstoff zur Verfügung steht, für 2021 eine langsame Erholung mit einem Wachstum von 4,3 Prozent (2020: –4,9 Prozent). Die Erholung werde dabei in den einzelnen Ländern unterschiedlich stark ausfallen. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer prognostiziert der IWF 6,3 Prozent Wachstum (2020: –2,4 Prozent). Dieses wird insbesondere von China getragen, wo die Erholung aufgrund schneller und kraftvoller Gegenmaßnahmen bereits früh eingesetzt habe. Ölexportierende Länder und auf Tourismus ausgerichtete Volkswirtschaften würden dagegen weiterhin mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie

Photovoltaik wird zum „König der weltweiten Strommärkte“¹

Der Kampf gegen den Klimawandel ist mittlerweile eines der zentralen Themen in Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft. Neben der internationalen „Fridays for Future“-Bewegung tragen dazu insbesondere auffällige Wetterphänomene wie verheerende Stürme, Dürren und Überschwemmungen in verschiedenen Regionen der Erde sowie die in nie gekanntem Ausmaß aufgetretenen Buschbrände in Australien und dem Westen der USA bei.

Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien wird weithin als zentrales Mittel im Kampf gegen den Klimawandel gesehen. Dem trägt die Politik mit Aktionsplänen wie dem „European Green Deal“ zum Erreichen der Klimaneutralität in der EU und hochkarätig besetzten Expertenteams zur Bekämpfung des Klimawandels, wie etwa in der neuen US-Regierung, Rechnung. Dies wird den Ausbau der erneuerbaren Energien über die kommenden Jahre und Jahrzehnte verstärkt vorantreiben. Das Analysehaus Frost & Sullivan prognostiziert in seiner Studie „Growth Opportunities from Decarbonization in the Global Power Market, 2019-2030“ bis 2030 globale Investitionen von 3,4 Billionen US-Dollar in erneuerbare Energien, davon 2,7 Billionen US-Dollar in Photovoltaik und Windkraft. Das Analysehaus McKinsey erwartet laut der Studie „Global Energy Perspective 2021“, dass 2036 bereits die Hälfte des globalen Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird.

¹ Quelle: IEA World Energy Outlook 2020

Weitere Treiber für das prognostizierte rasante Wachstum von Solar- und Windenergie sind ein mit der Elektrifizierung weiterer Sektoren und dem steigenden Bedarf an grünem Wasserstoff überproportional zunehmender Strombedarf sowie die weiter sinkenden Kosten von Solar- und Windenergie, die schon heute in den meisten Ländern der Welt zu den günstigsten Energiequellen gehören. Die Kosten der PV-Stromerzeugung sind nach Einschätzung des Analysehauses Wood Mackenzie über die vergangenen 20 Jahre um 90 Prozent gesunken und werden bis 2030 erneut um 15 bis 25 Prozent zurückgehen. Laut den Experten der Internationalen Energie Agentur (IEA) können einige Solarprojekte bereits heute die niedrigsten Stromkosten bieten, die es je gab.

Im World Energy Outlook 2020 der IEA bezeichnet Exekutivdirektor Fatih Birol die Photovoltaik als „König der weltweiten Strommärkte“. Die Experten prognostizieren, dass erneuerbare Energien bis 2030 80 Prozent des Wachstums der weltweiten Stromnachfrage abdecken werden. Größter Wachstumstreiber sei dabei die Photovoltaik. Für sie erwartet die IEA nach 2022 jährlich neue Zubau-Rekorde. Bis 2030 werde sich der jährliche globale PV-Zubau nahezu verdreifachen. Wood Mackenzie bezeichnet die Solarindustrie als „hoch investierbar“, da sie zunehmend in der Lage sei, sowohl wirtschaftliche als auch politische Ziele zu erfüllen.

Neben den durch den technologischen Fortschritt immer weiter sinkenden Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen macht die solare Erzeugung in Nähe der Verbraucher die Photovoltaik besonders attraktiv. Immer günstiger werdende Speicher und moderne Kommunikationstechnologien sowie Services zum sektorenübergreifenden Energiemanagement werden Energieproduktion und -nachfrage in Einklang bringen. Der SMA Vorstand ist deshalb von der Attraktivität des Markts überzeugt und hat das Unternehmen so positioniert, dass SMA von der zukünftigen Entwicklung sowohl im Bereich der Photovoltaik als auch bei der Speichertechnologie und den digitalen Energiedienstleistungen profitieren wird.

Globaler PV-Zubau steigt auf 150 GW

Für 2021 rechnet der SMA Vorstand mit einem Wachstum der weltweit neu installierten Photovoltaikleistung um rund 10 Prozent auf ca. 150 GW. Der Zuwachs wird von allen Regionen bis auf Asien-Pazifik (ohne China) getragen. Die weltweiten Investitionen in Systemtechnik für traditionelle Photovoltaikanwendungen werden aufgrund der rückläufigen Preisentwicklung um rund 1 Prozent zurückgehen. Investitionen in Systemtechnik für Speichieranwendungen (ohne Investitionen in Batterien) werden dagegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 190 Mio. Euro zunehmen.

Insgesamt rechnet der SMA Vorstand deshalb 2021 mit Investitionen in die PV-Systemtechnik (inkl. Systemtechnik für Speicher) von rund 6,3 Mrd. Euro (2020: 6,2 Mrd. Euro). Die mittelfristigen Perspektiven der PV-Branche schätzt der Vorstand positiv ein. Hintergrund sind die kontinuierlich steigende Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik sowie die sich beschleunigende Transformation im Energiesektor hin zu einer dezentralen, digitalen und vernetzten Energieerzeugung.

Nachfrage in Region EMEA steigt deutlich an

In der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) rechnet der SMA Vorstand für 2021 mit einem deutlichen Anstieg der neu installierten PV-Leistung um rund 18 Prozent auf etwa 30 GW (2020: 25 GW). Dies ist sowohl auf das Wachstum in Ländern des Mittleren Ostens und Afrikas als auch auf die positive Entwicklung in europäischen Märkten wie Frankreich und Italien sowie osteuropäischen Märkten zurückzuführen. Das Investitionsvolumen in PV- und Speicher-Systemtechnologie wird nach SMA Schätzungen leicht auf ca. 1,7 Mrd. Euro wachsen (2020: 1,6 Mrd. Euro). In den europäischen Ländern, und hier insbesondere in Deutschland, Großbritannien und Italien, gewinnen Batteriespeicher immer mehr an Bedeutung. Zusätzlich zu dem Geschäft mit neuen Eigenverbrauchsanlagen ergibt sich mittelfristig ein hohes Potenzial durch die Nachrüstung von Bestandsanlagen mit neuen Wechselrichtern und Speichern. Für immer mehr PV-Anlagen läuft in den kommenden Jahren die staatliche Förderung aus. Der Eigenverbrauch von Solarstrom ist für die Betreiber dieser Anlagen eine besonders attraktive Option.

Region Americas wächst weiter

Für die Region Americas erwartet der SMA Vorstand ein Wachstum der neu installierten PV-Leistung um rund 12 Prozent auf 30 GW (2020: 27 GW). Davon entfallen rund 23 GW auf die nordamerikanischen Märkte. Hier geben die im Dezember vom US-Kongress verabschiedete Verlängerung des Investment Tax Credit (ITC) für Solaranlagen um weitere zwei Jahre sowie die Klimaschutzagenda der neuen US-Regierung positive Impulse. Das Investitionsvolumen in Wechselrichter-Technologie wird in der Region Americas voraussichtlich auf nahezu 1,5 Mrd. Euro steigen (2020: 1,3 Mrd. Euro).

Investitionen in Region Asien-Pazifik unter Vorjahresniveau

Zu den wichtigsten Märkten in der Region Asien-Pazifik (APAC) zählen China, Indien, Japan und Australien. In Japan und Australien bietet die Installation von PV-Anlagen in Kombination mit Batteriespeichern für eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung zusätzliches Wachstumspotenzial. In China wird der PV-Zubau nach Einschätzung des SMA Vorstands 2021 um rund 14 Prozent auf 55 GW ansteigen (2020: 48 GW). Die Investitionen in Wechselrichter-Technologie werden voraussichtlich mit 1,3 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau liegen. Für die asiatisch-pazifische Region ohne China prognostiziert der SMA Vorstand für 2021 einen leichten Rückgang der neu installierten PV-Leistung um ca. 4 Prozent auf rund 35 GW (2020: 37 GW). Während die Märkte in Indien und Australien wachsen sollten, dürfte der vietnamesische Markt nach dem starken Wachstum 2020 wieder zurückgehen. Der SMA Vorstand rechnet für die Region insgesamt mit rückläufigen Investitionen in Wechselrichter-Technologie von ca. 1,8 Mrd. Euro (2020: 2,0 Mrd. Euro).

Wachstumsmärkte Energiemanagement, digitale Energiedienstleistungen und operative Betriebsführung

Der Trend zur Regionalisierung der Stromversorgung schreitet weiter voran. Immer mehr Haushalte, Städte und Unternehmen machen sich mit eigenen Photovoltaikanlagen unabhängiger von importierten Energieträgern und steigenden Energiekosten. Damit einhergehend wächst der Bedarf an Energiespeichern im privaten, gewerblichen und industriellen Umfeld. Energie wird außerdem zunehmend über intelligente Netze (Smart Grids) geteilt, um die Stromnachfrage zu steuern, Verbrauchsspitzen zu vermeiden und die Netze zu entlasten. Zu einer wichtigen Säule dieser neuen Energieversorgungsstrukturen zählt voraussichtlich in einigen Jahren auch die Elektromobilität. Die Integration von E-Fahrzeugen wird helfen, den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien zu erhöhen und Schwankungen im Stromnetz auszugleichen. Durch künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence) kann das Verhalten der dezentralen Energieverbraucher und der Speicher an die schwankende Stromproduktion der erneuerbaren Energien angepasst und so das Gesamtsystem optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund bieten innovative Systemtechnologien, die Solarstrom zwischenspeichern sowie das Energiemanagement von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben übernehmen, aus Sicht des SMA Vorstands attraktive Geschäftsmöglichkeiten. Die steigenden Preise für konventionellen Haushaltsstrom sowie der Wunsch vieler Privathaushalte und Unternehmen, die Energiewende mit einem Beitrag zur nachhaltigen und dezentralen Energieversorgung voranzutreiben, sind die Basis für neue Geschäftsmodelle. Insbesondere in den europäischen Märkten, den USA, Australien und Japan dürfte die Nachfrage nach Lösungen zur Steigerung des Eigenverbrauchs von Solarstrom anziehen. In diesen Märkten haben erneuerbare Energien bereits einen größeren Anteil an der Stromversorgung. Darüber hinaus nutzen auch Energieversorger zunehmend Batteriespeicher, um einen kostspieligen Ausbau der Stromnetze zu vermeiden, sowie zur Stabilisierung der Netzfrequenz und zum Ausgleich der schwankenden Stromeinspeisung durch erneuerbare Energiequellen. Für 2021 rechnet der SMA Vorstand mit einem Wachstum des noch recht jungen Speichermarkts auf ca. 950 Mio. Euro (Angaben ohne Investitionen in Batterien). Die Nachfrageschätzung ist bereits in den genannten Prognosen zur Entwicklung des Gesamtmarkts für Wechselrichter-Technologie enthalten.

Zusätzlich zur Speichertechnologie gewinnen digitale Energiedienstleistungen zur Optimierung der Energiekosten von Haushalten und Gewerbebetrieben sowie ihrer Anbindung an den Energiemarkt immer mehr an Bedeutung. Für 2021 geht der SMA Vorstand in diesem Bereich von einem adressierbaren Markt von ca. 1,9 Mrd. Euro aus. Mittel- bis langfristig wird der Markt exponentiell wachsen.

Ein weiteres Wachstumssegment ist die technische Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen und großen PV-Kraftwerken. Diese beinhaltet Dienstleistungen wie zum Beispiel Reparatur und Geräte austausch sowie Sichtprüfungen und Wartungen für die gesamte Anlage. Der Markt in diesen Segmenten beläuft sich zum Ende des Jahres 2020 auf eine kumulierte installierte Leistung von mehr als 650 GW, bis Ende 2021 sind 780 GW zu erwarten. Den adressierbaren Anteil, der sich noch nicht oder nicht mehr unter Vertrag befindet, schätzt der SMA Vorstand 2021 auf ca. 150 GW, was einem Potenzial von ca. 900 Mio. Euro entspricht. Preise werden jährlich pro MW berechnet und variieren stark nach Region sowie enthaltenen Leistungen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe

Vorstand rechnet mit Umsatz- und Ergebniswachstum

Am 5. Februar 2021 veröffentlichte der SMA Vorstand erstmals die Umsatz- und Ergebnisprognose für das laufende Geschäftsjahr. Sie sieht ein Umsatzwachstum auf 1.075 Mio. Euro bis 1.175 Mio. Euro vor (IST 2020: 1.026,6 Mio. Euro). Wesentliche Impulse gehen dabei von der erwarteten weiterhin positiven Marktentwicklung in Europa und Amerika sowie dem weiteren Wachstum des Speichermarkts aus. SMA ist gut positioniert, um von diesem Marktwachstum zu profitieren und ihre Marktposition zu festigen. Zusätzlich treibt der Vorstand im Rahmen der Strategie 2025 die Weiterentwicklung des Portfolios hin zur Systemlandschaft für dezentrale Energieversorgung weiter voran. Niedrigere Herstellungskosten und die Nutzung von Skaleneffekten bei gleichzeitig abflachendem Preisverfall werden nach Überzeugung des Vorstands die Profitabilität von SMA ebenso stützen wie die weitere Portfoliobereinigung mit Fokus auf Produkten mit höherer Marge. Vor diesem Hintergrund geht der SMA Vorstand auch von einem Ergebniswachstum aus. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen/Amortisationen, Zinsen und Steuern (EBITDA) wird nach Einschätzung des Vorstands 2021 bei 75 Mio. Euro bis 95 Mio. Euro liegen (IST 2020: 71,5 Mio. Euro). Die Abschreibungen/Amortisationen werden sich auf ca. 45 Mio. Euro belaufen. Auf dieser Grundlage erwartet der Vorstand ein EBIT von ca. 35 Mio. Euro. Aktuell sieht der SMA Vorstand keine Gefährdung der Prognose durch die weiter vorherrschende Corona-Pandemie. Grundsätzliche Unsicherheiten lassen jedoch eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Die Investitionen (inkl. aktivierter Entwicklungsleistungen und Leasinginvestitionen) werden sich 2021 mit ca. 60 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau bewegen (IST 2020: 57,1 Mio. Euro).

Für Details zu Risiken verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht ab Seite 62.

Übersicht Prognose SMA Gruppe 2021

Kennzahl	Prognose 2021	IST 2020
Umsatz in Mio. Euro	1.075 bis 1.175	1.026,6
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	17 bis 18	14,4
EBITDA in Mio. Euro	75 bis 95	71,5
Investitionen in Mio. Euro	ca. 60	57,1
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	20 bis 22	20,5
Nettoliquidität in Mio. Euro	>250	226
EBIT in Mio. Euro	30 bis 50	27,9

Die Umsatz- und Ergebnissituation von SMA hängt von der Entwicklung des Weltmarkts, vom Marktanteil und der Preisdynamik ab. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem umfassenden Produkt- und Lösungsportfolio für alle Segmente (Home Solutions, Business Solutions und Large Scale & Project Solutions) können wir schnell auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren, Nachfrageschwankungen kompensieren und von der Entwicklung der weltweiten Solarmärkte profitieren. Das breite Produkt- und Lösungsportfolio in allen Marktsegmenten ist ein wesentliches Differenzierungsmerkmal für SMA. Für die einzelnen SMA Segmente prognostiziert der SMA Vorstand im Geschäftsjahr 2021 folgende Entwicklung:

Übersicht Segmentprognose 2021

Segment	Umsatz	EBIT
Home Solutions	steigend	steigend
Business Solutions	steigend	steigend
Large Scale & Project Solutions	steigend	steigend

SMA hat mit der Strategie 2025 die Weichen für die Zukunft gestellt

Mit der Weiterentwicklung und Schärfung der Unternehmensstrategie hat das SMA Management im abgelaufenen Geschäftsjahr die Grundlage für den zukünftigen Geschäftserfolg gelegt. Kern der Strategie bleibt die Weiterentwicklung des Unternehmens zum System- und Lösungsanbieter. Die SMA Strategie 2025 zielt darauf ab, die herausragende Systemkompetenz von SMA einzusetzen, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partnern ganzheitliche, zukunftsichere Lösungen mit hohem Kundennutzen zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Der Fokus der in der SMA Strategie 2025 festgelegten Unternehmensziele liegt auf mehr Nähe zum Kunden, Stabilität durch Profitabilität, ganzheitlicher Nachhaltigkeit, der Nutzung der Innovationskraft zur zukunftsfähigen Positionierung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern sowie auf dem Auf- und Ausbau eines kraftvollen Partnernetzwerks. Alle Ziele sind mit konkreten Initiativen und Maßnahmen sowie messbaren Kennzahlen hinterlegt.

SMA wird von Megatrends profitieren

Die Dringlichkeit eines verstärkten Kampfs gegen den Klimawandel und das starke Bewusstsein für Nachhaltigkeit in weiten Teilen der Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik werden den Ausbau der erneuerbaren Energien und Speicher, und damit einhergehend die Dezentralisierung und Digitalisierung der Energieversorgung, weltweit beschleunigen. Gleichzeitig wird sich die bereits begonnene Konsolidierung im globalen PV-Markt fortsetzen. Dies setzt Marktanteile frei und sollte darüber hinaus in den kommenden Jahren zu einer Abschwächung des Preisverfalls für Solar-Wechselrichter führen.

SMA ist gut aufgestellt, um in allen Marktsegmenten und Regionen von diesen Trends zu profitieren. Kein Wettbewerber verfügt gleichzeitig über eine ähnliche internationale Präsenz und ein ähnlich großes technisches Know-how in allen PV-Applikationen. Unsere insgesamt installierte Wechselrichter-Leistung von weltweit über 100 GW ist zudem ein sehr guter Grundstock für datenbasierte Geschäftsmodelle, da der Wechselrichter der bestgeeignete Sensor für die Erhebung wertvoller Energiedaten ist. Unser umfassendes Wissen in der Steuerung komplexer Batteriespeichersysteme sowie der Kopplung von Solarstromsystemen mit anderen Energiesektoren wie Heizungs-, Lüftungs- und Kältetechnik sowie Elektromobilität ist eine hervorragende Basis, um das zukünftige Wachstumspotenzial im Bereich der digitalen Energielösungen zu erschließen.

Unsere Tochtergesellschaft coneve entwickelt White-Label-Lösungen für Stadtwerke, die sowohl Prosumer als auch klassische Energiekunden der Versorger in die digitale Energiewelt einbinden und ihnen eine einfache und kosteneffiziente Energienutzung ermöglichen. Die individuellen Lösungsangebote für Gewerbekunden reichen vom Monitoring der Energieflüsse über die Optimierung der Energiekosten in allen Sektoren bis zur Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf der von SMA entwickelten Energiemanagementplattform ennexOS. In beiden Bereichen hat coneve bereits erfolgreiche Partnerschaften und Projekte mit führenden Energieversorgern und Supermarktketten umgesetzt.

Mit dem im Geschäftsjahr 2019 gegründeten Joint Venture elexon verstärkt SMA darüber hinaus ihre Positionierung im Zukunftsfeld der Elektromobilität. elexon bietet schlüsselfertige Lösungen für die Planung, die Installation und den Service von effizienten E-Fahrzeug-Ladeparks aus einer Hand. Auch Industrielösungen für Ladeparks und Großflotten stehen aufgrund der Fertigungskapazitäten und der Erfahrung der Joint-Venture-Partner im Fokus. Zusätzlich ist SMA im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Markteinführung des SMA EV Chargers erfolgreich ins Segment der Ladestationen für private Elektrofahrzeuge gestartet. Eine Ladelösung für den wachsenden Markt der gewerblichen Anwendungen steht kurz vor der breiteren Markteinführung.

Während einige Wettbewerber in einem von immer schnelleren technologischen Entwicklungen geprägten Marktumfeld Investitionen in Forschung und Entwicklung scheuen, hat SMA den weiteren Ausbau ihrer Innovationsstärke klar in der Strategie 2025 verankert und unter anderem durch die Investition in ein neues Testzentrum für große Zentral-Wechselrichter, das im ersten Quartal 2021 in Betrieb geht und den höchsten internationalen Standards entspricht, die Voraussetzungen dafür geschaffen, auch zukünftigen Anforderungen an die Kompatibilität und Sicherheit der Systeme in allen Regionen gerecht zu werden.

SMA wird die Chancen der Digitalisierung nutzen¹

Durch umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der PV-Systemtechnik, die Fähigkeit, Veränderungen schnell umzusetzen, sowie auf zukünftige Geschäftsfelder ausgerichtete Tochtergesellschaften und zahlreiche strategische Partnerschaften ist SMA gut auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft vorbereitet und wird die damit einhergehenden Chancen nutzen. Als Spezialist für ganzheitliche Lösungen im Energiesektor werden wir die zukünftige Energieversorgung mitgestalten, Innovationen in den Markt einführen und neue strategische Partnerschaften eingehen. Wir werden auf unseren einzigartigen Stärken aufbauen, um weitere Systemlösungen zu konzipieren, die den Umbau zu einer kostengünstigen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung auf Basis dezentraler erneuerbarer Energien ermöglichen. Dabei helfen uns die einzigartige SMA Unternehmenskultur und unsere engagierten Mitarbeiter:innen, die einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten und deshalb auch am finanziellen Erfolg der SMA beteiligt werden.

Niestetal, 9. März 2021

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

KONZERNABSCHLUSS

82 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SMA KONZERN

82 GESAMTERGEBNISRECHNUNG SMA KONZERN

83 BILANZ SMA KONZERN

84 KAPITALFLUSSRECHNUNG SMA KONZERN

85 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG SMA KONZERN

86 ANHANG SMA KONZERN

86 ALLGEMEINE ANGABEN

- 86 1. Grundlagen
- 88 2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften
- 98 3. Segmentberichterstattung

100 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SMA KONZERN

- 100 4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
- 101 5. Leistungen an Arbeitnehmer und Zeitarbeitskräfte
- 101 6. Finanzergebnis
- 101 7. Ertragsteuern
- 103 8. Ergebnis je Aktie

104 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SMA KONZERN

- 104 9. Immaterielle Vermögenswerte
- 105 10. Sachanlagen
- 107 11. Anteile an assoziierten Unternehmen

- 107 12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- 108 13. Vorräte
- 108 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen
- 109 15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen
- 109 16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 109 17. Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte
- 109 18. Eigenkapital
- 110 19. Rückstellungen
- 111 20. Finanzverbindlichkeiten
- 112 21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 112 22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- 112 23. Übrige Verbindlichkeiten
- 113 24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten
- 116 25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 116 26. Haftungsverhältnisse
- 116 27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Überleitung

117 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

- 117 28. Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag
- 117 29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 118 30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements
- 121 31. Honorare des Abschlussprüfers
- 121 32. Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- 121 33. Konzernabschluss

122 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

123 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Gewinn- und Verlustrechnung SMA Konzern

in TEUR	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	3	1.026.583	915.069
Herstellungskosten des Umsatzes		859.815	749.303
Bruttoergebnis vom Umsatz		166.768	165.766
Vertriebskosten		86.256	79.844
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		55.988	52.179
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		50.606	49.030
Sonstige betriebliche Erträge	4	93.336	42.286
Sonstige betriebliche Aufwendungen		39.348	38.770
davon Wertminderungen i.S.d. IFRS 9		706	1.538
Operatives Ergebnis (EBIT)		27.906	-11.771
Finanzielle Erträge		984	2.194
Finanzielle Aufwendungen		1.660	1.199
Finanzergebnis	6	-676	995
Ergebnis vor Steuern		27.230	-10.776
Ertragsteuern	7	-861	-2.150
Konzernergebnis		28.091	-8.626
davon den Aktionären der SMA AG zustehend		28.091	-8.626
Ergebnis je Aktie, unverwässert (EUR)	8	0,81	-0,25
Ergebnis je Aktie, verwässert (EUR)		0,81	-0,25
Anzahl der Stammaktien (in tausend Stück)		34.700	34.700

Gesamtergebnisrechnung SMA Konzern

in TEUR	Anhang	2020	2019
Konzernergebnis		28.091	-8.626
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-5.838	1.038
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsumrechnung)¹		-5.838	1.038
Gesamtergebnis		22.253	-7.588
davon den Aktionären der SMA AG zustehend		22.253	-7.588

¹ Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann.

Bilanz

SMA Konzern

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	9	44.263	37.227
Sachanlagen	10	207.180	208.172
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	17.988	14.274
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, langfristige ¹	15	19.428	11
Latente Steueransprüche	7	39.674	39.091
Langfristige Vermögenswerte		328.533	298.775
Vorräte	13	255.469	279.883
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	121.872	145.530
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige (gesamt)	15	156.145	112.292
Zahlungsmitteläquivalente über 3 Monate Laufzeit und Asset Management		72.113	72.059
Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel		41.556	30.995
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige		42.476	9.239
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	28.032	23.567
Umsatzsteuerforderungen	15	28.808	22.001
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, kurzfristige	14	8.629	9.977
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	123.707	214.793
		722.662	808.043
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	17	0	500
Kurzfristige Vermögenswerte		722.662	808.543
Gesamtvermögen		1.051.195	1.107.318
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		34.700	34.700
Kapitalrücklage		119.200	119.200
Gewinnrücklagen		285.246	262.993
Eigenkapital der Aktionäre der SMA Solar Technology AG	18	439.146	416.893
Rückstellungen, langfristige	19	84.524	75.287
Finanzverbindlichkeiten, langfristige	20	29.658	23.462
Vertragliche Verpflichtungen, langfristige	23	152.249	157.468
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, langfristige	23	3.769	3.089
Latente Steuerschulden	7	278	9
Langfristiges Fremdkapital		270.478	259.315
Rückstellungen, kurzfristige	19	83.053	77.946
Finanzverbindlichkeiten, kurzfristige	20	11.475	11.051
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	144.210	174.742
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7	6.648	3.135
Erhaltene Anzahlungen (vertragliche Verpflichtungen)	23	22.560	91.143
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	23	44.617	49.403
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	22	538	1.241
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige ¹	23	28.470	22.449
Kurzfristiges Fremdkapital		341.571	431.110
Gesamtkapital		1.051.195	1.107.318
Gesamtliquidität (in Mio. Euro)			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente + Zahlungsmitteläquivalente über 3 Monate Laufzeit und Asset Management + Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel		237	318
Nettoliquidität (in Mio. Euro)			
Gesamtliquidität minus zinstragende Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		226	303

¹ Die im Vorjahr dargestellten Vergleichszahlen wurden angepasst. Weitere Informationen hierzu enthält die Textziffer 2.4 des Anhangs.

Kapitalflussrechnung SMA Konzern

in TEUR	Anhang	2020	2019
Konzernergebnis		28.091	-8.626
Ertragsteuern		-861	-2.150
Finanzergebnis		676	-995
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		43.578	45.963
Veränderung von Rückstellungen		14.344	-3.792
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		2.957	1.267
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-14.780	8.388
Empfangene Zinszahlungen		984	354
Geleistete Zinszahlungen		-998	-821
Ertragsteuerzahlungen		2.260	-8.918
Brutto-Cashflow		76.251	30.670
Veränderung Vorräte		892	-90.977
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.022	-38.705
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-30.532	63.894
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		-101.017	33.934
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-31.384	-1.184
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-20.225	-15.481
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		195	122
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-18.546	-12.101
Auszahlungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		0	-8
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen und zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		2.273	127
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		45.000	155.443
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		-45.229	-45.049
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		-36.532	83.053
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-8.562	-7.610
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten		-3.810	-3.063
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-12.372	-10.673
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-80.288	71.196
Nettozunahme/-abnahme durch Wechselkursänderungen		-10.798	960
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		214.793	142.637
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	27	123.707	214.793

Eigenkapitalveränderungsrechnung SMA Konzern

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschied aus Währungs- umrechnung	Übrige Gewinn- rücklagen	Konzern- eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2019		34.700	119.200	4.277	266.304	424.481
Konzernergebnis					-8.626	-8.626
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				1.038		1.038
Gesamtergebnis						-7.588
Ausschüttung bei der SMA Solar Technology AG						0
Eigenkapital zum 31.12.2019		34.700	119.200	5.315	257.678	416.893
Eigenkapital zum 01.01.2020		34.700	119.200	5.315	257.678	416.893
Konzernergebnis					28.091	28.091
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-5.838		-5.838
Gesamtergebnis						22.253
Ausschüttung bei der SMA Solar Technology AG						0
Eigenkapital zum 31.12.2020		34.700	119.200	-523	285.769	439.146

ANHANG SMA KONZERN

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der SMA Solar Technology AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Anwendung der Regelungen des §315 e HGB aufgestellt. Die Anforderungen der angewendeten Standards wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Solar Technology AG und der einbezogenen Tochterunternehmen (im Folgenden: „SMA Konzern“ oder „Konzern“).

Der Sitz der Gesellschaft ist Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgerichts Kassel unter der Handelsregisternummer HRB 3972 eingetragen. Die Aktien der SMA Solar Technology AG werden seit dem 27. Juni 2008 öffentlich gehandelt, sie sind an der Frankfurter Börse im Prime Standard gelistet. Seit dem 24. September 2018 ist die Gesellschaft im SDAX gelistet.

Der Konzernabschluss wird auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt. Davon ausgenommen sind Rückstellungen, latente Steuern, derivative Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere sowie institutionelle Publikumsfonds.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, werden sämtliche Werte auf volle Tausend Euro (TEUR) bzw. Millionen Euro (Mio. Euro) gerundet angegeben, dadurch können etwaige Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat den Konzernabschluss am 9. März 2021 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Die SMA Solar Technology AG (SMA AG) und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Solar-Wechselrichter, Transformatoren, Drosseln und Überwachungssysteme für Solarstromanlagen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen intelligente Energiemanagementlösungen und Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von

Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) an. Ein weiteres Geschäftsfeld sind digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung.

Nähere Erläuterungen zu den Segmenten sind in Kapitel 3 enthalten.

1.1. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss des SMA Konzerns sind alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SMA Solar Technology AG direkt oder indirekt die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik dieser Gesellschaften hat. Die einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen Prinzipien aufgestellt.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem anteiligen Wert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angesetzt, von einem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert wird kein Gebrauch gemacht.

1.2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Mit Ausnahme der elaxon GmbH werden sämtliche Gesellschaften im Konsolidierungskreis vollkonsolidiert. Die in der Anteilsbesitzliste unter den Beteiligungen ausgewiesene UNIKIMS GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert. Der Anteilsbesitz innerhalb des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2020 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 wie folgt verändert. Die Tigo Energy, Inc. wurde zum 30. Juli 2020 verkauft und hat den Konsolidierungskreis verlassen. Die Zerversolar GmbH wurde zum 19. Februar 2020 auf die emerge GmbH verschmolzen.

Der Konsolidierungskreis des SMA Konzerns ergibt sich aus der nachstehenden vollständigen Anteilsbesitzliste gemäß §313 HGB.

Name Muttergesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Konsolidierung
SMA Solar Technology AG	Niestetal, Deutschland		V
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Australia Zeversolar New Energy Pty. Ltd.	Sydney, Australien	100 %	V
coneve GmbH	München, Deutschland	100 %	V
emerce Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100 %	V
emerce GmbH	Fritzlar, Deutschland	100 %	V
SMA America Holdings LLC	Denver, USA	100 %	V
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100 % ³	V
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100 %	V
SMA Benelux BVBA	Mechelen, Belgien	100 % ¹	V
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100 %	V
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100 %	V
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100 %	V
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100 %	V
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100 %	V
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100 %	V
SMA Magnetix Sp. z o.o.	Modlniczka, Polen	100 %	V
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100 %	V
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100 %	V
SMA Solar India Private Limited	Mumbai, Indien	100 % ¹	V
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100 %	V
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100 %	V
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexico	100 %	V
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100 %	V
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100 %	V
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100 % ²	V
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100 %	V
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100 %	V
SMA Brasil Tecnologia Ferroviária e Solar Ltda.	Campinas, Brasilien	100 % ³	V
SMA Sunbelt Energy GmbH	Niestetal, Deutschland	100 %	V
Beteiligungen			
elexon GmbH	Aachen, Deutschland	33,34 %	A
UNIKIMS GmbH	Kassel, Deutschland	9,6 %	N

V = vollkonsolidiert; N = nicht konsolidiert; A = At-Equity-Bilanzierung

¹ 0,1 % werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

² 0,001 % werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001 % von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.

³ indirekte Beteiligung

Bei den Gesellschaften SMA Solar Technology AG und SMA Magnetics Sp. z o.o. handelt es sich um produzierende Gesellschaften. Bei den übrigen handelt es sich um Vertriebs- und Servicegesellschaften.

Alle Unternehmen des SMA Konzerns erstellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember, mit Ausnahme unserer indischen Tochtergesellschaft SMA Solar India Private Limited, die ihren Abschluss aufgrund gesetzlicher Regelung zum 31. März erstellt.

Von Befreiungsvorschriften zur Aufstellung und Offenlegung eines Abschlusses haben die Gesellschaften SMA Immo GmbH & Co. KG (§264 b HGB) und SMA Solar UK Ltd. (Section 479A Companies Act 2006) Gebrauch gemacht.

1.3. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSABSCHLÜSSEN

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest, die in der Regel der lokalen Währung entspricht. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Zu jedem folgenden Stichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung mit dem an diesem Tag gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die in einer vom Euro abweichenden Währung bilanzieren, werden zum geltenden Währungskurs am Abschluss-Stichtag umgerechnet. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden periodisch zum Durchschnittskurs des jeweiligen Monats umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis und innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten für Währungsumrechnung bzw. als Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Der im Eigenkapital erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieser ausländischen Tochterunternehmen erfolgswirksam aufgelöst.

2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften

2.1. NEU HERAUSGEGEBENE RECHNUNGSLEGUNGS-VORSCHRIFTEN DES IASB / ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Neu herausgegebene Standards und Interpretationen, die hier nicht näher erläutert werden, führen derzeit zu keinen wesentlichen Änderungen im Konzern. Wenn Änderungen eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung im Konzern haben, wird dies gesondert erläutert. Wenn keine Erläuterung erfolgt, haben die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern.

Änderungen im konzeptuellen Rahmenkonzept

Im neuen Rahmenkonzept (Framework) sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthalten. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung des Dokuments dar, vielmehr hat sich das IASB auf jene Themengebiete beschränkt, die bis dato ungeregelt waren oder die erkennbare Defizite aufwiesen, die es abzustellen galt.

Änderungen zu den Verweisen im Rahmenkonzept

Die Änderungen betreffen IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von wesentlich“

Das Board hat am 31. Oktober 2018 Änderungen an der Definition von Wesentlichkeit in IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ veröffentlicht. Die Änderung hat zum Ziel, die Dopplung der Definition von Wesentlichkeit in IAS 1 und IAS 8 zu vermeiden.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenserwerbe“

Das IASB hat „Definition eines Geschäftsbetriebs“ veröffentlicht. Mit dieser Definition sollen die Probleme gelöst werden, die sich aus der Beurteilung, ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat, ergeben. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 begann.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 „Interest Rate Benchmark Reform“

Das IASB hat am 3. Mai 2019 vorgeschlagene Änderungen an IAS 39 und IFRS 9 veröffentlicht, mit denen Auswirkungen, die sich durch die sogenannte IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung ergeben, gemildert werden sollen. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze fortbestehen bzw. weiterhin designed werden können.

Covid-19-Related Rent Concessions (Amendments to IFRS 16)

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die SMA hat in ihrem Konzernabschluss 2020 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Ihre Umsetzung erfolgt im Jahr der erstmals verpflichtenden Anwendung, sofern sie in der EU umgesetzt werden und anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt nicht. Wenn wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern erwartet werden, erfolgt eine gesonderte Beschreibung zu dem betroffenen Sachverhalt.

Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2) – Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16

Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte das IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz.

Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen. Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

Zeitliche Ausweitung der Ausnahmeregelung zur Anwendung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“)

Mit den Änderungen wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Im Mai 2017 wurde der neue Standard IFRS 17 veröffentlicht. Die Umsetzung in europäisches Recht ist noch ausstehend. Der Standard wird keine Anwendung im Konzern finden.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“

Diese Änderungen stellen klar, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Die verpflichtende Anwendung dieser Änderungen ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018 bis 2020)

Die Verbesserungen beschäftigten sich mit Umrechnungsdifferenzen, die bei Tochterunternehmen als Erstanwender entstehen. Im Rahmen des IFRS 9 mit dem Umgang bezüglich Gebühren innerhalb des 10-Prozent-Tests bei Ausbuchungen.

Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis als kurz- oder langfristig und haben keinen Einfluss auf die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen, oder die Angabeverpflichtungen. Die Änderungen stellen klar, dass für den Ausweis ausschließlich auf bestehende substantielle Rechte am Abschlussstichtag, die die Erfüllung um zwölf Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Änderungen an IAS 16 „Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustandes“

Erträge aus der Veräußerung von Produkten, die bei Testläufen noch nicht fertig gestellter Anlagen produziert werden, und die Kosten für die Produktion dieser Artikel sind im Betriebsergebnis zu erfassen. Es ist nicht zulässig, die Erträge von den Kosten der Anlagen abzusetzen. Die Änderungen sind bei erfolgtem Endorsement ab dem 1. Juni 2022 anzuwenden.

Änderungen an IAS 37 „Umfang der Erfüllungskosten bei belastbaren Verträgen“

Die Änderungen konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten, wonach alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind. Das umfasst alle Kosten, die ohne den Vertrag nicht anfallen würden, als auch andere Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zu zurechnen sind.

Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Sie werden bei Vorliegen belastender Verträge Auswirkungen auf die Konzernbilanzierung haben, da bisher nur unvermeidbare Kosten angesetzt wurden.

2.2. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie vermindern sich um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungsaufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben, die der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit direkt zurechenbar sind. Forschungsaufwendungen werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungsaufwendungen eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn SMA sowohl die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf ermöglicht, nachweisen kann als auch die Absicht besitzt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Die Entwicklungsaufwendungen werden zu Herstellungskosten gemäß IAS 36.66 abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Darüber hinaus bestehen derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte, für die Fremdkapitalkosten aktiviert werden.

Aus Unternehmenserwerben in den Vorjahren resultierten geringe **Geschäfts- oder Firmenwerte**; Näheres dazu unter „9. Immaterielle Vermögenswerte“. Weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen in den berichteten Perioden nicht vor.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden im Wesentlichen über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben; hierzu zählen Entwicklungsprojekte, Software und Lizenzen. Patente werden über zehn Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer und daher erforderlichen Anpassungen der

Abschreibungsdauer werden als Schätzänderung behandelt. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswertes im Unternehmen entspricht.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten den Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinzugerechnet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten zum Buchwert der Sachanlagen aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden verursachungsgerecht den Funktionsbereichen zugeordnet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten	10 Jahre
Gebäude	25 bis 35 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt: Im Zeitpunkt des Vermögensabgangs wird die Differenz erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „sonstige betriebliche Erträge“ oder „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Sachanlagen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden, werden gemäß IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ bilanziert. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. SMA bilanziert als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein externes Gutachten zur Bestimmung des Marktwerts wird regelmäßig erstellt. Der Marktwert der Immobilien wurde anhand eines ertragsteuerlichen Bewertungsverfahrens ermittelt. Die wesentlichen Inputparameter sind hierbei der Diskontierungszinssatz, geschätzter Leerstand und die Entwicklung der Marktmieten. Es handelt sich i.S.d. IFRS 13 um eine Level-3-Bewertung. Der Marktwert entspricht dem höchsten und besten Nutzen der Immobilie. Der so ermittelte Marktwert beträgt 27,4 Mio. Euro (2019: 15,8 Mio. Euro). Im aktuellen Jahr wurden weitere Immobilien vermietet, sodass der Marktwert 2020 eine kumulierte Angabe darstellt. Im Weiteren wird auf die Erläuterungen in „12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ verwiesen.

Sachanlagen, die zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche darstellen, werden gemäß IFRS 5 als „Zur Veräußerung gehalten“ eingestuft. Voraussetzung ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Klassifizierung werden derartige Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen: Der Konzern beurteilt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, ermittelt der Konzern den erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswertes. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswertes abzüglich dessen Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrages für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, da die Cashflows abhängig sind von denen anderer Vermögenswerte, erfolgt die Bestimmung des Cashflows für die nächsthöhere Gruppierung von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert diskontiert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses basiert auf Bewertungsmultiplikatoren, Marktpreisen börsengehandelter Anteile oder anderen zur Verfügung stehenden Indikatoren.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt für diesen Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit ein Wertminderungsbedarf vor. Es erfolgt eine Wertberichtigung auf den erzielbaren Betrag. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswertes im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Prüfung vorgenommen, ob eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der erzielbare Betrag in den Folgeperioden angestiegen ist. Eine zuvor erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der letztmaligen Wertminderung wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bewertungsparameter ergeben haben, die bei der originären Bestimmung des erzielbaren Betrages herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswertes maximal bis zu dessen erzielbaren Betrag erhöht. Die Wertaufholung ist jedoch auf den Betrag begrenzt, der sich ohne die Vornahme der Wertminderung unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst. Nach erfolgter Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt keine Zuschreibung. Im Berichtsjahr und im Vorjahr waren diese Sachverhalte nicht gegeben.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen sämtliche Kosten des Erwerbes und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zugrunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden auf Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Wertberichtigungen werden insbesondere bei mangelnder Gängigkeit, für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien gebildet. Bei der Durchführung von Reichweitenanalysen wird ein Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde gelegt. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 Prozent. Bei Wegfall der Gründe, welche zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald ein Unternehmen des SMA Konzerns Vertragspartei eines Finanzinstrumentes wird. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Lediglich bei Finanzderivaten ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblich.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zeitgleich erfolgt eine Designation der Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien nach IFRS 9. Weiterführende Erläuterungen werden unter „24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“ gegeben. Umwidmungen werden, sofern sie zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahrs vorgenommen. Für Finanzinstrumente, für welche keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen. Hierbei handelt es sich um solche, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes, der Emission der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten unmittelbar zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und zusätzlich beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erfolgten Kategorisierung des IFRS 9. Für den SMA Konzern sind insbesondere die Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ relevant. Ausgegebene Kredite, Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Darunter fallen primär derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv bzw. negativ sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente werden sofort erfolgswirksam erfasst, soweit bei diesen keine Sicherungsbeziehung hergestellt wurde. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Für den größten Teil der bei SMA unter die Wertminderungsregelungen fallenden Finanzinstrumente, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, sieht der Standard verpflichtend ein vereinfachtes zweistufiges Modell vor. Danach ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen. Die Höhe der Risikovorsorge auf der Stufe 2 wird durch eine pauschale Quote ermittelt. Diese Quote wird für den gesamten SMA Konzern angewendet, da sich keine unterschiedlichen Ausfallraten aufgrund unterschiedlicher Regionen oder Business Units ergeben. Die Berechnungsmethodik des IFRS 9 führte zu einer Quote von 0,40 Prozent (2019: 0,45 Prozent). Bei der Bestimmung der Ausfallquote wird eine looking-forward-Komponente mit berücksichtigt, in dem Sinne, dass SMA sich in einem sehr volatilen Umfeld befindet und trotz aller Marktschwankungen und Veränderungen keine wesentlichen Einflüsse auf die Ausfallquoten der Forderungen zu verzeichnen waren. Aufgrund der Managementeinschätzung wird hierbei künftig keine Änderung erwartet.

Wie beschrieben erfolgt eine pauschale Zuordnung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Trotz der grundsätzlichen Orientierung am internen Risikomanagement gilt die Vermutung, dass ein Ausfallereignis spätestens bei einer Überfälligkeit von 90 Tagen eintritt. Diese Vermutung kann jedoch auf Basis angemessener Informationen widerlegt werden. Da riskante Forderungen gesichert werden bzw. riskante Kunden nur gegen Vorkasse Leistungen erhalten, haben Forderungsausfälle nur eine unwesentliche Bedeutung in der Gruppe (unter 1 Prozent der Forderungen). Aus diesem Grund wird ein Ausfallereignis erst mit 180 Tagen Überfälligkeit vermutet. Die Forderungen werden nach Überfälligkeit wertgemindert.

Für alle weiteren Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldverschreibungen [nicht marktgehandelt], Mietsicherheiten und Pledges, Termingelder und sonstige kurzfristige Einlagen [>3 Monate], vertragliche Vermögenswerte), die unter die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, wird das allgemeine Modell angewandt. Auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldverschreibungen [nicht marktgehandelt], Mietsicherheiten und Pledges, Termingelder und sonstige kurzfristige Einlagen [>3 Monate], vertragliche Vermögenswerte) wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass SMA alle Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zunächst erfolgsneutral erfasst. Sie sind planmäßig mit den durch die Zuwendungen zu kompensierenden Aufwendungen erfolgswirksam aufzulösen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen, Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne einen direkt verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren gegenwärtigen (rechtlichen und faktischen) Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ansatz von Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ein aus der Bildung der Rückstellung zu erfassender Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitabhängiger Marktzinssätze mit ihrem auf den Abschlussstichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert. Im Falle einer vorgenommenen Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen unter den Finanzaufwendungen erfasst. Zuführungen zu den unter „19. Rückstellungen“ erläuterten Gewährleistungsrückstellungen werden in den Herstellungskosten vom Umsatz erfasst. Dies erfolgt nicht durch eine Abgrenzung von den Umsatzerlösen. Bei den Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für pauschale Gewährleistungsrisiken berücksichtigt. Bei den Gewährleistungsrisiken wird in Abhängigkeit der Verträge eine fünf- bis zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt. Die im Vorjahr erfolgte Schätzungsänderung wurde in diesem Jahr systematisch fortgeführt.

Der Konzern als Leasingnehmer beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein **Leasingverhältnis** enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (u. a. Drucker). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der erstmaligen Erfassung wird im Weiteren berücksichtigt, ob die Verträge eine Verlängerungsoption haben. Sofern solche Optionen bestehen, muss zu Beginn oder bei neuen Erkenntnissen beurteilt werden, ob die Verlängerungsoptionen gezogen werden. Im Konzern liegen Gebäudeverträge mit Verlängerungsoptionen vor. Die Verträge haben im Wesentlichen eine jährliche Option mit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr oder eine Option mit einer Verlängerung um weitere fünf Jahre.

Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze erfolgt jeweils nach der folgenden Vorgehensweise: Zunächst wird der risikolose, laufzeitadäquate Zinssatz innerhalb einer Region ermittelt (Polen als EU-Staat weist zunächst den identischen Zinssatz von Deutschland auf, wobei dieser um einen länderspezifischen Risikozuschlag adjustiert wird). Danach ist ein bonitätsinduziertes Ratingergebnis für SMA zu ermitteln.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen
- Variable Leasingzahlungen
- Erwartete Leasingzahlungen aufgrund von Restwertgarantien
- Ausübungspreise von Kaufoptionen
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Modifizierung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert
- Änderungen der Leasingzahlungen

Bei Eintritt eines dieser Fälle wird das bestehende Leasingverhältnis entsprechend der vorliegenden Änderungen modifiziert. Es erfolgt keine Erfassung eines separaten Leasingverhältnisses.

Die erstmalige Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeit abzüglich der Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, sowie erhaltener Leasinganreize und anfänglicher direkter Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Ist der Konzern zum Rück- oder Abbau eines Leasingobjekts, zur Wiederherstellung des Standortes, an dem sich das Leasingobjekt befindet, oder zur Wiederherstellung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand verpflichtet, wird eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet und bewertet. Soweit sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, werden die Kosten in dem entsprechenden Nutzungsrecht erfasst, es sei denn, diese Kosten fallen für die Herstellung von Vorräten an.

Die Prüfung, ob eine Wertberichtigung eines Nutzungsrechts notwendig ist, erfolgt gemäß IAS 36.

Aufgrund der gewährten Erleichterungsvorschriften wurde auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten verzichtet und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten wurden entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 bilanziert.

Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschrift in Anspruch, sofern die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten nicht separat ausgewiesen werden.

Wenn der Konzern als Leasinggeber ein Untermietverhältnis geschlossen hat, werden das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge bilanziert. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Mietverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Zu leistende Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasing werden in Höhe der Nettoinvestition des Konzerns in die Leasingverträge als Forderungen ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Konzerns in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

Leistungen an Arbeitnehmer werden grundsätzlich als Schuld bilanziert, wenn ein Arbeitnehmer Arbeitsleistungen im Austausch gegen in der Zukunft zu zahlende Leistungen erbracht hat, und als Aufwand erfasst, wenn das Unternehmen den wirtschaftlichen Nutzen aus der im Austausch für spätere Leistungen von einem Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung vereinnahmt hat.

Jubiläums- und Sterbegelder werden aufgrund einer Betriebsvereinbarung gewährt. Die Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschlussstichtag bekannten Ansprüchen auf Zahlung von Jubiläums- und Sterbegeldern und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Zahlungen von Jubiläums- und Sterbegeldern berücksichtigt.

Im Jahr 2009 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen. Hieraus können zu einem späteren Zeitpunkt, unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Guthabens, bezahlte Freistellungen in Anspruch genommen werden. Die Wertansprüche der Mitarbeiter sind insolvenzgesichert und rückgedeckt. Im aktuellen Jahr wurde Personalaufwand in Höhe von 0,5 Mio. Euro zugeführt (2019: 0,3 Mio. Euro).

Erträge aus Warenlieferungen werden zeitpunktbezogen mit Kontrollübergang erfasst. Vorab erfolgte Anzahlungen auf Teillieferungen werden als vertragliche Verpflichtungen (erhaltene Anzahlungen) innerhalb der übrigen Verpflichtungen bilanziert. Bei Transportleistungen, welche eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen, erfolgt eine zeitliche Abgrenzung. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden, soweit sie nicht zeitraumbezogen erbracht werden, zeitpunktbezogen mit Erfüllung gegenüber dem Kunden gemäß IFRS 15.38 realisiert. Zeitpunktbezogene Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erbringt SMA bei der Inbetriebnahme von Großprojekten sowie Ausführung von Reparaturaufträgen. Umsätze aus zeitraumbezogen erbrachten Dienstleistungen, z. B. Garantieverlängerungs- oder Service-/Wartungsverträge, werden gemäß der outputbasierten Kundenperspektive im Zeitablauf über die jeweiligen Vertragszeiträume realisiert. Die outputbasierte Methode führt zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung, da sie im Zusammenhang mit der konstanten Leistungsbereitschaft gegenüber den Kunden den Wert der transferierten Güter und Dienste am besten darstellt. Vorab erhaltene Zahlungsmittelzuflüsse beinhalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Sie resultieren aus einer Vielzahl von Endkundenverträgen mit geringen Einzelvertragsvolumen. Im Bereich der Warenlieferung erfolgt die vollständige Zahlung in den Segmenten Home und Business Solutions bei Lieferung abhängig vom Kontrollübergang, im Segment Large Scale & Project Solutions werden zusätzlich vorab häufig Anzahlungen auf Lieferung geleistet. Diese werden bei vollständiger Lieferung abhängig vom Kontrollübergang im Erlös erfasst. Zeitraumbezogene Dienstleistungen wie Garantieverlängerungen in den Segmenten Home und Business Solutions werden im Wesentlichen vollständig im Voraus gezahlt. Sie werden als langfristige vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit im Erlös realisiert. Service- und Wartungsverträge im Bereich Large Scale & Project Solutions werden über kürzere Zeiträume im Voraus gezahlt, zumeist für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Über diesen Zeitraum werden sie entsprechend dem Zeitablauf im Erlös erfasst. Signifikante Änderungen in den Salden von Vermögenswerten und vertraglichen Verpflichtungen im Sinne des IFRS 15.118 lagen in 2020 nicht vor. SMA Produkte werden abhängig von der Region und der Produktgruppe mit einer 2-, 5-, 10- oder 25-jährigen Werksgarantie verkauft. Die Werksgarantie umfasst die gesetzliche Gewährleistung und gewährt Austausch bzw. Ersatz bei Defekten, die nicht durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Generelle Rückgaberechte zu gekauften Produkten bestehen nicht. Nachträgliche Anpassungen des Transaktionspreises erfolgen nicht.

Kundenbonifikationen im Segment Home Solutions werden als vertragliche Verpflichtungen („Contract Liabilities“) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Wertberichtigungen auf Forderungen beziehen sich ausschließlich auf Sachverhalte aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15.

Erwartete Vertragsstrafen (Malus-Zahlungen) werden als vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Aus Kundenbeziehungen entstandene Vertragsvermögenswerte („Contract Assets“) werden unter dem Bilanzposten „Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Sofern in Kundenverträgen mehrere Leistungsverpflichtungen mit unterschiedlichen Realisationszeitpunkten zu einem Transaktionspreis veräußert werden bzw. ein Rabatt zugeordnet werden muss, wird eine Allokation des Transaktionspreises vorgenommen. Die Allokation erfolgt auf Grundlage des Verhältnisses der Einzelveräußerungspreise. Die Einzelveräußerungspreise werden aus historischen Preisen vergleichbarer Kunden in vergleichbaren Umständen ermittelt. Bei Optionen erfolgt eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit, mit der sie gezogen werden, anhand vergleichbarer Sachverhalte. Die Gesamthöhe der offenen Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 855,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 766,2 Mio. Euro). Davon entfielen 386,3 Mio. Euro auf das Produktgeschäft. Im Produktgeschäft wird der Umsatz im Wesentlichen im Jahr 2021 realisiert. Auf das Servicegeschäft entfielen 469,1 Mio. Euro des Auftragsbestands. Die Umsatzrealisierung im Servicegeschäft erfolgt größtenteils in den nächsten fünf bis zehn Jahren.

Zinserträge werden erfasst, wenn ein Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden). Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf deren Zahlung erfasst.

Die tatsächlichen **Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden** für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt gemäß IAS 12 auf Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzesänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach gleicher Fristigkeit, sofern sie auf dieselbe Gesellschaft entfallen, saldiert.

2.3. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden von der Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert:

Entwicklungsaufwendungen werden bei Vorliegen aller hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Aufwendungen beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein bzw. ein bestimmtes Quality Gate im Entwicklungsprozess erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft die Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit weitere Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden vor diesem Hintergrund 15,2 Mio. Euro (2019: 10,9 Mio. Euro) Entwicklungsaufwendungen aktiviert. Zusätzlich sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 56,0 Mio. Euro (2019: 52,2 Mio. Euro) angefallen.

Bei **Rückstellungen** für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für pauschale Gewährleistungsrisiken berücksichtigt. Bei Gewährleistungsrisiken wird in der Regel eine fünf- bzw. zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt. Die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen basieren auf Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre. Dabei werden Aufwendungen der Höhe nach anhand von Erfahrungswerten prognostiziert und dann prognostizierten Fehlerentwicklungen zugeordnet. Die Fehlerentwicklungen basieren auf Erfahrungswerten der unterschiedlichen Produktgruppen. So entsteht eine Prognose für die zukünftige Entwicklung der konzernweiten Gewährleistungskosten. Einzelsachverhalte werden gesondert erfasst, wenn sie in der pauschalen Gewährleistungsrückstellung nicht erfasst sind. Dies kann der Fall sein, wenn sie aufgrund ihrer Bedeutung gesondert beurteilt werden sollen, oder auch wenn sie einen Sondersachverhalt darstellen, der sich noch nicht in Erfahrungswerten niedergeschlagen hat. Der Wert der Rückstellung für Einzelfälle und pauschale Gewährleistungsrisiken betrug zum 31. Dezember 2020 152,1 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 138,9 Mio. Euro); Näheres hierzu unter „19. Rückstellungen“.

Umsatzerlöse aus langlaufenden Service- und Wartungsverträgen und Garantieverlängerungen werden im Zeitablauf über die Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse vereinnahmt, da ein gleichmäßiger Verlauf der Garantiekosten als bestmögliche Schätzung angenommen wird. Ob Bonus- oder Malus-Zahlungen zu erwarten sind, wird anhand der vorliegenden Informationen und auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Zur Schätzung des Nutzungswertes muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen sowie einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Aus den diskontierten Cashflows wird dann der Barwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet. In 2020 wurden keine ermessensbehafteten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte gebildet.

Weitere Schätzungen ergeben sich aus der Bewertung der Earn-out-Regelung; sehen sie nähere Erläuterungen hierzu unter „24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“.

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Auf Basis der aktuellen Steuerplanung im Geschäftsjahr wurden 10,3 Mio. Euro aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet (2019: 14 Mio. Euro).

Ein wesentlicher Teil der bilanzierten Vermögenswerte basiert auf Planungsannahmen der durch den Vorstand entwickelten und durch Aufsichtsrat genehmigten Drei-Jahres-Detailplanung. Wesentliche Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung und Kostenreduktion sowie Entwicklung unterschiedlicher Märkte sind daher von erheblicher Bedeutung für die Höhe der Vermögenswerte.

2.4. SONSTIGE AUSWEISÄNDERUNGEN

Zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft erfolgte eine Anpassung der Bezeichnung einiger Bilanzposten. Dies erfolgt für die Berichterstattung im European Single Electronic Format (ESEF).

Die vorstehend beschriebenen Ausweisänderungen haben sich auf die folgenden Posten der Bilanz ausgewirkt:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung
Latente Steuern	Latente Steueransprüche
Ertragsteuern	Ertragsteuererstattungsansprüche
Umsatzsteuer	Umsatzsteuerforderungen
Übrige Forderungen	Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, kurzfristige
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristige
Verbleibende übrige Verbindlichkeiten	Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, langfristige
Rückstellungen	Rückstellungen, kurzfristige/ Rückstellungen, langfristige
Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten, kurzfristige/ Finanzverbindlichkeiten, langfristige
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kfr)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige
Verbleibende übrige Verbindlichkeiten (kfr)	Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige
Latente Steuern	Latente Steuerschulden

Ferner sind die folgenden Zwischensummen in der Bilanz ersatzlos entfallen; „Forderungen gegen Finanzbehörden (Gesamt)“, „Übrige Verbindlichkeiten (Gesamt) langfristig“ und „Übrige Verbindlichkeiten (Gesamt) kurzfristig“.

Die alten Bilanzposten „Sonstige Finanzanlagen“ und „Anteile an assoziierten Unternehmen“ werden zukünftig in der Summe „Sonstige finanzielle Vermögenswerte, langfristige“ dargestellt. Und der alte Bilanzposten Personalbereich wird zukünftig in der Summe „Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige“ dargestellt.

Die vorstehend beschriebenen Ausweisänderungen haben sich auf die folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung
Forschungs- und Entwicklungskosten	Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
Allgemeine Verwaltungskosten	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

3. Segmentberichterstattung

Die Segmente der SMA Gruppe werden in der Organisations- und Berichtsstruktur auf Seite 16 sowie einzeln in der Ertragslage im Lagebericht auf Seite 50 f. erläutert. Die Segmentstruktur der SMA hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Segment	Aktivitäten
Home Solutions	Im Segment Home Solutions bedient SMA die weltweiten Märkte für kleine Photovoltaikanlagen mit und ohne Anbindung an eine Smart-Home-Lösung. Das Portfolio umfasst ein- und dreiphasige String-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy und Sunny Tripower im unteren Leistungsbereich bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Energiemanagement-Lösungen, Speichersysteme der Produktlinien Sunny Island und Sunny Boy Storage, Kommunikationsprodukte sowie Zubehör. Darüber hinaus bietet SMA in dem Segment Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen an.
Business Solutions	Im Segment Business Solutions liegt der Fokus auf den globalen Märkten für mittelgroße Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement. Das Produktportfolio umfasst die dreiphasigen Wechselrichter der Produktlinien Sunny Tripower mit Leistungen von mehr als 12 kW sowie Sunny Highpower und Solid-Q. Speicherlösungen und ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für mittelgroße Solarstromanlagen auf Basis der ennexOS-Plattform, Mittelspannungstechnik und sonstiges Zubehör ergänzen das Angebot in diesem Segment. Darüber hinaus bietet SMA Serviceleistungen bis hin zur Anlagenmodernisierung und operativen Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen (O&M-Geschäft) sowie digitale Dienstleistungen an.
Large Scale & Project Solutions	Das Segment Large Scale & Project Solutions konzentriert sich mit den leistungsstarken String-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Highpower, den Zentral-Wechselrichtern der Produktlinie Sunny Central sowie den Batterie-Wechselrichtern der Sunny Central Storage-Familie auf die internationalen Märkte für Solar-Kraftwerke. Die Leistung der Wechselrichter in diesem Segment reicht von 150 kW bis in den Megawattbereich. Das SMA Portfolio beinhaltet in diesem Segment darüber hinaus Komplettlösungen, die neben den Zentral-Wechselrichtern mit ihren Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen die gesamte Mittel- und Hochspannungstechnik sowie Zubehör umfassen. Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering) sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio.

Das operative Ergebnis dieser Segmente wird vom Vorstand getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu treffen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Konzernfinanzierung, Währungs- und Zinsabsicherung sowie die Ertragsteuerlast werden konzerneinheitlich gesteuert und sind daher nicht den einzelnen operativen Segmenten zugeordnet.

Im Hinblick auf die Informationen über geografische Segmente werden die Umsätze den Ländern nach dem Bestimmungslandprinzip zugerechnet. Auf eine Darstellung der langfristigen Aktiva sowie weiterer Positionen wie z. B. die Aufteilung der Erlöschmälerungen pro Segment wird verzichtet, da diese kein Teil des monatlichen Reportings sind und die Kosten für die Erstellung übermäßig hoch wären.

Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand der Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als EBIT bezeichnet wird. Diese setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis (Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen).

Das Segmentvermögen umfasst die den jeweiligen Segmenten zugerechneten immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, das Vorratsvermögen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Segmentschulden umfassen die den jeweiligen Segmenten direkt zurechenbaren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die interne Berichterstattung folgt den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der externen Berichterstattung.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand von Managementpreisen, welche grundsätzlich an marktübliche Konditionen unter fremden Dritten angelehnt sind, ermittelt. Erlöse von externen Dritten werden nach den gleichen Bewertungsmaßstäben berichtet wie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Es erfolgen keine asymmetrischen Allokationen auf einzelne Segmente.

Segmentinformationen

in Mio. Euro	Umsatzerlöse Waren extern		Umsatzerlöse Dienstleistungen extern		Summe Umsatzerlöse		Operatives Ergebnis (EBIT)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Segmente								
Home Solutions	250,4	227,2	13,3	12,6	263,7	239,8	12,8	1,6
Business Solutions	290,3	293,0	2,3	3,5	292,6	296,5	-29,9	-7,2
Large Scale & Project Solutions	415,4	328,6	54,9	50,0	470,3	378,6	48,5	-4,8
Summe Segmente	956,1	848,8	70,5	66,1	1.026,6	914,9	31,4	-10,4
Überleitung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	-3,5	-1,4
Fortgeführtes Geschäft	956,1	848,9	70,5	66,2	1.026,6	915,1	27,9	-11,8

in Mio. Euro	Segmentvermögen		Segmentschulden		Investitionen		Abschreibungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Segmente								
Home Solutions	56,2	66,3	1,9	15,0	6,6	2,9	3,6	3,5
Business Solutions	78,2	87,8	20,0	12,1	8,8	5,2	4,1	3,6
Large Scale & Project Solutions	304,7	248,8	24,6	21,5	1,3	7,4	5,0	5,4
Summe Segmente	439,1	402,9	46,5	48,6	16,7	15,5	12,7	12,5
Überleitung	612,1	703,9	565,6	641,8	40,4	12,1	30,9	33,5
Fortgeführtes Geschäft	1.051,2	1.106,8	612,1	690,4	57,1	27,6	43,6	46,0

Umsatzerlöse nach Regionen (Zielmarkt der Ware)

in Mio. Euro	2020	2019
EMEA	511,4	474,0
Americas	323,2	219,4
APAC	221,5	244,4
Erlösschmälerungen	-29,5	-22,7
Summe externe Umsatzerlöse	1.026,6	915,1
davon Deutschland	215,4	223,9

In der Überleitung werden Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Insbesondere sind darin nicht allokierte Teile der Konzernzentrale, unter anderem die zentralverwalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzinstrumente, Finanzverbindlichkeiten sowie Gebäude enthalten, deren Aufwendungen auf die Segmente umgelegt werden. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde, wie auch im Vorjahr, mit keinem Kunden ein Anteil von mehr als 10 Prozent des Konzernumsatzes erzielt.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen in den Abschlüssen enthaltenen Größen ergeben sich wie folgt:

in Mio. Euro	2020	2019
Summe Segmentergebnisse (EBIT)	31,4	-10,4
Eliminierung	-3,5	-1,4
Konzern-EBIT	27,9	-11,8
Finanzergebnis	-0,7	1,0
Ergebnis vor Steuern	27,2	-10,8
Summe Segmentvermögen	439,1	402,9
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	41,4	117,5
Zentralverwaltete Grundstücke und Gebäude	166,3	164,6
Zahlungsmittel und lfr. Termingelder	195,8	286,8
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	140,9	72,3
Latente Steueransprüche und Forderungen aus Ertragsteuern	67,7	62,7
Konzern-Vermögenswerte	1.051,2	1.106,8
Summe Segmentschulden	46,5	48,6
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	120,3	217,3
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente, Schulden und Rückstellungen	438,4	421,5
Schulden aus Ertragsteuern und latente Steueransprüche	6,9	3,0
Konzern-Schulden	612,1	690,4

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung SMA Konzern

4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten einen positiven Einmaleffekt durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe von 55 Mio. Euro gegenüber einem Lieferanten für Qualitätsmängel. Dieser Ausgleichsanspruch kompensiert sowohl in Vorjahren als auch im Geschäftsjahr 2020 entstandene Aufwendungen. Die Differenz zur Gesamthöhe des Ausgleichsanspruchs befindet sich in den Herstellungskosten um die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen zu kompensieren. Ferner sind Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 2,2 Mio. Euro (2019: 1,7 Mio. Euro) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 19,5 Mio. Euro (2019: 16,7 Mio. Euro) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 27,0 Mio. Euro (2019: 22,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

5. Leistungen an Arbeitnehmer und Zeitarbeitskräfte

in TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	190.309	169.976
Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte	18.229	13.497
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	29.628	27.532
	238.166	211.005

In den Löhnen und Gehältern sind wie im Vorjahr in Höhe von 0,2 Mio. Euro Aufwendungen im Rahmen von Bike-Leasing-Verträgen enthalten, die den Leistungen an Arbeitnehmer zuzurechnen sind.

Die freiwilligen Beiträge zur privaten Altersversorgung 2020 betragen 1,2 Mio. Euro (2019: 1,1 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Konzern betrug:

	2020	2019
Forschung und Entwicklung	452	569
Produktion und Service	1.615	1.601
Vertrieb und Verwaltung	983	766
	3.050	2.936
Auszubildende und Praktikanten	82	96
Zeitarbeitskräfte	448	364
	3.580	3.396

6. Finanzergebnis

in TEUR	2020	2019
Zinserträge	289	1.418
Sonstige finanzielle Erträge	650	702
Erträge aus Zinsderivaten	45	74
Finanzielle Erträge	984	2.194
Zinsaufwendungen	1.523	1.174
Sonstige finanzielle Aufwendungen	126	0
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen	11	25
Finanzielle Aufwendungen	1.660	1.199
Finanzergebnis	-676	995

Durch den Rückgang der liquiden Mittel und das Auslaufen von längerfristigen Festgeldern sind die Zinserträge im Geschäftsjahr deutlich gesunken.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen betrugen im Berichtsjahr 0,5 Mio. Euro (2019: 0,3 Mio. Euro).

7. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die tatsächlichen (gezahlten oder geschuldeten) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Sie teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern		
für das laufende Geschäftsjahr	8.337	3.776
für Vorjahre	-6.819	393
Latente Steuern		
aus temporären Differenzen	-6.062	7.655
aus Verlustvorträgen	3.683	-13.974
Ertragsteuern	-861	-2.150

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei in Deutschland aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland aus vergleichbaren Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen. Der bei Anwendung des Steuersatzes des Konzernmutterunternehmens SMA Solar Technology AG auf das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern zu erwartende Steueraufwand lässt sich folgendermaßen auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand überleiten:

in TEUR	2020	2019
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	27.230	-10.776
Steuersatz des Konzernmutterunternehmens	33,1 %	33,0 %
Erwarteter Steueraufwand	9.003	-3.559
Steuersatzbedingte Abweichungen im In- und Ausland	5.961	-982
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	7	-228
Steuerfreie Erträge	3	0
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	595	96
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-10.233	1.435
Steuern für Vorjahre	-6.819	393
Sonstige Effekte	622	695
Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	-861	-2.150
Effektiver Konzernsteuersatz	-3,2 %	20,0 %

Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften sind der Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent sowie der Solidaritätszuschlagsatz von 5,5 Prozent anzuwenden. Zusätzlich unterliegen inländische Kapital- und Personengesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe von gemeindespezifischen Hebesätzen beeinflusst wird. Auf den durchschnittlichen, effektiven Konzernsteuersatz hat sich insbesondere die mit der Unternehmensplanung einhergehende Berücksichtigung der latenten Steuern auf Verlustvorträge, auf temporäre Differenzen sowie die Nutzung von Verlustvorträgen für die laufende Steuer ausgewirkt. Der auf Ebene des Konzernmutterunternehmens anzuwendende durchschnittliche Gewerbesteuersatz beträgt 17,2 Prozent (2019: 17,2 Prozent). Der Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens beläuft sich damit auf 33,1 Prozent (2019: 33,0 Prozent).

In der Überleitungsrechnung werden unter den steuersatzbedingten Abweichungen im In- und Ausland die Auswirkungen von Abweichungen zwischen den jeweiligen Steuersätzen auf Ebene der in- und ausländischen Konzernunternehmen und dem Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens ausgewiesen.

Für thesaurierte Gewinne ausländischer Tochterunternehmen einschließlich aufgelaufener Umrechnungsdifferenzen wurden keine latenten Steuern gebildet, da diese Ergebnisse und Umrechnungsdifferenzen entweder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen oder in absehbarer Zukunft nicht ausgeschüttet werden sollen.

Zum 31. Dezember 2020 waren laufende Ertragsteuerforderungen in Höhe von 28,0 Mio. Euro (2019: 23,6 Mio. Euro) und laufende Ertragsteuerschulden in Höhe von 6,6 Mio. Euro (2019: 3,1 Mio. Euro) vorhanden. Die Ertragsteuerschulden ergeben sich aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit und eines Auslandsumsatzanteils von 79,6 Prozent. Dadurch unterliegt SMA vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen im Ausland. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe auswirken. Neben Änderungen der gesetzlichen Regelungen können auch die Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen, wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen. Wir arbeiten daher eng mit Steuerberatungsgesellschaften in den einzelnen Ländern zusammen, um Risiken zu identifizieren, führen in regelmäßigen Abständen Audits durch und treffen entsprechende Vorsorge.

Im Jahr 2020 ergaben sich aus Währungsumrechnung von latenten Auslandssteueransprüchen und -schulden resultierende Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2019: 0,8 Mio. Euro). Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld
Immaterielle Vermögenswerte	178	-1.996	233	-7.124
Sachanlagen	5.068	-2.538	5.679	-1.900
Vorräte	12.733	-878	5.619	-625
Sonstige Aktiva	2.833	-1.170	2.276	-744
Sonstige Rückstellungen	3.514	-8.369	4.270	-2.110
Übrige Verbindlichkeiten	20.250	-520	20.062	-528
Bruttobetrag	44.576	-15.471	38.139	-13.031
Verlustvorträge	10.291	0	13.974	0
Saldierung	-15.193	15.193	-13.022	13.022
	39.674	-278	39.091	-9

Die Gesellschaft hat zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses sowie zur besseren Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen anderer Unternehmen das Recht zu einer möglichen Aufrechnung temporärer Differenzen ausgeübt.

Die latenten Steueransprüche werden als realisierbar angesehen, soweit hinreichend hohes künftig zu versteuerndes Einkommen zu erwarten ist. Es wurde ein Planungshorizont von drei Jahren zugrunde gelegt. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung wurden im aktuellen Geschäftsjahr aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 10,3 Mio. Euro (2019: 14,0 Mio. Euro) gebildet. Bei der SMA Solar Technology AG wurden passive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 10,3 Mio. Euro (2019: 3,2 Mio. Euro) mit aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von 17,0 Mio. Euro (2019: 10,4 Mio. Euro) saldiert.

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entfallen mit 8,7 Mio. Euro (2019: 7,7 Mio. Euro) auf inländische sowie mit 1,6 Mio. Euro (2019: 6,3 Mio. Euro) auf ausländische Verlustvorträge.

Auf steuerliche Verlustvorträge des Gesamtkonzerns im Gesamtbetrag von 343,3 Mio. Euro wurden in Höhe von 281,0 Mio. Euro (2019: 288,0 Mio. Euro) im aktuellen Geschäftsjahr keine latenten Steuern gebildet.

Der überwiegende Teil der nicht nutzbaren Verlustvorträge entfällt auf die SMA Solar Technology AG. Es bestanden zum 31. Dezember 2020 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 304,4 Mio. Euro (2019: 319,4 Mio. Euro nach Anpassung in Höhe von 1,9 Mio. Euro durch die Betriebsprüfung), von denen auf 250,6 Mio. Euro (2019: 285,2 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden, sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 333,4 Mio. Euro (2019: 348,8 Mio. Euro nach Anpassung in Höhe 0,6 Mio. Euro durch die Betriebsprüfung), von denen auf 279,5 Mio. Euro (2019: 313,2 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden. Diese Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet. Bei ausländischen Gesellschaften verfallen die wesentlichen Verlustvorträge nicht vor dem Jahr 2031.

8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien errechnet. Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Anzahl der Aktien wie im Vorjahr 34,7 Mio. Stück.

Das den Aktionären zurechenbare Konzernergebnis ist das Konzernergebnis nach Steuern. Da zum Berichtszeitpunkt weder Aktien im Eigenbestand noch andere Sonderfälle vorliegen, entspricht die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Anzahl der im Umlauf befindlichen.

Bei der Berechnung des Ergebnisses, bezogen auf den gewogenen Durchschnitt der Anzahl der Aktien, ergibt sich gemäß IAS 33 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ein Ergebnis von 0,81 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 ein Ergebnis von -0,25 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine Optionen oder Wandlungsrechte. Daher liegen keine verwässernden Effekte vor, sodass verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie gleich sind.

Erläuterungen zur Bilanz SMA Konzern

9. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmen- werte	Ent- wicklungs- projekte	Patente/ Lizenzen/ Rechte	Software	Angearbeitete immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungskosten						
01.01.2020	482	211.924	6.090	50.593	8.596	277.685
Währungsänderungen	0	-543	0	-44	0	-587
Zugänge	0	2.130	52	2.075	14.289	18.546
Abgänge (-)	0	1.497	0	51	0	1.548
Umbuchungen	0	3.239	29	1.588	-4.672	184
31.12.2020	482	215.253	6.171	54.161	18.213	294.280
Abschreibungen						
01.01.2020	0	186.737	2.693	48.335	2.693	240.458
Währungsänderungen	0	-543	0	-25	0	-568
Zugänge	0	9.144	417	1.998	0	11.559
Abgänge (-)	0	1.381	0	51	0	1.432
31.12.2020	0	193.957	3.110	50.257	2.693	250.017
Nettowert 31.12.2019	482	25.187	3.397	2.258	5.903	37.227
Nettowert 31.12.2020	482	21.296	3.061	3.904	15.520	44.263
Anschaffungskosten						
01.01.2019	13.660	192.328	5.961	48.799	17.997	278.745
Währungsänderungen	0	74	1	6	-2	79
Zugänge	0	5.626	10	385	6.080	12.101
Abgänge (-)	13.178	0	0	62	0	13.240
Umbuchungen	0	13.896	118	1.465	-15.479	0
31.12.2019	482	211.924	6.090	50.593	8.596	277.685
Abschreibungen						
01.01.2019	13.178	175.450	2.288	46.601	4.877	242.394
Währungsänderungen	0	74	0	4	0	78
Zugänge	0	9.029	405	1.793	0	11.227
Abgänge (-)	13.178	0	0	63	0	13.241
Umbuchungen	0	2.184	0	0	-2.184	0
31.12.2019	0	186.737	2.693	48.335	2.693	240.458
Nettowert 31.12.2018	482	16.878	3.673	2.198	13.120	36.351
Nettowert 31.12.2019	482	25.187	3.397	2.258	5.903	37.227

Die Zugänge zu angearbeiteten immateriellen Vermögenswerten beinhalten in Höhe von 13,0 Mio. Euro Entwicklungsprojekte (2019: 5,3 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten des Umsatzes erfasst, soweit es sich um Entwicklungsprojekte handelt. Die Abschreibungen auf Software werden abhängig von der Nutzung auf die Funktionsbereiche verteilt.

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt abhängig von der Organisationsstruktur. Der aus dem Asset Deal mit Phönix resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ist dem Segment Large Scale & Project

Solutions (0,2 Mio. Euro) und der der SMA Magnetics (0,3 Mio. Euro) dem Segment Home Solutions zugeordnet. In der Tabelle des Vorjahrs wird, abweichend von der Darstellung im Geschäftsbericht 2019, der Abgang des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Beteiligung der SMA New Energy Technology (Jiangsu) Co., Ltd. aufgeführt, da dieser durch den Verkauf bereits abgegangen war.

10. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungs- rechte Gebäude	Technische Anlagen/ Maschinen	Nutzungs- rechte Technische Anlagen/ Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/ Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten								
01.01.2020	229.076	23.602	70.229	0	182.017	3.258	5.718	513.900
Währungsänderungen	-303	-457	-632	0	-589	-155	-13	-2.149
Zugänge	34	13.731	210	1.053	724	3.522	19.257	38.531
Abgänge (-)	1.813	457	3.901	0	11.199	896	5	18.271
Umbuchungen	4.404	1	3.884	0	9.370	0	-17.843	-184
Umgliederung in „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	-7.651	0	0	0	0	0	0	-7.651
31.12.2020	223.747	36.420	69.790	1.053	180.323	5.729	7.114	524.176
Abschreibungen								
01.01.2020	96.215	6.115	46.023	0	155.992	1.383	0	305.728
Währungsänderungen	-190	-255	-434	0	-453	-54	0	-1.386
Zugänge	8.636	6.386	3.907	324	10.126	1.733	0	31.112
Abgänge (-)	1.619	433	2.347	0	10.153	878	0	15.430
Umgliederung in „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	-3.028	0	0	0	0	0	0	-3.028
31.12.2020	100.014	11.813	47.149	324	155.512	2.184	0	316.996
Nettowert 31.12.2019	132.861	17.487	24.206	0	26.025	1.875	5.718	208.172
Nettowert 31.12.2020	123.733	24.607	22.641	729	24.811	3.545	7.114	207.180

Das Sachanlagevermögen ist in Höhe von 10,6 Mio. Euro (2019: 13,7 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten belastet.

Die Zugänge zu Nutzungsrechten an Gebäuden ergaben sich durch die Verlängerung eines Leasingverhältnisses am Standort Kassel und den Umzug in ein neues Gebäude unserer Tochtergesellschaft in Polen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 16:

in TEUR	2020	2019
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	32	150
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten	264	91

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringerwertigen Vermögenswerten entsprechen den Zahlungsmittelabflüssen.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen/Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten								
01.01.2019	226.020	0	71.824	0	186.988	0	5.644	490.476
Währungsänderungen	52	63	117	0	128	11	39	410
Zugänge aus Erstanwendung IFRS 16 zum 01.01.	0	21.576	0	0	0	1.946	0	23.522
Zugänge	54	2.080	255	0	915	1.227	14.257	18.788
Abgänge (-)	92	117	4.027	0	16.126	132	0	20.494
Umbuchungen	1.844	0	2.060	0	10.112	206	-14.222	0
Umgliederung aus „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	1.198	0	0	0	0	0	0	1.198
31.12.2019	229.076	23.602	70.229	0	182.017	3.258	5.718	513.900
Abschreibungen								
01.01.2019	86.288	0	44.821	0	160.520	0	0	291.629
Währungsänderungen	42	13	79	0	4	4	0	142
Zugänge	9.977	6.219	4.387	0	11.599	1.432	0	33.614
Abgänge (-)	92	117	3.281	0	16.035	132	0	19.657
Umbuchungen	0	0	17	0	-96	79	0	0
31.12.2019	96.215	6.115	46.023	0	155.992	1.383	0	305.728
Nettowert 31.12.2018	139.732	0	27.003	0	26.467	0	5.681	198.883
Nettowert 31.12.2019	132.861	17.487	24.206	0	26.025	1.875	5.718	208.172

11. Anteile an assoziierten Unternehmen

SMA hat die Beteiligung an der Tigo Energy, Inc. im Geschäftsjahr 2020 veräußert. Hieraus entstand ein Mittelzufluss in Höhe von 1,7 Mio. Euro, der auch dem Ergebniseffekt entspricht. In der Kapitalflussrechnung wird dieser Mittelzufluss im Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt.

in TEUR	2020	2019
Kurzfristige Vermögenswerte	0	6.499
Langfristige Vermögenswerte	0	1.433
Kurzfristige Schulden	0	10.691
Langfristige Schulden	0	8.626
Umsatzerlöse	0	22.193
Jahresergebnis	0	-3.418
Sonstiges Ergebnis	0	-744
Gesamtergebnis	0	-4.161

Die Überleitung von den dargestellten Finanzinformationen auf den Buchwert stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Nettoreinvermögen Tigo	0	-11.385
Beteiligungsquote (%)	0,00	28,27
Konzernanteil am Nettoreinvermögen	0	-3.219
Goodwill	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung	0	0

Zum Berichtszeitpunkt lagen für die At-Equity-Beteiligung an der elaxon GmbH keine Berichtsdaten vor, auf eine Angabe wird daher aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Konzern verzichtet. Ein von SMA gewährtes Darlehen wird in den Angaben zu nahestehenden Personen abgebildet.

12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Stand zu Beginn des Jahres	14.274	16.212
Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen (Nettobuchwert)	4.623	-1.199
Abschreibungen (-)	909	739
Stand zum Ende der Berichtsperiode	17.988	14.274

In der Ergebnisrechnung erfasste Einnahmen und Aufwendungen

in TEUR	2020	2019
Mieteinnahmen	1.887	1.648
Zurechenbare Aufwendungen	519	474

SMA hat im Geschäftsjahr 2016 begonnen, zwei bislang selbst genutzte Gebäude zu vermieten. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein weiteres Gebäude vermietet und innerhalb der Bilanz der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zugeordnet. Die Bilanzierung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Dabei werden die Immobilien gemäß IAS 16 bewertet, d. h. zu historischen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zuzüglich Wertminderungen sowie Zuschreibungen. Die Gebäude werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Gebäude beträgt 33 Jahre. Die zurechenbaren Aufwendungen sind vollständig den Finanzinvestitionen, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden, zuzuordnen.

Die Mietverträge zu den Gebäuden enthalten keine bedingten Mietzahlungen; sie bieten jeweils eine Verlängerungsoption an, die durch den Mieter gezogen werden kann. Die unkündbare Mietzeit liegt bei fünf bzw. sechs Jahren. Die Verteilung der Mieteinnahmen wird in der unten stehenden Tabelle erläutert.

in Mio. Euro	< 1 Jahr	> 1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Mieteinnahmen	2,7	10,4	2,4	15,5

13. Vorräte

Das Vorratsvermögen des SMA Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.433	92.951
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	8.583	12.241
Fertige Erzeugnisse und Waren	142.431	152.341
Geleistete Anzahlungen	11.022	22.350
	255.469	279.883

Die Vorräte sind zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Saldo der Wertberichtigungskonten betrug zum Geschäftsjahresende 40,4 Mio. Euro (2019: 29,1 Mio. Euro) und entfällt in voller Höhe auf den Zentralbereich. Die im Aufwand als Herstellungskosten berücksichtigte Zuführung der Wertberichtigungen auf Vorräte betrug 24,1 Mio. Euro (2019: 5,8 Mio. Euro). Der Buchwert der auf den Nettoveräußerungswert abgeschriebenene Vorräte belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,9 Mio. Euro.

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben üblicherweise ein Zahlungsziel von 30 bis 90 Tagen. Verlängerungen von Zahlungszielen wurden in keinem wesentlichen Umfang gewährt. Möglich ist, dass im Projektgeschäft abweichende Zahlungsziele gewährt werden.

Die übrigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Aufwendungen und sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden, die zu den Abschluss-Stichtagen nicht überfällig waren.

Zu den Abschluss-Stichtagen stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	Weder überfällig noch wertgemindert	Nicht wertgeminderter Anteil überfälliger Forderungen			
			< 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	> 90 Tage
2020	121.872	105.111	9.560	910	2.716	3.575
2019	145.530	99.833	21.767	18.888	726	4.316

Zum 31. Dezember 2020 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 22,0 Mio. Euro (2019: 23,7 Mio. Euro) aufgrund von Überalterung wertgemindert. Auf zum 31. Dezember 2020 überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 45,7 Mio. Euro) erfolgten keine Wertberichtigungen, da keine wesentlichen Veränderungen der Kreditwürdigkeit der Kunden zu verzeichnen waren. Von der Begleichung der Forderungen wird ausgegangen. Die Bonität der Kunden, mit denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird als gut eingeschätzt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung auf Portfoliobasis	Summe
Stand 01.01.2019	25.667	382	26.049
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	2.539	203	2.742
Inanspruchnahme	-3.405	0	-3.405
Auflösung	-1.135	-69	-1.204
Währungsdifferenz	7	5	12
Stand 31.12.2019	23.673	521	24.194
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	3.480	78	3.558
Inanspruchnahme	-2.449	0	-2.449
Auflösung	-2.675	-177	-2.852
Währungsdifferenz	-61	-11	-72
Stand 31.12.2020	21.968	411	22.379

Darüber hinaus ergab sich für die übrigen Forderungen kein Wertberichtigungsbedarf. Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten finden Sie Erläuterungen unter Anmerkung 15 im Anschluss. Die Forderungen werden anhand von individuellen Beurteilungen einzeln wertberichtigt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert.

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen, erwartete zukünftige Kaufpreiszahlungen aus dem MBO im Jahr 2019 sowie eine langfristige Komponente für Ansprüche auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 15,0 Mio. Euro gegenüber einem Lieferanten. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich eine Verschiebung innerhalb der Position „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ aufgrund des getrennten Ausweises als kurzfristig bzw. langfristig.

Im Vorjahr wurden die Ansprüche aus erwarteten zukünftigen Kaufpreiszahlungen aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 enthalten insbesondere Finanzanlagen und Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sowie Zinsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 72,1 Mio. Euro (2019: 72,1 Mio. Euro) sowie eine kurzfristige Komponente für Ansprüche auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 30,0 Mio. Euro gegenüber einem Lieferanten. In Höhe von 28,8 Mio. Euro sind Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen (2019: 22,0 Mio. Euro). Daneben sind freie Derivate in Höhe von 2,3 Mio. Euro enthalten (2019: 0,9 Mio. Euro).

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen sowie Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Im aktuellen Geschäftsjahr hat die Muttergesellschaft Ansprüche auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 35,0 Mio. Euro gegenüber einem Lieferanten vereinnahmt.

Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 79,4 Mio. Euro (2019: 84,8 Mio. Euro), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren.

17. Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte

Im ersten Quartal des aktuellen Geschäftsjahrs hat SMA den Verkauf eines Grundstücks abgeschlossen. Derzeit werden keine Vermögenswerte zur Veräußerung gehalten.

18. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals einschließlich der erfolgsneutralen Effekte ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt. Es wirkten sich wesentlich das Konzernergebnis sowie die Effekte durch Währungsgewinne/-verluste aus.

Die Kapitalrücklage enthält Agiobeträge aus der Ausgabe von Anteilen der SMA Solar Technology AG.

In den übrigen Gewinnrücklagen ist insbesondere der Bilanzgewinn wie auch die gesetzliche Rücklage enthalten. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen sonstige Eigenkapitalbestandteile wie den Unterschied aus der Währungsumrechnung.

Es handelt sich bei den Aktien der SMA AG um Stückaktien ohne Nennwert, die voll einbezahlt wurden.

Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016 bis zum 30. Mai 2021 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden, oder, um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Die Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 4. Juni 2020 folgte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auszuschütten (2018: 0,00 Euro je dividendenberechtigten Stückaktie).

Ziele des Kapitalmanagements sind die Erhaltung der finanziellen Substanz von SMA sowie die Sicherstellung der notwendigen Flexibilität.

Zur Messung der finanziellen Sicherheit von SMA wird auch die Eigenkapitalquote herangezogen. Dabei wird das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Finanzierungsstruktur ist danach durch eine als konservativ zu bezeichnende Kapitalstruktur, in der die Eigenfinanzierung dominiert, geprägt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 41,8 Prozent (2019: 37,6 Prozent). Die Fremdfinanzierung erfolgt fast ausschließlich über Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft.

19. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zu den Abschluss-Stichtagen und setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2020	138.862	4.221	10.150	153.233
Zuführung	67.920	1.319	3.906	73.145
Inanspruchnahme	51.671	1.017	1.617	54.305
Auflösung	2.239	38	1.232	3.509
Aufzinsung	0	11	0	11
Währungsänderungen	-778	-43	-177	-998
Stand 31.12.2020	152.094	4.453	11.030	167.577
Kurzfristig 2020	71.813	714	10.526	83.053
Langfristig 2020	80.281	3.739	504	84.524
	152.094	4.453	11.030	167.577

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2019	130.433	13.032	13.560	157.025
Zuführung	56.621	1.043	3.499	61.163
Inanspruchnahme	34.670	6.280	7.021	47.971
Auflösung	13.878	1.005	2.635	17.518
Aufzinsung	0	25	0	25
Umbuchungen	0	-2.598	2.598	0
Währungsänderungen	356	4	149	509
Stand 31.12.2019	138.862	4.221	10.150	153.233
Kurzfristig 2019	67.354	1.104	9.488	77.946
Langfristig 2019	71.508	3.117	662	75.287
	138.862	4.221	10.150	153.233

Die Rückstellungen für Gewährleistung teilen sich wie folgt auf die Segmente auf:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Home Solutions	52.098	41.873
Business Solutions	48.648	45.798
Large Scale & Project Solutions	51.343	51.186
Übrige Geschäftsfelder	5	5
	152.094	138.862

Bei den Gewährleistungsrückstellungen handelt es sich um allgemeine Gewährleistungsverpflichtungen (Zeitraum fünf bis zehn Jahre) für die verschiedenen Produktbereiche des Konzerns. Darüber hinaus werden für Einzelfälle Rückstellungen gebildet, die voraussichtlich im Folgejahr verbraucht werden. Gewährleistungsrückstellungen für Einzelfälle bestehen in Höhe von 37,1 Mio. Euro und werden erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres zu Mittelabflüssen führen. Pauschale Gewährleistungsrückstellungen bestehen in Höhe von 115,0 Mio. Euro. Hier wird für den kurzfristigen Anteil in Höhe von 34,7 Mio. Euro mit einem Mittelabfluss innerhalb eines Jahres, für den langfristigen Anteil mit einem Mittelabfluss in einem Zeitraum von fünf bis zu zehn Jahren gerechnet.

Die Personalrückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Betriebsjubiläen, Sterbegeld und Altersteilzeit. Die Personalrückstellungen werden in Abhängigkeit von den vertraglichen Einzelzusagen zahlungswirksam.

In den übrigen Rückstellungen sind insbesondere Rückbauverpflichtungen, Rückstellungen für steuerliche Risiken sowie Abnahmeverpflichtungen enthalten. Ein Mittelabfluss wird für den wesentlichen Teil voraussichtlich innerhalb eines Jahres erfolgen.

20. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.422	14.862
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	597	280
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	597	280
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	29.114	19.371
	41.133	34.513

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Finanzierung von Immobilien der SMA Immo sowie einer Photovoltaikanlage der SMA AG. Sie haben eine durchschnittliche Laufzeit von zehn Jahren. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasingverhältnissen sind vollständig im Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Bei den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten und Devisentermingeschäften.

Die Veränderung des Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit resultiert zum einen aus Rückzahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe 3,8 Mio. Euro sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Bewegungen und Zinsen, die in der Kapitalflussrechnung im Brutto-Cashflow dargestellt werden, in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Daneben veränderten sich die Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen durch Zugänge in Höhe von insgesamt 18,3 Mio. Euro. Davon betrafen 7,4 Mio. Euro die erfolgsneutrale Verlängerung eines Leasingverhältnisses für ein Gebäude in Deutschland sowie die erstmalige Berücksichtigung eines Rahmenvertrages für Maschinen in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Ein neues Leasingverhältnis für ein Gebäude in Polen führte zu einem Zugang in Höhe von 6,2 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden Rückzahlungen von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 8,6 Mio. Euro (2019: 7,6 Mio. Euro) getätigt. Daneben sind sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen in Höhe von 0,2 Mio. Euro und ein positiver Währungseffekt von 0,2 Mio. Euro angefallen.

21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Kosten für Abschlusserstellung und sind innerhalb eines Jahres fällig.

23. Übrige Verbindlichkeiten

Übrige Verbindlichkeiten ¹

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragliche Verpflichtungen	219.426	298.014
Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien	165.744	172.831
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	22.560	91.143
Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge	12.339	12.564
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	18.783	21.476
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	25.554	14.121
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	6.685	11.417
	251.665	323.552
Kurzfristig	95.647	162.995
Langfristig	156.018	160.557
	251.665	323.552

¹ Übrige Verbindlichkeiten ohne sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die vertraglichen Verpflichtungen (erhaltene Anzahlungen) enthalten Anzahlungen und Warenlieferungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet durch den Abschluss eines Großprojekts in den USA. Die übrigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien, Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die langfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der entgeltlichen Gewährung von Garantieverlängerungen für Produkte der Business Units Home Solutions und Business Solutions. Die Erfüllung der langfristigen vertraglichen Verpflichtungen wird sich über einen Zeitraum von fünf bis 15 Jahren ab Beginn der Garantieverlängerungen erstrecken. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen, Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen werden im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt.

Im Geschäftsjahr sind Umsätze in Höhe von 89,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro) realisiert worden, die zu Beginn der Periode im Saldo der vertraglichen Verpflichtungen enthalten waren.

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich enthalten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für erfolgsabhängige Boni, Urlaubs- und Gleitzeitguthaben, Weihnachtsgeld sowie variable Gehaltsanteile und Berufsgenossenschafts- und Sozialversicherungsbeiträge. Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2019: 5,7 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung bestehen, sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen von 0,6 Mio. Euro (2019: 0,6 Mio. Euro), die als Investitionszuschüsse gewährte steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-GA-Programm) enthalten. Der Gesamtbetrag der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Bonusvereinbarungen mit Kunden ausgewiesen.

24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2020 Buchwert	31.12.2019 Buchwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	123.707	214.793
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	121.872	145.530
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		175.573	112.295
Sonstige Finanzanlagen	FVOCI	3	3
davon institutionelle Publikumsfonds	FVPL	72.113	27.010
davon Übrige (u. a. Termingelder)	AC	98.867	80.590
davon sonstige Titel	FVPL	2.255	3.800
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	2.335	892
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	AC	144.210	174.742
Finanzverbindlichkeiten		41.133	34.513
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	11.422	14.862
davon Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	29.114	19.371
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	597	280
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	538	1.241
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Financial Assets measured at Amortised Cost	AC	344.446	440.913
Financial Liabilities measured at Amortised Cost	AC	156.170	190.845
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss	FVPL	76.703	31.702
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss	FVPL	597	280
Fair Value through Other Comprehensive Income	FVOCI	3	3

Die Buchwerte stellen angemessene Näherungswerte für die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, weshalb auf eine gesonderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte verzichtet wird. Auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weicht der beizulegende Zeitwert nur unwesentlich vom Buchwert ab.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Termingelder haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschluss-Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren (Stufe 2).

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um nicht konsolidierte Beteiligungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechende Fristigkeit, verwendet (Stufe 2).

Bei den meisten Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden derivative Finanzinstrumente genutzt. Dazu gehören Devisentermin- und Optionsgeschäfte. Diese Instrumente werden grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken eingesetzt. Sie werden – wie alle Finanzinstrumente – bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften auf Basis von Devisenterminkursen. Die Parameter, die in den Bewertungsmodellen benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet.

Unter der Position „Sonstige Titel“ wird aufgrund der gewährten Earn-out-Regelungen im Zusammenhang mit der erfolgten Veräußerung der chinesischen SMA New Energy Gesellschaften bzw. der Zeversolar Gesellschaften ein Fair Value eines zusätzlichen Kaufpreises in Höhe von 2,3 Mio. Euro ausgewiesen. Der Vorjahreswert von 3,8 Mio. Euro reduzierte sich durch Zahlung des Käufers in Höhe von 1,0 Mio. Euro sowie durch die aufwandswirksame Anpassung des Fair Value im Rahmen der Neubewertung zum Stichtag in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Berichtsjahr. Eine Veränderung des Fair Values der Kaufpreisforderung bis zum Auslaufen der Earn-out-Regelungen im Jahr 2029 wird grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Die Ermittlung des Barwerts der zusätzlichen Kaufpreisforderung erfolgt auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie) und unter Beachtung der angepassten vertraglichen Earn-out-Regelungen. Diese Regelung sieht vor, dass sich die zusätzliche Kaufpreisforderung aus der Summe der vertraglich zugesicherten Ergebnisbeiträge zwischen der tatsächlichen Veräußerung in 2019 und dem Geschäftsjahr 2029 ergibt. Die zusätzliche Kaufpreisforderung ist im Wesentlichen abhängig vom operativen Ergebnis der chinesischen Töchter als nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie dem zugrundeliegenden Zinssatz zur Berechnung des Barwerts. Diese werden aus der unternehmensinternen Planung der jeweiligen Gesellschaften abgeleitet. Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass ein um 10 Prozent höherer Wert des Ergebnisses vor Steuern der Gesellschaften zu einer Änderung des Barwerts der zusätzlichen Kaufpreisforderung in Höhe von etwa + TEUR 200 führen würde, ebenso eine Reduzierung des Ergebnisses um 10 Prozent zu einer Änderung des Barwerts in Höhe von etwa – TEUR 200. Eine Veränderung des Zinssatzes um +/- 100 Basispunkte führt ebenfalls zu einer Änderung des Barwerts der Kaufpreisforderung in Höhe von etwa TEUR 100.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung unserer in der Bilanz zum Marktwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie:

in TEUR

2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert				
Institutionelle Publikumsfonds	72.113	0	0	72.113
Sonstige Titel	0	0	2.255	2.255
Derivative Finanzinstrumente	0	2.335	0	2.335
Sonstige Finanzanlagen	0	0	3	3
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Marktwert				
Derivative Finanzinstrumente	0	597	0	597
2019				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert				
Institutionelle Publikumsfonds	27.010	0	0	27.010
Sonstige Titel	0	0	3.800	3.800
Derivative Finanzinstrumente	0	892	0	892
Sonstige Finanzanlagen	0	0	3	3
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Marktwert				
Derivative Finanzinstrumente	0	280	0	280

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben.

Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten

Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2020 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

	aus Zinsen	aus Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung		
in TEUR					
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	295	-10.515	706	539	-8.975
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-38	0	0	0	-38
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-907	0	916	1.930	1.939
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-171	0	45	0	-126
Summe	-821	-10.515	1.667	2.469	-7.200

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2019 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

	aus Zinsen	aus Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung		
in TEUR					
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	358	1.656	-1.538	-131	345
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-1.070	0	0	0	-1.070
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	767	0	-3.182	-886	-3.301
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-77	0	74	0	-3
Summe	-22	1.656	-4.646	-1.017	-4.029

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst der SMA Konzern im sonstigen betrieblichen Aufwand und sonstigen betrieblichen Ertrag.

Im Einzelnen ergeben sich die nominellen Zahlungsverpflichtungen der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

in TEUR	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	4 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
2020						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.210	144.210	144.210	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	41.133	46.376	12.295	14.495	13.585	6.001
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.422	12.333	3.402	4.760	3.850	321
davon aus Leasingverhältnissen	29.114	33.446	8.296	9.735	9.735	5.680
davon aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	597	597	597 ¹	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	538	538	538	0	0	0
2019						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.742	174.742	174.742	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	34.513	35.888	11.554	10.750	8.794	4.790
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.862	16.237	3.904	6.068	4.122	2.143
davon aus Leasingverhältnissen	19.371	19.371	7.380	4.672	4.672	2.647
davon aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	280	280	270	10	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.241	1.241	1.241	0	0	0

¹ Darin enthalten ist der Nettozahlungsstrom von Devisentermingeschäften in Höhe von TEUR 1.749, die eine Bruttoerfüllung vorsehen. Den Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 74.047 stehen Zahlungsansprüche in Höhe von TEUR 75.796 gegenüber. Dabei erfolgt die Umrechnung der Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

Bei der Ermittlung der zukünftigen Cashflows aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 2,63 Prozent verwendet.

25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 4,6 Mio. Euro (2019: 5,6 Mio. Euro). Finanzielle Verpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte liegen in Höhe von 8,8 Mio. Euro (2019: 5,5 Mio. Euro) vor. Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen von kurzfristigen und geringwertigen Leasinggegenständen bestehen in Höhe von 0,9 Mio. Euro, die übrigen finanziellen Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

26. Haftungsverhältnisse

Zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2020 ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr (0,05 Mio. Euro).

27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Überleitung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

in TEUR	2020	2019
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	123.680	207.654
Kurzfristige Einlagen (Laufzeit < 3 Monate)	27	7.139
	123.707	214.793

Auf die in der Bilanzposition „Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel“ ausgewiesenen Finanzmittel hat der Konzern keinen unmittelbaren Zugriff.

Sonstige Erläuterungen

28. Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag

Es ergaben sich keine Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag.

29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG sowie deren nahe Familienangehörige. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen Danfoss A/S sowie die elaxon GmbH.

Beziehungen zu nahestehenden Personen:

Im Vorstand der SMA Solar Technology AG verantwortet Vorstandssprecher Dr.-Ing. Jürgen Reinert die Ressorts Strategie, Vertrieb und Service, Operations sowie Technologie. Ulrich Hadding verantwortet die Ressorts Finanzen, Personal und Recht.

Dr.-Ing. Jürgen Reinert hat einen Sitz im Aufsichtsrat der Danfoss A/S, Dänemark, und im Beirat der KraftPowercon, Schweden.

Dem Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr die folgenden Mitglieder an:

Aktionärsvertreter:innen:

Uwe Kleinkauf, Geschäftsführer WELL development GmbH, Vorsitzender (seit 4. Juni 2020)

Dr. Erik Ehrentraut, Unternehmensberater, Vorsitzender (bis 4. Juni 2020)

Kim Fausing, Geschäftsführer und CEO Danfoss A/S, stellv. Vorsitzender

Roland Bent, Geschäftsführer Phoenix Contact

Peter Drews, Stiftungsvorstand (bis 4. Juni 2020)

Jan-Henrik Supady, Geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH (seit 4. Juni 2020)

Alexa Hergenröther, Steuerberaterin

Ilonka Nußbaumer, Senior Vice President, Head of Group HR Danfoss A/S.

Arbeitnehmervorteiler:innen:

Johannes Häde

Yvonne Siebert

Dr. Matthias Victor

Hans-Dieter Werner (bis 4. Juni 2020)

Martin Breul (seit 4. Juni 2020)

Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär

Romy Siegert, Gewerkschaftssekretärin (seit 4. Juni 2020)

Heike Haigis, Gewerkschaftssekretärin (bis 4. Juni 2020)

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Berichtsjahr 2,8 Mio. Euro (2019: 1,5 Mio. Euro), davon 1,1 Mio. Euro (2019: 0,0 Mio. Euro) variable Bezüge. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (2019: 0,4 Mio. Euro). Hiervon entfielen 0,3 Mio. Euro (2019: 0,3 Mio. Euro) auf eine erfolgsunabhängige Festvergütung sowie 0,1 Mio. Euro (2019: 0,1 Mio. Euro) auf Vergütungen für Ausschusstätigkeiten. Ebenso wie im Vorjahr sind keine variablen Vergütungen enthalten. Herr Fausing und Frau Nußbaumer verzichten auf ihre Ansprüche gegenüber der Gesellschaft. Die Gewerkschaftsvertreter führen ihre Vergütung ab. Die Bezüge für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind individualisiert in einem separaten Vergütungsbericht nach den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex dargestellt. Der vollständige Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Roland Bent, Mitglied in Gremien von vier internationalen Phoenix Contact-Gesellschaften: Phoenix Contact (China) Holding Co. Ltd., Phoenix Contact (Nanjing) R&D and Engineering Center Co. Ltd., Phoenix Contact Holding Inc., USA, Phoenix Contact Development & Manufacturing Inc., USA.

Kim Fausing, Mitglied des Verwaltungsrates der Hilti AG, Liechtenstein, Mitglied des Verwaltungsrates der LafargeHolcim AG, Schweiz.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen:

Am 28. Mai 2014 hat SMA mit Danfoss A/S einen Vertrag über eine enge strategische Partnerschaft abgeschlossen. Im Zuge dieser Kooperation beteiligte sich Danfoss mit 20 Prozent an SMA und gehört somit zum Kreis der nahestehenden Unternehmen. SMA hat mit Danfoss eine strategische Kooperation zur Zusammenarbeit in den Bereichen Einkauf, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung geschlossen. Zudem erbringt SMA im Auftrag von Danfoss Servicedienstleistungen. Alle Verträge wurden zu marktgerechten Konditionen geschlossen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen SMA und Danfoss im Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Es bestehen weder wesentliche Besicherungen noch Garantien. Es wurde kein Wertminderungsaufwand aus Transaktionen mit Danfoss realisiert.

in Mio. Euro	2020	2019
Durch SMA erworbene Waren	30,1	32,1
Durch SMA erworbene Dienstleistungen	5,8	6,9
Von SMA verkaufte Dienstleistungen	0,0	1,0
Offene Forderungen zum Jahresende	0,0	1,0
Offene Verbindlichkeiten zum Jahresende	1,9	6,9

Im Weiteren wird die elexon GmbH als assoziiertes Unternehmen behandelt. Es handelt sich um ein Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen, an dem der Konzern mit 33,34 Prozent beteiligt ist.

in Mio. Euro	2020	2019
Durch SMA erworbene Waren	0,1	0,0
Offene Verbindlichkeiten zum Jahresende	2,0	0,0

30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement ist in die konzernweite Sicherungspolitik integriert. Der bewusste Umgang mit potenziellen Risiken und eine gute Kontrolle sowie bei Auftreten von Risiken ein erfolgreiches Managen dieser Risiken wird durch begleitende Informations- und Kommunikationspolitik sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter unterstützt. Grundsatz der Sicherungspolitik des Konzerns im Finanzbereich ist es, sich gegen erhebliche Preis-, Währungs- und Zinsrisiken durch Verträge und Sicherungsgeschäfte in wirtschaftlich sinnvollem Umfang zu schützen.

Die im Konzern befindlichen Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Daneben bestehen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die ebenfalls im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehen. Des Weiteren setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Währungskurs- und Zinsabsicherung ein. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die im Rahmen der konzernweiten Sicherungspolitik hierzu definierten Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten werden im Folgenden dargestellt:

ZINSRISIKO

Zinsrisiken entstehen in der SMA Gruppe hauptsächlich bei Finanzverbindlichkeiten und langfristigen Anteilen bestimmter Rückstellungen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden nicht von der Vertragspartei verzinst und sind daher mit einem marktüblichen Zinsfuß abgezinst worden, sodass keine gesonderte Steuerung eines Zinsrisikos erfolgt. Der variabel verzinsliche Anteil der bestehenden Finanzverbindlichkeiten ist durch einen Zinsswap gesichert. Dadurch sind die Zinsen langfristig gesichert und die Finanzierung über die Vertragslaufzeit ist sicher kalkulierbar. Für die zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgende Sensitivitäten ermitteln:

Bei einem um 1,0 Prozentpunkte höheren Marktzinssatz wäre die Auswirkung auf das Periodenergebnis neutral (2019: neutral). Bei der Ermittlung der Sensitivitäten im Hinblick auf sinkende Zinsen um 1,0 Prozentpunkte wären die entsprechenden Effekte auf das Periodenergebnis neutral (2019: neutral) und auf das Eigenkapital ebenfalls neutral (31. Dezember 2019: neutral) gewesen.

WÄHRUNGSRISIKO

Als global agierendes Unternehmen ist die SMA Gruppe sowohl transaktions- als auch translationsbezogenen Währungsrisiken ausgesetzt.

SMA bekennt sich zu einer ökonomischen Risikobetrachtung. Fremdwährungsrisiken aus ökonomischer Sicht treten als direkte Transaktionsrisiken auf, die sich aus jeder (bestehenden oder geplanten) in Fremdwährung denominierten Forderung oder Verbindlichkeit und dem daraus resultierenden Zahlungsstrom ergeben. Durch die starke Geschäftstätigkeit von SMA im nord-amerikanischen Raum treten Fremdwährungsrisiken zu großen Teilen in US-Dollar auf. Da aufgrund des anteiligen lokalen Wertschöpfungsanteils der nordamerikanischen Landesgesellschaften sowie von Lieferantenverträgen auf USD-Basis den Umsätzen in lokaler Währung auch Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen, wird das operative Fremdwährungsrisiko in der SMA Gruppe begrenzt.

Daneben entstehen Wechselkursrisiken insbesondere aus der Vertriebstätigkeit unserer japanischen Tochtergesellschaft sowie unserer australischen Tochtergesellschaft.

Eine konzerninterne Richtlinie stellt sicher, dass die SMA Landesgesellschaften ihre Fremdwährungsrisiken an Corporate Treasury melden, sofern diesbezüglich keine landesspezifischen Restriktionen bestehen. Das verbleibende Gruppenrisiko wird von diesem über Währungsderivate extern mit Banken abgesichert. Dabei kommen üblicherweise Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Der Einsatz von Optionen im Rahmen der Sicherungsstrategie ist ebenfalls möglich.

Translationsrisiken entstehen im Wesentlichen dadurch, wenn Aktiva und Passiva von Gesellschaften in fremder Währung bei der Erstellung des Konzernabschlusses in die Heimatwährung der Muttergesellschaft umgerechnet werden. Translationsrisiken sind nicht Bestandteil der aktiven Steuerung der Fremdwährungsrisiken.

Die Fremdwährungspositionen sowie die Kursentwicklung der entsprechenden Währungen werden fortlaufend beobachtet; die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, abgesichert. Risiken aus den Sicherungsgeschäften selbst beschränken sich darauf, dass Chancen aus einer vorteilhafteren Kursentwicklung nicht wahrgenommen werden können.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten der US-Dollar, der japanische Yen und der australische Dollar. Der Währungssensitivitätsanalyse liegen originäre Finanzinstrumente in Form von Forderungen zugrunde. Durch Einsatz von Sicherungsgeschäften (Derivate) zur Absicherung des Grundgeschäftes gleichen sich gegenläufige Effekte bei Veränderungen der Wechselkurse aus. Die Bewertung der für das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte führt dazu, dass aus der Fair-Value-Bewertung saldiert ein positiver Ergebnisbeitrag von 1,7 Mio. Euro (2019: 0,7 Mio. Euro) resultiert. Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem US-Dollar am 31. Dezember 2020 hätte zu einer positiven Veränderung der Währungsderivate von 4,4 Mio. Euro (2019: 1,1 Mio. Euro) geführt. Ein um 5 Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2020 hätte zu einer Reduzierung des Werts der Währungsderivate von -0,5 Mio. Euro (2019: -1,0 Mio. Euro) geführt.

Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem japanischen Yen am 31. Dezember 2020 hätte zu einer positiven Veränderung der Währungsderivate von 0,4 Mio. Euro (2019: 1,0 Mio. Euro) geführt. Ein um 5 Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2020 hätte zu einer Reduzierung des Werts der Währungsderivate von -0,1 Mio. Euro (2019: -1,1 Mio. Euro) geführt.

Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem erstmals in die Hedging-Strategie aufgenommenen australischen Dollar am 31. Dezember 2020 hätte zu einer positiven Veränderung der Währungsderivate von 0,2 Mio. Euro (2019: 0,7 Mio. Euro) geführt. Ein um 5 Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2020 hätte zu einer Reduzierung des Werts der Währungsderivate von -1,7 Mio. EUR (2019: -0,8 Mio. Euro) geführt.

Die Währungssicherungen bezogen sich zum 31. Dezember 2020 auf Euro/US-Dollar, Euro/japanischer Yen und Euro/AU-Dollar.

Ebenso wie im Vorjahr gab es per 31. Dezember 2020 keine Währungssicherungen, die im Hedge Accounting abgebildet wurden.

Gemäß IFRS treten Wechselkursrisiken bei monetären Finanzinstrumenten auf, die auf eine fremde Währung lauten, das heißt auf eine andere Währung als die funktionale Währung, wobei die fremde Währung die relevante Risikovariablen darstellt. Translationsbedingte Risiken bleiben unberücksichtigt. Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer eigenen funktionalen Währung tätigen, schätzen wir unser Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der laufenden operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

KREDITRISIKO

Für alle Lieferungen an Kunden gilt, dass in Abhängigkeit vom Volumen des jeweiligen Geschäftes und des spezifischen Kunden- und Länderrisikos Sicherheiten verlangt werden. Begleitend werden die Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, unter anderem auch das Zahlungsverhalten und zusätzliche Kreditauskünfte, genutzt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Darüber hinaus wird grundsätzlich für Kunden eine Bonitätsprüfung auf Basis von bestimmten Finanzkennzahlen vorgenommen. Durch das rechtzeitige Setzen einer Kreditlimit- bzw. Auftragsperre ist das Ausfallrisiko begrenzt. Soweit möglich, wird das Ausfallrisiko außerdem durch die Einbindung einer Warenkreditversicherung begrenzt. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in „14. Forderungen aus Lieferung und Leistung“ ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

Bei allen weiteren sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen und derivativen Finanzinstrumenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Dieses Kontrahentenausfallrisiko wird fortlaufend analysiert und durch entsprechende Geschäftsallokation – auch unter Berücksichtigung möglicher Chancen – in Bezug auf Klumpen- und Bonitätsrisiken gesteuert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Baustein der Liquiditätssicherung besteht aus der im Jahr 2016 mit drei inländischen Kreditinstituten vereinbarten Kreditlinie von 100 Mio. Euro. Zum Jahresende 2020 wurde die Kreditlinie lediglich in geringem Umfang und nur in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen.

Zur frühzeitigen Erkennung des künftigen Liquiditätsbedarfs sind Finanzplanungsinstrumente im Einsatz. Nach der derzeitigen Planung kann von einer Deckung des Finanzbedarfs in einem sicher planbaren Zeithorizont ausgegangen werden. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von möglichen Haftungsrisiken und Schadensfällen werden, soweit dies sinnvoll und möglich ist, Versicherungsverträge abgeschlossen, deren Deckungsumfang regelmäßig überprüft und angepasst wird.

KAPITALSTEUERUNG

Strategisches Ziel der Kapitalsteuerung im SMA Konzern ist der Erhalt finanzieller Flexibilität und Unabhängigkeit, um sich bietende Chancen im Markt der Photovoltaik zügig nutzen zu können. Der wirtschaftliche Einsatz des Kapitals wird durch die regelmäßige Überwachung des Net Working Capital gemessen. Das Net Working Capital ist im SMA Konzern definiert als die Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen. Um den relativen Kapitalverbrauch auch bei starkem Unternehmenswachstum sinnvoll messen zu können, wird das Net Working Capital ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt. Über ein Forderungsmanagement, das die zeitnahe Vereinnahmung von Forderungen vorantreibt, und ein am Absatz ausgerichtetes Vorratsvermögen sowie eine konstante Ausschüttungspolitik werden die Voraussetzungen für die angestrebte finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit geschaffen. Gemäß den konzerninternen Richtlinien muss die so ermittelte Net Working Capital Quote unterhalb von 25 Prozent liegen. Im Berichtsjahr betrug die Eigenkapitalquote des SMA Konzerns 41,8 Prozent (2019: 37,6 Prozent), die Net Working Capital Quote 20,5 Prozent (2019: 17,4 Prozent).

31. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2020
Abschlussprüfungsleistungen	513
Andere Bestätigungsleistungen	12
	525

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der SMA Solar Technology AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen, sofern diese prüfungspflichtig im Sinne von § 316 HGB sind. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für EMIR-Prüfungen.

32. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat mit Datum vom 8. Dezember 2020 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter www.SMA.de zugänglich gemacht.

33. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als oberstes Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und nachfolgend im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Niestetal, 9. März 2021

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Ulrich Hadding

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Niestetal, 9. März 2021

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Ulrich Hadding

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

→ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

→ vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Periodengerechte Erlösrealisation
2. Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung
3. Bewertung der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen

1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION

a) Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.026.583 aus der Lieferung von Solar-Wechselrichtern, dazugehörigem Equipment sowie Service- und Wartungsleistungen ausgewiesen. Bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht das Risiko, dass die Erlösrealisation insbesondere in Bilanzstichtagsnähe nicht zum korrekten Zeitpunkt erfolgt. Es besteht insbesondere bei der Auslieferung von Solar-Wechselrichtern, bei denen als Lieferbedingung ein Incoterm vereinbart wurde, nach welchem der Gefahrenübergang abweichend vom Standardprozess erst im Zielland oder mit Verladung auf dem Schiff stattfindet, das Risiko einer vorzeitigen Erlöserfassung. Ein weiteres Risiko hinsichtlich der zeitgerechten Erlöserfassung resultiert aus der Anwendung der Regelungen des IFRS 15.

Aufgrund der Gefahr einer nicht periodengerechten Erlöserfassung im Zusammenhang mit IFRS 15 sowie aufgrund des immanenten Fraud-Risikos haben wir die Erlösrealisation insgesamt sowie speziell in Zusammenhang mit bestimmten Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind insbesondere in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“, „Segmentberichterstattung“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Übrige Verbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Vorfeld zur Risikobeurteilung wurden von uns die diesbezüglichen Ergebnisse der internen Revision gewürdigt. Bei unserer Prüfung haben wir dann die sachgerechte Durchführung der Erlösrealisation insbesondere durch eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Absatzprozesses sowie mittels substanzieller Prüfungshandlung in der Ausprägung von Stichprobenziehungen und analytischer Verprobung der Umsatzerlöse getrennt nach Business Units geprüft. Bei den risikobehafteten Incoterms haben wir Cut-off-Prüfungshandlungen vor und nach dem Bilanzstichtag durchgeführt. Wir haben die Zuverlässigkeit der implementierten Prozesse überprüft, indem wir stichprobenhaft die Buchungen auf den Erlöskonten mit den dazugehörigen Ausgangsrechnungen nebst Liefernachweisen abgeglichen haben und uns davon überzeugt haben, dass die erforderlichen Nachweise im SAP-System erfasst wurden.

2. BEWERTUNG DER PAUSCHALEN GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNG

a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt TEUR 152.094 (d. s. 14 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, wovon TEUR 115.005 auf pauschale Gewährleistungsrisiken und TEUR 37.089 auf Einzelsachverhalte entfallen.

Aufgrund des Risikos einer fehlerhaften Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung und aufgrund der Höhe haben wir die Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den pauschalen Gewährleistungsrückstellungen sind in dem Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ und dem Abschnitt „Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Wir haben insbesondere die aus den historischen Schadensmeldungen resultierenden tatsächlichen gewährleistungspflichtigen Schadensfälle auf Vollständigkeit geprüft und uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Gerätegruppen überzeugt. Wir haben darüber hinaus das gewählte Prognoseverfahren nachvollzogen und hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Mengenkompone (Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle) überprüft. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit

der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit vorgenommen. Anschließend haben wir die korrekte Ermittlung der Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden geprüft. Hierzu haben wir die Kostenrechnung auf eine vollständige Zuordnung der Gewährleistungskosten auf die einzelnen Fehlerbilder hin untersucht. Insbesondere haben wir uns bei der Prüfung der Gesamtkosten je Schadensfall pro Gerätegruppe von der ordnungsgemäßen Erfassung der Einzelkosten und der sachgerechten Berücksichtigung von Gemeinkosten überzeugt.

3. BEWERTUNG DER VORRÄTE

- a) Es werden Vorräte in Höhe von TEUR 255.469 (d. s. 24 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind aufwandswirksam Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 24.101 berücksichtigt, die insbesondere aufgrund von Sondersachverhalten bei Fertigerzeugnissen und bei mangelnder Gängigkeit von Vorräten gebildet wurden. Zudem sind Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien enthalten, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 Prozent. Das Materialmanagement und die Festlegung von Abkündigungen erfolgt durch die eingerichteten Lenkungsstrukturen und das Launch Management.

Von uns wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Wertminderungen sowie die Risiken aufgrund von Ermessensspielräumen im Rahmen der Vorratsbewertung bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten für den Konzernabschluss erheblich sind.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in den Abschnitten „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir insbesondere eine Aufbau- und Funktionsprüfung zwecks Überprüfung der korrekten systemseitigen Anwendung der konzernspezifischen Abwertungsregelungen im Rahmen der Niederstwerttests nach Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, durchgeführt. Auch haben wir uns bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, von der sachgerechten Vornahme der Exklusivitätsprüfung, die durch das Supply Chain Management in

Zusammenarbeit mit dem Controlling und dem Einkauf erfolgt und welche die Grundlage für die jeweilige Abkündigung bildet, überzeugt sowie die Reichweitenanalyse nebst den daraus resultierenden gebuchten Wertberichtigungen gewürdigt. Anschließend wurde von uns geprüft, ob die im Rahmen der durchgeführten Niederstwerttests ermittelten Abwertungen vollständig und richtig im Rahmen der Vorratsbewertung berücksichtigt wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den geprüften Konzernabschluss, nicht inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusam- mengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 0D9AB52913F63DE47B7A14FC22A1A-6CA921ABE2F2D5E58D011A45FBD54E577CD aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden ebenfalls am 4. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der SMA Solar Technology AG, Niestetal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Elmar Meier.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB,
- die anderen als ungeprüft gekennzeichneten Teile des zusammengefassten Lageberichts.

Hannover, den 10. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Thorsten Schwibinger)
Wirtschaftsprüfer

(Elmar Meier)
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

132 GLOSSAR

132 *Technikglossar*

134 *Finanzglossar*

136 GRI INDEX UND UN GLOBAL COMPACT PRINZIPIEN

138 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN SMA GRUPPE

140 EINGETRAGENE WARENZEICHEN

140 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

GLOSSAR

Technikglossar

A

AC (Alternating Current)

Wechselstrom (AC): netzkonformer Strom

C

Change-of-Control-Klausel

Vertragsregelung im Anstellungsvertrag von Vorstands- oder Geschäftsführungsmitgliedern, die im Falle eines Eigentümerwechsels bzw. Wechsels der Mehrheitsaktionäre ein Sonderkündigungsrecht bietet, zumeist gegen Zahlung einer fest vereinbarten Abfindungssumme, Weiterzahlung der Bezüge, oft auch mit einer entsprechenden Pensionsregelung.

Compliance

Rechtskonformes Handeln

Corporate Governance

Steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen.

D

DC (Direct Current)

Gleichstrom (DC), muss für die Einspeisung ins Netz oder zur Eigennutzung in Haushalt oder Unternehmen in netzkonformen Wechselstrom (AC) umgewandelt werden.

M

Mittelspannung

Spannungsgröße von 1.000 Volt bis 60.000 Volt

N

Netzmanagement

Die Beteiligung am Netzmanagement bedeutet für dezentrale Erzeugungsanlagen, dass sie sich bei der Einspeisung an der aktuellen Situation des Verteilnetzes orientieren müssen. Sie betrifft alle Solaranlagen, die auf Mittelspannungsebene einspeisen.

P

PV-Diesel-Hybridanwendungen

Sogenannte PV-Diesel-Hybridanwendungen kombinieren Photovoltaik mit Dieselstromversorgungen sowie bei Bedarf auch mit zusätzlichen Batteriespeichern. Die Integration von Photovoltaik und Speichern in Dieselstromversorgungssysteme senkt die Kraftstoffkosten und die CO₂-Emissionen erheblich. PV-Diesel-Hybridanwendungen kommen vor allem dort zum Einsatz, wo die Energieversorgung über ein zentrales Stromnetz nicht möglich ist.

R

Repowering

Modernisierung von älteren Photovoltaikanlagen mit neuen Hard- und Softwarekomponenten zur Performancesteigerung und wahlweise Erweiterung um weitere Funktionen wie Speicher oder Energiemanagement.

S

String-Wechselrichter

Bei der String-Technologie wird der PV-Generator in einzelne Modulflächen unterteilt und jedem dieser einzelnen „Strings“ ein eigener String-Wechselrichter zugeordnet.

W

W, kW, MW, GW, TW

Maßeinheiten für Leistung:

1 Kilowatt (kW) = 1.000 Watt (W)

1 Megawatt (MW) = 1.000 kW

1 Gigawatt (GW) = 1.000 MW

1 Terawatt (TW) = 1.000 GW

Wechselrichter

Ein Wechselrichter (engl. Inverter) ist ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung bzw. Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt.

Z

Zentral-Wechselrichter

Wechselrichter für PV-Großanlagen. Diese Wechselrichter werden bei zentralen Auslegungskonzepten eingesetzt.

Finanzglossar

A

Auftragsbestand

Dabei handelt es sich um den aktuell und zukünftig zu erwartenden Umsatz. Hierfür werden die Bedarfe aller noch nicht belieferten Einteilungen sowie der bereits angelegten, aber noch nicht als Warenausgang gebuchten Lieferungen mengen- und wertmäßig berücksichtigt.

B

Brutto-Cashflow

Zeigt den betrieblichen Einnahmeüberschuss vor Mittelbindung. Er errechnet sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Finanzergebnis – zuzüglich der empfangenen Zinszahlungen, Abschreibungen, Veränderungen der anderen Rückstellungen, Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge sowie abzüglich geleisteter Zins- und Ertragsteuerzahlungen.

Bruttoergebnis vom Umsatz

Umsatz abzüglich Herstellungskosten

E

Earn-out

Eine Earn-out-Klausel definiert in einem Kaufvertrag einen Anteil des Kaufpreises, der zu einem späteren Zeitpunkt erfolgsabhängig bezahlt wird.

EBIT

Operatives Ergebnis (Earnings Before Interest and Taxes)

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Amortisation von immateriellen Wirtschaftsgütern (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

EBIT-Marge

Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBIT-Marge wird berechnet, indem das Operative Ergebnis in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

EBITDA-Marge

Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBITDA-Marge wird berechnet, indem das EBITDA in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

EBT

Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes)

Eigenkapitalquote

Zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Eigenkapitalrendite (nach Steuern)

Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Eigenkapital verzinst. Errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses mit dem gemittelten Eigenkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Eigenkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

F

Free Cashflow

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Mit den Mitteln aus dem freien Cashflow können Unternehmen Dividenden zahlen oder Aktien zurückkaufen. Der freie Cashflow verdeutlicht, wie viel Geld für die Aktionäre eines Unternehmens tatsächlich übrig bleibt.

Free Cashflow (angepasst)

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor Mittel-Zu- oder Abflüssen aus Termingeld- oder Wertpapieranlagen. Der angepasste freie Cashflow ist ein Indikator für die Rückzahlungsfähigkeit von Fremdfinanzierungen.

G

Gesamtkapitalrendite nach Steuern

Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Gesamtkapital verzinst. Sie errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses mit dem gemittelten Gesamtkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Gesamtkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

I

IAS

International Accounting Standards; neuere Standards werden als IFRS bezeichnet.

IASB

International Accounting Standards Board

IFRIC

Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IAS/IFRS

IFRS

International Financial Reporting Standards sind internationale Rechnungslegungsstandards, die vom IASB aufgestellt werden.

N

Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel, unbeeinflusst durch Investitions-, Desinvestitions-, Finanzierungstätigkeiten

Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel aus der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung

Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel aus Investitionen und Desinvestitionen

Nettoliiquidität

Flüssige Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nettoumlaufvermögen

Siehe Net Working Capital

Net Working Capital

Nettoumlaufvermögen, d. h. gesamtes kurzfristig gebundenes, zinsfreies Umlaufvermögen (Vorratsvermögen plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhobenen Anzahlungen aus Bestellungen).

Net Working Capital Quote

Net Working Capital in Relation zum Nettoumsatz

O

Operatives Ergebnis (EBIT)

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes)

U

Umsatzrendite

Verhältnis des Gewinns vor Steuern (EBT) zum Umsatz

GRI INDEX UND UN GLOBAL COMPACT PRINZIPIEN

GRI-Inhalt	GRI-Indikator	UN Global Compact	UN Sustainable Development Goals	Seite
Organisationsprofil				
Name der Organisation	102-1			16, 87
Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen	102-2			17
Länder der Geschäftstätigkeit	102-3			87
Hauptsitz der Organisation	102-4			86
Eigentümerstruktur und Rechtsform	102-5			16, 87
Wesentliche Märkte	102-6			17, 49
Größe der Organisation	102-7			32, 87
Anzahl der Beschäftigten	102-8	6		32, 139
Beschreibung der Lieferkette	102-9			29, 30, 36
Veränderungen während des Berichtszeitraums	102-10			16–74
Umsetzung des Vorsorgeprinzips	102-11			24
Unterstützung externer Chartas	102-12			24, 35
Mitgliedschaft in Verbänden	102-13			37
Strategie und Analyse				
Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation	102-14			4, 24
Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen	102-15			62–74
Ethik und Integrität				
Leitbilder, Verhaltenskodex und Prinzipien	102-16	10	16	35
Unternehmensführung				
Führungsstruktur/ Corporate Governance	102-18	1–10		16, 40
Einbindung von Stakeholdern				
Einbezogene Stakeholder-Gruppen	102-40			25
Beschäftigte mit Kollektivvereinbarungen	102-41			33
Ermittlung der einbezogenen Stakeholder-Gruppen	102-42			25
Ansatz für den Stakeholder-dialog und Häufigkeit	102-43			25, 28, 37
Wichtige Aspekte der Stakeholder und Umgang	102-44			25

GRI-Inhalt	GRI-Indikator	UN Global Compact	UN Sustainable Development Goals	Seite
Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen				
Eingebundene Unternehmen im Bericht	102-45			87
Festlegung der Berichtsinhalte	102-46			25
Auflistung wesentlicher Aspekte	102-47			24, 25
Inhaltliche Änderungen zum letzten Bericht	102-48			24
Änderung wesentlicher Aspekte zum letzten Bericht	102-49			24
Berichtsprofil				
Berichtszeitraum	102-50			24
Veröffentlichung des letzten Berichts	102-51			24
Berichtszyklus	102-52			24
Ansprechpartner	102-53			139
GRI Berichtsstandard	102-54			24
GRI Inhaltsindex	102-55			24, 136
Prüfung des Berichts durch externe Dritte	102-56			123
Management-Ansatz				
Erklärung der wesentlichen Themen und ihrer Grenzen	103-1			25–27
Management Ansatz und seine Komponenten	103-2			27
Bewertung des Managementansatzes	103-3			27
Ökonomie				
Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	201-1	9	9	49–61, 138
Finanzielle Folgen des Klimawandels	201-2	7–9	7, 11, 13	27, 138
Verhältnis der Standard-eintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn	202-1	6	8	34
Art und Umfang indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen	203-2		7, 11, 13	27
Auf Korruptionsrisiken untersuchte Geschäftseinheiten	205-1	10	16	35, 139
Mitarbeiterschulungen bzgl. Antikorruption	205-2	10	16	35, 139
Antikorruptionsmaßnahmen	205-3	10	16	35

GRI-Inhalt	GRI-Indikator	UN Global Compact	UN Sustainable Development Goals	Seite
Ökologie				
Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	301-1	7-9		29
Anteil von Recyclingmaterial am Gesamteinsatz	301-2	8, 9		28
Zurückgenommene Produkte und Verpackungen	301-3	7,8,9	9, 12	28
Direkter Energieverbrauch	302-1	7-9	3, 7, 12, 13	31
Indirekter Energieverbrauch	302-2	8, 9	3, 7, 12, 13	30, 31
Energieintensität	302-3	8, 9	3, 7, 12, 13	31
Verringerung des Energieverbrauchs	302-4	8, 9	3, 7, 12, 13	31
Senkung des Energiebedarfs für Produkte	302-5	7-9	3, 7, 12, 13	30, 31
Gesamtwasserentnahme	303-1	7, 8		29, 30, 138
Flächennutzung in und an der Grenze von Schutzgebieten	304-1	8		29, 30
Auswirkung von Produkten und Produktion auf Biodiversität	304-2	8		29, 30
Direkte Treibhausgasemissionen	305-1	7, 8, 9	3, 13, 15	30
Indirekte Treibhausgasemissionen	305-2	7, 8, 9	3, 13, 15	30
Sonstige relevante Treibhausgasemissionen	305-3	7, 8, 9	3, 13, 15	30
Intensität der Treibhausgasemissionen	305-4	7, 8, 9	3, 13, 15	30, 138
Reduzierung der Treibhausgasemissionen	305-5	7, 8, 9	3, 13, 15	30, 32, 37
Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	306-2	8	12	29
Bußgelder durch nicht eingehaltene Umweltgesetze	307-1	8		29
Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden	308-1	7, 8, 9		36
Negative Auswirkungen in der Lieferkette	308-2	7, 8, 9		36
Soziales				
Struktur der Gesamtbelegschaft	401-1	6		32, 139

GRI-Inhalt	GRI-Indikator	UN Global Compact	UN Sustainable Development Goals	Seite
Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten gewährt werden	401-2		8	34
Mitteilungsfristen für betriebliche Veränderungen	402-1	3		33
Anteil der Arbeitnehmer in Arbeitsschutzausschüssen	403-1	1	8	35
Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	403-2	1	8	35
Gesundheits- und Sicherheitsthemen	403-4	1	8	35
Arbeitstraining zu betrieblicher Gesundheit und Sicherheit	403-5	1	8	35
Unterstützung und Werbung für Arbeitsgesundheit	403-6	1	8	35
Vorsorge	403-7	1	8	35
Weiterbildungszeit Mitarbeiter	404-1		4,8	33
Programme für Wissensmanagement und lebenslanges Lernen	404-2		8	33
Diversität der Mitarbeiter und leitender Organe	405-1	6	5	34
Gefährdung der Vereinigungsfreiheit	407-1	1, 2, 3	8	35
Vorbeugung von Kinderarbeit	408-1	1, 2, 5	8	35
Vorbeugung von Zwangsarbeit	409-1	1, 2, 4, 5	8	35
Überprüfung von Geschäftseinheiten auf Menschenrechtsverletzungen	412-1	1, 2, 4, 5		35
Investitionsvereinbarungen mit Menschenrechtsklauseln	412-3	1-6		35
Einbindung lokaler Gemeinschaften	413-1			35
Prüfung neuer Lieferanten auf Menschenrechtsverletzungen	414-1	1, 2, 4, 5	16	36
negative Auswirkungen in der Lieferkette	414-2	1, 2, 4, 5	16	36
Produktverantwortung				
Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen entlang des Produktlebenszyklus	416-1	1		27
Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsstandards	416-2	1	16	27
Gesetzlich vorgeschriebene Informationen über Produkte und Dienstleistungen	416-3	8		27

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN SMA GRUPPE

HANDLUNGSFELD PRODUKTE UND PROZESSE

		2020	2019
Umsatzerlöse	Mio. Euro	1.026,6	915,1
produzierte Wechselrichter-Leistung	MW	14.416	11.409
Investitionen	Mio. Euro	38,8	27,6
Forschungs- und Entwicklungsleistungen (inkl. aktivierter Eigenleistungen)	Mio. Euro	71,2	63,1
Forschungs- und Entwicklungsquote, bezogen auf den Umsatz	%	6,9	6,9
EBITDA	Mio. Euro	71,5	34,2
EBITDA-Marge	%	7	3,7
Patente und Gebrauchsmuster		1.635	1.491
vermiedene Emissionen ¹	Mio. t CO ₂	56	59
vermiedene Umweltschäden ²	Mio. Euro	10.062	10.541
Qualität Field Failure Rate	%	1,48	1,44

¹ weltweite CO₂-Einsparungen durch SMA Produkte im Vergleich zum Strommix Deutschland. Der Wert für 2020 liegt unter dem Vorjahreswert, da der Berechnung für die CO₂-Einsparung für 2019 ein Wert von 0,53 kg/kWh zugrunde gelegt wurde. Entsprechend des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien am deutschen Strommix wurde dieser Wert für die Berechnung der Einsparung 2020 auf 0,43 kg/kWh angepasst.

² 180 Euro pro vermiedene Tonne CO₂-Emissionen (Quelle: Umweltbundesamt)

HANDLUNGSFELD UMWELT UND ENERGIE ¹

		2020	2019
Energieverbrauch gesamt	GWh	27,78	28,47
Energieverbrauch in Relation ²	kWh/kW	2,34	3,09
Energieverbrauch gesamt Deutschland	GWh	24,92	25,89
Energieverbrauch in Relation Deutschland	kWh/kW	2,10	2,81
Stromverbrauch gesamt	GWh	21,47	22,76
Stromverbrauch in Relation ²	kWh/kW	1,82	2,47
Stromverbrauch gesamt Deutschland	GWh	19,67	20,97
Stromverbrauch in Relation Deutschland ²	kWh/kW	1,66	2,27
Anteil PV am Gesamtstromverbrauch Deutschland	%	40,6	38
Anteil regional/dezentral erneuerbarer Strom Deutschland	%	100	86,4
Wärmeverbrauch gesamt	GWh	6,31	5,71
Wärmeverbrauch gesamt Deutschland	GWh	5,25	4,92
Wasser/Abwasser ³	m ³ /MA	4,27	8,74
Abfall gesamt	t	2.468	1.835
Abfall gesamt Deutschland	t	2.137	1.603
Anteil recyclingfähiger Abfall	%	98,4	88,8
Anteil gefährlicher Abfall	%	11,8	10,0
Abfall in Relation Deutschland ²	t/GW	186,8	173,7
Intensität der Treibhausgas-Emissionen ²	t/ Mio. Euro	2,33	3,21
CO ₂ -Ausstoß S1 gesamt	t	934	1.085
CO ₂ -Ausstoß S2 gesamt	t	1.461	1.855
CO ₂ -Ausstoß S1+S2 gesamt	t	2.395	2.940
CO ₂ -Ausstoß S1+S2 gesamt Deutschland	t	762	1.339
CO ₂ -Ausstoß S1+S2 in Relation Deutschland ³	kg/kW	0,06	0,15
CO ₂ -Ausstoß SMA Fahrzeugflotte Pkw Deutschland ⁴	kg/MA	114,3	173,1
Ø CO ₂ -Ausstoß der Dienstwagen ⁵	g/km	101	112
CO ₂ -Ausstoß S3			
CO ₂ -Ausstoß Flugzeug ⁴	kg/MA	49	485,0
CO ₂ -Ausstoß Bahn ⁴	kg/MA	0	1,86
CO ₂ -Ausstoß Logistik Anteil Lkw	%	20	16
CO ₂ -Ausstoß Logistik Anteil Luft	%	49	69
CO ₂ -Ausstoß Logistik Anteil See	%	31	15
CO ₂ -Ausstoß Logistik Anteil Bahn	%	0	0

¹ Gesamt SMA Produktionsstandorte (Deutschland und Polen), wenn nicht anders angegeben.

² CO₂-Ausstoß S1+ S2 in Relation zum Umsatz

³ Bezogen auf die produzierte Wechselrichter-Leistung

⁴ Bezogen auf die Mitarbeiterzahl zum Ende der Periode

⁵ Gemäß Herstellerangaben nach WLTP-Norm

HANDLUNGSFELD MITARBEITER:INNEN

		31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiter SMA Gruppe			
Mitarbeiter (ohne Zeitarbeitskräfte)		3.264	3.124
davon Inland		2.262	2.186
davon Ausland		1.002	938
Zeitarbeitskräfte		388	442
Summe Mitarbeiter (inkl. Zeitarbeitskräfte)		3.652	3.566
Auszubildende			
		58	59
Gender Diversity SMA Mitarbeiter			
männlich	%	74,4	74,7
weiblich	%	25,6	25,3
Führungskräfte SMA Gruppe			
männlich	%	83,2	83,7
weiblich	%	16,7	16,3
Führungskräfte Inland			
männlich	%	88,5	88,4
weiblich	%	11,5	11,6
Vorstand			
männlich	%	100	100
weiblich	%	0	0
Geschäftsführung/Bereichsleitung			
männlich	%	96,8	94,1
weiblich	%	3,2	5,9
Abteilungsleitung			
männlich	%	84,9	86,2
weiblich	%	15,1	13,8
Führungskräfte Ausland			
männlich	%	74,5	76,1
weiblich	%	25,5	23,9
SMA Aufsichtsrat			
männlich	%	67	67
weiblich	%	33	33
Arbeitsschutz			
Lost Work Day Rate Inland ¹	Krankentage/Arbeitsstunden	15,27	13,37
Lost Time Incident Rate Inland ²	Unfälle/Arbeitsstunden	1,37	1,68
Todesfälle		0	0

¹ Krankentage durch Arbeitsunfälle mal 200.000 bezogen auf die Arbeitsstunden² Unfälle > 1 Ausfalltag mal 200.000 bezogen auf die Arbeitsstunden

HANDLUNGSFELD GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

		2020	2019
Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten nach EcoVadis ¹	%	49,6	48,6
Auf Korruptionsrisiko geprüfte Standorte	%	0 ²	86
Mitarbeiterschulungen zur Vermeidung von Korruption		1.726	1.177
Korruptionsfälle		0	0

¹ Seit 2018 erfolgt eine Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance der Hauptlieferanten durch EcoVadis. Die Nachhaltigkeitsperformance der SMA Lieferanten liegt dabei im grünen Bereich der EcoVadis-Skala.² Die umfassende Korruptionsrisikoanalyse der Standorte erfolgt im zweijährigen Turnus.

EINGETRAGENE WARENZEICHEN

Das SMA Firmenlogo sowie die Namen coneva, emerge, Energy that changes, ennexOS, ShadeFix, SMA, SMA Magnetics, SMA Smart Connected, SMA Solar Academy, SMA Solar Technology, SMA Sunbelt, Solid-Q, Sonnenallee, Sunny, Sunny Boy, Sunny Central, Sunny Highpower, Sunny Island, Sunny Tripower, Sunny Tripower Core, Zegersolar sind in vielen Ländern der Welt eingetragene Warenzeichen der SMA Solar Technology AG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Geschäftsbericht, insbesondere der Prognosebericht als Teil des Lageberichts, enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung des SMA Konzerns und der SMA Solar Technology AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt SMA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

FINANZKALENDER

12.5.2021	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis März 2021 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CEST)
1.6.2021	Hauptversammlung 2021
12.8.2021	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht Januar bis Juni 2021 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CEST)
10.11.2021	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis September 2021 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CET)

IMPRESSUM

Herausgeber

SMA Solar Technology AG

Text

SMA Solar Technology AG

Beratung, Konzept & Design

Silvester Group

www.silvestergroup.com

Fotos

Andreas Berthel

Stefan Daub

Carsten Herwig

Gettyimages

KONTAKT

SMA Solar Technology AG

Sonnenallee 1

34266 Niestetal

Germany

Tel.: +49 561 9522-0

Fax: +49 561 9522-100

info@SMA.de

www.SMA.de

Investor Relations

www.IR.SMA.de



SMA Solar Technology AG

Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany

Tel.: +49 561 9522-0
Fax: +49 561 9522-100
info@SMA.de
www.SMA.de